

An die Mitglieder
des Schulausschusses

Köln, 12.06.2019
Frau Collet
Fachbereich 51

Schulausschuss

Montag, 24.06.2019, 10:00 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **24.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2241.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 23. Sitzung vom 29.03.2019 | |
| 3. | LVR-Helen-Keller-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Essen; Energetische Sanierung;
hier: Durchführungsbeschluss
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Althoff | 14/3394 K |
| 4. | LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule in Köln, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Neubau Kindertagesstätte Biggestraße
hier: Durchführungsbeschluss
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Althoff | 14/3398 K |

5. Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für die gelingende Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems – Auswirkungen auf die Aufgaben des LVR als Schulträger **14/3401 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
6. Fortbestand des Angebotes „Klicksonar“ der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen **14/3320 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
7. Weiterentwicklung des Personalsteuerungsmodells "Pflege" an den LVR-Förderschulen **14/3298 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
8. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **14/3375 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
9. Förderung von sechs neuen Arbeitsplätzen bei der BENTELER Steel/Tube GmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe **14/3324 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
10. Bericht über den Besuch der LVR-Schule Belvedere, Köln, am 06.05.2019
Berichterstattung: Frau Wagner, Die Linke.
11. Bericht über den Besuch der LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl-Oberbantenberg, am 12.06.2019
Berichterstattung: Frau Thiele, SPD
12. Anfragen und Anträge
13. Bericht aus der Verwaltung
- 13.1. Filmbeitrag der LVR-Frida-Kahlo-Schule, St. Augustin – Preisträgerin im Schülerwettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung mit „Logo-Nachrichten für Kids!“ (Filmausschnitt, Dauer ca. 3 Minuten)
Berichterstattung: Frau Dr. Hano, Leiterin der LVR- Frida-Kahlo-Schule, St. Augustin
14. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Niederschrift über die 23. Sitzung vom 29.03.2019
16. Anfragen und Anträge
17. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

P e t e r s

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 23. Sitzung des Schulausschusses
am 29.03.2019 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Kersten, Gertrud
Mucha, Constanze
Natus-Can M.A., Astrid
Prof. Dr. Peters, Leo
Rohde, Klaus
Rubin, Dirk
Dr. Schlieben, Nils Helge
Solf, Michael-Ezzo
Tondorf, Bernd

SPD

Lüngen, Ilse
Mederlet, Frank
Schmerbach, Cornelia für Schultes, Monika
Thiele, Elke
Weiden-Luffy, Nicole Susanne
Wietheger, Karin für Krupp, Ute

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Janicki, Doris für Fliß, Rolf
Peters, Anna Vorsitzende

FDP

Pabst, Petra ab 10.10 h

Die Linke.

Koch, Anatol
Wagner, Barbara

FREIE WÄHLER

Vallot, Margret

Verwaltung:

LVR-Dezernat 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	Frau Prof. Dr. Faber, Dezernentin
LVR-Fachbereich (FB) Schulen	Frau Dr. Schwarz, Fachbereichsleiterin
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5	Herr Janich, Fachbereichsleiter
LVR-Inklusionsamt	Herr Beyer, Fachbereichsleiter
LVR-FB Schulen	Herr Kölzer, Abteilungsleiter
LVR-FB Querschnittsaufgabendes Dez. 5	Frau Collet (Protokoll)
LVR-Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte	Herr Woltmann, Stabsstellenleitung
LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung	Herr Leicht, Fachbereichsleiter

Vertreter*innen der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme:

Bezirksregierung Düsseldorf	Frau Brings
-----------------------------	-------------

Gäste:

LVR-Dez. 5, Stabsstelle Steuerungsunterstützung	Herr Peters, Stabsstellenleitung
LVR-FB Kommunikation	Herr Sturmberg
LVR-FB Rechtsangelegenheiten, SB-Recht, SGB IX	Frau Nielen
LVR-FB Koordinationsbereich SEP, Fachthemen, Inklusion	Frau Weidenfeld Frau Hermsmeier
Personalrat des LVR-Dez. 5	Frau Schiele, Vorsitzende Herr Loosen
Personalrat für Lehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke bei der Bezirksregierung Köln	Herr Oster
Lehrerpersonalrat LVR-Berufskolleg, Fachschulen des Sozialwesens, Düsseldorf	Frau Schubert Frau Stadtfeld

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 22. Sitzung vom 11.02.2019
3. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
Entwurf Jahresbericht 2018 **14/3132 K**
4. Analyse der Monitoring-Stelle NRW zur Situation der Menschen mit Behinderungen in NRW **14/3175 K**
5. Dokumentation der Fachtagung "Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung" am 30.11.2018 in Köln **14/3188 K**
6. Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP):
Aktualisierte Planzahlen 2019 **14/3218 E**
7. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **14/3214 K**
8. Bericht über den Besuch der LVR-Gutenberg-Schule, Stolberg, am 18.02.2019
9. Anfragen und Anträge
- 9.1. Umsetzung des beschlossenen Digitalpakets zwischen Bund und Ländern **Anfrage
14/34 FREIE
WÄHLER K**
- 9.2. Beantwortung der Anfrage 14/34 FREIE WÄHLER
- 9.3. Kontrolle von Schulbussen
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift über die 22. Sitzung vom 11.02.2019
13. Prüfung der Wartung gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens des LVR **14/2958/1 K**
14. Anfragen und Anträge
15. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 11:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil: 11:15 Uhr

Ende der Sitzung:

11:15 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Frau Peters, die Vorsitzende, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreter*innen der Verwaltung, alle Gäste sowie Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf. Herr Höhne, Vertreter der Bezirksregierung Köln, lässt sich entschuldigen.

Die Anfrage 14/34 FREIE WÄHLER „Umsetzung des beschlossenen Digitalpakets zwischen Bund und Ländern“ (TOP 9.1) ist nicht fristgerecht eingereicht worden. Der Schulausschuss beschließt einvernehmlich - bei Enthaltung von Frau Kersten und Frau Mucha -, dass die Anfrage dennoch in der Sitzung behandelt werden soll.

Die Punkte 9.1 und 9.2 sollen einvernehmlich zusammen behandelt werden.

Frau Wagner wird sich unter Punkt 9 "Anfragen und Anträge" (als Punkt 9.3) danach erkundigen, wie die Kontrolle von Schulbussen durch die Verwaltung erfolgt.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Punkt 2

Niederschrift über die 22. Sitzung vom 11.02.2019

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Punkt 3

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2018 Vorlage Nr. 14/3132

Herr Woltmann teilt auf Nachfrage von **Frau Deussen-Dopstadt** mit, dass es sich bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention innerhalb des LVR um eine stetige inhaltliche Weiterentwicklung handele. Der beschlossene Bericht über das Berichtsjahr 2018 solle im Sommer 2019 in einer Broschüre veröffentlicht werden.

Der Schulausschuss nimmt den Entwurf des Jahresberichtes 2018 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage-Nr. 14/3132 zur Kenntnis.

Darüber hinaus nimmt er folgendes zur Kenntnis:

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 04.07.2019 geplant. Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2018 in einer Broschüre veröffentlicht. Der Bericht wird am 06.12.2019 wieder im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ mit Vertretungen der Menschen mit Behinderungen und anderen zivilgesellschaftlichen

Akteuren diskutiert.

Punkt 4

Analyse der Monitoring-Stelle NRW zur Situation der Menschen mit Behinderungen in NRW Vorlage Nr. 14/3175

Herr Woltmann gibt an, dass mit der Vorlage dargestellt werden solle, welche Aktivitäten der LVR bereits durchgeführt habe, um die UN-Behindertenrechtskonvention im Rheinland umzusetzen.

Der Schulausschuss nimmt die Analyse der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention zu Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen gemäß Vorlage Nr. 14/3175 zur Kenntnis.

Punkt 5

Dokumentation der Fachtagung "Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung" am 30.11.2018 in Köln Vorlage Nr. 14/3188

Frau Dr. Schwarz gibt an, dass die Verwaltung die Mitarbeitenden in den LVR-Schulen bei der Prävention sexualisierter Gewalt unterstützen möchte. So würden insbesondere geeignete Fortbildungsmaßnahmen angeboten.

Frau Weiden-Luffy regt an, den Bericht auch dem Inklusionsausschuss vorzulegen. Bei dieser Thematik sei es auch wichtig, die Präventionsmaßnahmen der Kirchen mit in den Blick zu nehmen. Der Begriff "sexualisierte Gewalt" sollte weit gefasst sein und Übergriffigkeiten jeglicher Art beinhalten.

Frau Weiden-Luffy bittet die Verwaltung, in einer der Sitzungen nach der Sommerpause ausführlich darzustellen, in welchen LVR-Fachbereichen es bereits welche Angebote für die Mitarbeitenden gebe und ein entsprechendes Präventionskonzept zu entwickeln. Jede Person, die in der Kinder- bzw. Jugendarbeit tätig sei, müsse in geeigneter Weise sensibilisiert werden.

Die gesammelten Informationen sollten auch dem Ausschuss für Inklusion sowie dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung vorgelegt werden.

Frau Kersten würde es begrüßen, wenn der Bericht über die Fachtagung "Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung" allen LVR-Schulen und allen Regelschulen im Rheinland zur Verfügung gestellt werde.

Frau Deussen-Dopstadt dankt der Verwaltung für die gute Fachtagung.

Die Dokumentation der Fachtagung "Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung" sowie das weitere Vorgehen der Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/3188 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Aktualisierte Planzahlen 2019 Vorlage Nr. 14/3218

Frau Prof. Dr. Faber merkt an, wie gut die Entscheidung der Verwaltung im Jahr 2016 gewesen sei, die Schulentwicklungsplanung fortlaufend zu erstellen, um somit zügiger auf Veränderungen reagieren zu können. Erfreulich sei, dass der Verwaltung seit Ende 2018

nunmehr auch eine aktualisierte Schülerzahlprognose des Landes NRW zur Verfügung stehe. Diese sei in die Vorlage mit eingeflossen.

Auf Grund des demografischen Wandels müsse bis 2029/2030 mit einem Anstieg der Schülerschaft in der Primarstufe und im Sekundarbereich I von bis zu 20 % im Vergleich zu den bisherigen Prognosen gerechnet werden. Dies bedeute für den Schulträger LVR einen Zuwachs von mindestens 900 Schüler*innen, überwiegend in den Förderschwerpunkten "körperliche und motorische Entwicklung" sowie "Sprache". Daher sei ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept zwingend erforderlich.

Frau Prof. Dr. Faber kündigt an, dass die Verwaltung für die Sitzung am 24.06.2019 den Antrag Nr. 14/217 der Fraktionen SPD und CDU "Positionspapier zur schulischen Inklusion zum Haushalt 2019" beantworten werde.

Alle Fraktionen danken der Verwaltung für die sehr gelungene Vorlage 14/3218.

Herr Dr. Schlieben begrüßt die Erstellung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes als Grundlage für die weiteren Überlegungen, wie kurz- und mittelfristig die LVR-Schulentwicklungsplanung der Realität angepasst werden könne.

Frau Deussen-Dopstadt und **Frau Wagner** bedauern es, dass sich immer weniger Eltern von Kindern mit Förderbedarf für eine Regelschule als schulischen Lernort entscheiden würden.

Frau Deussen-Dopstadt sieht das Land NRW in der Pflicht, eine klare Aussage über die weitere Entwicklung der schulischen Inklusion im Rheinland zu treffen. **Frau Prof. Dr. Faber** verweist auf die Zuständigkeit des Landes NRW und zentrale "Stellschrauben" wie das Diagnostikverfahren und qualitative Standards für die schulische Inklusion. Sie plädiert dafür, dass der Schulträger LVR in seinen Bemühungen von den Mitgliedkörperschaften stärker unterstützt werden müsse.

Frau Deussen-Dopstadt hält es für wichtig, dass sich der Schulausschuss eingehend mit der künftigen Rolle der LVR-Schulen auseinandersetzt.

Frau Weiden-Luffy begrüßt es, dass nunmehr auch verlässliche Daten zu den Schüler*innen im Gemeinsamen Unterricht und zu Quereinsteiger*innen vorliegen würden. Der Anstieg der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" müsse von den Schulausschüssen vor Ort thematisiert werden. Wichtig sei es auch, Schüler*innen mit Autismus in die Überlegungen mit einzubeziehen, damit auch diese adäquat beschult werden können.

Frau Wagner regt an, dass der Schulträger LVR sich mit den kommunalen Schulträgern hinsichtlich der Erstellung der Schulentwicklungspläne vernetzen solle. Sollte die schulische Inklusion wieder Fortschritte machen, könnten die vom LVR entwickelten Ideen und Maßnahmen den kommunalen Schulträgern zur Verfügung gestellt werden.

Für **Frau Pabst** ist es die vorrangigste Aufgabe, nach den Ursachen zu forschen, warum immer mehr Quereinsteiger*innen wieder zurück in LVR-Schulen gehen. Sie sieht die Landesregierung NRW in der Pflicht, die Qualität an Regelschulen zu steigern, damit auch dort die schulische Inklusion stärker umgesetzt werden könne. Insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung könnte die Schulentwicklungsplanung des LVR auch für die Regelschulen von großem Nutzen sein.

Frau Vallot gibt an, dass die Untersuchungen der Verwaltung gezeigt hätten, dass die LVR-Schulen zumindest kurz- bzw. mittelfristig nicht aufgelöst werden dürfen.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die aktualisierten Planzahlen im Rahmen der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage 14/3218 mit der Entwicklung eines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes beauftragt, um den drohenden Mangel an Schulraum abzuwenden und die Schulträgeraufgaben auf die weiter zunehmende Zahl an Schülerinnen und Schüler an den Schulen des LVR auszurichten.

Punkt 7

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage Nr. 14/3214

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage Nr. 14/3214 zur Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX zur Kenntnis.

Punkt 8

Bericht über den Besuch der LVR-Gutenberg-Schule, Stolberg, am 18.02.2019

Frau Pabst informiert ausführlich über den erfolgten Schulbesuch. Ihre schriftlichen Ausführungen sind als **Anlage 1** beigefügt.

Bei etwa 10 - 15 % der Schüler*innen handelt es sich um Quereinsteiger*innen bzw. Rückkehrer*innen aus Regelschulen. Dafür gäbe es verschiedenen Ursachen. Das benachbarte Gymnasium wolle mit der LVR-Gutenberg-Schule eine schulischen Kooperation eingehen. Darüber hinaus sei eine Zusammenarbeit mit dem örtlichen Museum beabsichtigt. Über dieses Projekt soll der Schulausschuss zu gegebener Zeit informiert werden.

Auf Anregung von **Frau Pabst** ist der im Rahmen der Ortsbesichtigung gezeigte Folienvortrag des Schulleiters, Herr Hermanns, ebenfalls (als **Anlage 2**) beigefügt.

Frau Vallot verweist auf die gute Zusammenarbeit von vier in Stolberg ansässigen schulischen Fördervereinen, um für die betreffenden Schulen ausreichend finanzielle Mittel vorhalten zu können. Dies könne Vorbild für die StädteRegion Aachen sein.

Die mündlichen Ausführungen von Frau Pabst über den Besuch der LVR-Gutenberg-Schule in Stolberg am 18.02.2019 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Anfragen und Anträge

Punkt 9.1

Umsetzung des beschlossenen Digitalpakets zwischen Bund und Ländern Anfrage Nr. 14/34 FREIE WÄHLER

Die Punkte 9.1 und 9.2 werden einvernehmlich zusammen behandelt.

Frau Vallot dankt der Verwaltung für die zügige Beantwortung der Anfrage und ergänzt ihr Anliegen um die Frage der personellen Ausstattung.

Herr Janich teilt ihr mit, dass die Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder

für den DigitalPakt Schule die Förderung von laufenden Kosten der Verwaltung wie Personal- und Sachkosten sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen ausdrücklich nicht vorsehen würde. Das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung stünde mit dem LVR-Dezernat Personal und Organisation im Austausch, ob und inwieweit sich personelle Folgekosten für den Schulträger LVR ergeben.

Im Internet-Portal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sind unter dem Link www.bmbf.de Digitalpakt Schule wichtige Informationen in Form einer Videosequenz und einer FAQ (Zusammenstellung von oft gestellten Fragen und den dazugehörigen Antworten zu dieser Thematik) zusammengefasst.

Die weiteren Entwicklungen wird die Verwaltung dem Schulausschuss zu gegebener Zeit in geeigneter Form zur Kenntnis geben.

Der Schulausschuss nimmt die Anfrage 14/34 der Fraktion FREIE WÄHLER zur Kenntnis.

Punkt 9.2

Beantwortung der Anfrage 14/34 FREIE WÄHLER

Die Punkte 9.1 und 9.2 werden einvernehmlich zusammen behandelt.

Der Schulausschuss nimmt die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung auf die Anfrage 14/34 der Fraktion FREIE WÄHLER zur Kenntnis.

Punkt 9.3

Kontrolle von Schulbussen

Frau Dr. Schwarz teilt auf Nachfrage von **Frau Wagner** mit, dass die vom LVR beauftragten Schulbusunternehmen einer regelmäßigen Kontrolle und Überprüfung sowohl durch das Schulträgerpersonal vor Ort als auch durch die Mitarbeitenden in der Verwaltung unterzogen würden. In begründeten Fällen könne eine Beanstandung - die sehr selten seien - auch zu einer Kündigung führen.

Punkt 10

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Schwarz erinnert daran, dass **Herr Fliß** in der Sitzung am 10.09.2018 die Verwaltung gebeten habe zu prüfen, ob bei künftigen Vergaben insbesondere die Themen "toter Winkel" und "Abbiegeassistenten" vor allem für Kleintransporter und Sprinter mit in die Vergabebestimmungen aufgenommen werden könnten, um Unfälle vermeidbarer zu machen.

Die Verwaltung habe festgestellt, dass für die meisten der im Auftrag des LVR eingesetzten PKW die geschilderte Problematik nicht bestehen würde. Daher sei das Vorhalten von sog. Abbiegeassistenten nicht zwingend erforderlich.

Die detaillierte Beantwortung der Anfrage ist als **Anlage 3** beigelegt.

Punkt 11
Verschiedenes

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Goch, den 05.05.2019

Die Vorsitzende

P e t e r s

Köln, den 15.04.2019

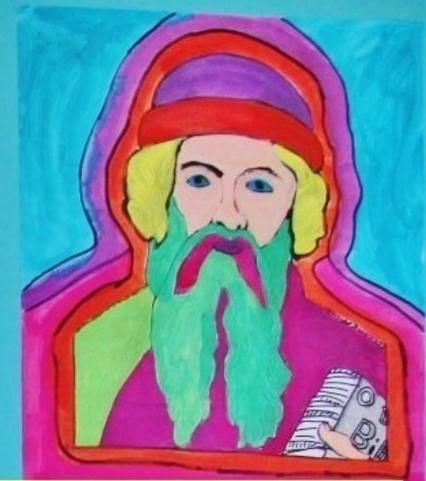
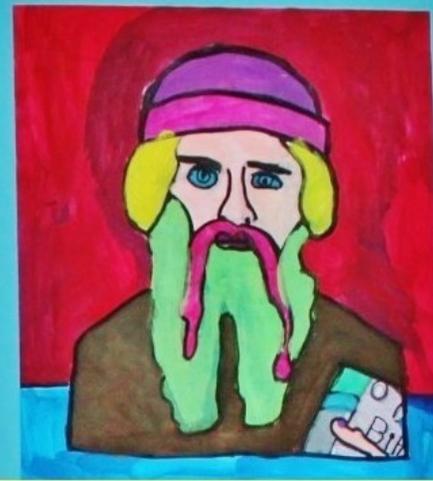
Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Besuch der Gutenberg-Schule in Stolberg am 18. Februar 2019

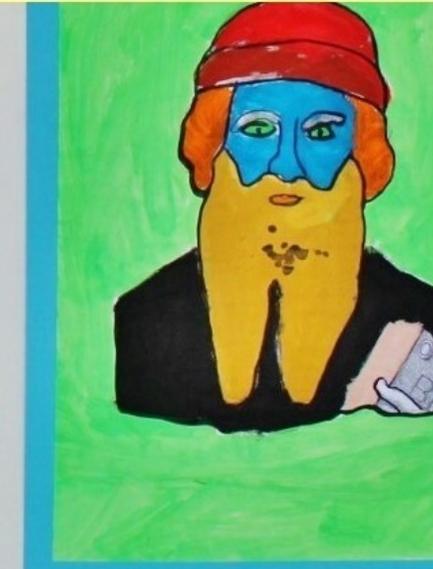
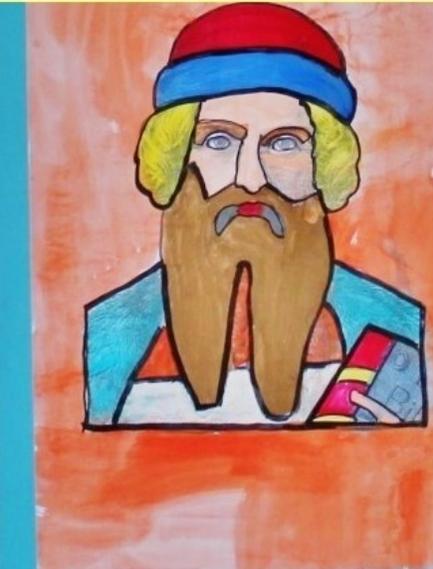
- Schulleiter (noch relativ neu) Hr. Herrmanns, gemeinsam mit Kollegium umfassend informiert. Ich habe angeregt, ppt zum Protokoll zu geben
- **Förderbedarf Sprache** (Verweis SEP: Bestätigt sich hier):
 - o 3-zügig mit jeweils 10-16 SuS
 - o Etwa 10-15% Rückläufer bzw. Quereinsteiger, Sprung insbes. Ab Kl. 9. Mögl. Ursachen: Wunsch der Eltern; Möglichkeiten der Regelschule; Empfehlungen (Bsp.: Zuweisung von HS sehr spät)
 - o Häufig erst sehr später Antrag der Eltern nach GS oder nach Stufe 6
 - o Problematisch: Neurologisch betrachtet sind die Entwicklungsfenster Sprachentwicklung bis spätestens zum 11. Lj abgeschlossen! Danach „Handling“, also Umgang mit Defiziten im Fokus. Wichtig: Frühförderung! Frühere Entscheidung!
- **Personalsituation**
 - o Bewerbungslage schwierig: Standort (kein Ballungsraum), Studenten an Primarstufe orientiert
 - o Ausschreibungen oft breiter gefasst (ESL)
 - o Aktuell aber nur 1 Stelle nicht besetzen können, ist in Aussicht
 - o Fazit: Kein massives Problem (Vergleich KM)
- **SuS**
 - o 6 Kinder mit Autismus, 6 Schulbegleiter
 - o Abschlussjahrgang 32 SuS: 21 HS 10a / 5 HS 10b / 2 Quali Gym
 - o Begleiter: 1 FK, 5 Nicht-FK; „Raumdeckung statt Manndeckung“
- **Unterricht**
 - o 60 Min. Takt
 - o Beginn erst 8:25 Uhr, 3 „lange Tage“ bis 15:35 Uhr
 - o Fahrzeiten im Durchschnitt 50 Min.
- **Musischer Bereich/Sport/Theater/Tanz**
 - o Ventilfunktion
 - o Neue Ausdrucksform
- **Inklusion und Berufsorientierung**
 - o SL Gymnasium kam mit Koop Wunsch
 - o Elektro-Roller / später Twingo zu E-Auto umbauen
 - o Örtliches Museum
 - o Vorstellung später im Jahr im SchulA geplant
 - o 2. Anfrage der Ges.S zu Leseförderung
 - o Berufsorientierung: Ab Klasse 9 – 10 I Donnerstag ganztägig Berufspraktikum
 - o IFD, Star, Reha-Berater, Agentur für Arbeit... => Positiv!
- **Wünsche**
 - o SuS: Alte Computer im PC-Raum / Handyverbot
 - Pilotschule Infokom-Support
 - PCs im PC-Raum werden ausgetauscht
 - Positiv: Laptop-Wagen
 - o LuL: Support und Tafeln

- First Level Support aktuell durch L; Finanzierung nur über normalen Topf. Bei >60 PCs reichen aber 1-2h nicht aus => Diskussion Digitalpakt
 - Höhenverstellbare Tafeln, am liebsten Kombi-Geräte
- **Ein Tag am Meer**
 - Zur Feier des 30-jährigen Jubiläums
 - Mi. vor Feiertag, ganze Schule



WILLKOMMEN

in der Gutenberg-Schule



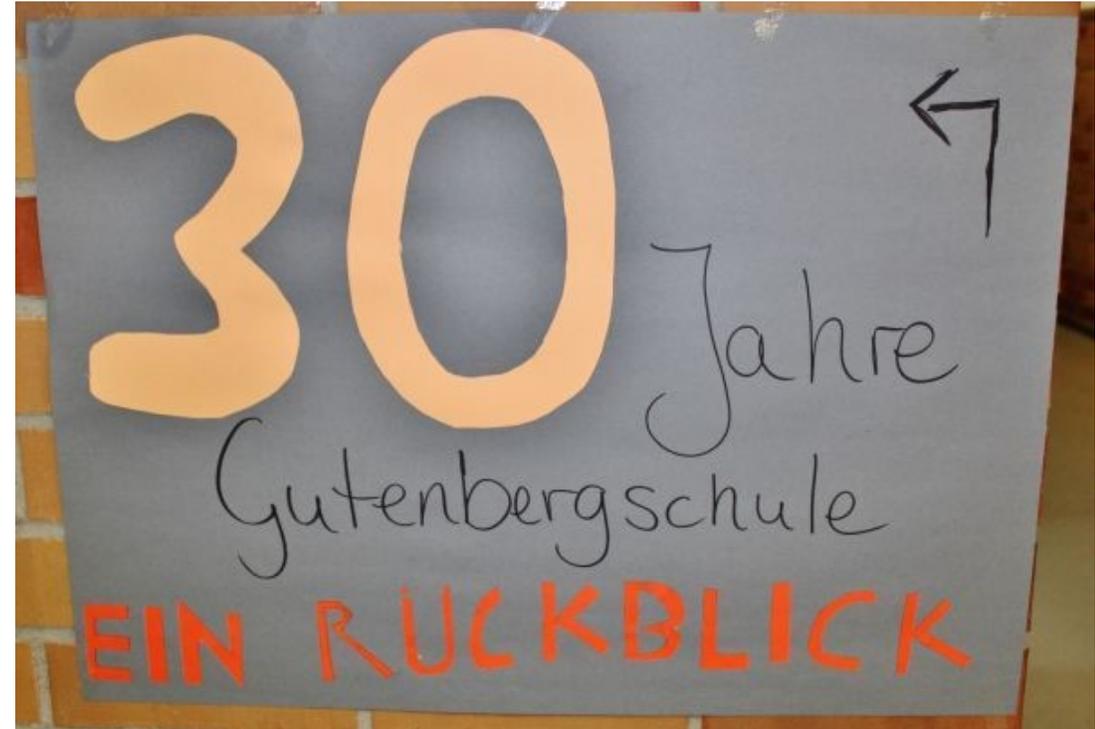
Ablauf



- Begrüßung
- Informationen zu Schulprogramm und –organisation
- Rundgang
- Gruppengespräch mit Schulvertreter*innen
(Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte, Ganztagskoordinatorin, Verwaltung)

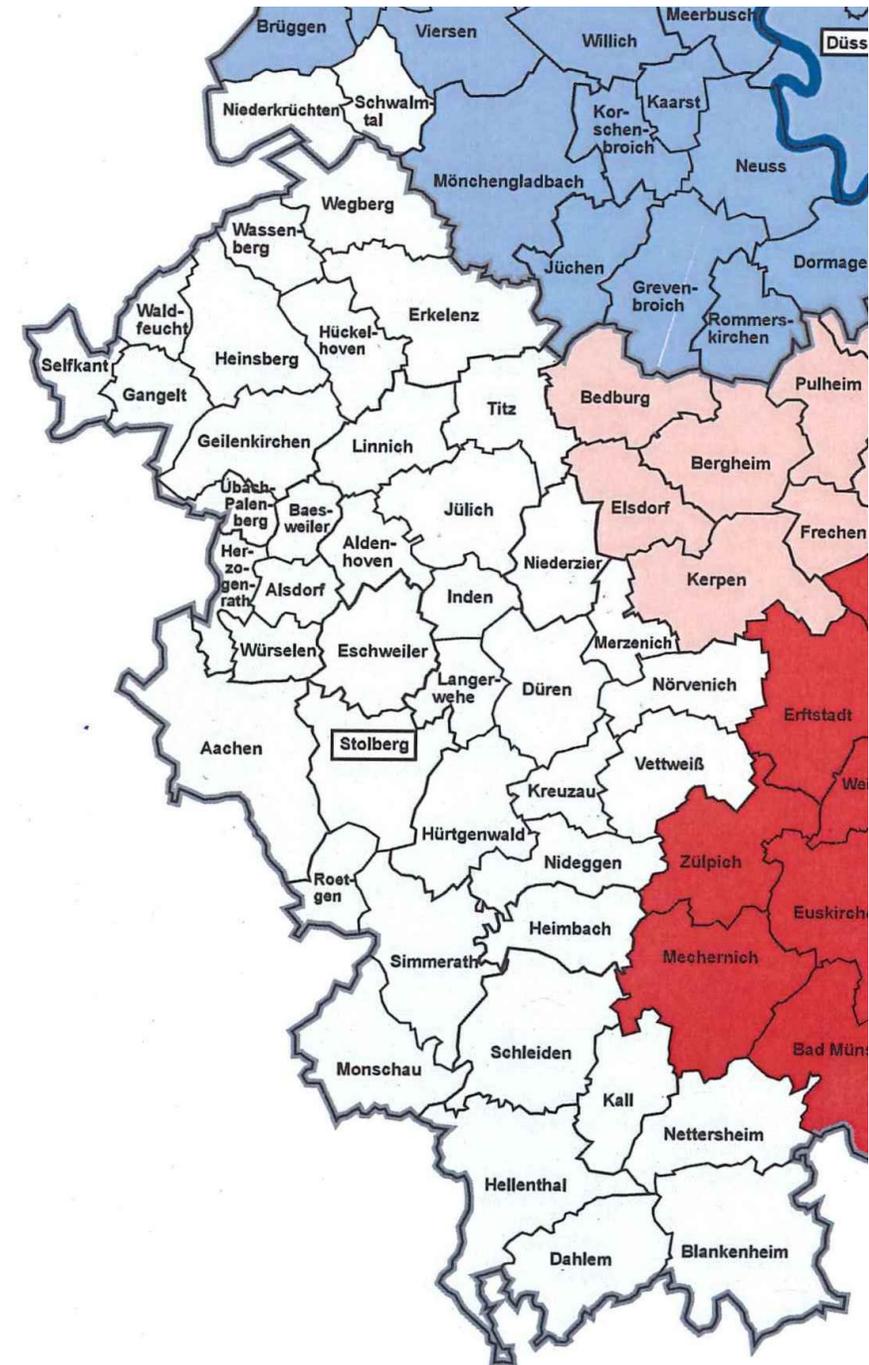
Die wichtigsten Zahlen

- 233 Schüler*innen in 18 Klassen
- Klassengrößen von 10-16 Schülern
- Ca. 40 Lehrkräfte (Sonderpädagogen)
- 2 Sekretärinnen
- 1 Hausmeister
- 1 Ganztagskoordinatorin (SkF)
- 5 Lernhelfer im Ganzttag & 1 Schulsozialarbeiterin (SkF)
- 2 Küchenkräfte (SkF)
- 6 Schulbegleiter*innen (Integrationshilfe)



Unser Einzugsgebiet

- Städteregion Aachen
- Kreis Düren
- Kreis Heinsberg
- Kreis Euskirchen
- Kreis Viersen



Unser Leitbild

Wir fördern Sprache
vielfältig, differenziert
und ganzheitlich.

Leitbild LVR-Gutenberg-Schule

April 2016

Der Förderschwerpunkt Sprache mit den damit verbundenen Lern- und Entwicklungsstörungen ist unser Fachgebiet. Wir fördern Sprache vielfältig, differenziert und ganzheitlich.

Wir verstehen uns als Schule, die allen Schülerinnen und Schülern, dem Kollegium und allen Mitarbeitern eine wertschätzende und vertrauensvolle (Lern-)Umgebung bietet. Die Ganztagschule ist Lern- und Lebensraum. Rituale, Feste und Feiern sind regelmäßige Bestandteile des Schullebens und wirken über die Schulzeit hinaus. Der Sozialdienst Katholischer Frauen in Stolberg ist im Ganztagsbetrieb unser wichtiger langjähriger Kooperationspartner.

Das Kollegium und alle Mitarbeiter arbeiten in pädagogischer Geschlossenheit und gegenseitiger Unterstützung.

Erziehung, Beziehungen und (soziales) Lernen bilden eine Einheit. Jeder ist wichtig und hat das Recht auf eine gewaltfreie Schulzeit. Unser Regelwerk soll Halt und Orientierung für ein respektvolles und verantwortungsvolles Miteinander geben. Wir legen Wert auf die Förderung von Basisqualifikationen, die nachhaltiges Lernen ermöglichen und Voraussetzung für die Entwicklung vielfältiger Kompetenzen sind. Es gibt Zeit und Raum, dass sich jede/r nach seinen Stärken, Neigungen und Fähigkeiten entwickeln kann.

In einem modernen Schulgebäude bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern eine zuverlässige, und medial gut ausgestattete (Lern-) Umgebung. Vielfältige Lern-, und Förderangebote bieten individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und stärken Selbständigkeit und Selbstbewusstsein unserer Schüler.

Auch bei „schwierigen“ Schullaufbahnen suchen wir individuelle Lösungen und bieten interdisziplinäre Unterstützung und Beratung an. Eltern und Erziehungsberechtigte sind dabei zu jeder Zeit wichtige Partner, wir beraten Übergänge aus dem Primar- und Sekundarbereich als auch Rückschulungen in das allgemeine Schulsystem umfänglich. Wir kooperieren regelmäßig u.a. mit anderen Schulen, medizinischen Einrichtungen, dem Schulpsychologischen Dienst, den Jugendämtern, dem Integrationsfachdienst, der Agentur für Arbeit und weiteren Partnern der Berufsorientierung.

Als Schule im Sekundarbereich bereiten wir alle durch ein umfassendes Berufsvorbereitungskonzept auf die Lebens- und Arbeitswelt vor.

Wir bedanken uns bei allen, die die LVR-Gutenberg-Schule unterstützen und das Schulleben bereichern.

Säulen unseres Schulprogramms



- Förderschwerpunkt Sprache
- Gebundener Ganzttag
- Blockmodell (60 Minuten)
- Berufsorientierung
- Musischer Bereich



Unser sonderpädagogischer Förderschwerpunkt

- Der Förderschwerpunkt Sprache (SQ) muss vorrangig sein
- Es können weitere Förderschwerpunkte vorliegen
- Wir unterrichten neben dem Bildungsgang der Hauptschule auch im Bildungsgang Lernen (LE)



Zeitraster der LVR- Gutenbergschule

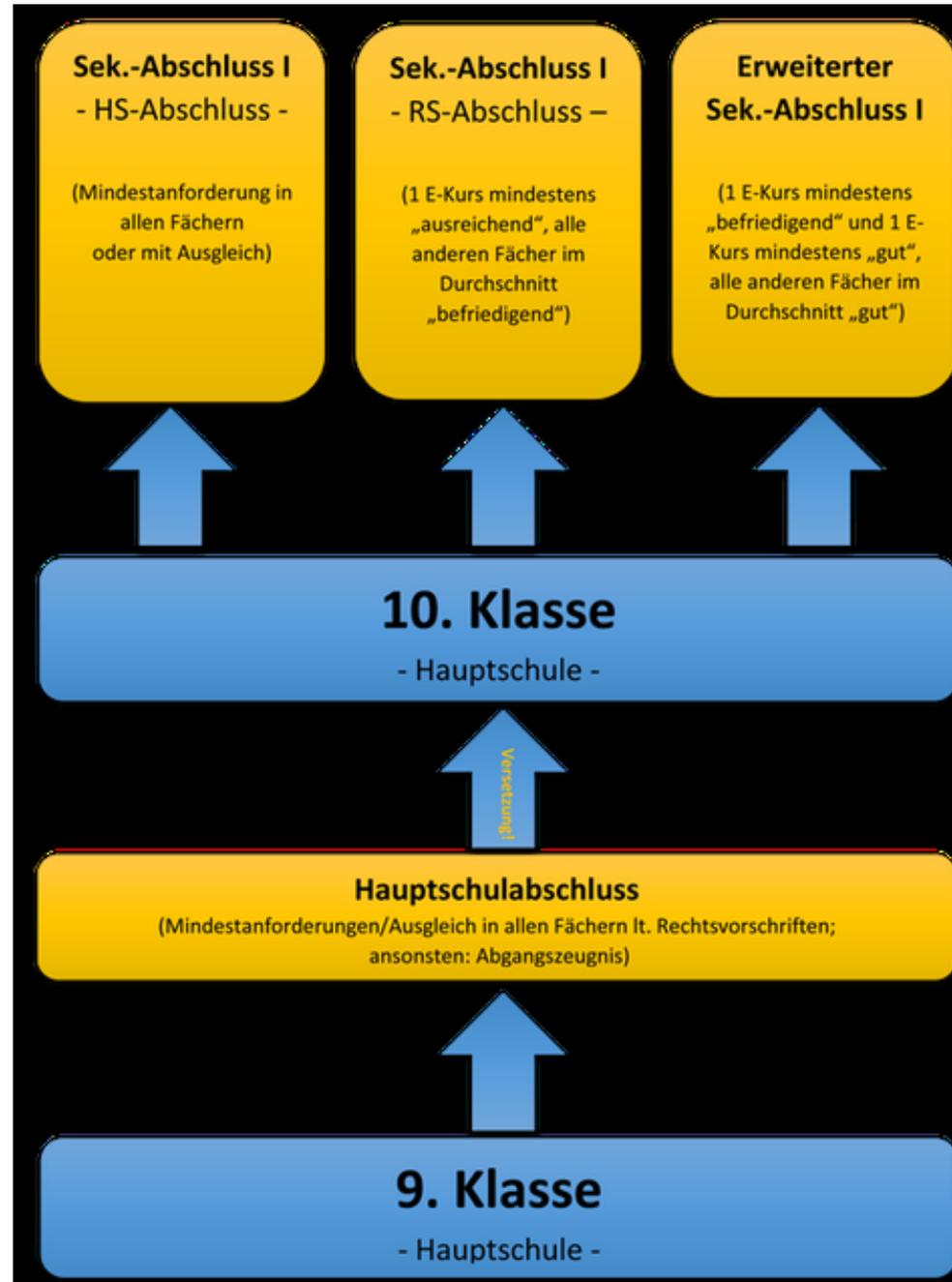
Zeiten

Das Zeitraster des gebundenen Ganztags wird im April 2019 evaluiert und zum nächsten Schuljahr optimiert. Fokus liegt hierbei auf einer einheitlichen Wochen-Rhythmisierung sowie auf den Schlusszeiten an den Langtagen.

Montag - Dienstag - Mittwoch			Donnerstag			Freitag		
Block	Zeiten	Minuten	Block	Zeiten	Minuten	Block	Zeiten	Minuten
1	8.25 – 9.25	60	Orga	8.25 - 8.40	15	Orga	8.25 – 8.40	15
			1	8.40 – 9.40	60	1	8.40 – 9.40	60
Pause	9.25 – 9.30	5	Pause	9.40 – 9.50	10	Pause	9.40 – 10.00	20
2	9.30 – 10.30	60	2	9.50 – 10.50	60	2	10.00 – 11.00	60
Pause	10.30 – 10.50	20	Pause	10.50 – 11.10	20	Pause	11.00 – 11.05	5
3	10.50 – 11.50	60	3	11.10 – 12.10	60	3	11.05 – 12.05	60
Pause	11.50 – 11.55	5	Mittags- pause	12.10 – 12.40	30			
4	11.55 – 12.55	60	4	12.40 – 13.40	60			
Mittags- pause	12.55 – 13.45	50						
LZ	13.45 – 14.30	45						
Pause	14.30 – 14.35	5						
5	14.35 – 15.35	60						

Stand: ab
8/2017

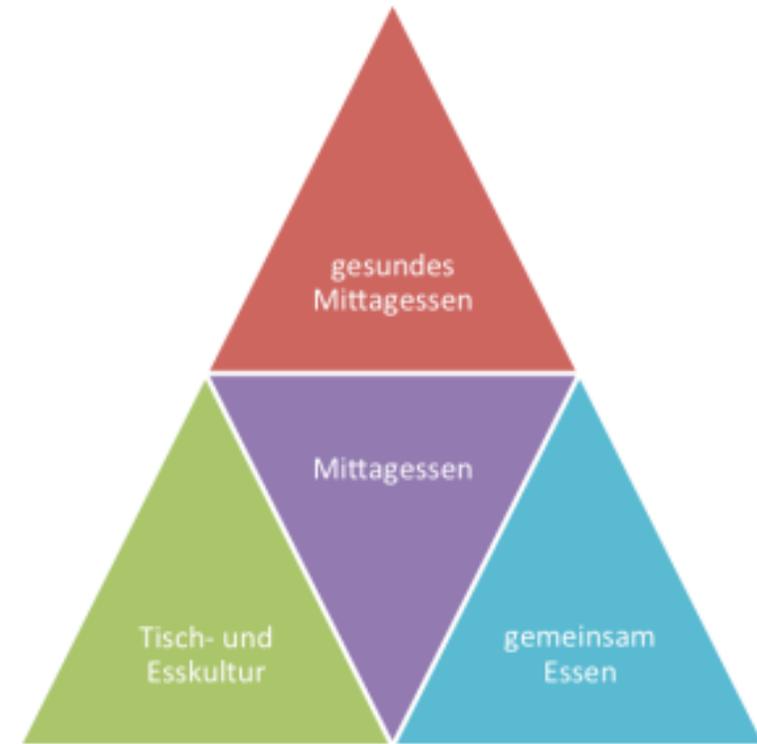
Schul- abschlüsse



Ganztagsangebote



Mittagessen



Menüplan

Datum	Vegetarisch	Muslimisch
Mo, 29.08.	Spaghetti Vieg. Bolognese gemischter Salat Mini Weinbrot	Spaghetti Vieg. Bolognese gemischter Salat Mini Weinbrot
Di, 29.08.	Schnitzbrot Häufchenfilet „Gärtnersinnen Art“ Staccatella Quark	Schnitzbrot Häufchenfilet „Gärtnersinnen Art“ Staccatella Quark
Mi, 31.08.	Pommes files Kreuzbraten Rohkostbrot Schnittsalat Gurkensalat Eis	Pommes files Sojaburger Gurkensalat Eis
Do, 01.09.	Spinel-Kartoffel-Quark Rührei Obst	Spinel-Kartoffel-Quark Rührei Obst

Berufsorientierung

Ab Klasse 5/6: Arbeiten in Projekten und stufenübergreifenden AGs, EDV-Training (PC-Card).

Ab Klasse 7: Erste Einblicke in Arbeitsprozesse im Fach Arbeitslehre, erstes Informationsgespräch durch Reha-Berater, Betriebserkundungen, Elternabende.

Ab Klasse 8: Potenzialanalyse, erstes Schülerbetriebspraktikum, Berufsberatung durch Reha-Berater, Wahlpflichtangebote, außerschulische Projekte.

Klasse 9/10: Weiteres Schülerbetriebspraktikum, Tagespraktikum (Langzeitpraktikum), KAOA, Bewerbungstraining (inkl. Foto), Berufseinstiegsbegleitung, Berufsorientierungsbüro (BOB), Schüler online.



Musische Schwerpunkte

Sport – Voltigieren – Tanz – Theater – Schulchor - Schulband



Besonderheiten im aktuellen Schuljahr 18/19

- Gemeinsames Projekt mit dem Ritzefeld-Gymnasium Stolberg:

Aachener Zeitung LOKALES REGION SPORT PANORAMA POLI

Region / Stolberger Schüler bauen ein straßentaugliches E-Mobil



Stolberger Schüler bauen ein straßentaugliches E-Mobil

13. MÄRZ 2019 UM 16:30 UHR

Schüler des Ritzefeld-Gymnasiums Stolberg und der Gutenberg Schule bauen zusammen mit dem Museum Zinkhütter Hof und dem Energiedienstleister Enwor einen Renault Twingo zu einem zugelassenen Elektromobil um. Video: Stephan Kreutz

- Gemeinsame Fahrt ans Meer mit der ganzen Schule anlässlich unseres 30-jährigen Schuljubiläums.



Bei uns ist man willkommen!



52.00

04.04.2019

Frau Dr. Schwarz/5200

Baustein für die Niederschrift des Schulausschusses am 29.03.2019

Betrifft: Mitteilungen der Verwaltung – Einsatz von Abbiegeassistenten im LVR-Schülerspezialverkehr

In der Sitzung vom 10.09.2019 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob das Thema „Abbiegeassistentenz“ in die Vergabebestimmungen beim LVR-Schülerspezialverkehr aufgenommen werden könnte, um Unfälle aufgrund des sog. „toten Winkels“ vermeidbarer zu machen. Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Laut Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) gab es im Jahr 2012 rd. 640 Unfälle mit Personenschaden mit 23 getöteten und 118 schwerverletzten Radfahrern, die auf Unfallsituationen zwischen rechtsabbiegenden Güterkraftfahrzeugen und geradeausfahrenden Radfahrern, die in einem Zusammenhang mit dem „Toten Winkel“ eines Güterkraftfahrzeugs stehen können, zurückzuführen sind. Dies sind 1% aller Radfahrunfälle sowie rund 6 % der insgesamt 406 getöteten Radfahrer. Die schweren „Toten-Winkel-Unfälle“ sind dabei überwiegend geprägt von schweren Güterkraftfahrzeugen mit zulässigem Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen sowie Sattelschleppern.

Nach Ansicht der Verwaltung ist die Vorgabe solcher Systeme in den Vergabeunterlagen aus vergaberechtlicher Sicht unproblematisch. Es ist jedoch zu bedenken, dass derzeit im LVR-Schülerspezialverkehr keine so genannten Kraftomnibusse mit mehr als 9 Sitzplätzen im Einsatz sind. Die größte Gruppe bei den Fahrzeugarten sind sog. Kleinbusse, wie z.B. jene der Marken Ford Transit, VW Crafter oder Mercedes Sprinter. Diese Fahrzeuge haben in den eingesetzten Ausführungen ein zulässiges Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen. Die Fahrzeuge sind immer auch mit Fenstern an der Fahrzeugseite ausgestattet, sodass beim Abbiegen der Schulterblick des Fahrzeugführers möglich ist.

Ein wirksames System zur Abbiegeassistentenz kostet ein beauftragtes Unternehmen in der Anschaffung ca. 1.000 €. Aufgrund von rd. 1.000 eingesetzten Kleinbussen im LVR-Schülerspezialverkehr würde die Vorgabe solcher Systeme (Kosten ca. 1 Mio €) voraussichtlich auch zu Mehrkosten für den LVR führen, da zu erwarten ist, dass die entstehenden Mehrkosten zu entsprechenden Preisaufschlägen führen.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher ein Einsatz von sog. Abbiegeassistenten im LVR-Schülerspezialverkehr aufgrund der im Einsatz befindlichen „Fensterbusse“ mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 3,5 Tonnen und aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfehlenswert, da der zusätzliche Nutzen solcher Systeme in Bezug zu den relativ hohen Kosten nicht erkennbar ist.

Vorlage Nr. 14/3394

öffentlich

Datum: 04.06.2019
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Herr Jonas

Bau- und Vergabeausschuss	17.06.2019	Beschluss
Schulausschuss	24.06.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

LVR-Helen-Keller-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Essen; Energetische Sanierung; hier: Durchführungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 7.300.328 € (brutto) für die Energetische Sanierung der LVR-Hellen-Keller-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Essen wird gemäß Vorlage 14/3394 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	ca. 7.300.328 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Althoff

Zusammenfassung:

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ soll an der LVR-Helen-Keller-Schule in Essen eine energetische Sanierung der überwiegend zwischen 1976 und 1979 errichteten Schulgebäude durchgeführt werden (s. Anlage).

Die Sanierung umfasst im Wesentlichen die Erneuerung der Dächer, der Fassaden und der Fenster.

In der Haustechnik sollen die Geräte der zentralen Betriebstechnik der Heizungsanlage und der Lüftungsanlagen, die gesamte Steuerungstechnik und eine Photovoltaikanlage neu installiert werden.

Die Kostenberechnung zur HU-Bau endet mit Kosten in Höhe von 6.875.880 € brutto inkl. 10 % für Unvorhergesehenes, Nebenkosten und BPS.

Aufgrund der besonderen baukonjunkturell bedingten Marktlage empfiehlt es sich, dem Risiko der Baukostensteigerung in der Weise Rechnung zu tragen, dass die vorliegende Kostenberechnung bis zum geplanten Baubeginn indiziert wird.

Daher schlägt die Verwaltung vor, zukünftig gemäß nachfolgender Berechnungsgrundlage die so hochgerechneten Kosten in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Unter Annahme einer Fortschreibung der Preisentwicklung für Nordrhein-Westfalen (vgl. Baupreisindex IT.NRW) der letzten 18 Monate wird für die Kostenberechnung (Stand August 2018) bis zum geplanten Baubeginn (April 2020) von einer Steigerung in Höhe von 7,6 % ausgegangen.

Daraus ergibt sich für die Kostengruppe (KG) 200-600 eine Steigerung in Höhe von 424.448 € brutto. Daraus folgt eine Gesamtsumme inkl. gegenüber der Kostenberechnung unveränderter KG700, BPS und EPL in Höhe von **7.300.328 €**.

Die Maßnahme wurde im Maßnahmenkonzept zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bislang mit 5.989.701 € (ohne BPS/EPL) berücksichtigt.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3394:

**LVR-Helen-Keller-Schule
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Essen
Energetische Sanierung
hier: Durchführungsbeschluss**

1. Dienstliche Veranlassung

Das Projekt ist eine Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Der Beschluss zur energetischen Sanierung der LVR-Helen-Keller-Schule wurde zuletzt mit Vorlage 14/3140 (Fortschreibung des Maßnahmenpaketes) in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 22.03.2019 als Bestandteil des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ gefasst.

2. Bestandssituation

Die jetzt zu sanierenden Gebäude der Schule wurden von der Stadt Essen in den Jahren 1976 – 1979 nach den damals gültigen Vorschriften hinsichtlich des Wärmeschutzes errichtet.

Fenster, Fassaden und Dächer entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Energieeinsparung.

Der Bestand der Häuser 1, 2 und 3 beinhaltet eine zweischalige, gedämmte Asbestzementfaserplatten-Vorhangfassade mit Metallfenstern und einer bituminösen Flachdacheindichtung.

Die Kopfseiten der Schwimmhalle sind mit großflächigen, vorgehängten Faserzementplatten mit dahinterliegender Dämmung versehen.

Die übrigen Bauten haben eine Putzfassade mit Metallfenstern und eine bituminöse Flachdacheindichtung.

Von der Sanierung ausgenommen werden Haus 9 (Eingangsgebäude, Baujahr 1996), die Hausmeisterwerkstatt (Gebäude 3.2) neben der Schwimmhalle (Baujahr 2005), die Turnhalle (schon saniert), die Fensteranlagen der Schwimmhalle (schon erneuert).

Auf dem Dach über den Umkleideräumen der Turnhalle befindet sich eine nicht mehr betriebstaugliche Solarthermieanlage.

3. Bauliche Konzeption

Die Gebäude sollen nach der Sanierung den Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2018 entsprechen.

Die bestehende Solarthermieanlage ist nicht mehr funktionstüchtig und wird durch eine an den Bedarf angepasste Photovoltaikanlage ersetzt.

Die Flachdächer der einzelnen Gebäude werden bis auf die Rohdecke abgetragen und entsprechend den heutigen Anforderungen erneuert.

Alle Dächer, mit Ausnahme der Teile des Gebäudes 4/5 und des Umkleidetraktes zwischen Schwimmhalle und Turnhalle mit einer Vielzahl von Lichtkuppeln und mit Ausnahme der Fläche für die Photovoltaikanlage, erhalten eine Dachbegrünung.

Alle Fenster und Außentüren werden in Holz-Alukonstruktion erneuert. Der markante Rotton der Fenster soll beibehalten bleiben.

Die Faserzementplatten (asbesthaltig) und die Dämmung aus KMF (künstliche Mineralfasern) auf den Fassaden der Gebäude 1, 2 und 3 werden fachgerecht entsorgt und durch eine Fassade aus asbestfreien Faserzementplatten mit dahinterliegender mineralischer Dämmung ersetzt.

Die übrigen Gebäude mit Putzfassade erhalten ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) mit mineralischer Dämmung.

Nach Ertüchtigung der Außenhülle werden sämtliche Heizungsverteiler und Unterverteiler ausgetauscht und an den reduzierten Bedarf angepasst. Zum hydraulischen Abgleich erhalten sämtliche Heizflächen neue, durchflussgeregelte Thermostatventile. Eine Untersuchung des Heizungsnetzes ergab, dass dieses, mit Ausnahme der hydraulischen Einbindung der Solarthermieanlage sowie der Einbindungen neuer Verteiler und Register, im Wesentlichen nicht sanierungsbedürftig ist.

Darüber hinaus werden, mit Ausnahme der Lüftungsgeräte der Turnhalle, sämtliche raumlufttechnischen Anlagen (RLT) ausgetauscht. Aufgrund der im Rahmen des Projekts „Trinkwassersanierung“ vorhandenen Erschließungswege im Decken- und Wandbereich wurden die Zentralgeräte Zuluft Küche, Umkleide Schwimmbad, Lager, Dachventilator Küche und Spülküche, bereits im Rahmen der Trinkwassersanierung eingebaut.

Parallel zum Austausch der zentralen Betriebstechnik Heizung und RLT wird die komplette Mess- und Regeltechnik erneuert.

4. Ausführungszeitraum

Der Beginn der Arbeiten ist für April 2020 mit der Einrüstung der Gebäude 1 und 2 geplant.

In den Schulferien sollen grundsätzlich vorrangig die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten an Fassaden und Dächern durchgeführt werden.

Der Austausch der Fenster und die Montage der neuen Fassaden wird kontinuierlich auch während der Schulzeit sukzessive ausgeführt.

Die Schulleitung hat vorab dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Die Fertigstellung aller Gebäude ist für Ende August 2021 terminiert.

5. Externes Beteiligungsverfahren

Ein Baugenehmigungsverfahren ist nach Abstimmung mit der Stadt Essen nicht erforderlich.

6. Internes Beteiligungsverfahren

Das Mitbestimmungsverfahren nach LPVG wird mit Versand der HU-Bau eingeleitet.

7. Barrierefreiheit

Belange der Barrierefreiheit werden bei dieser Sanierungsmaßnahme nicht tangiert. Ein Konzept zur Verbesserung der Barrierefreiheit wurde bereits mit der kürzlich abgeschlossenen Maßnahme der Pflegebereichssanierung umgesetzt. Im Zuge dessen wurden die Sanitär- und Pflegebereiche barrierefrei hergerichtet.

8. Ökologisches Bauen

Die im Rahmen der Sanierung tangierten Vorgaben der LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens werden eingehalten.

9. Baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

Die im Rahmen der Sanierung tangierten Regelstandards des baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden eingehalten.

10. Kosten

Die vorliegende Kostenberechnung schließt mit den folgend aufgeführten Summen in den einzelnen Kostengruppen (DIN 276) ab:

KG 300	Bauwerk – Baukonstruktion	4.155.015,00 €
KG 400	Bauwerk – Technische Anlagen	692.601,22 €
KG 500	Außenanlagen	140.000,00 €
KG 700	Baunebenkosten	984.725,00 €

In den KGR 100, 200 und 600 fallen keine Kosten an.

brutto KG 100 – 700 5.972.341,22 €

10 % Kostenreserve für Unvorhergesehenes 597.234,12 €

Kassenwirksame Kosten 6.569.575,34 €

Die Berechnung der kassenwirksamen Kosten der Maßnahme beträgt 6.569.575 € brutto. Die Kosten inklusive BPS und EPL belaufen sich auf 6.875.880 € brutto.

Aufgrund der besonderen baukonjunkturell bedingten Marktlage empfiehlt es sich, dem Risiko der Baukostensteigerung in der Weise Rechnung zu tragen, dass grundsätzlich die

Kostengruppen 200 bis 600 der Kostenberechnung bis zum geplanten Baubeginn der Indexentwicklung entsprechend hochgerechnet werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, zukünftig gemäß nachfolgender Berechnungsgrundlage die so hochgerechneten Kosten in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Unter Annahme einer Fortschreibung der Preisentwicklung für Nordrhein-Westfalen (vgl. Baupreisindex IT.NRW) der letzten 18 Monate wird für die Kostenberechnung (Stand August 2018) bis zum geplanten Baubeginn (April 2020), das entspricht 20 Monaten, von einer Steigerung in Höhe von 7,6 % ausgegangen.

Daraus ergibt sich in diesem Fall für die Kostengruppen 300 bis 500 eine Steigerung in Höhe von 424.448 € brutto. Daraus folgt eine Gesamtsumme inkl. gegenüber der Kostenberechnung unveränderter KG700, BPS und EPL in Höhe von 7.300.328 €.

Die Kosten inkl. BPS/EPL und Indexsteigerung betragen somit **7.300.328 €** brutto.

11. Finanzierung

Die Maßnahme wurde im Maßnahmenkonzept zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bislang mit 5.989.701 € (ohne BPS/EPL) berücksichtigt. Eine Anpassung erfolgt entsprechend der aktuellen Haushaltssicht.

12. Beschlussvorschlag

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 7.300.328 € (brutto) für die Energetische Sanierung der LVR-Helen-Keller-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Essen wird gemäß Vorlage 14/3394 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

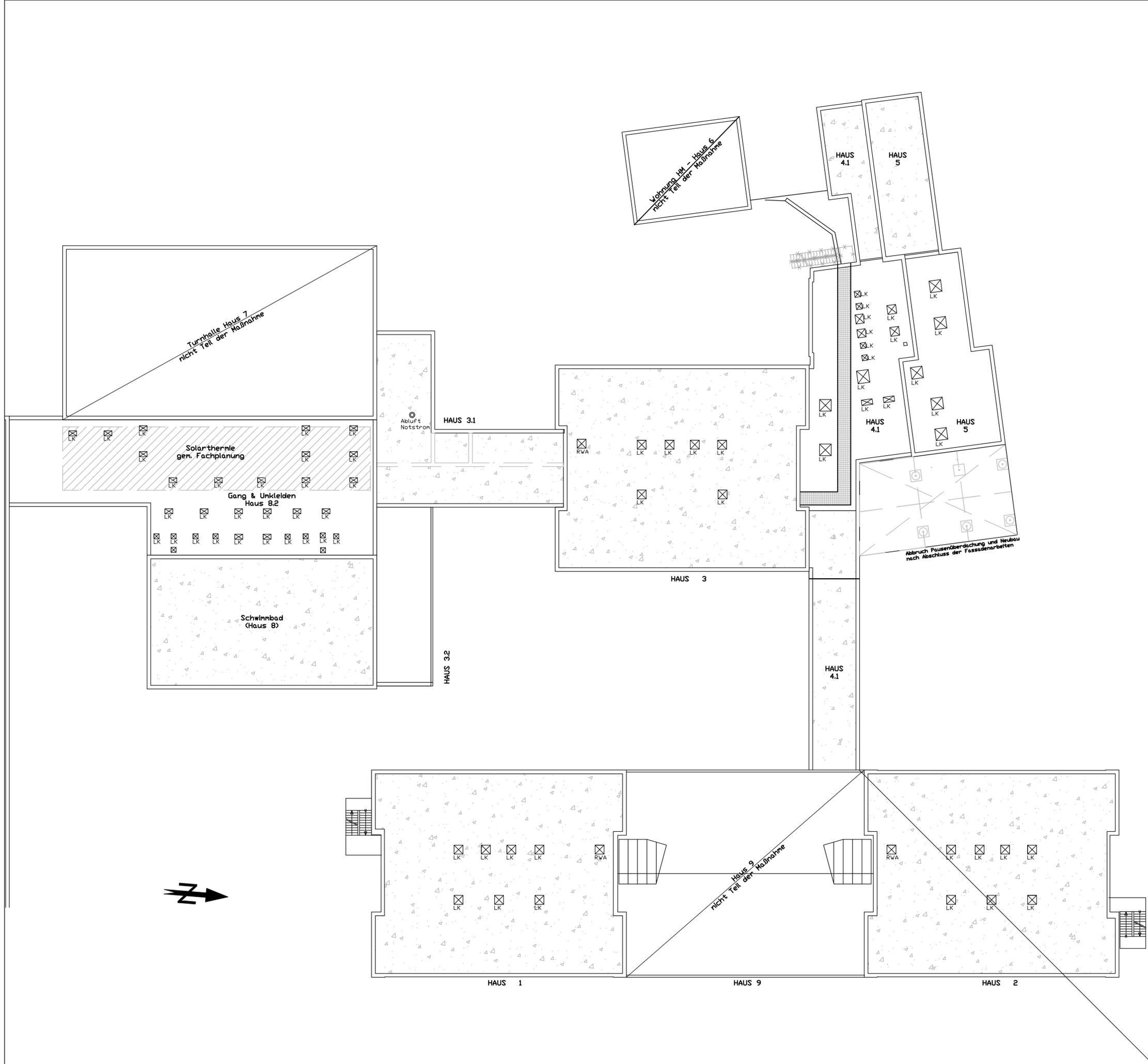
In Vertretung

A l t h o f f



- Hauptbaukörper
Fassade VHF
- Verbindungsgänge
Fassade VHF
- Nebenbaukörper
Fassade WDVS
- nicht Teil der Maßnahme
- Dachsanierung begrünt
- Dachsanierung unbegrünt
- Solarthermie

 LVR-Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben Qualität für Menschen	Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Helen-Keller-Schule		Dienststellen-Nr. 445
	Baumaßnahme Energetische Sanierung		Projektnummer 1744
Planer pbs architekten Planungsgesellschaft mbH Gerlach Wolf Böhning Tel 0241-943238-0 Fax 943238-62 Krefelder Str. 199 52070 Aachen	Inhalt Übersicht Maßnahmen		Dateiname / Plannr. / Index G3LP_21a
	Architekt/Fachplaner pbs architekten Datum	Hochbau LVR Jonas Datum	Phase Entwurfsplanung
	Haustechnik LVR Schramm Datum		Ursprungspunkt 0, 0, 0 CAD-Programm AutoCad 2015



j	
i	
h	
g	
f	
e	
d	
c	
b	
a	
Index	Datum
	Inhalt

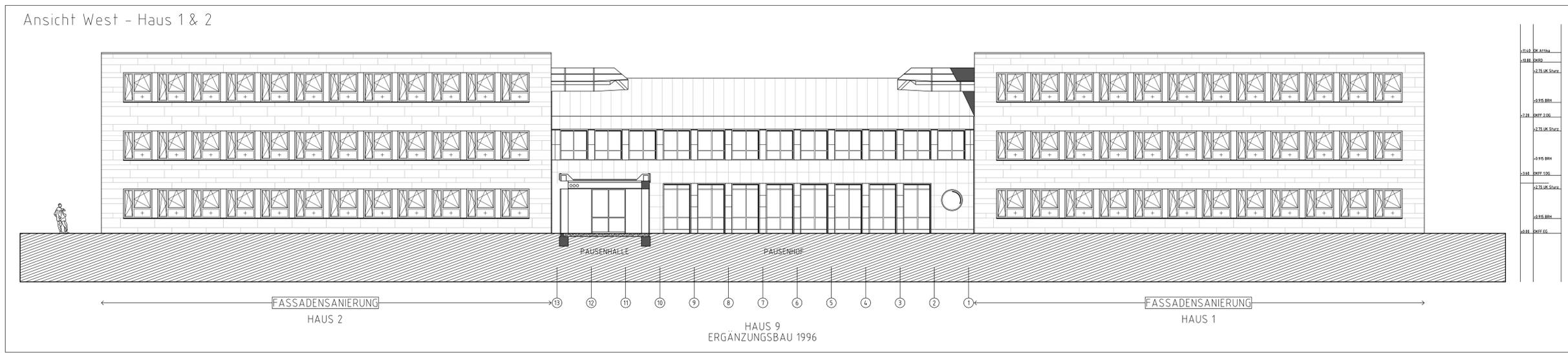
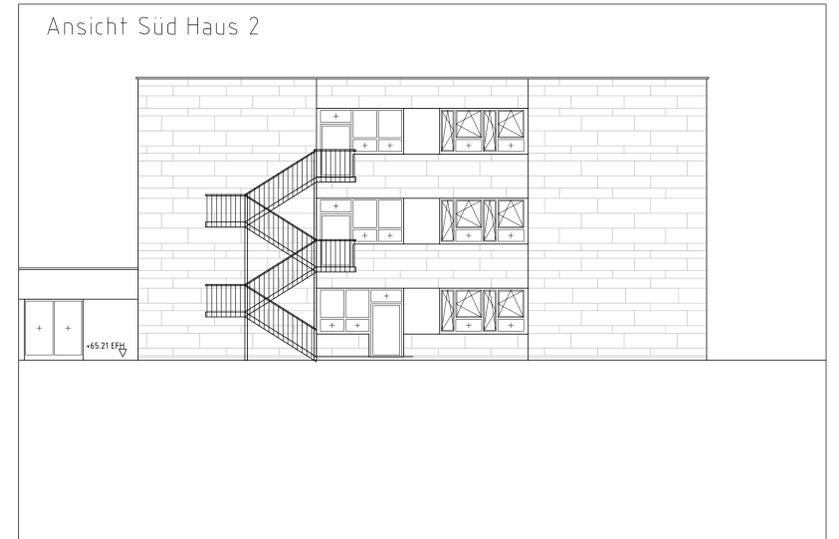
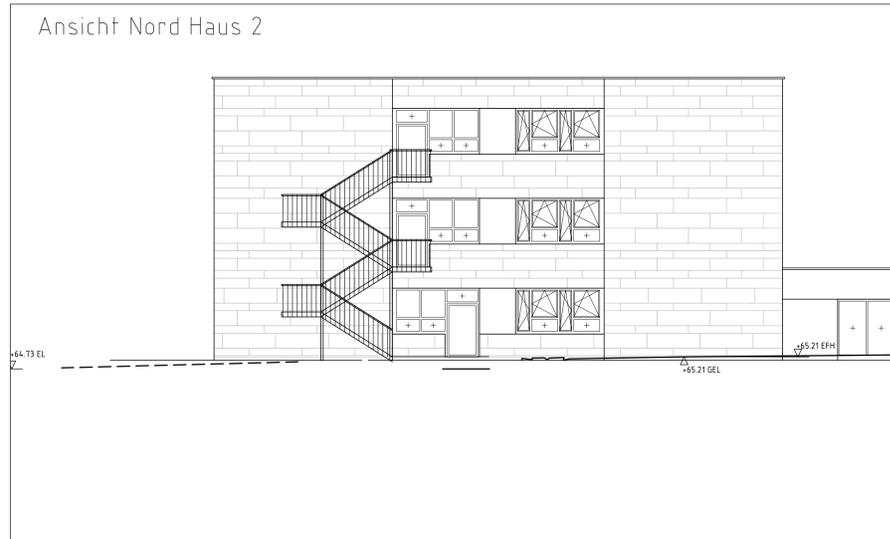
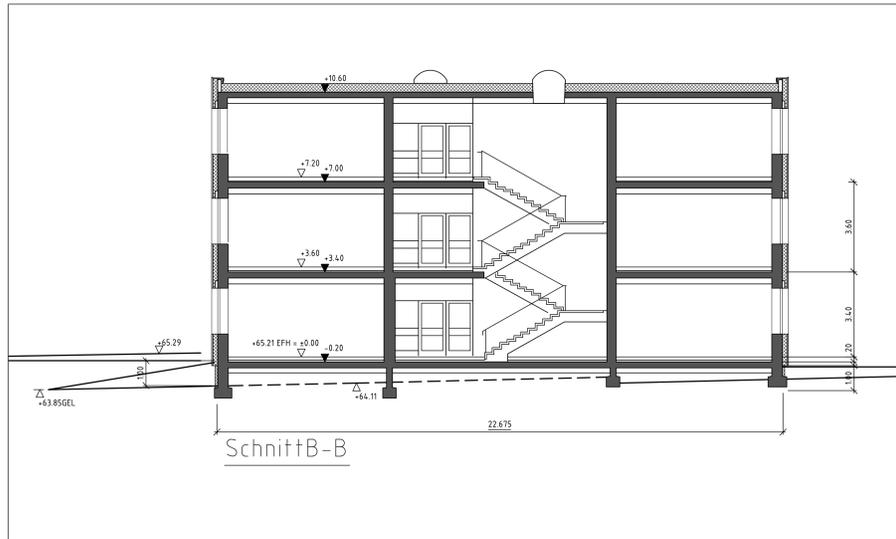
Planverfasser pbs architekten Planungsgesellschaft mbH Gerlach Wolf Böhning Tel 0241-943238-0 Fax 943238-62 Krefelder Str. 199 52070 Aachen	Planer DE / MJ Datum 05.10.2018 Ursprungsplan
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

LVR LVR-Fachbereich
Qualität für Menschen Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben

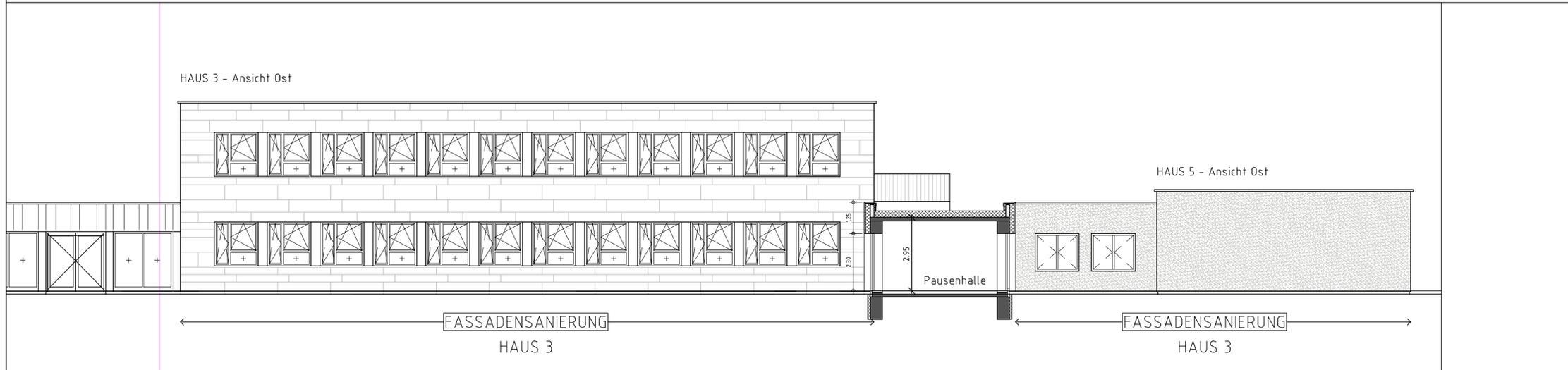
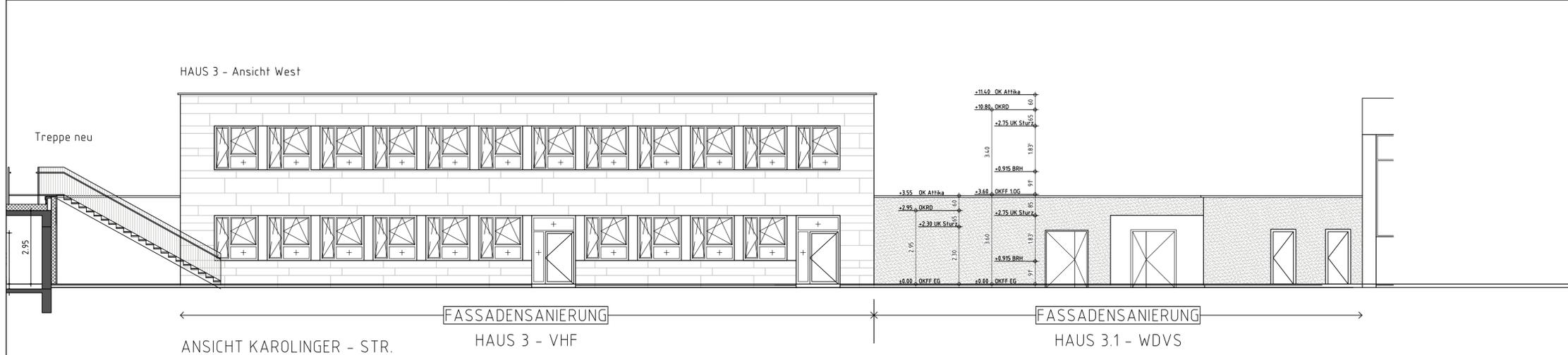
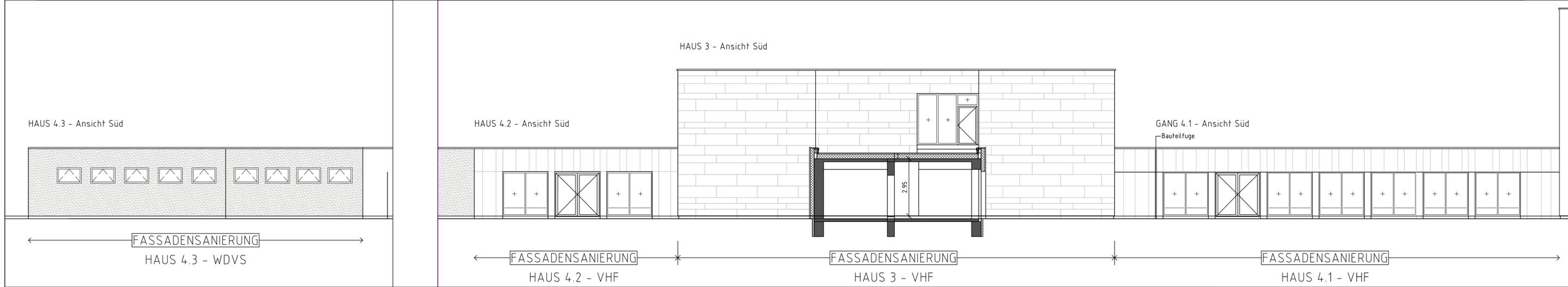
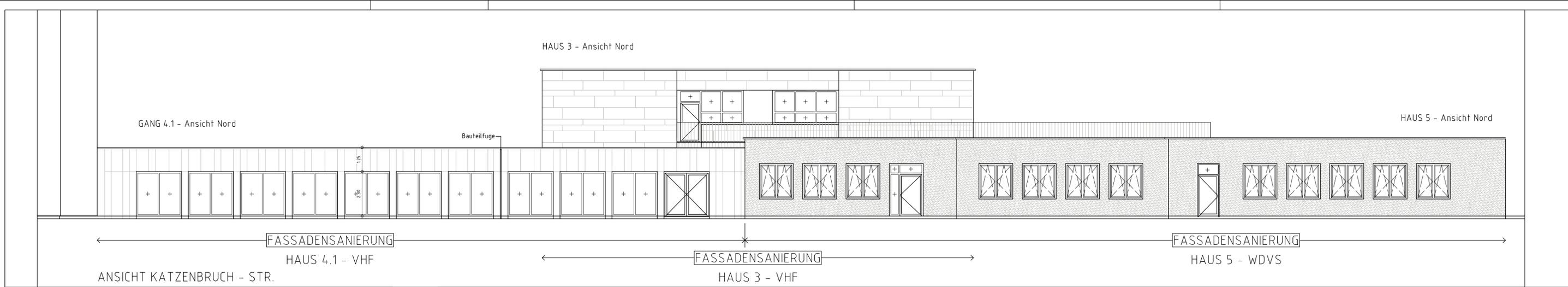
Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Helen-Keller-Schule	Dienststellen-Nr. 455
Baumaßnahme Energetische Sanierung	Projektnummer 1744

Inhalt
Dachaufsicht

Phase Entwurfsplanung	Maßstab 1:200	CAD-Programm AutoCAD Arch 2015	Ursprungspunkt 0,0,0
Hochbau LVR Jonas	Haustechnik LVR Schramm	Dateiname / Plannr. / Index G3GR0311a	



<p>pbs architekten Planungsgesellschaft mbH Gerlach Wolf Böhning Tel 0241-943238-0 Fax 943238-62 Krefelder Str. 199 52070 Aachen</p>		<p>Planner DE / MJ Datum 05.10.2018 Ursprungsplan</p>
<p>LVR LVR-Fachbereich Qualität für Menschen Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben</p>		<p>Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Helen-Keller-Schule Dienststellen-Nr. 445</p>
<p>Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Helen-Keller-Schule Baumaßnahme Energetische Sanierung Inhalt Ansichten Haus 1, 2 und 9</p>		<p>Projektnummer 1744</p>
<p>Phase LP 3</p>	<p>Maßstab 1:100</p>	<p>CAD-Programm AutoCAD Arch 2015</p>
<p>Hochbau LVR Jonas</p>	<p>Haustechnik LVR Schramm</p>	<p>Ursprungspunkt 0,0,0 Dateiname / Plannr. / Index G3AN__11a</p>



Index	Datum	Inhalt
j		
i		
h		
g		
f		
e		
d		
c		
b	14.01.2019	Dreh- und Kippfunktionen korrigiert
a		

pbs architekten
 Planungsgesellschaft mbH
 Gerlach Wolf Böhning
 Tel 0241-943238-0 Fax 943238-62
 Krefelder Str. 199 52070 Aachen

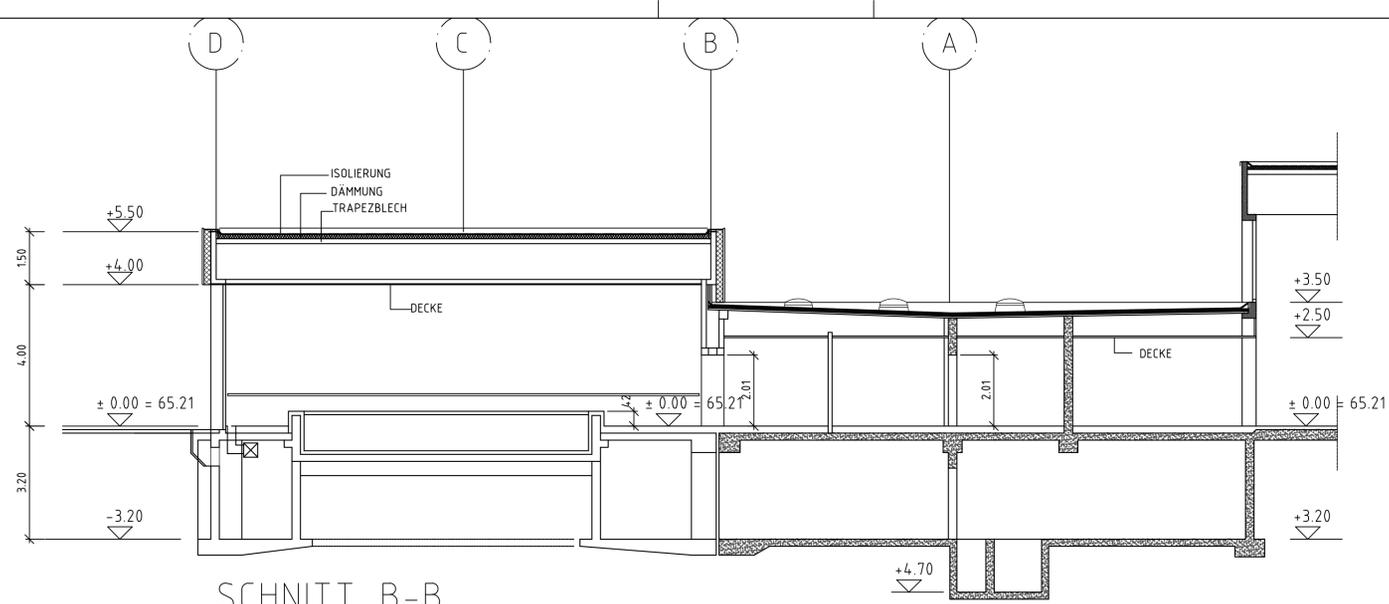
Planer DE / MJ
 Datum 28.08.2018
 Ursprungsplan

LVR LVR-Fachbereich
 Qualität für Menschen Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben

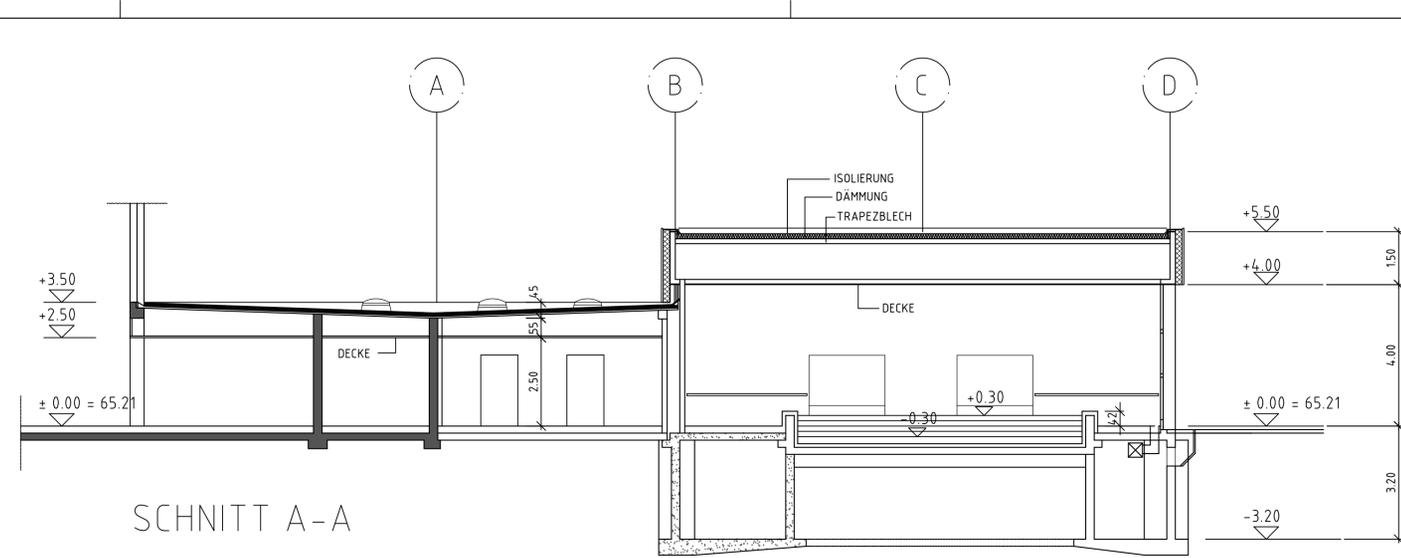
Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Helen-Keller-Schule
 Baumaßnahme Energetische Sanierung
 Dienststellen-Nr. 455
 Projektnummer 1744

Inhalt
 Ansichten Haus 3, 4 und 5

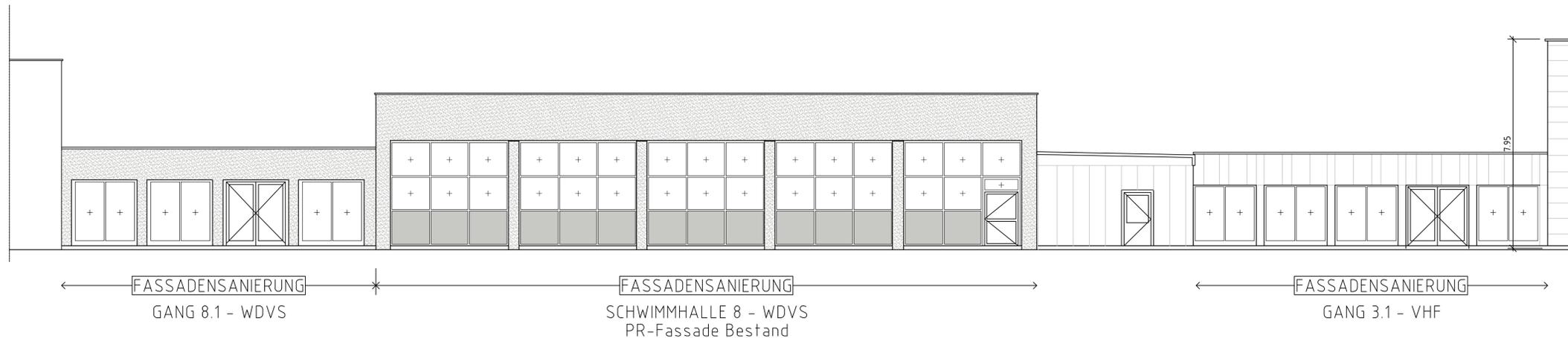
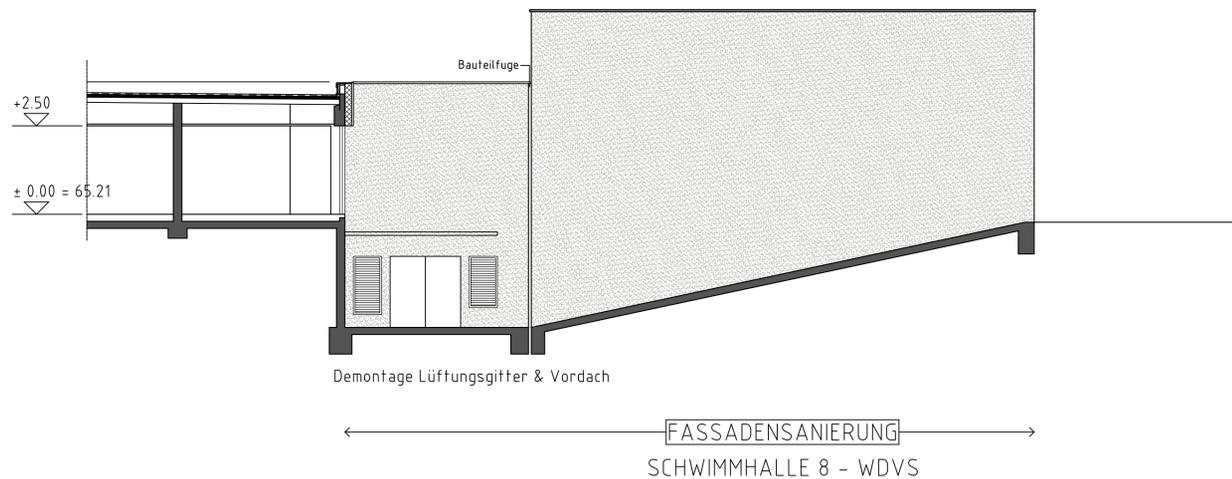
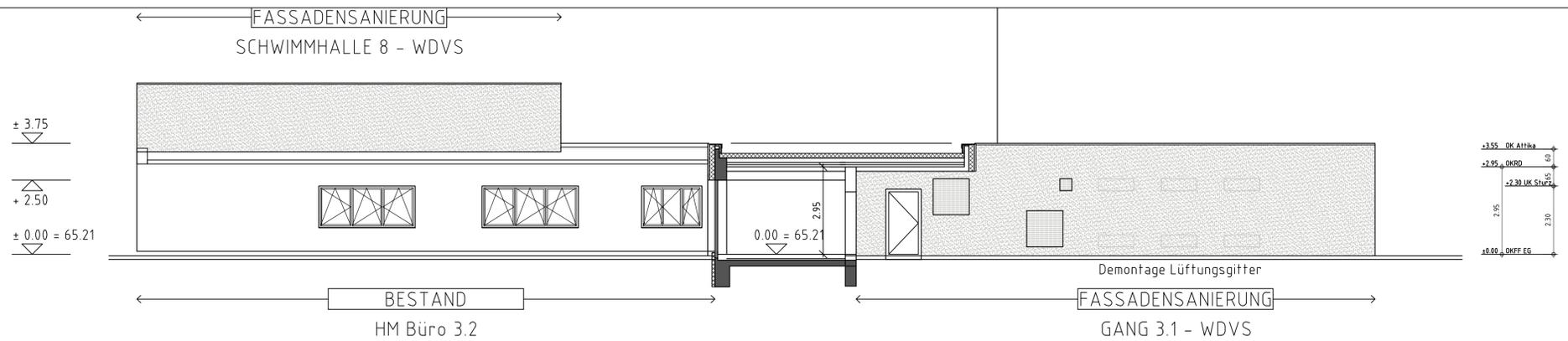
Phase Entwurfsplanung	Maßstab 1:100	CAD-Programm AutoCAD Arch 2015	Ursprungspunkt 0,0,0
Hochbau LVR Jonas	Haustechnik LVR Schramm	Dateiname / Plannr. / Index G3AN__31b	



SCHNITT B-B



SCHNITT A-A



Index	Datum	Inhalt
j		
i		
h		
g		
f		
e		
d		
c		
b		
a		

pbs architekten
Planungsgesellschaft mbH
Gerlach Wolf Böhning
Tel 0241-943238-0 Fax 943238-62
Krefelder Str. 199 52070 Aachen

Planer
DE / MJ
Datum
05.10.2018
Ursprungsplan

LVR LVR-Fachbereich
Qualität für Menschen
Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben

Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Helen-Keller-Schule	Dienststellen-Nr. 445
Baumaßnahme Energetische Sanierung	Projektnummer 1744

Inhalt
Ansichten Schwimmhalle, Haus 3.1, 3.2 und 8.1

Phase LP 3	Maßstab 1:100	CAD-Programm AutoCAD Arch 2015	Ursprungspunkt 0,0,0
Hochbau LVR Jonas	Haustechnik LVR Schramm	Dateiname / Plannr. / Index G3AN_61a	

LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

Präambel:

LVR-Anforderungen, die, über gesetzliche Forderungen und anerkannte Regeln der Technik hinausgehend, im Sinne einer internen Selbstverpflichtung allgemein gültig und zu berücksichtigen sind.

Projekt-Nr.: H.014.71744

Projektbezeichnung:

1 Baustoffe/ Bauteile	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Konstruktionen: wirtschaftlich, recyclinggerecht, sortenrein und leicht demontierbar	X	
umweltfreundliche Leistungen und Produkte: siehe auch „Labelgutachten Aktualisierung 2014“ (LVR-Intranet); schadstoffarme, lösemittelarme, nicht sensibilisierend wirkende und geruchsneutrale Produkte und Materialien; Gebäude müssen mind. Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C DIN EN 15251 entsprechen; Kleber/ Bodenmaterialien/ Lacke + Farben: Lacke und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen	X	
Holzprodukte: i.d.R. nur nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft (> 80 %) für Hölzer außereuropäischer Herkunft: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) +CoC-Handelszertifikat (Chain of Custody) Verwendung tropischer Hölzer nur für Kleinflächen in Außenbereichen für Hölzer europäische Herkunft : PEFC-Zertifizierung (Programme of Endorsement of Forest Stewardship Council) und CoC-Handelszertifikat	X	
PVC: keine PVC-Bauteile wie Fußbodenbeläge, Fenster- und Türprofile, Tapeten; Prüfung, ob halogenfreie PE- oder PP-Kabelisolierungen gfs. schwerentflammbar und selbstverlöschend vorgeschrieben oder sinnvoll sind (frei von Chlor, Fluor, Brom und Jod)	X	

2 Holzschutz/Fassadenreinigung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
konstruktiver Holzschutz: hat Vorrang vor chemischem Holzschutz; sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kessel- druckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt	X	
Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verun- reinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Stau- absaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren; falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten.		Nicht Gegenstand der Maßnahme
3 Abriss und Abfallentsorgung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Abriss und Abfallentsorgung gem. Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG)	X	
4 Außenanlagen	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
LD-Verfügung vom 14.05.2007 (Intranet) „Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Anlage und der Unterhaltung von Grünflächen des LVR“	X	
5 Verbesserung der CO₂ - Bilanz	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Einhaltung des PH-Beschlusses (Passivhaus) gem. 12/270/1 vom 10.03.2008 (LV) oder mind. Primärener- giebedarf < 120 kWh/m ² a gem. 14/55 vom 06.03.2015 (Bau-+VergA) : Abweichungen sind zu begründen		EnEV 2016, aktuelle Fassung
Ziel ist eine Senkung des Primärenergiebedarfs: Eintrag des Kennwertes im Feld „wird eingehalten“		EnEV 2016, aktuelle Fassung
Einsatz energieeffizienter Produkte gem. Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienz-Richtlinie)	X	
Wärmeversorgung: durch regenerative Energieträger oder KWK-Anlagen; bei Neubauten wird grundsätzlich ein möglicher Einsatz von Fern- und Nahversorgungsnetzen, Holzfeuerungs- anlagen, Solaranlagen und geothermischen Anlagen geprüft	X	

Lüftungs- und Klimaanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung: Hygienischer Mindestluftwechsel durch kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen; grundsätzlich sind passivhausgeeignete Anlagen mit WRG zu verwenden; Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad des Wärmetauschers) sollte i.d.R. $\geq 75\%$ unter Prüfbedingungen betragen	X	Lüftungsanlage Schwimmbad
Beleuchtungsanlagen: grundsätzlich Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte		Nicht Gegenstand der Maßnahme
Energiesparbeleuchtung: grundsätzlich sind Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen oder LED-Lampen einzusetzen		Nicht Gegenstand der Maßnahme
Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastabwurfschaltung u.a.m.) Grundsätzlich wird Beleuchtung vom Nutzer bedient; Ausschaltfunktion kann (zusätzlich) durch eine übergeordnete zentrale Steuerung erfolgen; Einschaltfunktion kann durch den Nutzer immer von Hand erfolgen		Nicht Gegenstand der Maßnahme
Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) gem. 12/257 vom 10.03.2008 (LV): falls sinnvoll (Ausrichtung, keine Verschattung etc.)	X	

6 Wasser	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Zapfstellen: Begrenzung auf notwendige Anzahl; i.d.R. nur Kaltwasser (Ausnahmen: Pflegebereiche, Stationsbäder und -nasszellen, Duschen in Turnhallen und Schwimmbädern)		Nicht Gegenstand der Maßnahme
Armaturen und WC-Spülungen: gem. Stand der Technik mit Durchflussbegrenzung und Wassersparteknik		Nicht Gegenstand der Maßnahme
Regenwassernutzung: i.d.R. für Außenanlagenbewässerung bzw. Versickerung gem. Bodengutachten und örtl. Vorschriften		Nicht Gegenstand der Maßnahme

7 Sonstiges	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Regenwasser-, Solar- und Photovoltaikanlagen : Leerrohre/ Platzreserven/ Kabel für mögliche Nachrüstung		Nicht Gegenstand der Maßnahme

Vorlage Nr. 14/3398

öffentlich

Datum: 12.06.2019
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Herr Scheithauer

Bau- und Vergabeausschuss	17.06.2019	Beschluss
Schulausschuss	24.06.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule in Köln,
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Neubau Förderschulkindergarten Biggestraße
hier: Durchführungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Planung und den indizierten Kosten in Höhe von ca. 5.243.523 € (brutto) für den Neubau des Förderschulkindergartens Biggestraße der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation- in Köln, wird gemäß Vorlage Nr. 14/3398 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	ca. 5.243.523 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Althoff

Zusammenfassung:

Der Ersatzneubau des Förderschulkindergartens der FS HuK Köln wurde zuletzt mit Vorlage 14/3140 als Teil des Programms „Gute Schule 2020“ beschlossen und die Verwaltung mit der Planung beauftragt. Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich Schulen und den Nutzervertretenden der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule abgestimmt.

Erst durch den zweigeschossigen Ersatzneubau am Standort des bisherigen eingeschossigen Bestandsgebäudes aus dem Jahr 1959 wird der zusätzlichen Flächenbedarf – gegenwärtig sind zwei Gruppen im angrenzenden Schulgebäude ausgelagert – sowie die funktionalen Anforderungen erfüllt.

Das Gebäude ist als Holzbau im Passivhausstandard geplant. Dies beginnt mit Konstruktion in Holzrahmenbauweise und setzt sich in der Oberflächengestaltung fort. Die formale Gestaltung ist bewusst zurückhaltend gewählt und zielt darauf ab, der Nutzung einen stabilen aber ausreichend flexiblen Rahmen zu bieten.

Die Grundsätze des ökologischen und nachhaltigen Bauens sowie die Vorgaben des baureinigungsfreundlichen und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens sind Bestandteile der Planung.

Ebenso wurden die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Gruppe taubblinder Kinder. Hierzu wurde ein gesondertes Barrierefreikonzept erstellt und mit der Personalvertretung und den Nutzergruppen abgestimmt. Die Berechnung der kassenwirksamen Kosten der Maßnahme beträgt 4.569.407 € brutto. Die Kosten inkl. BPS und EPL belaufen sich auf 4.966.169 € brutto.

Aufgrund der besonderen baukonjunkturell bedingten Marktlage empfiehlt es sich, dem Risiko der Baukostensteigerung in der Weise Rechnung zu tragen, dass die vorliegende Kostenberechnung bis zum geplanten Baubeginn der Entwicklung des Baupreisindex entsprechend hochgerechnet wird.

Daher schlägt die Verwaltung vor, zukünftig gemäß nachfolgender Berechnungsgrundlage die so hochgerechneten Kosten in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Unter Annahme einer Fortschreibung der Preisentwicklung für Nordrhein-Westfalen (vgl. Baupreisindex IT.NRW) der letzten achtzehn Monate wird für die Kostenberechnung (Stand Februar 2019) bis zum geplanten Baubeginn (September 2020) von einer Steigerung in Höhe von 7,23 % ausgegangen. Daraus ergibt sich für die Kostengruppe 200-600 eine Steigerung in Höhe von 277.355 € brutto.

Daraus folgt eine Gesamtsumme inkl. gegenüber der Kostenberechnung unveränderter KG700, BPS und EPL in Höhe von 5.243.523 €.

Die Maßnahme wurde im Maßnahmenkonzept zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bislang mit 4.283.734 € (ohne BPS/EPL) berücksichtigt. Eine Anpassung erfolgt entsprechend der aktuellen Haushaltssicht. Zudem wurden bereits Planungsmittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme wurde für den Haushalt 2020/2021 angemeldet. Die Kosten für die lose Einrichtung wurden bislang in Höhe von 120.000 € in der PG055 geplant (B.055.71792). Eine Anpassung des Planwertes muss noch erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3398:

**LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Neubau Förderschulkindergarten Biggestraße**

hier: Durchführungsbeschluss

1 Dienstliche Veranlassung

Der Ersatzneubau des Förderschulkindergartens der FS HuK Köln wurde zuletzt mit Vorlage 14/3140 als Teil des Programms „Gute Schule 2020“ beschlossen. Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich Schulen und den Nutzervertretenden der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule abgestimmt. Die Grundsätze des ökologischen und nachhaltigen Bauens sowie die Vorgaben des baureinigungsfreundlichen und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden berücksichtigt. Bei der Planung wurden die fachlichen Anforderungen für das Raumprogramm des Dezernat 5 „Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung“ gemeinsam abgestimmt.

2 Allgemeines

Der Landschaftsverband Rheinland plant am Standort Biggestraße der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule (Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation) den Neubau eines sechsheftigen Förderschulkindergartens. Erst durch den zweigeschossigen Ersatzneubau am Standort des bisherigen eingeschossigen Bestandsgebäudes aus dem Jahr 1959 wird der zusätzliche Flächenbedarf – gegenwärtig sind zwei Gruppen im angrenzenden Schulgebäude ausgelagert – sowie die funktionalen Anforderungen erfüllt.

Das Baugrundstück befindet sich in der Biggestraße in Köln-Lindenthal (Gemarkung Müngersdorf, Flur 68, Flurstück 1847). Der örtliche Kontext ist vom gegenüberliegenden städtischen Gymnasium und dem dahinterliegenden Park sowie der das umschließenden Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäuser geprägt.

Im Vorfeld der Neubaumaßnahme wurde eine Luftbildauswertung durch den Kampfmittelräumdienst durchgeführt. Es wurde empfohlen, im Zuge der weiteren Planungen auf dem Gelände weiterer Sondierungen vorzunehmen. Darüber hinaus wurde eine Baugrunduntersuchung zur Tragfähigkeit der Bodenschichten durchgeführt.

3 Entwurfserläuterung

Grundlage für die Neubauplanung ist das abgestimmte Raumprogramm. Der rechteckige Baukörper mit einer Seitenlänge von 28x14 Metern wird als zweigeschossiger Holzrahmenbau entlang der Biggestraße platziert. Die Haupteinschließung erfolgt von der Biggestraße aus. Der rückwärtige Garten ist unmittelbar an das angrenzende Schulgelände angebunden. Die Erschließungssituation bleibt damit gegenüber dem bisherigen Zustand unverändert.

Die Oberkante Fertigfußboden des Förderschulkindergartengebäudes liegt niedriger als die des Bestands um eine niveaugleiche und damit barrierefreie Haupteinschließung gewährleisten zu können.

Eine mögliche Aufstockung um ein Geschoss wird statisch berücksichtigt.

3.1 Funktionsverteilung

Im **Erdgeschoss** befinden sich insgesamt drei der sechs Förderschulkindergarten-Gruppen, davon eine mit einem speziellen Förderschwerpunkt für taubblinde Kinder.

Besucher gelangen über den Haupteingang in das Foyer. An dieses schließt sich, durch eine mobile Glastrennwand abgegrenzt, direkt der Gymnastikraum an.

Unmittelbar am Foyer sind die zentralen Funktionen Verwaltung und Küche angeordnet. Darüber hinaus finden sich hier Sanitärräume, die durch das Personal wie auch – vor allem bei kleinen Veranstaltungen – durch Besucher*innen genutzt werden können.

Im **Obergeschoss** sind weitere Gruppen und Differenzierungsräume angeordnet. Außerdem befinden sich hier Aufenthalts- und Umkleieraum für das Personal.

Die Vertikalerschließung erfolgt über eine innenliegende Treppe. Während das gesamte Gebäude als Holzrahmenbaukonstruktion geplant ist, wird der Treppenhauskern, auch zur besseren Gewährleistung des baulichen Brandschutzes, in Stahlbeton ausgebildet.

Allen Gruppeneinheiten ist jeweils ein Sanitärbereich zugeordnet. Im Obergeschoss befinden sich separate Sanitärräume für das Personal. Auf jeder Etage ist ein barrierefreies WC geplant.

Aus allen Gruppeneinheiten (Gruppen- u. Nebenraum) führt der erste Flucht- und Rettungsweg unmittelbar ins Freie. Im Obergeschoss dient hierzu der gartenseitig vorgestellte Balkon.

3.2 Gestaltung

Das Gebäude ist als Holzbau geplant. Dies beginnt mit Konstruktion in Holzrahmenbauweise und setzt sich in der Oberflächengestaltung fort. Die formale Gestaltung ist bewusst zurückhaltend gewählt und zielt darauf ab, der Nutzung einen stabilen aber ausreichend flexiblen Rahmen zu bieten.

Die tragenden und nichttragenden Innenwände sind als Holzrahmenbaukonstruktion geplant, die außen- wie innenseitig mit Holzlatten bzw. –werkstoffplatten bekleidet werden. Die Innenwände verfügen über eine Installationszone von 40mm. Das Untergeschoss sowie der Treppenkerne und Aufzugsschacht werden in Stahlbeton hergestellt.

Das Dach wird als extensiv begrüntes Flachdach ausgebildet. Auf der östlichen Gebäudehälfte ist zudem eine Photovoltaikanlage vorgesehen.

Da das Gebäude im Passivhausstandard errichtet wird, werden auch die Fenster in entsprechender Qualität 3-fach verglast als Holz-Aluminiumkonstruktion ausgebildet.

Innentüren werden grundsätzlich als Holztüren, teilweise mit Brand- bzw. Rauchschutzanforderungen, im Keller als Stahltüren ausgeführt.

3.3 Freianlagen

Der rückwärtige Außenbereich wird als Spielbereich gestaltet. Der Garten wird sowohl zur Straße als auch zum Schulhof durch einen Zaun abgetrennt. Als zentrales Gestaltungselement wird ein Rundlauf geschaffen, der den Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten

ten erlaubt. Die Randbereiche werden begrünt, an verschiedenen Stellen Spielinseln mit nach Altersgruppen differenzierten Angeboten vorgesehen.

Straßenseitig werden neben dem Eingang vier Stellplätze hergestellt, wovon einer als Behindertenstellplatz geplant ist. Darüber hinaus sind insgesamt acht Fahrradstellplätze vorgesehen. Der weitere Grenzverlauf wird mit einer von einer Hecke durchwachsenen Zaun markiert. Zwischen Zaun und Gebäude wird ein gepflasterter Laufweg hergestellt, der in erster Linie als Flucht- und Rettungsweg dient.

3.4 Baureinigungs- und Bauunterhaltungsfreundliches Bauen

Die Vorgaben des baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden berücksichtigt.

3.5 Barrierefreies Bauen

Die Belange von Menschen mit Behinderung werden auf der Grundlage der DIN 18040-1 berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Planung am Bedarfsprofil der Nutzergruppe ausgerichtet. Dies gilt insbesondere für die Gruppe taubblinder Kinder. Hierzu wurde ein gesondertes Barrierefreikonzept erstellt und mit der Personalvertretung und den Nutzergruppen abgestimmt.

4 Beteiligungsverfahren

4.1 Internes Beteiligungsverfahren

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich Schulen sowie den Nutzervertreter*innen abgestimmt.

Die Beteiligung der Arbeitssicherheit und die Beteiligung des Personalrates gemäß LPVG erfolgt mit Versand der HU-Bau.

4.2 Externes Beteiligungsverfahren

Ein Bodengutachten wurde erstellt, um im Vorfeld kritische Bereiche zu bestimmen und die Gründungsfähigkeit des Bodens festzustellen. Es wird im Zuge der Abbruchplanung eine Schadstoffuntersuchung durchgeführt.

Die Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergab Hinweise auf die mögliche Existenz von Kampfmitteln. Eine Sicherheitsdetektion wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf empfohlen und ist vor Baubeginn durchzuführen.

Ein Brandschutzgutachten wurde im Vorfeld erstellt.

Im nächsten Planungsschritt ist ein Bauantrag zu stellen. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit wurde im Vorfeld durch eine positiv beschiedene Bauvoranfrage eruiert.

Neben den notwendigen bauphysikalischen Berechnungen (Schall- und Wärmeschutz, Raumakustik, PHPP) ergab eine thermische Simulation den Nachweis, dass der sommerliche Wärmeschutz der Holzrahmenkonstruktion unkritisch ist.

Eine statische Vorbemessung mit Systemdarstellung der Primärkonstruktion wurde bereits erstellt.

5 Kosten

	KG 200	14.161 €				
	KG 300	2.463.191 €				
	KG 400	993.531 €				
	KG 500	235.570 €				
	KG 600	129.720 €				
	KG 700	862.954 €				
	EPL	18.960 €				
	BPS	248.081 €				
	Gesamtkosten, brutto inkl. lose Ersteinrichtung, BPS und EPL	4.966.169 €				
	Gesamtkosten, brutto ohne lose Ersteinrichtung, BPS und EPL	4.569.407 €				
	Kostenstand Februar 2019					

Die Berechnung der kassenwirksamen Kosten der Maßnahme beträgt 4.569.407 brutto. Die Kosten incl. BPS und EPL belaufen sich auf 4.966.169 € brutto.

Die gegenüber dem Vorentwurf (Kostenrahmen 4.283.733 € ohne lose Ersteinrichtung, EPL und BPS, Kostenstand Juni 2018) veränderten Kosten des Neubaus begründen sich zum einen durch die Baupreisindexanpassung.

Darüber hinaus war zum Zeitpunkt der Vorplanung der erforderliche Aufwand zur Beseitigung des Bestandsgebäudes nicht vollumfänglich bekannt. Insbesondere der Rückbau der unterirdischen Verbindung mit dem benachbarten Schulgebäude macht zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Außerdem haben sich die seitens des Nutzers gestellten Anforderungen an die Küche geändert und qualitativ erhöht. Statt einer reinen Verteilküche wird nun die Möglichkeit des Aufwärmens und – in kleinerem Umfang – Kochens geschaffen.

Aufgrund der besonderen baukonjunkturell bedingten Marktlage empfiehlt es sich, dem Risiko der Baukostensteigerung in der Weise Rechnung zu tragen, dass die vorliegende Kostenberechnung bis zum geplanten Baubeginn entsprechend der Entwicklung des Baupreisindex hochgerechnet wird.

Daher schlägt die Verwaltung vor, zukünftig gemäß nachfolgender Berechnungsgrundlage die so hochgerechneten Kosten in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Unter Annahme einer Fortschreibung der Preisentwicklung für Nordrhein-Westfalen (vgl. Baupreisindex IT.NRW) der letzten achtzehn Monate wird für die Kostenberechnung (Stand Februar 2019) bis zum geplanten Baubeginn (September 2020) von einer Steigerung in Höhe von 7,23 % ausgegangen. Daraus ergibt sich für die Kostengruppe 200-600 eine Steigerung in Höhe von 277.355.- € brutto.

Daraus folgt eine Gesamtsumme inkl. gegenüber der Kostenberechnung unveränderter KG700, BPS und EPL in Höhe von **5.243.523 €**.

6 Finanzierung

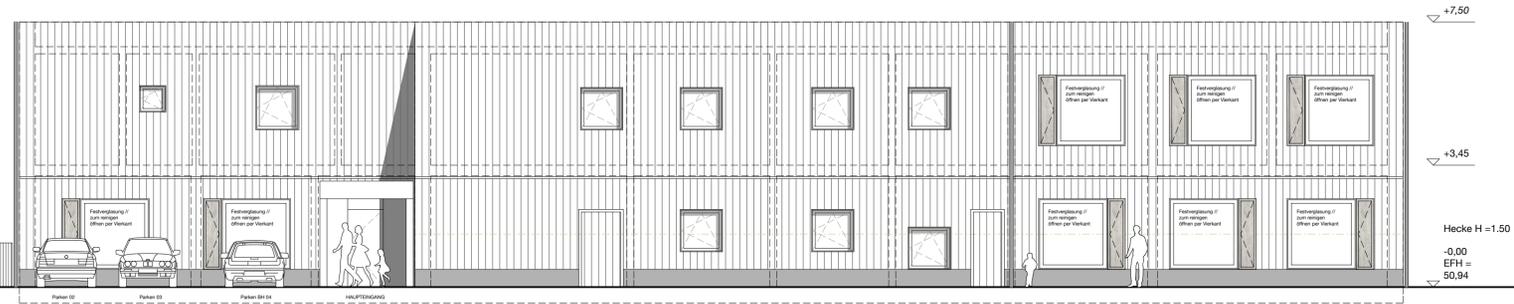
Die Maßnahme wurde im Maßnahmenkonzept zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bislang mit 4.283.734 € (ohne BPS/EPL) berücksichtigt. Eine Anpassung erfolgt entsprechend der aktuellen Haushaltssicht. Zudem wurden bereits Planungsmittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme wurde für den Haushalt 2020/2021 angemeldet. Die Kosten für die lose Einrichtung wurden bislang in Höhe von 120.000 € in der PG055 geplant (B.055.71792). Eine Anpassung des Planwertes muss noch erfolgen.

7 Beschlussvorschlag

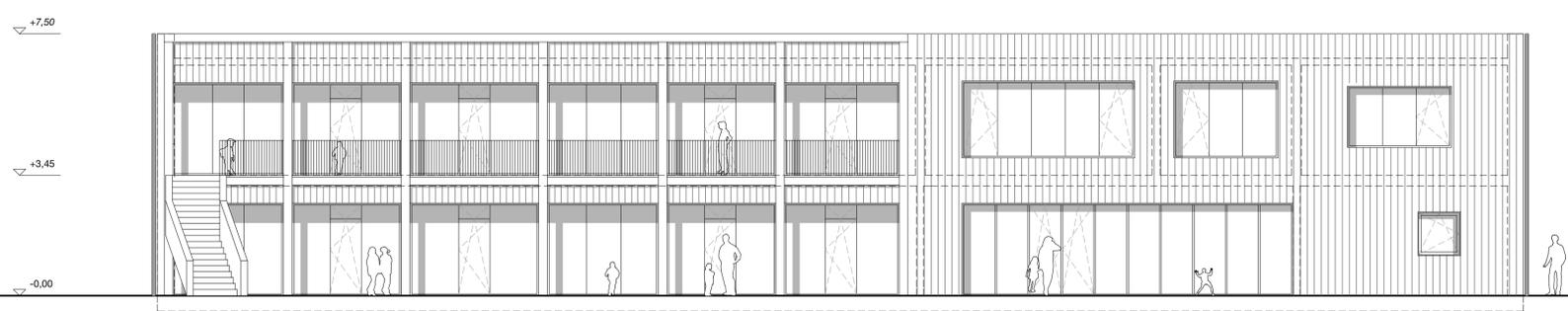
Der vorliegenden Planung und den indizierten Kosten in Höhe von 5.243.523 € wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Im Auftrag

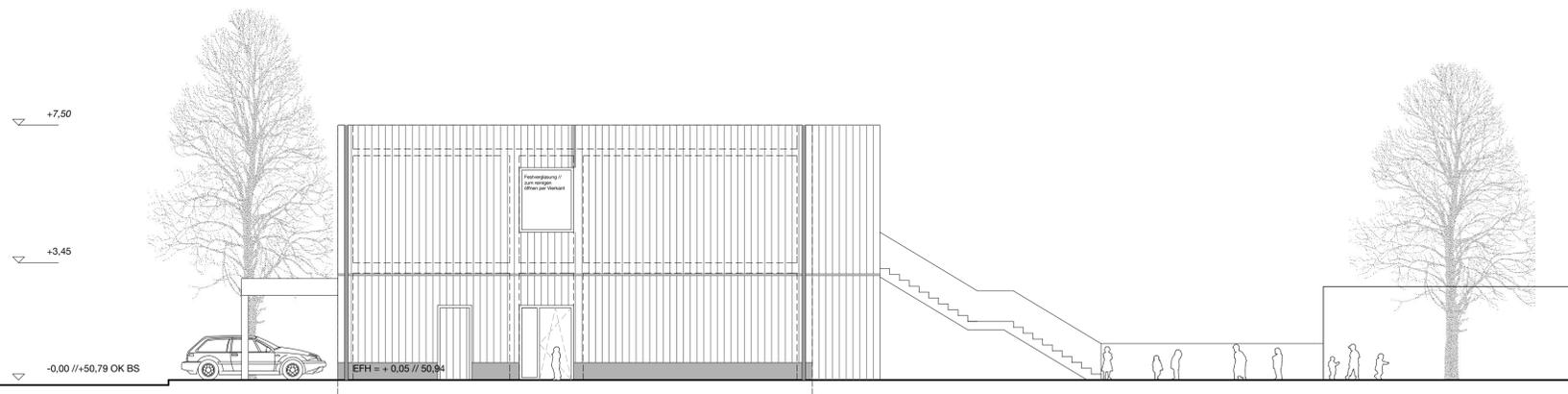
St ö l t i n g



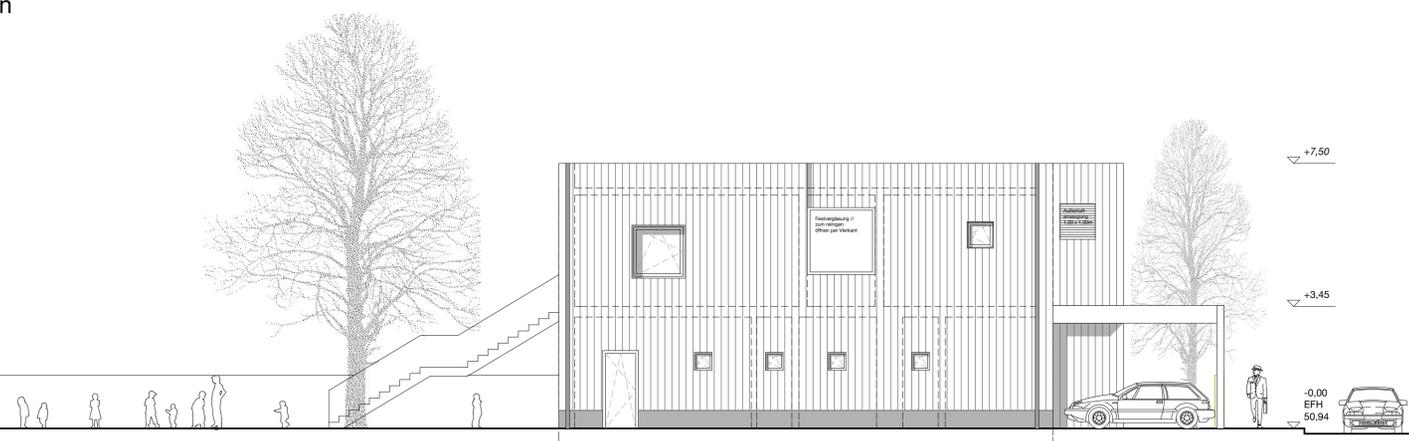
Ansicht Norden



Ansicht Süden



Ansicht Westen



Ansicht Osten

J	
i	
h	
g	
f	
e	
d	
c	
b	
a	

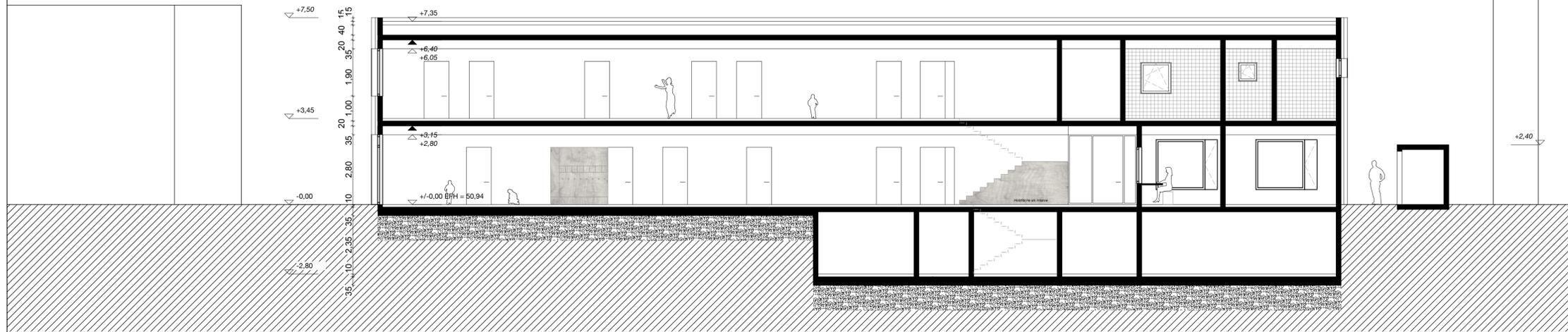
Index	Datum	Inhalt

DRATZ ARCHITEKTUR & STÄDTEBAU
 Paul-Reusch-Str.56, 46045 Oberhausen
 Telefon: 0208 27035 | Fax: 0208 808269

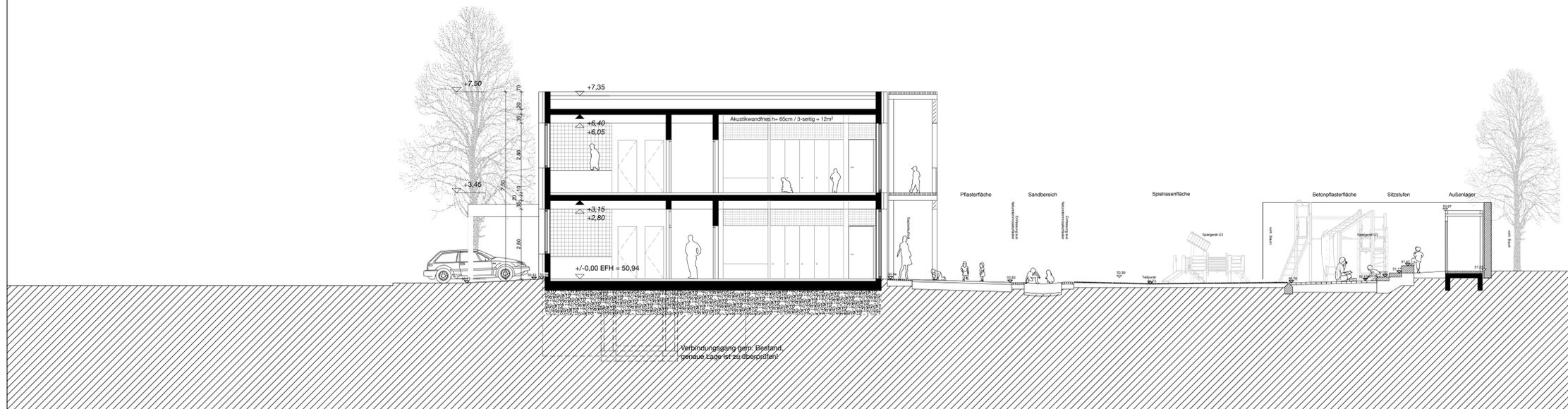
Planer
Datum 31.01.2019
Ursprungsplan

LVR LVR-Fachbereich
 Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben
 Qualität für Menschen

Dienststelle / Eigenbetrieb LVR - Dezernat Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement	Dienststellen-Nr. 31.10		
Baumaßnahme LVR - Johann-Joseph-Gronewaldschule Neubau KiTa Biggestraße "Gronewaldzwerge" HuK	Projektnummer J.014.71792		
Inhalt Ansichte Norden // Süden // Osten // Westen			
Phase LPH 3	Maßstab 1:100	CAD-Programm -	Ursprungspunkt
Hochbau LVR Herr M.Sc. Simon Scheithauer	Haustechnik LVR Herr Dipl. Ing. Bernhard Peters	Dateiname / Plannr. / Index	



Schnitt B-B



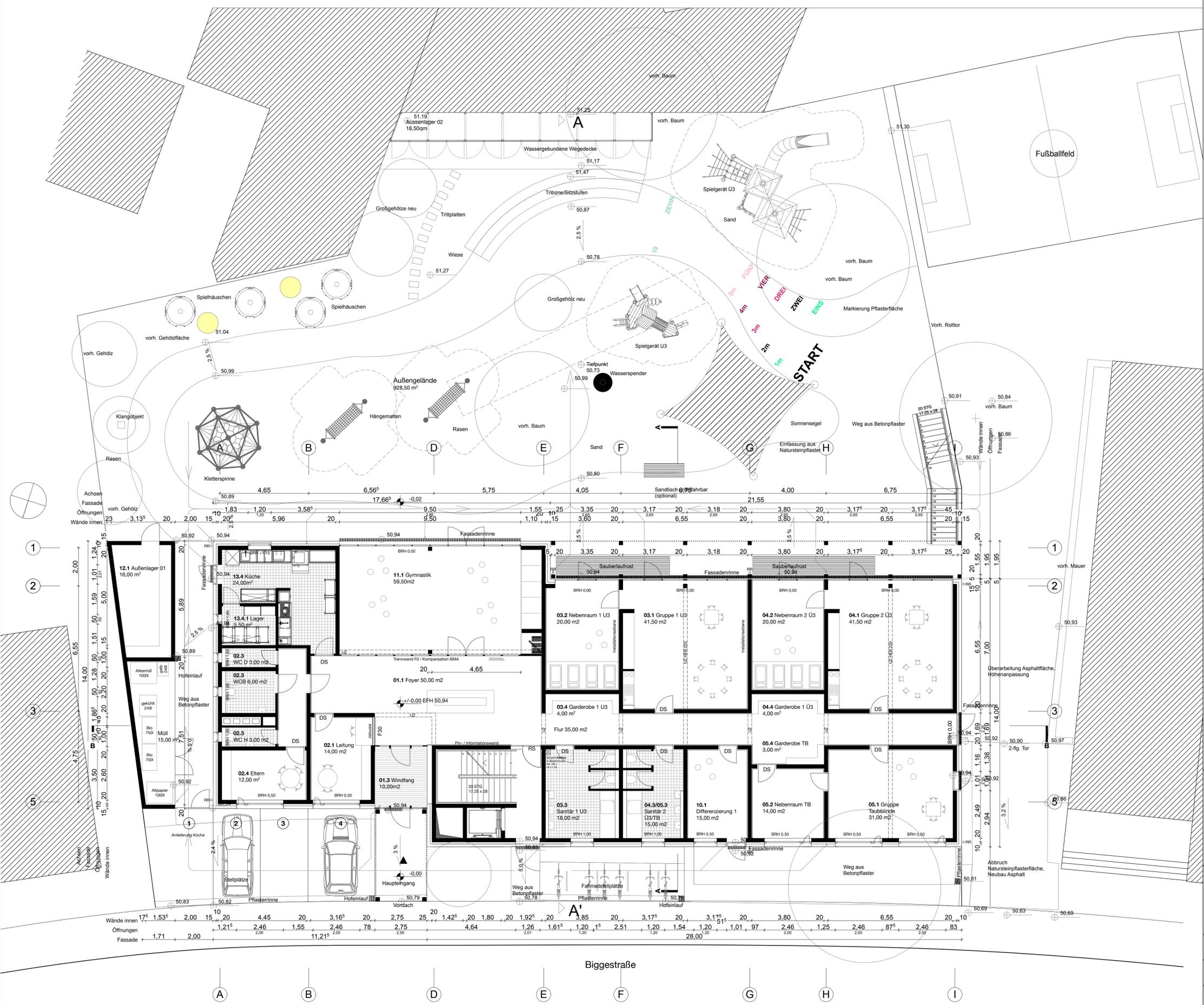
Schnitt A-A

j	
i	
h	
g	
f	
e	
d	
c	
b	
a	
Index	Datum
	Inhalt

DRATZ ARCHITEKTUR & STÄDTEBAU Paul-Reusch-Str.56, 46045 Oberhausen Telefon: 0208 27035 Fax: 0208 808269	Planer
	Datum 31.01.2019
	Ursprungsplan


LVR-Fachbereich
 Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben
 Qualität für Menschen

Dienststelle / Eigenbetrieb LVR - Dezernat Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement	Dienststellen-Nr. 31.10		
Baumaßnahme LVR - Johann-Joseph-Gronewaldschule Neubau KiTa Biggestraße "Gronewaldzwerge" HuK	Projektnummer J.014.71792		
Inhalt Schnitt A-A // B-B			
Phase LPH 3	Maßstab 1:100	CAD-Programm -	Ursprungspunkt
Hochbau LVR Herr M.Sc. Simon Scheithauer	Haustechnik LVR Herr Dipl. Ing. Bernhard Peters	Dateiname / Plannr. / Index	



GRUNDRISS EG

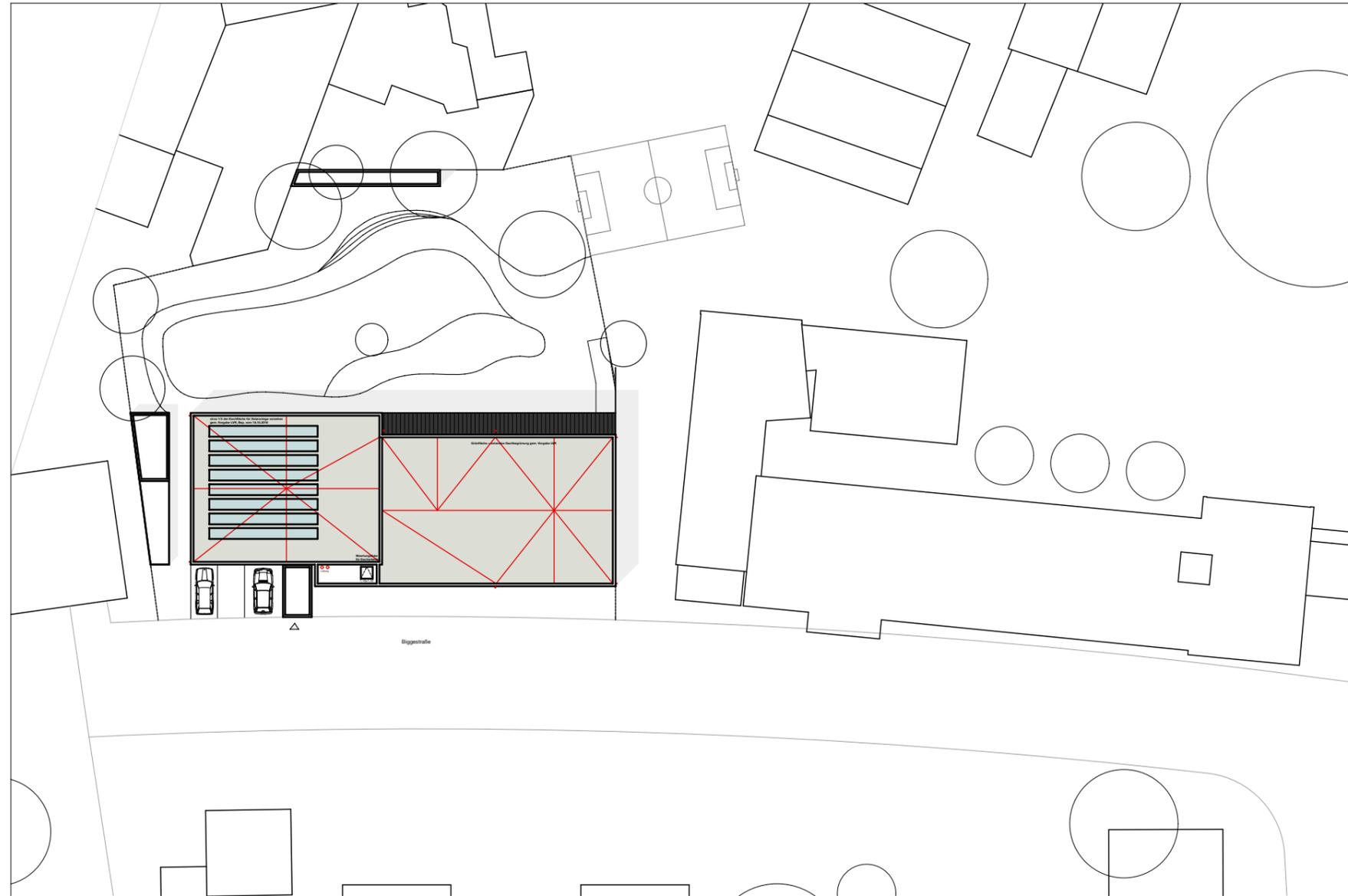
J		
I		
H		
G		
F		
E		
D		
C		
B		
A		
Index	Datum	Inhalt

DRATZ ARCHITEKTUR & STÄDTEBAU Paul-Reusch-Str.56, 46045 Oberhausen Telefon: 0208 27035 Fax: 0208 808269	Planer
	Datum 31.01.2019
	Ursprungsplan


LVR-Fachbereich
 Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben
 Qualität für Menschen

Dienststelle / Eigenbetrieb LVR - Dezernat Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement	Dienststellen-Nr. 31.10
Baumaßnahme LVR - Johann-Joseph-Gronewaldschule Neubau KiTa Biggestraße "Gronewaldzwerge" HuK	Projektnummer J.014.71792
Inhalt Grundriss Erdgeschoss mit Außenraum	

Phase LPH 3	Maßstab 1:100	CAD-Programm -	Ursprungspunkt
Hochbau LVR Herr M.Sc. Simon Scheithauer	Haustechnik LVR Herr Dipl. Ing. Bernhard Peters	Dateiname / Plannr. / Index	



DRATZ ARCHITEKTUR & STÄDTEBAU

Paul-Reusch-Str. 56, 46045 Oberhausen
Telefon: 0208 27035 | Fax: 0208 808269

 LVR Qualität für Menschen		LVR-Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben		Dienststelle / Eigenbetrieb LVR - Dezernat Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement		Dienststellen-Nr. 31.10			
		Baumaßnahme LVR - Johann-Joseph-Gronewaldschule Neubau KiTa Biggestraße "Gronewaldzwerge" HuK		Inhalt Lageplan		Maßstab 1:500		Projektnummer J.014.71792	
Index Datum		Inhalt		Architekt/Fachplaner DRATZ A&S Datum 31.01.2019		Hochbau LVR Simon Scheithauer Datum 31.01.2019		Dateiname / Plannr. / Index Verzeichnis w:\z27	
				Haustechnik LVR Bernhard Peters Datum 31.01.2019		Ursprungspunkt 0 , 0 , 0		CAD-Programm -	

LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

Präambel:

LVR-Anforderungen, die, über gesetzliche Forderungen und anerkannte Regeln der Technik hinausgehend, im Sinne einer internen Selbstverpflichtung allgemein gültig und zu berücksichtigen sind.

Projekt-Nr.: I.014.71792

**Projektbezeichnung: FSHK Johann-Joseph-Gronewald-Schule
Neubau KiTa Biggestraße**

1 Baustoffe/ Bauteile	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Konstruktionen: wirtschaftlich, recyclinggerecht, sortenrein und leicht demontierbar	X	
umweltfreundliche Leistungen und Produkte: siehe auch „Labelgutachten Aktualisierung 2014“ (LVR-Intranet); schadstoffarme, lösemittelarme, nicht sensibilisierend wirkende und geruchsneutrale Produkte und Materialien; Gebäude müssen mind. Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C DIN EN 15251 entsprechen; Kleber/ Bodenmaterialien/ Lacke + Farben: Lacke und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen	X	
Holzprodukte: i.d.R. nur nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft (> 80 %) für Hölzer außereuropäischer Herkunft: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) +CoC-Handelszertifikat (Chain of Custody) Verwendung tropischer Hölzer nur für Kleinflächen in Außenbereichen für Hölzer europäische Herkunft : PEFC-Zertifizierung (Programme of Endorsement of Forest Stewardship Council) und CoC-Handelszertifikat	X	
PVC: keine PVC-Bauteile wie Fußbodenbeläge, Fenster- und Türprofile, Tapeten; Prüfung, ob halogenfreie PE- oder PP-Kabelisolierungen gfs. schwerentflammbar und selbstverlöschend vorgeschrieben oder sinnvoll sind (frei von Chlor, Fluor, Brom	X	

und Jod)		
2 Holzschutz/Fassadenreinigung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
konstruktiver Holzschutz: hat Vorrang vor chemischem Holzschutz; sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kessel- druckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt	X	
Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verun- reinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Stau- absaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren; falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten.	X	
3 Abriss und Abfallentsorgung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Abriss und Abfallentsorgung gem. Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG)	X	
4 Außenanlagen	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
LD-Verfügung vom 14.05.2007 (Intranet) „Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Anlage und der Unterhaltung von Grünflächen des LVR“	X	

5 Verbesserung der CO₂ - Bilanz	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Einhaltung des PH-Beschlusses (Passivhaus) gem. 12/270/1 vom 10.03.2008 (LV) oder mind. Primärenergiebedarf < 120 kWh/m ² a gem. 14/55 vom 06.03.2015 (Bau-+VergA) : Abweichungen sind zu begründen	X	
Ziel ist eine Senkung des Primärenergiebedarfs: Eintrag des Kennwertes im Feld „wird eingehalten“	X	
Einsatz energieeffizienter Produkte gem. Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienz-Richtlinie)	X	
Wärmeversorgung: durch regenerative Energieträger oder KWK-Anlagen; bei Neubauten wird grundsätzlich ein möglicher Einsatz von Fern- und Nahversorgungsnetzen, Holzfeuerungsanlagen, Solaranlagen und geothermischen Anlagen geprüft	X	
Lüftungs- und Klimaanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung: Hygienischer Mindestluftwechsel durch kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen; grundsätzlich sind passivhausgeeignete Anlagen mit WRG zu verwenden; Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad des Wärmetauschers) sollte i.d.R. ≥ 75 % unter Prüfbedingungen betragen	X	
Beleuchtungsanlagen: grundsätzlich Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte	X	
Energiesparbeleuchtung: grundsätzlich sind Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen oder LED-Lampen einzusetzen	X	
Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastabwurschaltung u.a.m.) Grundsätzlich wird Beleuchtung vom Nutzer bedient; Ausschaltfunktion kann (zusätzlich) durch eine übergeordnete zentrale Steuerung erfolgen; Einschaltfunktion kann durch den Nutzer immer von Hand erfolgen	X	
Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) gem. 12/257 vom 10.03.2008 (LV): falls sinnvoll (Ausrichtung, keine Verschattung etc.)	X	

6 Wasser	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Zapfstellen: Begrenzung auf notwendige Anzahl; i.d.R. nur Kaltwasser (Ausnahmen: Pflegebereiche, Stationsbäder und -nasszellen, Duschen in Turnhallen und Schwimmbädern)	X	
Armaturen und WC-Spülungen: gem. Stand der Technik mit Durchflussbegrenzung und Wassersparteknik	X	
Regenwassernutzung: i.d.R. für Außenanlagenbewässerung bzw. Versickerung gem. Bodengutachten und örtl. Vorschriften	X	
7 Sonstiges	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Regenwasser-, Solar- und Photovoltaikanlagen : Leerrohre/ Platzreserven/ Kabel für mögliche Nachrüstung	X	

Projektleitung Scheithauer, 31.11 Köln, den 22.02.2019
(Name, OE)

KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG			
1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten			
1.1 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>ohne</u> Kostenreserve	Netto-Summe der Kostengruppen	Brutto-Summe der Kostengruppen	
KG 100 Summe Grundstück			
KG 200 Summe Herrichten und Erschließen	11.900,00	14.161,00	
KG 300 Summe Bauwerk - Baukonstruktionen	2.069.908,26	2.463.190,83	
KG 400 Summe Bauwerk - Technische Anlagen	834.900,00	993.531,00	
KG 500 Summe Außenanlagen	197.958,25	235.570,32	
KG 600 Summe Ausstattung und Kunstwerke	109.008,40	129.720,00	
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen	3.223.674,91	3.836.173,15	
KG 700 Summe Baunebenkosten = Nebenkosten, extern (Honorare)	725.171,34	862.953,90	
Summe	3.948.846,25	4.699.127,04	
Kassenwirksame Kosten (ohne Kostenreserve für Unvorhergesehenes)		4.699.127,04	
1.2 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>inklusive</u> Kostenreserve bei Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen			
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen	Aufschlag %		
Aufschlag für Unvorhergesehenes			
Zwischensumme KG 700 = Baunebenkosten			
Aufschlag für Unvorhergesehenes			
Kassenwirksame Kosten inklusive Kostenreserve für Unvorhergesehenes			
2. Zusammenstellung der Eigenleistungen			
2.1 Nebenkosten, extern und Eigenplanung			
nachrichtlich: Baunebenkosten, extern inkl. Aufschlag für Unvorhergesehenes			862.953,90
Eigenplanung des GLM (EPL)	Hochbau	Technik	18.960,23
Summe der Nebenkosten inklusive Eigenplanung			881.914,12
2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS			
Baunebenkosten, extern (KGr. 720-750)		720.171,34	
BPS auf Baunebenkosten, extern	34 %		244.858,26
Eigenplanung des GLM (EPL)		18.960,23	
BPS auf Eigenplanung (EPL)	Aufschlag 17 %		3.223,24
Summe Bauherren- und Projektsteuerleistungen - BPS			248.081,49
Eigenplanung des GLM (EPL)			18.960,23
Summe Eigenleistungen des GLM (EPL + BPS)			267.041,72
Zusammenstellung der Gesamtkosten der HU-Bau			
Kassenwirksame Baukosten aus 1.1 / 1.2, brutto			3.836.173,15
Kassenwirksame Baunebenkosten extern aus 1.1 / 1.2, brutto			862.953,90
Eigenplanung des GLM aus 2.1 - EPL			18.960,23
Bauherren- und Projektsteuerleistungen des GLM aus 2.2. - BPS			248.081,49
Gesamtkosten			4.966.168,77
aufgestellt durch FB 31			Unterschrift

GLM- Regelstandards baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

1. Baureinigung Einhaltung der Planungskriterien zur baureinigungsfreundlichen Bau- und Einrichtungsplanung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
1.1 Grundrissgestaltung	X	
1.2 Schmutzschleusen	X	
1.3 Verkehrsflächen	X	
1.4 Treppen und Aufzüge	X	
1.5 Fassadenkonstruktion	X	
1.6 Bauliche Vorkehrungen zur Fassadenreinigung		Nicht erforderlich, da nur zweigeschossig.
1.7 Fenster und Fensterbänke	Reinigung im OG vom Balkon wo vorhanden	alle anderen Fenster Reinigung vom EG möglich
1.8 Wände und Böden	X	
1.9 Sanitärausstattung und- konstruktionen	X	
1.10 Türen		Treppenraumbtüren sollen zur besseren Auffindbarkeit der Vertikalerschließung mit Glasseitenteilen ausgeführt werden; ansonsten werden Anforderungen erfüllt.
1.11 Beleuchtung und Elektroinstallation	X	
1.12 Mobiliar	X	
1.13 Außenanlagen	X	
1.14 Wasserentnahmestellen	X	
1.15 Putzkammern		Putzmittelräume befinden sich in UG + OG. Im EG kein Putzmittelraum, aber Wasserentnahmestelle
1.16 Zusätzliche Räume für Reinigungsunternehmen bei Großprojekten		Nicht erforderlich da kein Großprojekt.

2. Bauunterhaltung Einhaltung der Planungskriterien zur bauunterhaltungsfreundlichen Bauplanung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
2.1 Dach		Flachdach mit extensiver Begrünung auch wg. PH-Standard
2.2 Fenster	X	
2.3 Fassade		Dachüberstand wegen Abstandsflächen nicht zu realisieren.
2.4 Innenausbau (Wände, Bodenbeläge, Türen, Decken, Flure)	X	

2.5 Sanitärinstallation	X	
2.6 Heizungsanlagen	X	
2.7 Kesselanlagen	X	
2.8 Regelungstechnik	X	
2.9 Schwimmbadtechnik	X	
2.10 Außenanlagen	X	
2.11 Sonstige Materialien	X	

Aufgestellt: Scheithauer / 31.10
(Name, OE)

Köln, den 10.04.2019

Vorlage Nr. 14/3401

öffentlich

Datum: 12.06.2019
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Dr. Weidenfeld

Schulausschuss	24.06.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.07.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	04.07.2019	Kenntnis
Landschaftsausschuss	05.07.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für die gelingende Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems – Auswirkungen auf die Aufgaben des LVR als Schulträger

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung zu wesentlichen Eckpunkten für die weitere Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem aus schulfachlicher Sicht sowie die sich daraus ergebenden Aufgaben für den LVR als Schulträger werden gemäß Vorlage Nr. 14/3401 zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Verwaltungshandeln weiterhin gemäß Vorlage 14/3401 auszurichten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
ja	

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Wie können alle Kinder
gut und gemeinsam lernen?

In diesem Text steht,
was der LVR dafür macht.



Kinder und ihre Eltern sollen sich aussuchen können,
wo sie lernen wollen.

Zum Beispiel:

Sie können auf eine **Förder-Schule** gehen.

Das ist eine Schule für Kinder mit Behinderung.

Oder sie können auf eine **allgemeine Schule** gehen.

Das ist eine Schule für Kinder ohne Behinderung.

Aber es gibt immer mehr **allgemeine Schulen** für Kinder mit und ohne
Behinderung.

Der LVR kümmert sich um **Förder-Schulen**.

Das ist wichtig,
damit die Kinder gut lernen.

In den Förder-Schulen gibt es viel Erfahrung und Wissen.

Diese Erfahrung ist auch für **alle anderen Schulen** wichtig.

Denn Kinder mit und ohne Behinderung
können in die gleiche Schule gehen.

Damit in allen Schulen alle Kinder gut lernen können,
arbeiten die Förder-Schulen vom LVR
eng mit **allgemeinen Schulen** zusammen.

Außerdem hat der LVR die Idee:

An den Förder-Schulen sollen zukünftig
auch Kinder ohne Behinderungen lernen können.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache

finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Die Verwaltung wurde durch den Beschluss der Landschaftsversammlung am 08.10.2018 zum Antrag Nr. 14/217 CDU, SPD beauftragt, aus aktueller Perspektive Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für eine gelingende Weiterentwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem aufzuzeigen und dabei insbesondere die Auswirkungen der gegenwärtigen Situation auf die Aufgaben des LVR als Schulträger aufzuzeigen. Dem Auftrag wird mit dieser Vorlage entsprochen.

Die Vorlage leistet einen Beitrag zur Umsetzung des LVR-Aktionsplanes im Hinblick auf die Zielrichtung 10 „Das Kindeswohl und die Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen“ und Zielrichtung 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“.

Begründung der Vorlage 14/3401:

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Inklusion und Förderschulen.....	5
2.1	Transformation des Bildungswesens	5
2.2	Gesellschaftlicher Wandel über die gesamte Lebensspanne.....	6
2.3	Förderschulen als Expertisezentren.....	6
2.4	Öffnung der Förderschulen	7
2.5	Ressourcensteuerung.....	8
2.6	Inklusive Schulentwicklungsplanung	8
3	Folgerungen auf der Handlungsebene für den LVR als Schulträger	8

1 Einleitung

Die Verwaltung wurde durch den Beschluss der Landschaftsversammlung am 08.10.2018 zum Antrag Nr. 14/217 CDU, SPD beauftragt, aus aktueller Perspektive Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für eine gelingende Weiterentwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem aufzuzeigen und dabei insbesondere die Wirkungen der gegenwärtigen Situation auf die Aufgaben des LVR als Schulträger aufzuzeigen.¹

Dem Auftrag entsprechend werden im Folgenden die wesentlichen Eckpunkte für die weitere Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem aus schulfachlicher Sicht sowie die sich daraus ergebenden Aufgaben für den LVR als Schulträger dargestellt.

2 Inklusion und Förderschulen

Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK) meint gleichberechtigte Teilhabe. Diese bezieht sich auch auf das Bildungssystem und bereichert sowohl Menschen mit Behinderung als auch Menschen ohne Behinderung. Die schulische Inklusion darf nicht von der Institution aus gedacht werden. Entscheidend sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen sowie deren konkrete, individuellen Bedarfe. Jeder Mensch muss die Möglichkeit haben, nach seinen Bedürfnissen, in seiner Geschwindigkeit und mit jenen Rahmenbedingungen zu lernen, die er braucht.²

Im Zuge der Umsetzung der schulischen Inklusion werden sich auch die Förderschulen verändern müssen, hin zu Expertisezentren und zugänglich auch für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung.

Im Folgenden werden aus schulfachlicher Sicht die wesentlichen Eckpunkte für die weitere Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem dargestellt.

2.1 Transformation des Bildungswesens

Die Umsetzung der schulischen Inklusion gemäß Art. 24 UN-BRK ist ein langer und stetiger, vor allem aber ein vielfältiger und lohnender Prozess – mindestens also eine

¹ Im Antrag 14/217 (CDU und SPD) wurde die Verwaltung ebenfalls gebeten, „den gegenwärtigen Umsetzungsstand der Inklusion an den Schulen in NRW anhand [...] der vorliegenden Daten zur Schulentwicklungsplanung des LVR darzustellen, schulfachlich zu bewerten [...]“ und die Auswirkungen der gegenwärtigen Situation auf die fortlaufende Schulentwicklungsplanung darzustellen. Diese Beschreibungen und Analyse erfolgte in Vorlage 14-3218.

² Weiterführende Hinweise:

UNESCO (2005): Guidelines for Inclusion: Ensuring Access to Education for All. Paris. Online verfügbar unter:

http://www.ibe.unesco.org/sites/default/files/Guidelines_for_Inclusion_UNESCO_2006.pdf (zuletzt abgerufen am 25.02.2019).

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (2018): Empfehlungen Inklusives Bildungssystem: Zusammenführung von Förderschulen und allgemeinen Schulen. Bonn. Online verfügbar unter: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-10/18_10_24_ExIB_EmpfehlungenInklusivesSchulsystemFINALWeb.pdf (zuletzt abgerufen am 25.02.2019).

Generationenaufgabe. Veränderungen in den Strukturen, aber auch im Denken und Handeln aller Menschen sind hierbei von Bedeutung und dies benötigt Zeit. Dabei darf das Ziel, so vielen Kindern und Jugendlichen wie möglich das Gemeinsame Lernen zu ermöglichen, niemals aus dem Blick geraten.

Ein inklusives Schulsystem zu schaffen, erfordert einen Gestaltungsprozess, der von den vorhandenen Strukturen und Ressourcen ausgeht. Allgemeine Schulen müssen in die Lage versetzt werden, diese herausfordernde Aufgabe erfüllen zu können. Die Qualität der individuellen Förderung muss gesichert sein. Die notwendigen Unterstützungsleistungen, die ein Kind mit einem besonderen Unterstützungsbedarf benötigt, müssen für den gesamten Bildungsweg bereitstehen, damit in Zukunft möglichst viele Kinder in inklusiven Schulen gemeinsam lernen können. Der LVR garantiert mit seinen Schulen eine hohe behinderungsspezifische Qualität der Förderung, Unterstützung und Beratung. Diesen Standard zu erhalten und in die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems einzubringen, ist eine zentrale Aufgabe des LVR als Schulträger.³

2.2 Gesellschaftlicher Wandel über die gesamte Lebensspanne

Inklusion umspannt alle Lebensphasen eines Menschen, seine komplette Biographie. Von der Geburt über Frühförderung, Kita und Schule hinaus sind alle Lebensbereiche gleich wichtig, z. B. zur Frage, wo der Mensch mit Unterstützungsbedarf Ausbildung, Arbeit, Wohnung und gesellschaftliche Kontakte findet. All diese Lebensphasen verbringt der Mensch dabei in gesellschaftlicher Gemeinschaft mit anderen und dies erfordert von allen Seiten Verständnis, Unterstützung, Akzeptanz und Toleranz. Inklusion sollte insbesondere auch die Übergänge von einem Lebensbereich in den anderen in den Blick nehmen. So strebt der LVR als Schulträger für die Schüler*innen möglichst inklusive Ausbildungs- und Arbeitsplätze an.

Schulische Inklusion setzt diesen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel voraus, sie muss durch diesen Wandel begleitet werden. Die schulische Inklusion wird diesen Wandel maßgeblich vorantreiben. Schulen sollen Motor der gesellschaftlichen Inklusion sein.

2.3 Förderschulen als Expertisezentren

Im Zuge der Transformation des Schulwesens wandelt sich auch die Rolle der Förderschulen, neben der Beschulung von Schüler*innen⁴ mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen hin zu Expertisezentren sonderpädagogischer Förderung. An ihnen arbeiten multidisziplinäre Teams (Sonderpädagogik in Schule und Frühförderung, Therapie, Pflege, ggf. Schulsozialarbeit und weitere Berufsgruppen) unterstützt durch ein erweitertes Netzwerk, welche künftig eine stärkere, aktive Rolle bei der Unterstützung des Gemeinsamen Lernens übernehmen sollen. Um die Qualität des Gemeinsamen

³ vgl. „Gemeinsame Positionierung der Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland zum Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und einer Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke als Ergebnis des 3. Interfraktionellen Arbeitskreises am 21.02.2013“, beschlossen im Schulausschuss am 27.02.2013.

⁴ Mit der Verwendung des Gender*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Lernens zu sichern, ist eine systematische Anbindung der allgemeinen Schulen an die sonderpädagogische Expertise der Förderschulen unerlässlich, z.B. durch Kooperationen zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen. Durch verbindliche Kooperationen soll die Durchlässigkeit der Systeme für Schüler*innen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Regel- und Förderschulen verbessert werden. Diese Anbindung soll auch für Fälle der Einzelinklusion vorgesehen werden.

Es muss sichergestellt werden, dass in den Schulen des Gemeinsamen Lernens das Fachwissen, die Expertise und die Erfahrungen der Förderschulen für die individuelle Unterstützung der Schüler*innen zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen aus den Expertisezentren können den Prozess insbesondere für körper- und sinnesbehinderte Schüler*innen unterstützen (z. B. durch Beratung, Hospitation, Materialpool, Medienausstattung, Peer-Group-Angebote, Fortbildungen und Schulungen).

Gute sonderpädagogische Förderung und damit auch Inklusion setzen eine gute Diagnostik voraus. Dabei geht es nicht um eine „Etikettierung“ mit dem primären Ziel einer Ressourcenschaffung, sondern um die notwendige Identifizierung von Unterstützungsbedarfen.

2.4 Öffnung der Förderschulen

Erster Förderort sind und bleiben die allgemeinen Schulen. Die Einrichtung von Förderschulgruppen an allgemeinen Schulen, wie sie für die Lern- und Entwicklungsstörungen in der aktuell gültigen Mindestgrößenverordnung⁵ ermöglicht wird, soll auch für andere Förderschwerpunkte ein möglicher erster Schritt sein, um allgemeine Schulen und Förderschulen miteinander zu verzahnen. Grundsätzlich ist Inklusion nicht vom Förderort abhängig und auch die Förderschulen müssen sich für das Gemeinsame Lernen öffnen und müssen hierfür geöffnet werden.

Das inklusive Setting in der (Förder-)Schule bietet für alle Schüler*innen – d.h. für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung – wichtige Vorteile, wie das Erleben und die Wertschätzung der Vielfalt, die damit verbundenen Möglichkeiten des sozialen Lernens, stark individualisiertes Lernen und das Lernen voneinander in heterogenen Gruppen. Das inklusive Setting in einer Förderschule würde u.a. auch Schüler*innen mit intensivpädagogischen Unterstützungsbedarfen gleichberechtigte Teilhabe und Erleben von Inklusion mit Schüler*innen ohne Beeinträchtigungen ermöglichen. Die Möglichkeiten zum Gemeinsamen Lernen stehen diesen Schüler*innen zwar grundsätzlich offen, jedoch ist diese Gruppe in der Praxis bislang von der schulischen Inklusion so gut wie ausgeschlossen. Die Gründe liegen z. T. in den besonders umfassenden Bedarfen dieser Schüler*innen, beispielsweise im Hinblick auf Pflege und Therapie, sowie in der räumlichen Ausstattung. Die Öffnung der Förderschulen würde dieser Schülergruppe die Möglichkeit zur inklusiven Beschulung eröffnen – und dies innerhalb kurzer Zeit und unter Schonung finanzieller Ressourcen.

Die Förderschulen des LVR sind bereits vorbereitete – im Sinne der UN-BRK „adaptierte“ – Lernorte. Sie sollen im Zuge der Entwicklung eines inklusiven

⁵ Zweite Verordnung zur Änderung der MindestgrößenVO vom 18.12.2018 (<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/VO-Mindestgroessen.pdf>, Link zuletzt abgerufen am 10.04.2019)

Schulsystems zugänglich gemacht werden und gleichzeitig andere Schulen auf ihrem Weg in ein inklusives Schulsystem unterstützen.

2.5 Ressourcensteuerung

Es muss eine Ressourcensteuerung entwickelt werden, die keine Fehlanreize setzt. Insbesondere darf die personelle Ausstattung der Schulen des Gemeinsamen Lernens nicht einseitig zu Lasten der sonderpädagogischen Personalressource der Förderschulen gehen. Dies nicht zuletzt, da die Einzelinklusion besonders von sinnesbehinderten Schüler*innen weiterhin möglich sein muss. Diese Kinder und Jugendlichen werden nach wie vor über die spezielle sonderpädagogische Expertise der LVR-Förderschulen an den allgemeinen Schulen gefördert. Im Prozess der Umsetzung der schulischen Inklusion darf kein Förderort zu Gunsten eines anderen bei der Ressourcenzuweisung benachteiligt werden.

Insgesamt müssen auch jene Behinderungsformen mit geringer Prävalenz im Blick gehalten werden. Auch für sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche muss weiterhin eine qualitativ hochwertige Förderung, ausgerichtet an den speziellen Unterstützungsbedarfen, erfolgen.

2.6 Inklusive Schulentwicklungsplanung

Es muss allerorts darauf geachtet werden, dass eine inklusive Schulentwicklungsplanung betrieben wird und dabei regelhaft alle regional zuständigen Schulträger - und damit explizit auch die Landschaftsverbände - beteiligt werden. Gerade vor dem Hintergrund des Elternwahlrechts, einer veränderten demografischen Entwicklung und der weiter steigenden Zahl an komplexen Unterstützungsbedarfen muss die Entwicklung fortlaufend im Blick behalten werden.

3 Folgerungen auf der Handlungsebene für den LVR als Schulträger

Der LVR sieht sich als verpflichteter Schulträger für die Förderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen sowie Sprache (Sekundarstufe I) der Umsetzung der schulischen Inklusion im Sinne der UN-BRK verpflichtet. Gleichzeitig haben alle Kinder und Jugendlichen das Recht auf bestmögliche Bildung, Förderung und Entwicklung ihres Potentials in der Schule. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Die Schule muss optimal auf das spätere Leben vorbereiten, um die Möglichkeiten zur selbstbestimmten Teilhabe in allen Lebensbereichen zu verbessern.

Eltern suchen für ihr Kind die bestmögliche Bildung und Förderung und dürfen in NRW durch das geltende Wahlrecht im Hinblick auf den Förderort entscheiden, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule beschult werden soll oder an einer Förderschule. Die damit verbundene „Abstimmung mit den Füßen“ zeigt, dass viele Eltern das allgemeine System für ihr Kind derzeit nicht für den besten Förderort halten und sich unter den derzeitigen Gegebenheiten für eine Förderschule entscheiden.

Zusammenfassend ergeben sich damit auf der Handlungsebene für den LVR folgende zwei Maßnahmenbereiche:

1. Die schulische Inklusion muss qualitativ weiterentwickelt werden, damit allgemeine Schulen Förderorte sind, die Schüler*innen bestmöglich fördern und von den Eltern gewählt werden. Der LVR unterstützt aktiv die schulische Inklusion und die Weiterentwicklung des Schulsystems hin zu einem inklusiven Schulsystem.
2. Die Angebote und Leistungen der qualitativ hochwertigen LVR-Förderschulen sind zu erhalten und am Bedarf des Einzelnen ausgerichtet weiterzuentwickeln, solange diese Angebote und Leistungen nachgefragt werden, d.h. Eltern sich für die Förderschulen entscheiden.

Der LVR wird⁶

- sich mit seinem Expertenwissen weiterhin für zentrale Steuerungsaufgaben in den Inklusionsprozess einbringen,
- die in den LVR-Schulen und beim Schulträger besonders vorhandenen Kompetenzen auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem weiterhin zur Verfügung stellen,
- mit dem Beratungsangebot „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ (vgl. Vorlage 14/2973) Transparenz in die aktuelle Beratungslandschaft bringen, bestehende Strukturen unterstützen und Multiplikator*innen vernetzen,
- sich weiterhin vor Ort zur Förderung der Inklusion finanziell engagieren, z.B. durch den Einsatz der LVR-Inklusionspauschale zur Unterstützung der Träger allgemeiner Schulen.

Als schulgesetzlich zuständiger Schulträger stellt der LVR ein qualitativ hochwertiges Förderschulangebot bereit und entwickelt dies, ausgerichtet an den individuellen Bedarfen der Schüler*innen, stetig weiter. Gleichzeitig versteht sich der LVR als aktiver Beförderer der Inklusion in allen Lebensbereichen und verfolgt auch als Schulträger das Ziel, an einem qualitativvollen Auf- und Ausbau des inklusiven Schulsystems im Rheinland mitzuwirken.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

⁶ vgl. „Gemeinsame Positionierung der Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland zum Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und einer Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke als Ergebnis des 3. Interfraktionellen Arbeitskreises am 21.02.2013“, beschlossen im Schulausschuss am 27.02.2013.

Anlagen

- Anlage 1: Antrag 14/217 CDU, SPD
- Anlage 2: Politisches Statement 2013
- Anlage 3: Eckpunktepapier (LVR und LWL) 2019
- Anlage 4: Gemeinsame Stellungnahme der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland zum Erlassentwurf: Runderlass Neuausrichtung der Inklusion in den weiterführenden Schulen 2018
- Anlage 5: Gemeinsame Stellungnahme der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zum Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) 2018
- Anlage 6: Thesenpapier LVR-Schulträgerrelevante Gesichtspunkte bei der weiteren Umsetzung der schulischen Inklusion (Besuch Ministerin Gebauer im Schulausschuss des LVR, 2018)
- Anlage 7: Ergänzende schriftliche Anhörung von Sachverständigen.... Monitoring-Stelle der UN-BRK in NRW.... (2018)



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/217

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Schulausschuss	10.09.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Positionspapier zur schulischen Inklusion;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den gegenwärtigen Umsetzungsstand der Inklusion an den Schulen in NW anhand des Trainee-Projektberichts des LVR (Anlage zum Protokoll des Schula vom 13.04.2018) sowie der vorliegenden Daten zur Schulentwicklungsplanung des LVR darzustellen, schulfachlich zu bewerten sowie Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für eine gelingende Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die Wirkungen der gegenwärtigen Situation auf die Aufgaben des LVR als Schulträger und auf die fortlaufende Schulentwicklungsplanung darzustellen.

-

Begründung:

Im April 2018 hat die Verwaltung im Rahmen ihrer fortlaufenden Schulentwicklungsplanung die zweite Aktualisierung hinsichtlich der erwarteten Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen des LVR bis zum Schuljahr 2028/29 vorgelegt (Vorlage 14/2563). Es zeigt sich, dass in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Sprache in der Sekundarstufe I die Schülerzahlen weiter steigen und an einigen Standorten bereits akute Raumengpässe bestehen. Über alle Förderschwerpunkte hinweg sind die Zunahmen in den Schülerzahlen keineswegs nur durch die demografische Entwicklung zu erklären. Vielmehr kommt inzwischen fast ein Drittel der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler aus dem allgemeinen System (zurück) an die LVR-Förderschulen. Wie eine Studie der Verwaltung zeigt, berichten die Betroffenen und ihre Eltern, dass die Beschulung an der allgemeinen Schule nicht "funktioniert" habe und die individuellen Bedarfe des

Kindes im allgemeinen System nicht ausreichend berücksichtigt würden. Hinzu kommt an allen Schulen ein zunehmender Anteil von Kindern und Jugendlichen mit schweren, komplexen Erkrankungen und Behinderungen, was alle Akteure vor Ort zunehmend vor Herausforderungen stellt bzw. überfordert.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer - erneuten - Positionierung des LVR, der als Schulträger nicht nur für den Erhalt eines qualitativ hochwertigen Förderangebotes zuständig ist, sondern sich auch die konsequente Entwicklung der schulischen Inklusion zum Ziel gesetzt hat. Der LVR kann aber nicht als "Ausfallbürge" für das konzeptionell, sächlich und insbesondere auch personell mangelhaft ausgestattete Gemeinsame Lernen und die vor Ort geschlossenen Förderschulen fungieren. Die künftige, rheinlandweite Entwicklung ist für den LVR mangels umfassender Zuständigkeit weder steuer- noch planbar. Daher ist es notwendig, mit der Landesregierung in ihrer Verantwortlichkeit für die Schaffung eines nachhaltigen, qualitativ hochwertigen, inklusiven Schulsystems bereits kurzfristig in einen Dialog zu treten und die aus der Sicht des LVR als Förderschulträger notwendigen Handlungsempfehlungen konsequent zu adressieren.

Frank Boss

Thomas Böll

Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland



Gemeinsame Positionierung der Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland zum Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und einer Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke.

Köln, 21.02.2013

Die Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland unterstützen die Landesregierung sowie die Fraktionen des Landtages auf dem Weg, ein inklusives Schulsystem zu schaffen. Dies erfordert einen Gestaltungsprozess, der von den vorhandenen Strukturen und Ressourcen ausgeht.

Allgemeine Schulen müssen in die Lage versetzt werden, diese neue herausfordernde Aufgabe erfüllen zu können. Die Qualität der individuellen Förderung muss gesichert sein. Die notwendigen Unterstützungsleistungen, die ein Kind mit einem besonderen Förderbedarf benötigt, müssen für den gesamten Bildungsweg bereitstehen, damit in Zukunft möglichst viele Kinder in inklusiven Schulen gemeinsam lernen können.

Der LVR garantiert mit seinen Schulen eine hohe behindertenspezifische Qualität der Förderung, Unterstützung und Beratung. Diesen Standard zu erhalten und in die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems einzubringen, ist eine zentrale Aufgabe.

Deshalb fordern die Fraktionen der Landschaftsversammlung Rheinland von der Landesregierung:

1. Beteiligung des LVR

Der LVR hat umfassende Kenntnisse über die Unterstützungsmöglichkeiten für seine Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache Sek.I, Körperliche und motorische Entwicklung und kann den Schulträgern der Allgemeinen Schulen ggfls. Förderung über die LVR-Inklusionspauschale anbieten. Vor der Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf/ Förderort und die Aufnahme in die Allgemeine Schule/Förderschule ist der LVR daher (im Verfahren gem. § 37 VVzAO-SF) zwingend zu beteiligen.

2. Schwerpunktschulen

Der LVR ist bei den Planungen der Kommunen zur Festlegung von „Schwerpunktschulen“ unbedingt einzubinden. Neben den FSP Lernen, Emotionale/ Soziale Entwicklung und Sprache ist zusätzlich mindestens ein weiterer Förderschwerpunkt erforderlich. Für diese Schülerinnen und Schüler ist der LVR als Schulträger (außer den Schulen für Geistige Entwicklung) zuständig und somit auch hier unmittelbar betroffen.

3. Schulentwicklungspläne

Der LVR ist an den kommunalen Inklusionsprozessen intensiver zu beteiligen. Die individuellen Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler, die LVR-Schulen besuchen, sind grundsätzlich bei allen inklusiven kommunalen Schulentwicklungsplänen zu berücksichtigen, da ein inklusives Schulsystem eine wohnortnahe Förderung vorsieht.

4. Elternwahlrecht

Das auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem vom Schulministerium propagierte Recht der Eltern, grundsätzlich weiterhin für sämtliche Förderschwerpunkte eine Förderschule wählen zu können, darf nicht durch vorschnelle Schließungen von Förderschulen und durch die restriktive Anwendung der Schulgrößenverordnung eingeschränkt werden. Wir erwarten eine bedarfsabhängige zielgerichtete Schulgrößenverordnung. Bei Beibehaltung des aktuellen Regelwerks ist nicht auszuschließen, dass für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die nicht Allgemeine Schulen besuchen werden, der zukünftige Förderort – mangels Alternativen – eine der verbleibenden Förderschulen sein wird. Wir sehen hier die Gefahr von nicht zu planenden Schülerzuwächsen an LVR-Schulen.

5. Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung

Die erfolgreiche Arbeit des Schulversuchs „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ muss weiter geführt werden oder in neue gesetzliche Regelungen einfließen.

6. Zentren für sonderpädagogische Expertisen

Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, LVR-Förderschulen zu „Zentren für sonderpädagogische Expertisen“ – mit (auch temporär) und ohne Schülerinnen und Schüler – weiter zu entwickeln. Nur so ist es möglich, die fachlichen Kompetenzen in Beratung, Frühförderung, Schule und Übergang Schule/Beruf zugunsten der Kinder und Jugendlichen mit diesen „seltenen“ Förderschwerpunkten zu erhalten.

7. Finanzielle Unterstützung

Ohne auf die Konnexitätsdebatte wertend einzugehen, muss eine inklusive Bildungsstruktur in NRW den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden und verlangt Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. Dazu gehören neben Bund, Land und Kommunen auch die verschiedenen Kostenträger des Sozial- und Gesundheitswesens. Die kommunalen Schulträger müssen auf dem Weg zur schulischen Inklusion finanziell erheblich unterstützt werden. Hierzu sind vor Ort die tatsächlichen Bedarfe, ggfls. in Zusammenarbeit mit dem LVR (für seine Förderschwerpunkte) zu ermitteln.

Der LVR bietet an,

- **sich für zentrale Steuerungsaufgaben in den Inklusionsprozess einzubringen,**
- **die in den LVR-Schulen und beim Schulträger besonders vorhandene fachliche Kompetenz auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem weiterhin zur Verfügung zu stellen,**
- **sich weiterhin finanziell zu engagieren, z.B. durch den Einsatz der LVR-Inklusionspauschale zur Unterstützung der Träger Allgemeiner Schulen.**

Die Fraktionen setzen hierzu auf die Ausführungen der Schulministerin Frau Sylvia Löhrmann, die im Rahmen der LVR-Abschlussstagung zum Forschungsprojekt „Gelingensbedingungen schulischer Inklusion“ der Universität-Würzburg am 28.06.2012 in Köln folgendes ausgeführt hat.

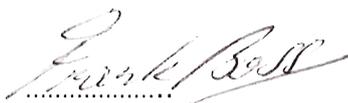
Zitat:

„Der LVR als Schulträger von Förderschulen bringt sich also mit innovativen Ideen in den Prozess zu einem inklusiven Schulsystem ein – und diese proaktive Haltung finde ich sehr lobenswert. Aus seiner Tradition und aus seinem Verantwortungsgefühl für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen hat der LVR bereits mit der Inklusionspauschale ein innovatives Modell entwickelt, das auch an den Lernorten außerhalb der Förderschule Teilhabe gewährleistet. Die Inklusionspauschale kann ein sehr flexibles Instrument werden, um bestimmte sächliche Unterstützungserfordernisse an allgemeinen Schulen bereit zu stellen – und so wird sie schon genutzt. Auch können Kinder und Eltern oder andere Schulträger durch die langjährige Beratungskompetenz des LVR profitieren, und deshalb begrüße ich diese Idee außerordentlich.“

Teilhabe und Inklusion müssen nicht nur gesellschaftlich gewollt, sondern auch bewusst gestaltet werden! Der LVR bietet dazu seine Kompetenz- und Gestaltungskraft an.

Für die Fraktionen

CDU



Frank Boss

Fraktionsgeschäftsführer

SPD



Thomas Böll

Fraktionsgeschäftsführer

Bündnis 90/ Die Grünen



Ralf Klemm

Fraktionsgeschäftsführer

FDP



Hans-Otto Runkler

Fraktionsgeschäftsführer

Die Linke



Felix Schulte

Fraktionsgeschäftsführer

Freie Wähler/ Deine Freunde



Heinz Schmitz

Fraktionsgeschäftsführer

Eckpunktepapier der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe als verpflichtete Schulträger für die Förderschwerpunkte Körperlich und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache (Sekundarstufe I) zur Umsetzung der schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen

Inklusion im Sinne der UN-BRK meint gleichberechtigte Teilhabe. Förderschulen und Inklusion stehen für die Landschaftsverbände nicht im Gegensatz zueinander. Denn die schulische Inklusion muss vom Kind aus gedacht werden und nicht von der Institution aus. Entscheidend sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen sowie deren konkrete, individuellen Bedarfe. Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, nach seinen Bedürfnissen, in seiner Geschwindigkeit und mit jenen Rahmenbedingungen zu lernen, die es braucht. Alle anderen Annahmen zu den notwendigen Voraussetzungen gleichberechtigter Teilhabe im schulischen Bereich wären diskriminierend, da mit ihnen keine angemessenen Vorkehrungen im Sinne der UN-BRK getroffen wären.

Gemeinsames Lernen ist für viele Kinder und Jugendliche genau der richtige Weg, aber nicht für jeden und nicht in jeder Lebensphase. Dabei ist auch das gesetzlich verankerte Wahlrecht der Eltern von Bedeutung. Kein Förderort darf zu Gunsten eines anderen bei der Ressourcenzuweisung benachteiligt werden. Im Zuge der Umsetzung der schulischen Inklusion werden sich vielmehr auch die Förderschulen verändern müssen, hin zu Expertisezentren und zugänglich auch für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung.

Transformation des Bildungswesens

Die Umsetzung der schulischen Inklusion gemäß Art. 24 UN-BRK ist ein stetiger Prozess. Veränderungen in den Strukturen, aber auch im Denken und Handeln aller Menschen sind hierbei von Bedeutung und dies benötigt Zeit. Deshalb ist Inklusion ein langer, vielfältiger und lohnender Weg - mindestens also eine Generationenaufgabe.

Gesellschaftlicher Wandel über die gesamte Lebensspanne

Inklusion umspannt alle Lebensphasen eines Menschen, seine komplette Biographie. Mit Kita und Schule sind alle anderen Lebensbereiche gleich wichtig, z. B. zur Frage, wo der Mensch mit Unterstützungsbedarf Ausbildung, Arbeit, Wohnung und gesellschaftliche Kontakte findet.

Schulische Inklusion setzt einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel voraus, sie muss durch diesen Wandel begleitet werden. Die schulische Inklusion wird diesen Wandel maßgeblich vorantreiben. Schulen sollen Motor der gesellschaftlichen Inklusion sein.

Förderschulen als Expertisezentren

Im Zuge der Transformation des Schulwesens wandelt sich die Rolle der Förderschulen, neben der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen hin zu Expertisezentren sonderpädagogischer Förderung. Gute sonderpädagogische Förderung und damit auch Inklusion setzen eine gute Diagnostik voraus.

Es muss sichergestellt werden, dass auch in den Schulen des Gemeinsamen Lernens das Fachwissen, die Expertise und die Erfahrungen der Förderschulen der Landschaftsverbände für die individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen aus den Expertisezentren können den Prozess insbesondere für sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler unterstützen (z. B. durch Beratung, Hospitation, Materialpool, Medienausstattung, Peer-Group-Angebote, Fortbildungen und Schulungen). Hierbei ist die Arbeit in multiprofessionellen Teams von entscheidender Bedeutung.

Öffnung der Förderschulen

Erster Förderort sind und bleiben die allgemeinen Schulen. Dabei ist Inklusion nicht vom Förderort abhängig und auch die Förderschulen müssen sich für das Gemeinsame Lernen öffnen. Dies würde u.a. auch Schülerinnen und Schülern mit intensivpädagogischen Unterstützungsbedarfen gleichberechtigte Teilhabe und Erleben von Inklusion mit Schülerinnen und Schülern ohne Beeinträchtigungen ermöglichen. Die Förderschulen der Landschaftsverbände sind bereits vorbereitete – im Sinne der UN-BRK „adaptierte“ – Lernorte. Sie sollten im Zuge der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zugänglich gemacht werden und gleichzeitig andere Schulen auf ihrem Weg in ein inklusives Schulsystem unterstützen.

Ressourcensteuerung

Es muss eine Ressourcensteuerung entwickelt werden, die keine Fehlanreize setzt. Insbesondere darf die personelle Ausstattung der Schulen des Gemeinsamen Lernens nicht einseitig zu Lasten der sonderpädagogischen Personalressource der Förderschulen gehen. Dies nicht zuletzt, da die Einzelinklusion besonders von sinnesbehinderten Schülerinnen und Schülern weiterhin möglich sein muss. Diese Kinder und Jugendlichen werden nach wie vor über die spezielle sonderpädagogische Expertise der Förderschulen der Landschaftsverbände an den allgemeinen Schulen gefördert.

Insgesamt müssen jene Behinderungsformen mit geringer Prävalenz im Blick gehalten werden. Auch für sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche muss weiterhin eine qualitativ hochwertige Förderung, ausgerichtet an den speziellen Unterstützungsbedarfen, erfolgen!

Inklusive Schulentwicklungsplanung

Es muss allerorts darauf geachtet werden, dass eine inklusive Schulentwicklungsplanung betrieben wird und dabei regelhaft alle regional zuständigen Schulträger - und damit explizit auch die Landschaftsverbände – beteiligt werden. Gerade vor dem Hintergrund des

Elternwahlrechts, einer veränderten demografischen Entwicklung und der weiter steigenden Zahl an komplexen Unterstützungsbedarfen muss die Entwicklung der Schülerzahlen im Blick behalten werden.

Weiterführende Hinweise:

UNESCO (2005): Guidelines for Inclusion: Ensuring Access to Education for All. Paris. Online verfügbar unter: http://www.ibe.unesco.org/sites/default/files/Guidelines_for_Inclusion_UNESCO_2006.pdf (zuletzt abgerufen am 25.02.2019).

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (2018): Empfehlungen Inklusives Bildungssystem: Zusammenführung von Förderschulen und allgemeinen Schulen. Bonn. Online verfügbar unter: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-10/18_10_24_ExIB_EmpfehlungenInklusivesSchulsystemFINALWeb.pdf (zuletzt abgerufen am 25.02.2019).

- Elektronischer Versand -

10. September 2018

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Dr. Christoph Schürmann
(christoph.schuermann@msb.nrw.de)
Frau Manuela Broll
(manuela.broll@msb.nrw.de)

Nachrichtlich:
Landkreistag NRW
Städte- und Gemeindebund NRW
Städtetag NRW

Gemeinsame Stellungnahme der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland zum Erlassentwurf: Runderlass Neuausrichtung der Inklusion in den weiterführenden Schulen

Ihr Schreiben vom 25.07.2018, Az.: 511

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum obigen Entwurf eines Erlasses zur Neuausrichtung der Inklusion in den weiterführenden Schulen. Im Kern befasst sich der Erlass mit der Frage, unter welchen Voraussetzungen die Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers Gemeinsames Lernen an allgemeinen weiterführenden Schulen einrichten kann.

Der Erlass und sein Regelungsgehalt betreffen damit nur einen Bereich zur Neuausrichtung der Inklusion als Gesamtprozess auf der Basis der entsprechenden Eckpunkte. Die Landschaftsverbände gehen davon aus, dass auf der Grundlage der veröffentlichten Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion die weiteren Aspekte in einem gemeinsamen Dialog aufgegriffen und gestaltet werden. In diesem Zusammenhang möchten wir mit Blick auf die im Eckpunktepapier vorgesehene Möglichkeit zur Einrichtung von Förderschulgruppen an allgemeinen Schulen die Möglichkeiten einer Öffnung der Förderschulen der Landschaftsverbände erneut erörtern. Denn wir sind davon überzeugt, dass umgekehrt die Möglichkeit einer Öffnung von Förderschulen der Landschaftsverbände ein wichtiger Schritt im weiteren Entwicklungs-

prozess schulischer Inklusion darstellt. Auch die künftige Rolle der Förderschulen der Landschaftsverbände in einer inklusiven Schullandschaft ist im weiteren Prozess miteinander zu klären. Hier gilt es aus unserer Sicht, die an den Förderschulen der Landschaftsverbände vorhandene Expertise systematisch und an den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet weiter auszubauen, als Teil der Beratungslandschaft regional zu vernetzen und diese Angebote für Betroffene bekannt und erreichbar - zugänglich - zu machen. Diesen Ansatz verfolgen beide Landschaftsverbände bereits heute gleichermaßen mit der Umsetzung ihrer Beratungskonzepte.

Zum Erlass im Einzelnen:

1. Beteiligung der Landschaftsverbände (Ziff. 1.1, 1.2, 1.4, 1.7, 1.8):

Die Einrichtung von Schulen des Gemeinsamen Lernens und die Ausübung des Wahlrechts der Eltern hinsichtlich des Förderortes wirken sich auf die Nachfrage nach Förderschulplätzen und damit auf die Schulentwicklungsplanung der Landschaftsverbände deutlich aus. Es ist daher unerlässlich, die Landschaftsverbände als betroffene Schulträger auch in die jeweiligen Planungen im Rahmen einer regionalen Schulentwicklungsplanung einzubeziehen. Ein entsprechender Hinweis auf § 80 Abs. 1 bis 3 SchulG NRW wird angeregt (Ziff. 1.1 und 1.2).

Auch im Rahmen der geplanten Regionalkonferenzen der Bezirksregierungen (Ziff. 1.4) ist eine Beteiligung der Landschaftsverbände für die eigene, wie auch für die kommunal abgestimmte Schulentwicklungsplanung erforderlich. Die Landschaftsverbände sollten informiert werden, falls die Verfügung der Schulaufsichtsbehörde (Ziff. 1.7 und 1.8) sich auch auf Förderschwerpunkte der Schulen der Landschaftsverbände erstreckt.

2. Expertise der Förderschulen der Landschaftsverbände (Ziff. 2.2, 2.5):

Aussagen und Hinweise insbesondere zu der spezifischen Expertise der Förderschulen der Landschaftsverbände z. B. für Sinnesbehinderte, wie sie in einem Abschnitt des Eckpunktepapiers des MSB hervorgehoben werden, werden im Erlassentwurf bisher nicht berücksichtigt. Wir halten entsprechende Hinweise, wie nachfolgend ausgeführt wird, an verschiedenen Stellen des Erlasses für unverzichtbar. So sehen wir die Notwendigkeit, die Landschaftsverbände systematisch als Schulträger mit spezifischer Expertise in den Qualitätsentwicklungsprozess (Ziff. 2.2) einzubeziehen. Konkret schlagen wir vor, dass als Punkt 2.25 das Qualitätskriterium "Anbindung an die sonderpädagogische Expertise der Förderschulen" durch Kooperationen mit Förderschulen der jeweiligen Förderschwerpunkte der Landschaftsverbände aufgenommen wird. Dadurch würde der Austausch der allgemeinen Schulen mit der sonderpädagogischen Expertise der Förderschulen systematisch geregelt. Diese Anbindung sollte auch in den Fällen der Einzelintegration (Ziff. 2.5.3) vorgesehen werden. Die Erfahrungen der Landschaftsverbände aus den Kompetenz- und Expertise-Zentren können den Prozess insbesondere für sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler

unterstützen (Beratung, Hospitation, Materialpool, Medienausstattung, Peer-Group-Angebote, Fortbildungen und Schulungen). Dafür sollten dann auch Ressourcen für den Einsatz von Lehrkräften seitens des Landes verbindlich zur Verfügung gestellt werden.

3. Unterstützung des Gemeinsamen Lernens (Ziff. 1.4, 1.6, 2.2, 3):

Die besondere Expertise der Landschaftsverbände und ihrer Förderschulen ist bei der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens und dem Qualitätsentwicklungsprozess einzubeziehen (Ziff. 1.4 und 2.2). Es sollte sichergestellt werden, dass auch in den Schulen des Gemeinsamen Lernens das Fachwissen, die Expertise und die Erfahrungen der Förderschulen der Landschaftsverbände für die individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden (Ziff. 1.6). Es ist zu begrüßen, dass Möglichkeiten zielgleicher Beschulung an Gymnasien erhalten bleiben (Ziff. 3). Hier verfügen die Landschaftsverbände über umfassende Erfahrungen in zielgleicher Unterstützung vor allem sinnesbehinderter Schülerinnen und Schüler, die im Prozess berücksichtigt werden sollten.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die personelle Ausstattung der Schulen des Gemeinsamen Lernens nicht einseitig zu Lasten der sonderpädagogischen Personalressource der Förderschulen geht.

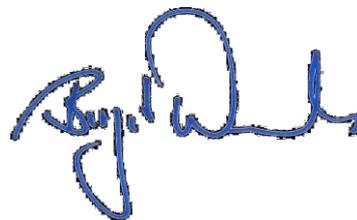
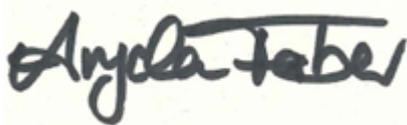
Mit freundlichen Grüßen

Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

Direktor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

In Vertretung

In Vertretung



Prof. Dr. Angela Faber
LVR-Dezernentin Schulen und Integration

Birgit Westers
LWL-Schul- und Jugenddezernentin

- **Elektronischer Versand** -

12. September 2018

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Dr. Christoph Schürmann
(christoph.schuermann@msb.nrw.de)
Frau Manuela Broll
(manuela.broll@msb.nrw.de)

Nachrichtlich:
Landkreistag NRW
Städte- und Gemeindebund NRW
Städtetag NRW

**Gemeinsame Stellungnahme der Landschaftsverbände Rheinland
und Westfalen-Lippe zum Entwurf einer zweiten Verordnung zur Än-
derung der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen
und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum obigen Entwurf der zweiten
Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen
und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO).

Die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) sind in Nord-
rhein-Westfalen schulgesetzlich zuständige Träger der Förderschulen mit den
Schwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische
Entwicklung sowie Sprache (in der Sekundarstufe I). In dieser Funktion tragen beide
Landschaftsverbände insgesamt 73 Förderschulen mit rund 13.000 Schülerinnen
und Schülern. Daneben sind LVR und LWL Schulträger je eines Berufskollegs für die
Schwerpunkte Sehen und Hören und Kommunikation, jeweils mit landesweitem Zu-
ständigkeitsbereich, und von insgesamt fünf Schulen für Kranke. Der LWL finanziert
darüber hinaus zwei Förderschulen in fremder Trägerschaft.

1. Stellungnahme:

Mit dem aktuell vorliegenden Änderungsentwurf ist für die Förderschulen mit Schwerpunkten in den Bereichen der Körper- und Sinnesbehinderungen sowie Sprache (Sek. I) keine Anpassung der MindestgrößenVO vorgesehen.

Die Landschaftsverbände begrüßen ausdrücklich, dass an Schulen der Förderschwerpunkte Sehen und Hören und Kommunikation die Kinder und Jugendlichen in der Frühförderung und im Gemeinsamen Lernen für die erforderliche Mindestgröße auch zukünftig berücksichtigt werden. Wegen der kleinen Schülerpopulation im Bereich der Sinnesbehinderungen halten wir es auch mit Blick auf die vorgesehenen Mindestgrößen im Bereich Sprache, emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung für erforderlich, die derzeit vorgesehene Mindestgröße von 110 Schülerinnen und Schülern in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören und Kommunikation ebenfalls abzusenken.

Mit Blick auf die teilweise vergleichbare Schülerschaft an den Schulen für geistige Entwicklung und den Schulen für körperliche und motorische Entwicklung der Landschaftsverbände ist eine derart unterschiedliche Festlegung der Mindestgrößen (KME: 110, GE: 50) sachlich nicht gerechtfertigt. So werden an den Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung des LWL fast 58% der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung beschult; an den LVR-Förderschulen mit diesem Schwerpunkt haben mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler den zusätzlichen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Eine Absenkung der Mindestgröße im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ist insoweit erforderlich.

Daher stehen die Landschaftsverbände Ihnen im weiteren Prozess für eine konkrete Abstimmung angepasster Mindestgrößen auch für ihre Förderschulen gerne zur Verfügung.

In jedem Fall ist es erforderlich, dass bei Unterschreiten der Mindestgröße für die Förderschulen der Landschaftsverbände eine Ausnahmeregelung im Einzelfall getroffen werden kann, wenn nur so ein bedarfsgerechtes regionales Bildungsangebot, die dauerhafte Vorhaltung der Expertise und das Elternwahlrecht sichergestellt werden können.

Insoweit wäre die zweite Verordnung zur Änderung der Mindestgrößenverordnung zu ergänzen.

1. Begründung:

Als schulgesetzlich zuständige Schulträger stellen die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ein qualitativ hochwertiges Förderschulangebot bereit und entwickeln dies, ausgerichtet auf die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler, stetig weiter. Gleichzeitig verstehen sich die Landschaftsverbände als aktive Beförderer der Inklusion in allen Lebensbereichen und verfolgen auch als Schulträger das Ziel, an einem qualitätvollen Auf- und Ausbau des Gemeinsamen Lernens mitzuwirken.

Gerade im Bereich der Sinnesbehinderungen sind es die Förderschulen der Landschaftsverbände, von denen die adäquate Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbeeinträchtigungen im gesamten Land sichergestellt wird. Dies betrifft nicht nur jene Kinder und Jugendlichen, die jeweils an den Standorten beschult werden, sondern gerade auch die Kinder und Jugendlichen im Gemeinsamen Lernen und in der schulgesetzlichen Frühförderung. Diese werden daher zu Recht auch bei der Berechnung der Mindestgröße dieser Schulen mitgezählt.

Festzuhalten ist, dass es sich bei den Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarfen in Zuständigkeit der Landschaftsverbände um eine vergleichsweise kleine Gruppe handelt und es schon jetzt nur wenige Schulstandorte mit jeweils sehr großen Einzugsgebieten gibt, die dennoch eine Erreichbarkeit zur Sicherung der gesetzlich verankerten Wahlmöglichkeit der Eltern gewährleisten. Diese Zuständigkeitsgebiete sind derzeit jeweils so geschnitten, dass die zumutbaren Fahrzeiten zu den Förderschulstandorten in vielen Fällen gerade eingehalten werden können. Um diese regionale Erreichbarkeit der Förderschulstandorte auch weiterhin zu sichern und damit den Eltern von Kindern mit Körper- und Sinnesbehinderungen sowie Sprachbehinderungen in der Sekundarstufe I eine echte Wahl zwischen Förderschule und allgemeiner Schule zu ermöglichen, ist jeder dieser Standorte weiterhin erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sind die aktuell festgeschriebenen Mindestgrößen für die Förderschwerpunkte in Zuständigkeit der Landschaftsverbände unter Berücksichtigung der Entwicklung der inklusiven Schullandschaft anzupassen. Zur Sicherung eines bedarfsgerechten regionalen Bildungsangebotes und des Elternwahlrechtes sowie mit Blick auf die notwendige spezielle Expertise in der Fläche muss es jedenfalls möglich sein, bei den Förderschwerpunkten in Zuständigkeit der Landschaftsverbände für den Fall des Unterschreitens der Mindestgröße eine Ausnahmeregelung im Einzelfall zu treffen.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund der in den „Eckpunkten zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“ (LT-Vorlage 17/967) formulierten Zielrichtung, dass die Förderschulen künftig auch eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens erhalten sollen. Die besondere Expertise in den Förderschulen der Landschaftsverbände ist auch insoweit für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Fläche erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

Direktor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

In Vertretung

In Vertretung

Handwritten signature of Angela Faber in black ink on a light yellow background.Handwritten signature of Birgit Westers in blue ink.

Prof. Dr. Angela Faber
LVR-Dezernentin Schulen und Integration

Birgit Westers
LWL-Schul- und Jugenddezernentin

Thesepapier

LVR-Schulträgerrelevante Gesichtspunkte bei der weiteren Umsetzung der schulischen Inklusion

Als überregionaler Förderschulträger ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR) schulgesetzlich für die Schülerinnen und Schüler im Rheinland mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache (Sekundarstufe I) zuständig.

Folgende Punkte sind aus Sicht des LVR als Schulträger für die weitere Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem von zentraler Bedeutung:

1. Qualität durch Anbindung an Expertise-Zentren und Beratungsangebote

„Der LVR plädiert für eine Anbindung der Schulen des Gemeinsamen Lernens an die Expertise der LVR-Förderschulen (Expertise-Zentren), um Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bestmöglich im allgemeinen System zu unterstützen.“

Das besondere Fachwissen des LVR und seinen Förderschulen ist bei der Einrichtung und weiteren Entwicklung des Gemeinsamen Lernens weiterhin einzubeziehen. Es sollte sichergestellt werden, dass auch in den Schulen des Gemeinsamen Lernens das Fachwissen, die Expertise und die Erfahrungen der Förderschulen des LVR für die individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden. Die Erfahrungen aus den Kompetenzzentren können den Prozess insbesondere für sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler unterstützen (z. B. durch Beratung, Hospitation, Materialpool, Medienausstattung, Peer-Group-Angebote, Fortbildungen und Schulungen). Dafür sollten dann auch entsprechende Ressourcen seitens des Landes verbindlich zur Verfügung gestellt werden.

2. Öffnung der Förderschulen

„Der LVR plädiert für die Öffnung der Förderschulen, weil auf diese Weise Schülerinnen und Schüler innerhalb kurzer Zeit und unter Schonung finanzieller Ressourcen inklusiv beschult werden können.“

Die in den Eckpunkten zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule vorgesehene Möglichkeit, an allgemeinen Schulen Förderschulgruppen als Teilstandorte von Förderschulen einzurichten (vgl. LT-Vorlage 17/967), stellt aus Sicht des LVR nur eine Möglichkeit dar, die beiden Systeme – allgemeine Schulen und Förderschulen – miteinander zu verzahnen. Ein solcher Schritt sollte auch umgekehrt ermöglicht werden, wie dies auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung dargestellt ist. Allgemeine Schulen sollten auch an Förderschulen Lerngruppen einrichten können. Auf diese Weise könnte beispielsweise auch Schülerinnen und Schüler mit intensivem

Unterstützungsbedarf ein inklusives Setting ermöglicht werden. Die Möglichkeiten zur schulischen Inklusion stehen diesen Schülerinnen und Schülern zwar grundsätzlich offen, jedoch findet sich diese Schülergruppe nur sehr selten in inklusiven Settings. Die Gründe liegen z. T. in den besonders umfassenden Bedarfen dieser Schülerinnen und Schüler, beispielsweise im Hinblick auf Pflege und Therapie sowie der räumlichen Ausstattung. Die vorgeschlagene Öffnung der Förderschulen würde dieser Schülergruppe die Möglichkeit zur inklusiven Beschulung eröffnen – und dies innerhalb kurzer Zeit und unter Schonung finanzieller Ressourcen. Förderschulen des LVR sind bereits vorbereitete – im Sinne der UN-BRK „adaptierte“ – Lernorte. Sie sollten im Zuge der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zugänglich gemacht werden und gleichzeitig andere Schulen auf ihrem Weg hin zu einem inklusiven Schulsystem unterstützen.

3. Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischen Unterstützungsbedarfen

„Der LVR plädiert dafür, auch Schülerinnen und Schülern mit intensivpädagogischen Unterstützungsbedarfen das Gemeinsame Lernen zu ermöglichen.“

Langfristig sollten alle Schulen in der Lage sein, Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren konkreten Unterstützungsbedarfen, gemeinsam zu beschulen. Der LVR bietet den kommunalen Schulträgern dabei seine Unterstützung bei der Konzeptionierung und Umsetzung der hierfür notwendigen Inklusionskonzepte an. Eine Möglichkeit können Modellversuche sein, in denen unabhängig vom Förderort der Kinder und Jugendlichen alle Beteiligten eng verzahnt zusammenarbeiten. Eine weitere Möglichkeit hin zu einem inklusiven Schulsystem für alle Schülerinnen und Schüler stellt die unter 2. beschriebene Öffnung der Förderschulen dar.

4. Herausforderungen aus Sicht des Schulträgers

„Der LVR plädiert dafür, in die regionale Schulentwicklungsplanung stärker als bisher eingebunden zu werden, um die Planung räumlicher, sächlicher und personeller Bedarfe an seinen Schulen besser sicherstellen zu können.“

Die Einrichtung von Schulen des Gemeinsamen Lernens und die Ausübung des Wahlrechts der Eltern hinsichtlich des Förderortes wirken sich auf die Nachfrage nach Förderschulplätzen und damit auf die Schulentwicklungsplanung des LVR deutlich aus. Daraus ergeben sich jüngst steigende Schülerzahlen an den Förderschulen mit dem Unterstützungsbedarf Körperliche und motorische Entwicklung und Sprache in der Sekundarstufe I.

An einzelnen Standorten besteht aufgrund steigender Schülerzahlen aktuell sogar Raumnot, die kurzfristig durch die Bereitstellung von Container-Einheiten gelöst werden muss. Nicht zuletzt handelt es sich bei den Neuaufnahmen an den LVR-Schulen auch um Wiederaufnahmen aus dem allgemeinen System (Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger). Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die personelle Ausstattung der Schulen des Gemeinsamen Lernens nicht einseitig zu Lasten der sonderpädagogischen Personalressource der Förderschulen geht.

LVR · Dezernat 5 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Kristin Korte
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143
40002 Düsseldorf
anhoerung@landtag.nrw.de

23.10.2018

Frau Dr. Alexandra Schwarz
Tel 0221 5200
Alexandra.Schwarz@lvr.de

**Ergänzende schriftliche Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung
„Konsultation der Monitoring-Stelle der UN-BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen“
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/2388**

Ihr Schreiben vom 19.09.2018, Stichwort „Monitoring-Stelle der UN-BRK - Anhörung A15 - 05.09.2018 (Ergänzung)“

Sehr geehrte Frau Korte,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben zur ergänzenden schriftlichen Anhörung von Sachverständigen im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 05.09.2018. Aufgrund der Vielzahl der übermittelten Fragen erlaube ich mir, die aus der Sicht des Landschaftsverbandes Rheinland als Schulträger relevanten Fragestellungen zusammenhängend zu beantworten.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist Deutschlands größter Träger von Leistungen für Menschen mit Behinderungen. So ist er u.a. schulgesetzlich zuständiger Träger von Förderschulen mit den Schwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation sowie Sprache (nur in der Sekundarstufe I). Der LVR versteht sich mit seinen rund 19.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rheinland als aktiver Beförderer der Inklusion, auch und gerade im Schulbereich. Das Gemeinsame Lernen unterstützt der LVR als Schulträger mit Angeboten und Leistungen aus der Zentralverwaltung in Köln und aus den einzelnen Schulen heraus, z. B. mit



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Beratungsangeboten zu Assistenz und Hilfsmitteln, mit der LVR-Inklusionspauschale und als kompetenter Partner bei der Schulentwicklung in den Städten und Gemeinden des Rheinlandes.

Zusammenarbeit aller am Inklusionsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteure mit dem Ziel eines inklusiven Schulsystems

Die Erfahrungen des LVR in den letzten Jahren zeigen deutlich: Der laufende Prozess zur Entwicklung einer inklusiven Bildungslandschaft mit größtmöglicher Teilhabe aller Menschen ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten und kann nur in enger Zusammenarbeit gelingen.

Als Träger von 38 Förderschulen, zwei Schulen für Kranke und einem Berufskolleg (Fachschule des Sozialwesens) liegt die besondere Expertise des LVR im Fachwissen um jene sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen, die es braucht, um den Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu ermöglichen. Dies betrifft im Besonderen auch Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischen Unterstützungsbedarfen sowie mit Autismus-Spektrum-Störungen. Um das Ziel eines inklusiven Schulsystems im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention schrittweise und qualitativ zu entwickeln, ist es unabdingbar, das Fachwissen, die Expertise und die Erfahrungen aus den Förderschulen zu nutzen, um für die individuell nötige Unterstützung für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler auch an der allgemeinen Schule zu sorgen.

Qualität durch Anbindung an Expertisezentren und Beratung

In den Eckpunkten zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule legt die Landesregierung dar, dass den Förderschulen künftig eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung des Gemeinsamen Lernens zukommen soll (vgl. LT-Vorlage 17/967). Diese Rolle der Förderschulen soll an die Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung anknüpfen und ist noch konkret auszugestalten. Um die Qualität des Gemeinsamen Lernens zu sichern, ist aus Schulträgersicht eine Anbindung an die sonderpädagogische Expertise der Förderschulen durch Kooperationen mit Förderschulen der jeweiligen Förderschwerpunkte zu empfehlen. Dadurch würde die Durchlässigkeit und Zusammenarbeit zwischen den Regel- und Förderschulen verbessert werden. Auf diese Weise könnte der Austausch der allgemeinen Schulen mit der sonderpädagogischen Expertise der Förderschulen systematisch geregelt werden. Diese Anbindung sollte auch in den Fällen der Einzelintegration vorgesehen werden. Die Erfahrungen der Kompetenzzentren können den Prozess insbesondere für sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler unterstützen (Beratung, Hospitation, Materialpool, Medienausstattung, Peer-Group-Angebote, Fortbildungen und Schulungen). Dafür sollten dann auch Ressourcen für den Einsatz von Lehrkräften seitens des Landes verbindlich zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt ist die benötigte Expertise für die Sicherung der Qualität im Gemeinsamen Lernen an den Förderschulen vorhanden und es gilt sie systematisch und an den individuellen Bedarfen ausgerichtet weiter aufzubauen, als Teil der Beratungslandschaft regional zu vernetzen und diese Angebote für Betroffene bekannt und erreichbar – zugänglich – zu machen.

Öffnung der Förderschulen

Die in den Eckpunkten zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule vorgesehene Möglichkeit, an allgemeinen Schulen Förderschulgruppen als Teilstandorte von Förderschulen einzurichten (vgl. LT-Vorlage 17/967), stellt aus Sicht des LVR nur *eine* Möglichkeit dar, die beiden Systeme – allgemeine Schulen und Förderschulen – miteinander zu verzahnen. Ein solcher Schritt sollte auch umgekehrt ermöglicht werden, wie dies auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung dargestellt ist. Allgemeine Schulen sollten auch an Förderschulen Lerngruppen einrichten können. Auf diese Weise könnte beispielsweise auch Schülerinnen und Schüler mit intensivem Unterstützungsbedarf ein inklusives Setting ermöglicht werden. Die Möglichkeiten zur schulischen Inklusion stehen diesen Schülerinnen und Schüler zwar grundsätzlich offen, jedoch findet sich diese Schülergruppe nur sehr selten in inklusiven Settings. Die Gründe liegen z. T. in den besonders umfassenden Bedarfen dieser Schülerinnen und Schüler, z. B. im Hinblick auf Pflege und Therapie. Die vorgeschlagene Öffnung der Förderschulen würde dieser Schülergruppe die Möglichkeit zur inklusiven Beschulung eröffnen – und dies innerhalb kurzer Zeit und unter Schonung finanzieller Ressourcen. Förderschulen des LVR sind bereits vorbereitete – im Sinne der UN-BRK „adaptierte“ – Lernorte. Sie sollten im Zuge der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zugänglich gemacht werden und gleichzeitig andere Schulen bei den Anpassungen hin zu einem inklusiven Schulsystem unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



Dr. Alexandra Schwarz
LVR-Fachbereichsleiterin Schulen

Vorlage Nr. 14/3320

öffentlich

Datum: 06.06.2019
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Frysch

Schulausschuss	24.06.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.07.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	04.07.2019	Kenntnis
Landschaftsausschuss	05.07.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Fortbestand des Angebotes „Klicksonar“ der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Beschlussvorschlag:

Der Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Evaluation des Projektes „Einführung und Etablierung von Klicksonar in die Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen“ wird zur Kenntnis genommen.
Einer zweijährigen Verselbstständigungsphase mit dem Ziel einer nachhaltigen Wirksamkeit des Projektes und der Sicherstellung der Lernerfolge entsprechend Vorlage 14/3320 wird zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	054		
Erträge:		Aufwendungen:	30.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	30.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR bringt blinden Kindern in seinen Kindergärten und zu Hause eine besondere Technik bei.

Die Technik heißt in schwerer Sprache:

Klick-Sonar.

Die Kinder lernen Klick-Geräusche zu machen.

Diese Klick-Geräusche helfen den Kindern bei der Orientierung.

Die Kinder sehen sozusagen mit den Ohren.

Sie wissen dann:

Ist vor mir Platz? Oder gibt es Hindernisse?

Der LVR will die Kindergärten

in den nächsten 2 Jahren weiter unterstützen.

Damit noch mehr Kinder Klick-Sonar lernen können.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache

finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Klicksonar ermöglicht einem blinden Menschen die detaillierte Wahrnehmung der Umgebung. Es ist eine einfache Methode der Echolokalisation, die eine bereits bei jedem Menschen angelegte Fähigkeit der Wahrnehmung nutzt. Am Ende steht ein dem Sehen ähnlicher Vorgang räumlicher Orientierung mit weitreichenden Möglichkeiten für blinde Menschen.

Im Ergänzungsantrag 13/296/1 vom 04.02.2014 der CDU (s. Anlage 1) wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, wie die Klicksonar-Methode für alle LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen eingesetzt werden kann. Daraufhin wurde das Projekt entwickelt und mit der Vorlage 14/770 (s. Anlage 2) die Durchführung von der Politik beschlossen. Am 01.02.2016 startete dann das Projekt „Einführung und Etablierung von Klicksonar in die Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen“. Im Projekt wurde geburtsblinden Kindern im Rheinland über die Lehrer*innen in der pädagogischen Frühförderung die Klicksonar-Technik angeboten, indem die Lehrer*innen (Frühförderkräfte) qualifiziert und beim Praxis-Erwerb durch Supervisionen unterstützt wurden.

Das Projekt endete am 28.02.2019. In dieser Vorlage wird das Ergebnis der wissenschaftlichen Evaluation (s. Anlage 4) vorgestellt und eine auslaufende zweijährige Verselbstständigungsphase vorgeschlagen, in welcher die LVR-Förderschulen für die noch im Projekt befindlichen Kinder sowie Frühförderkräfte finanzielle Unterstützung für die Sicherung des Lernerfolges bei Kindern und Frühförderkräften zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Projektes beantragen können. Die nötigen Gelder wurden im Haushalt bereits vorgesehen.

Mit der Etablierung von Klicksonar in die pädagogische Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen geht der LVR einen Schritt weiter bei der Umsetzung seines Aktionsplans im Hinblick auf die vierte Zielrichtung („Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“), indem er sich für das nachhaltige Empowerment von blinden Menschen stark macht.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3320:

Das Projekt „Einführung und Etablierung von Klicksonar in die Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen“

Ziel des Projektes „Einführung und Etablierung von Klicksonar in die Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen“ war es, allen geburtsblinden Kindern im Rheinland frühzeitig im Lebenslauf die Klicksonar-Methode anzubieten, indem die Frühförderkräfte der LVR-Förderschulen die Methode erlernen, bei den Kindern anwenden und an Kolleg*innen weitergeben. Das Projekt wurde im Rahmen der Bearbeitung des politischen Antrages 13/296/1 der CDU (s. **Anlage 1**) entwickelt und durchgeführt.

Dieses Projekt wurde von der Politik mit der Vorlage 14/770 (s. **Anlage 2**) beschlossen; in Vorlage 14/1659 (s. **Anlage 3**) wurde ein Zwischenstand berichtet. Darüber hinaus wurde im Schulausschuss am 11.02.2019 ein Film mit Beispielen aus dem Projekt gezeigt. Die hier vorgelegte Vorlage informiert nach Abschluss des Projektes über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und schlägt zur Verstetigung bzw. für einen nachhaltig wirksamen Abschluss des Projektes eine auslaufende zweijährige Abschlussphase vor.

Sonderpädagogische Frühförderkräfte, d.h. konkret Lehrer*innen einer LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen betreuen und fördern in der pädagogischen Frühförderung das sehgeschädigte Kind sowohl in seinem vertrauten Umfeld zu Hause als auch in der Kindertagesstätte oder in der Frühfördereinrichtung (d.h. LVR-Förderschule). Neben einer gezielten Förderung steht die qualifizierte Beratung der Bezugspersonen des Kindes im Zentrum der Arbeit. Kinder mit einer Sehbehinderung werden nach Möglichkeit gezielt auf den späteren Besuch der allgemeinen Schule vorbereitet. Hier leisten das Land Nordrhein-Westfalen und der Landschaftsverband Rheinland gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Inklusion. Das Land NRW stellt die erforderlichen Lehrerstellen und der LVR u.a. die notwendige sächliche Ausstattung, die anteilige Verwaltungsstelle und die Kosten der Evaluation bereit.

Wissenschaftliche Evaluation des Projektes

Die wissenschaftliche Evaluation durch das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (kurz: FIBS, Frechen) zeigt, dass die Methode Klicksonar positive Wirkungen entfaltet:

Das gezielte Klicksonar-Echolokalisationstraining stellte sich für die Untersuchungsgruppe grundsätzlich als effektiv heraus, um spezifische Aspekte ihrer Mobilität und Orientierung positiv zu beeinflussen. Die Zielgruppe der (Klein)-Kinder konnte durch die gezielte Bewegungsförderung insbesondere in den Bereichen der Raumorientierung, akustischer Orientierungstechniken, Körpersprache sowie dem Aufgabenverständnis in unterschiedlichem Maße Fortschritte erzielen. Es war zu beobachten, dass die damit geförderte Selbsttätigkeit bei einigen Kindern erwartungsgemäß dazu führte, dass die Kinder auch an Selbstständigkeit sowie Selbstbewusstsein gewannen. Sie bewegten sich zunehmend freier im Raum und erreichten komplexere Lernziele. Die Erkenntnisse dieser explorativen Studie sind jedoch nicht eindeutig von Effekten des regulären Orientierungs- und Mobilitätstrainings abgrenzbar. Im Hinblick auf die Schulfähigkeit der Kinder mit

Sehbeeinträchtigungen, insbesondere im Kontext gemeinsamen Lernens, ist die Förderung im frühen Kindesalter von großem Nutzen, um die Basis einer selbstständigen Orientierung im Raum zu bilden und dadurch die Grundlage einer selbstständigen Teilhabe an verschiedenen Lebensbereichen (z.B. Freizeit und Sport) zu schaffen.

Eine Implementierung des Klicksonar-Trainings in die pädagogische Frühförderung kann eine gewinnbringende Möglichkeit darstellen, sodass Kinder mit Sehbeeinträchtigungen frühzeitig ein gezieltes Orientierungs- und Mobilitätstraining unter Einbezug der Möglichkeiten der aktiven Echolokalisation absolvieren und dadurch lernen, ihre Umwelt auf differenzierte Art und Weise zu erschließen.

Vielfältige detaillierte Informationen zur wissenschaftlichen Evaluation (Methode, Vorgehen, Ergebnisse, etc.) finden sich im beigefügten Ergebnisbericht. (s. **Anlage 4**)

Weiteres Vorgehen: Sicherung der Nachhaltigkeit und Verselbstständigung des Projektes

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation zeigen, dass Klicksonar eine Technik ist, die blinde Kinder dazu befähigen kann, sich selbstständig bzw. selbstständiger im Raum zu bewegen. Diese Technik kann durch Frühförderkräfte vermittelt werden, wenn diese durch fachlichen Input und Supervisionen qualifiziert und begleitet werden. Im Rahmen des Projektes waren jährlich zwei Supervisionssitzungen je Kind im Turnus von ca. einem halben Jahr vorgesehen. Eine Fachkraft supervidierte die Lehrkräfte, indem die Arbeit in den vergangenen Monaten besprochen, die Videoaufnahmen des Kindes analysiert und die neuen Förderziele festgelegt wurden. Das Kind war jeweils anwesend bei der Supervision. Es wurde bei bzw. mit dem Kind dann auch der durch das FIBS entwickelte Mobilitätstest durchgeführt.

Im Projekt war vorgesehen, die Methode kollegial von der jeweiligen Frühförderkraft an andere Frühförderkräfte weiterzugeben. Nach Selbsteinschätzung der Frühförderkräfte ist dies jedoch im Alltag schwer zu realisieren; regelmäßige Schulungen und individuelle Supervisionen wurden als wirksamer im Lernerfolg wahrgenommen. Das Projekt hat einen wichtigen und wesentlichen Qualifizierungsschub im System der Frühförderkräfte geleistet, indem viele Frühförderkräfte die Methode unter fachkundiger Supervision lernen und erproben konnten. Nun gilt es, den Lernerfolg bei den Schüler*innen zu gewährleisten und die Wirksamkeit und die Lernerfolge auch bei den Frühförderkräften nachhaltig zu verstetigen sowie die Übertragung in den pädagogischen Alltag der Frühförderkräfte zu gewährleisten. Daher wird mit dieser Vorlage eine auslaufende Verselbstständigungsphase für das Projekt vorgeschlagen. Die Verselbstständigungsphase soll zwei Jahre umfassen, d.h. bis zum Sommer 2021 bzw. Ende des Schuljahres 2020/21 laufen. In der Verselbstständigungsphase können die aktuell mit Klicksonar geförderten Kinder und die Frühförderkräfte der Schulen bei Supervisionen oder weiteren Fortbildungen zur Verstetigung auf Antrag beim LVR-Schulträger finanziell unterstützt werden. Die Haushaltsmittel für die Verstetigungsphase sind im Haushalt bereits eingestellt worden. Die Verwaltung rechnet mit bis zu 15.000 Euro pro Jahr, die nötig sind, um die Verselbstständigungsphase zu unterstützen.

Das konkrete weitere Vorgehen für die Verstetigungsphase wird die Verwaltung nach der politischen Beschlussfassung in enger Abstimmung mit den LVR-Förderschulen Sehen entwickeln und durchführen.

Fazit

Mit der Etablierung von Klicksonar in die Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen, geht der LVR einen Schritt weiter bei der Umsetzung seines Aktionsplans im Hinblick auf die vierte Zielrichtung („Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“), indem er sich für das nachhaltige Empowerment von blinden Menschen stark macht. Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung wird zudem der Impuls für eine langfristige und nachhaltige Systemveränderung verfestigt.

Durch die Einbindung dieser Aufgabe in die pädagogische Frühförderung an den Förderschulen des LVR mit dem Förderschwerpunkt Sehen, unterstützt der LVR unmittelbar die Bildung inklusiver Strukturen. Die Förderung kommt betroffenen Kindern zu Gute, unabhängig davon, welche Schule sie im Anschluss besuchen. Mobilität bedeutet Selbstständigkeit und stellt im schulischen Kontext eine wesentliche Voraussetzung für den Besuch einer allgemeinen Schule dar. Die Förderung der Klicksonar-Methode leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der schulischen Inklusion.

In Vertretung

P R O F. D R. F A B E R

Anlagen:

1. Ergänzungsantrag 13/296/1 (CDU)
2. Vorlage 14/770
3. Vorlage 14/1659
4. Wissenschaftlicher Projektbericht des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS)



CDU FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Ergänzungsantrag-Nr. 13/296/1

öffentlich

Datum: 28.01.2014
Antragsteller: CDU

Schulausschuss **04.02.2014** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Prüfung zur Einführung von Klick-Sonar

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die neue Orientierungstechnik (Klick-Sonar) für alle LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen eingesetzt werden kann.

Der entsprechende Finanzbedarf pro Jahr ist im Rahmen der Prüfung darzustellen.

Begründung des Ergänzungsantrags:

Der Antrag Nr. 13/296 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 in den Fachausschuss verwiesen.

Begründung des Ursprungsantrags:

In der Kommission Inklusion und im Schul-A wurde eine neue Orientierungstechnik für Blinde, die sog. Klick-Sonar-Technik vorgestellt. Diese Technik wurde in der LVR-Severinschule in Köln erfolgreich eingeführt. Diese auf Echolot-Lokalisation beruhende Technik erleichtert - gerade im Rahmen der Frühförderung - die Orientierung für blinde Kinder.

Die CDU-Fraktion vertritt die Auffassung, dass aufgrund der bereits erfolgreich eingebrachten Technik unter dem Gesichtspunkt "Qualität für Menschen" diese Prüfung an allen Schulen gem. dem o.a. Beschlussvorschlag stattfinden muss.

Frank Boss
Fraktionsgeschäftsführer

Vorlage-Nr. 14/770

öffentlich

Datum: 30.09.2015
Dienststelle: Fachbereich 44
Bearbeitung: Frau Toteva

Schulausschuss	03.11.2015	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	30.11.2015	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

LVR-Projekt "Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen"

Beschlussvorschlag:

Dem Projektvorschlag der Verwaltung "Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen" wird gemäß Vorlage Nr. 14/770 zugestimmt.

Das Projekt startet am 01. Februar 2016.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PC 055		
Erträge:		Aufwendungen:	€ 95.000
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Einzahlungen:		Auszahlungen:	€ 95.000
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

L u b e k

Zusammenfassung:

Mit dem Antrag 13/296/1 von 28. Januar 2014 wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Echolokalisations-Methode „Klicksonar“ an allen LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen eingesetzt werden könne und wie der nötige Finanzbedarf zu beziffern sei. Mit dieser Vorlage schlägt die Verwaltung ein dreijähriges Pionierprojekt zur Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen vor.

Klicksonar ist eine Methode der aktiven Echoortung, die Mobilität ermöglicht. Durch das zurückfallende Echo eines scharfen Zungenklicks erhalten blinde Menschen ein recht differenziertes dreidimensionales Bild der Umgebung und können sich orientieren. Da es derzeit nur sehr wenige Orientierungs- und Mobilitätstrainerinnen und -trainer mit einer entsprechenden Klicksonar-Qualifikation gibt und die Finanzierung von Mobilitätsschulungen bei Kleinkindern problematisch ist, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor: Im Rahmen eines dreijährigen Projektes sollen die sonderpädagogischen Lehrkräfte in der Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen in die Anwendung der Methode geschult und durch eine erfahrene Fachkraft begleitet und supervidiert werden.

Das Ziel des Projektes ist es, mittelfristig zu ermöglichen, dass möglichst allen geburtsblinden Kinder im Rheinland das Angebot gemacht wird, von klein auf und im Rahmen der pädagogischen Frühförderung an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen zur selbstständigen Mobilität hingeleitet zu werden. Das Projekt läuft vom 01. Februar 2016 bis zum 08. Februar 2019. Die Sachkosten belaufen sich auf 95.000 EUR. Eine wissenschaftliche Evaluation ist vorgesehen.

Mit dem Projekt „Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen“ wird der LVR eine Vorreiter-Rolle auf Bundesebene einnehmen, denn das Lernprogramm ist in seiner Form bislang bundesweit einmalig.

Begründung der Vorlage 14/770:

1. Politischer Auftrag 13/296/1

Der Antrag 13/296/1 (Anlage) formuliert das Ziel, die Möglichkeit zur flächendeckenden Einführung der Echolokalisation, der sog. Klicksonar-Methode an allen LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen zu prüfen und den damit verbundenen finanziellen Bedarf pro Jahr zu beziffern. Der Antrag ist in der Anlage beigelegt.

2. Hintergrund

2.1 Was ist Klicksonar?

Mit Hilfe der aktiven Echolokalisation, der sog. „Klicksonar-Methode“ können blinde Menschen ihre Umgebung akustisch erschließen. Die Echolokalisation versetzt blinde Menschen in die Lage, Räume und Objekte wahrzunehmen, auch wenn keine taktilen Informationen bestehen. Ohne die Dinge berühren zu müssen, lernen sie sich per Gehör im Raum frei zu bewegen.

Beim Klicksonar wird mit der Zunge ein Klick- oder Schnalzlaut erzeugt. Dieser wird von Gegenständen oder Gebäuden in der Umgebung als Echo reflektiert und gibt dem blinden Menschen Aufschluss darüber, wo und in welcher Entfernung sich die Dinge befinden. Aus dem zurückfallenden Echo eines scharfen Zungenklicks generiert das Gehirn ein differenziertes dreidimensionales Bild der Umgebung, ähnlich wie bei sehenden Menschen. Bei jedem Zungenklick wird die Umwelt blitzartig festgehalten, daher auch der Name der Methode Klicksonar, englisch Flash Sonar. Das Vorbild für diese Technik findet man in der Natur: Delfine und Fledermäuse orientieren sich in der Dunkelheit mit einem ganz ähnlichen Verfahren. So senden Fledermäuse Ultraschallwellen aus und können anhand des Echos sogar Insekten präzise lokalisieren, ohne sie zu sehen.

Klicksonar ist eine Methode, die Mobilität ermöglicht. Die Methode funktioniert und kann bereits von jungen Kindern (ab einem Alter von zwei Jahren) erlernt werden. Klicksonar ist nur ergänzend zum Mobilitätstraining mit dem Langstock anzuwenden, weil abfallende Kanten, Oberflächen mit flacheren Winkeln, Löcher sowie sehr kleine oder schmale Objekte kaum Echoresonanz verursachen. Hier bleibt der Blindenstock unerlässlich. Internationale Fachkräfte empfehlen daher, das Langstocktraining ab dem Laufen-Lernen im zweiten Lebensjahr spielerisch mit der Echolokalisation zu kombinieren.¹ Die Methode des Klicksonars hat der US-Amerikaner Daniel Kish bekannt gemacht, der mit einem Jahr erblindete und von seinen Eltern zu einem möglichst hohen Maß an Selbständigkeit erzogen wurde. Mittlerweile gibt der 49jährige Entwicklungspsychologe Seminare in über 30 Ländern der Welt – er selbst hat mit Hilfe von Klicksonar sogar das Fahrradfahren erlernt. Grenzen der Methode werden erreicht bei Kindern, bei denen eine bedeutsame geistige Behinderung besteht bzw. eine Hörbeeinträchtigung vorliegt.

¹ Quelle: <http://www.anderes-sehen.de/akustische-orientierung-mobilitat/was-kann-die-klicksonar-technik/>

2.2 Wo wird die Methode im Rheinland bereits angewendet?

Seit 2011 werden blinde Kinder zwischen zwei und sechs Jahren am Frühförderzentrum der LVR-Severin-Schule in Köln mit großem Erfolg in der Anwendung von Klicksonar unterrichtet. Die Methode wird gut angenommen und hat beeindruckende Erfolge gezeigt. Das Klicksonar-Training wird von Herrn Dr. Mönkemeyer durchgeführt, der seit 30 Jahren als Mobilitätstrainer tätig ist und die Methode von Daniel Kish erlernt hat. Die Finanzierung in Köln erfolgt über Spenden und teilweise über die Krankenkasse.

Die anderen vier LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Aachen, Düren, Düsseldorf und Duisburg) haben bislang vereinzelte positive Erfahrungen mit Klicksonar gemacht.

3. Herausforderungen bei flächendeckender Einführung

Zwei zentrale Herausforderungen erschweren zum jetzigen Zeitpunkt die Einführung von Klicksonar an allen LVR-Standorten. Zum einen gibt es viel zu wenige Orientierungs- und Mobilitätstrainer bzw. Trainerinnen, die Klicksonar unterrichten und mit jungen Kindern bzw. Kleinkindern arbeiten können. Zum anderen wird die Methode bei Kleinkindern von den Krankenkassen bislang nicht anerkannt. Diese beiden Herausforderungen werden im Folgenden näher beschrieben.

3.1 Mangel an qualifiziertem Personal

Wenn möglichst vielen geburtsblinden Kindern² im Rheinland die Möglichkeit gegeben werden soll, die Klicksonar-Methode zu erlernen, braucht es ausreichend Fachkräfte, welche die Methode den Kindern vermitteln. Da es sich um eine kleine Berufsgruppe handelt und die Klicksonar-Methode relativ neu ist, ist davon auszugehen, dass nur wenige qualifizierte Orientierungs- und Mobilitätstrainer (kurz: O&M-Trainer) zur Unterrichtung von Klicksonar zur Verfügung stehen.

In anderen Ländern wie z.B. Österreich wurde bereits erreicht, dass die Methode Klicksonar in die Ausbildungspläne für alle Fachkräfte für Sehbehindertenpädagogik und Mobilität integriert wird³.

Die Verwaltung hat im Zuge der Entwicklung des Konzepts zur Etablierung von Klicksonar für geburtsblinde Kinder im Rheinland mit einer Vielzahl von Institutionen, Organisationen und Verbänden Kontakt aufgenommen, zum Beispiel:

- LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen
- LWL
- Bundesverband der Rehabilitationslehrer/-lehrerinnen für Blinde und Sehbehinderte e.V. (Berufsverband der O&M-Trainerinnen und Trainer)

² Wie bereits erläutert, kann die Methode nicht durch alle geburtsblinden Kinder erlernt werden. Die Vermittlung gestaltet sich schwer bis unmöglich bei kognitiv beeinträchtigten sowie bei hörgeschädigten blinden Kindern.

³ <http://www.echolokalisation.at/projekt/>

- Verein Anderes Sehen e.V. zur Förderung blinder Kinder (Elterninitiative, 2-Personen-Verein, starke Medienpräsenz)
- Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista), Bildungs- und Hilfsmittelzentrum für Blinde und Sehbehinderte
- Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V.
- Berufsförderungswerk Düren
- Rheinischer Blindenfürsorgeverein Düren

Aus der Vielzahl von Gesprächen kristallisierte sich auch hier heraus: Klicksonar wird von fast allen Fachkräften als wichtige Methode eingeschätzt, welche für die Teilhabe von blinden Menschen einen großen Fortschritt darstellt. Dennoch haben nur wenige Fachkräfte genaueres Wissen oder die Kompetenz, Klicksonar zu unterrichten.

3.2 Finanzierung bei jungen Kindern unter fünf Jahren

Klassisches Mobilitätstraining mit dem Langstock wird von der gesetzlichen Krankenkasse in der Regel ab dem fünften Lebensjahr angeboten. Klicksonar ersetzt nicht, sondern ergänzt dieses Training um die Orientierung durch den Gehörsinn. Zur Ausstattung mit einem Langstock gehört gemäß § 33 Abs. 1 S. 3 SGB V die Schulung in seinem Gebrauch (Orientierungs- und Mobilitätstraining, kurz: O&M-Training). Die Kosten für das O&M-Training werden in der Regel von den gesetzlichen Krankenkassen - als Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels "Blindenlangstock" - übernommen.

Die Praxis zeigt aber, dass die Krankenkassen derzeit das O&M-Training in der Regel erst ab dem fünften Lebensjahr finanzieren. Man könnte zwar grundsätzlich ggf. ein herkömmliches O&M-Training mit Klicksonar kombinieren. Die Finanzierung eines solchen O&M-Trainings vor dem fünften Lebensjahr erfolgt in der Regel nicht. Herr Dr. Mönkemeyer unterstützt die Eltern der jungen Kinder, die er unterrichtet, bei der Antragsstellung bei ihrer Krankenkasse. Nach seiner Erfahrung können die Trainingsstunden dennoch nur für rund ein Drittel der Kinder darüber finanziert werden.

Die Praxis, den Langstock erst ab dem späten Kindergartenalter anzubieten, wird jedoch vielerorts in Frage gestellt. Internationale Fachkräfte empfehlen, das Langstocktraining ab dem Laufen-Lernen im zweiten Lebensjahr spielerisch zu integrieren. Es erscheint auch dem Laien plausibel, dass die kompensatorische Nutzung alternativer Sinne nicht im Anschluss an den Erwerb der Mobilität zu stellen sei, sondern in Kombination mit der Mobilität zu entwickeln. Der frühe Beginn der Förderung der auditiven Wahrnehmung ist sehr wichtig. Die Förderung sollte zu einem Zeitpunkt beginnen, bevor sich die Kinder andere Orientierungsstrategien aneignen, die weniger zielführend sind.

Es stehen also zwei Fragen im Raum: wie kann die Mobilitätskompetenz bei jungen Kindern unter fünf Jahren finanziell gefördert werden und wer kann die Methode den Kleinkindern vermitteln, solange es in Deutschland bzw. im Rheinland (noch) nicht ausreichend viele qualifizierte Fachkräfte gibt. Im Folgenden präsentiert die Verwaltung einen Lösungsvorschlag, wie den beschriebenen Herausforderungen adäquat begegnet werden kann. Im Rahmen eines Projektes sollen sonderpädagogische Lehrkräfte in der Anwendung der Methode geschult und durch eine erfahrene O&M-Kraft eng begleitet werden.

Einige der im Projekt geschulten Lehrkräfte können mittelfristig als Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren die Methode selbst unterrichten und supervidieren.

Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit am Standort Köln war Herr Dr. Mönkemeyer bereit, mit der Verwaltung ein Konzept zu erarbeiten, wie eine Schulung für sonderpädagogische Lehrkräfte aussehen könnte und wie diese beim Erlernen der Klicksonar-Methode fachlich begleitet werden sollten.

4. LVR-Pionierprojekt „Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen“

Zur Überwindung der gerade beschriebenen Herausforderungen wird die Integration von Klicksonar in die Frühförderung vorgeschlagen. Im Folgenden wird detailliert beschrieben, wie dies im Projekt „Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen“ erfolgen soll. Der frühe Beginn der Mobilitätsförderung ist wie bereits geschildert extrem wichtig, daher wird die Verortung von Klicksonar in der pädagogischen Frühförderung der LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen vorgeschlagen.

Pädagogische Frühförderung erfolgt von null bis sechs Jahren. Die Frühförderung hilft dem Kind, sein individuelles Sehvermögen zu nutzen und zu schulen sowie andere kompensatorische Strategien zu entwickeln. Dabei entwickeln die Kinder Freude an Kommunikation, erreichen ein gewisses Maß an Selbstständigkeit, lernen, sich in ihrer Umwelt zu orientieren und sicherer zu bewegen. Sie haben Spaß an den Spielangeboten und erfreuen sich an den eigenen Fortschritten. Die sonderpädagogischen Fachkräfte betreuen und fördern das sehgeschädigte Kind sowohl in der Frühfördereinrichtung als auch in seinem vertrauten Umfeld wie beispielsweise zu Hause oder im Kindergarten. Die sonderpädagogische Lehrkraft besucht das Kind in der Regel alle 14 Tage für 60 bis 90 Minuten im Elternhaus oder in der Kindertagesstätte, und arbeitet mit ihm. Das Setting der Frühförderung ist eine Eins-zu-Eins-Betreuung. Neben einer gezielten Förderung steht die qualifizierte Beratung der Bezugspersonen des Kindes und ggf. der betreuenden Einrichtungen im Zentrum der Arbeit. Die Vorbereitung auf die Anforderungen des Schullebens und die umfassende Schullaufbahnberatung erleichtern die Einschulung – idealerweise in das Gemeinsame Lernen. Aktuell besucht ca. die Hälfte der Kinder aus der Frühförderung eine allgemeine Schule.⁴

Klicksonar sollte begleitend zur Einführung in die Benutzung des Langstocks vermittelt werden. Dieses kombinierte Orientierungs- und Mobilitätstraining soll grundsätzlich möglichst vielen blinden bzw. hochgradig sehbehinderten Kleinkindern ab einem Alter von zwei Jahren ermöglicht werden können. Es geht um alle Kinder, die bereits sicher laufen und Aufforderungen verstehen.

Es wird vorgeschlagen, dass die sonderpädagogischen Lehrkräfte, die in der Frühförderung tätig sind, die Anwendung von Klicksonar in ihre Arbeit einbauen und die Mobilitätsförderung um den Aspekt der Echolokalisation ergänzen. Sie erhalten die Möglichkeit, die Vermittlung der Methode von einer erfahrenen O&M-Fachkraft zu erlernen und diese Me-

⁴ Vgl. Artikel „Von Schallwellen und Kontrasten: Ein guter Start in das Gemeinsame Lernen“ aus dem EIL-DIENST 7-8/2015

thode den geburtsblinden Kindern zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden sie geschult und im Rahmen von Supervisions-Sitzungen begleitet, damit die Qualität ihrer Arbeit gesichert werden kann.

Die O&M-Fachkraft wird in der ersten Phase des Projektes Lehrkräfte ausbilden, die Klicksonar vermitteln können. Diese Lehrkräfte werden im zweiten Schritt selber zu Ausbildenden, welche ihre Kompetenz an Kolleginnen und Kollegen aus der Frühförderung weitergeben. Durch dieses Vorgehen wächst die Anzahl der sonderpädagogischen Lehrkräfte, die Klicksonar unterrichten und vermitteln können, mit der Zeit exponentiell und nähert sich schnell dem tatsächlichen Bedarf.

Die Verwaltung schlägt vor, die flächendeckende Einführung von Klicksonar durch ein dreijähriges Pionierprojekt anzugehen, welches im Folgenden näher beschrieben wird.

4.1 Umsetzung und Durchführung

Die Schulung der Lehrkräfte beginnt mit einer eintägigen Einführung in die Methode, frühestens zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2015/2016, am 01. Februar 2016. Die O&M-Fachkraft bereist die Schulen, beurteilt zusammen mit den sonderpädagogischen Lehrkräften den Entwicklungsstand der Kinder und stellt eine Diagnose sowie einen Lehrplan auf. Die Fortbildung wird durch die Schulleitung über eine Sonderurlaubsgenehmigung bewilligt. Es handelt sich dabei um eine individuelle Begleitung von Kind und Lehrkraft. Im Rahmen von Info-Abenden werden die Eltern der blinden Kinder über die methodische Vorgehensweise informiert.

Alle fünf Schulen können zwischen zwei und vier sonderpädagogische Fachkräfte zur Fortbildung melden. Die Anzahl nötiger Lehrkräfte ist abhängig von der Anzahl der blinden Kinder, für die das Erlernen der Methode in Frage kommt. Die sonderpädagogischen Lehrkräfte arbeiten ein halbes Jahr mit dem Kind⁵ und dokumentieren z.B. auf Video die Trainingseinheiten.⁶ Nach sechs Monaten erfolgt eine Supervision durch die O&M-Fachkraft und anhand der Auswertung der Videos wird ggf. Nachjustierung bei der Anwendung der Methode vorgenommen. Wiederholung der Methode in den darauf folgenden sechs Monaten.

Im 1. Schulhalbjahr 2017/2018 könnten die fortgebildeten sonderpädagogischen Lehrkräfte andere Kolleginnen und Kollegen in die Klicksonar-Anwendung unterrichten. Sie übernehmen dann auch die Supervision unter der Anleitung der O&M-Fachkraft. Das Projekt endet mit dem 1. Schulhalbjahr 2018/2019.

Durch den Ansatz, dass Lehrkräfte andere Lehrkräfte in der Methode schulen, kann sich der Anteil der in der Vermittlung von Klicksonar kompetenten sonderpädagogischen Lehrkräfte flexibel ausbauen, so dass mittelfristig alle Kinder unterrichtet werden können, ohne dass externe Fachkräfte hinzugezogen werden müssen. Dieses interne Peer-to-

⁵ Anm.: Es handelt sich um keine zusätzlichen Betreuungsstunden, sondern das Erlernen der Methode wird in die zur Verfügung stehenden Stunden integriert.

⁶ Bei Umsetzung der Video-Dokumentation in Familien bedarf es ebenso wie im Bereich der Frühförderung für die Altersgruppe 3-6-jährige Kinder in vorschulischen Einrichtungen der schriftlichen Erlaubnis der Eltern (ggf. auch der Eltern anderer Kinder und natürlich der Einrichtungsleitung).

Peer-Fortbildungs-Konzept stellt eine flexible, kostengünstige Lösung dar, die bei Erfolg als dauerhaftes Angebot in jeder Schule installiert werden kann. Im Zentrum des Projektes steht neben der flächendeckenden Methodeneinführung so auch die Nachhaltigkeit im System der Frühförderung, weil die sonderpädagogischen Lehrkräfte die neue Kompetenz dauerhaft erwerben, diese mitnehmen und bei jedem Kind ihrer weiteren beruflichen Laufbahn zur Anwendung bringen können. Als Ergebnis des Pionierprojektes wird angestrebt, dass die Vermittlung der Methode langfristig ohne individuell anfallenden finanziellen Aufwand für jedes einzelne geburtsblinde Kind zu ermöglichen. Das Sinnbild für das Projekt sind die konzentrischen Kreise, die ein ins Wasser fallender Stein zieht. Sie breiten sich aus, ebnen sich jedoch nach einer gewissen Zeit. In diesem Sinne sollte im Projekt sicher gestellt werden, dass das Methodenwissen durch Weiterbildungen immer wieder auf den neuesten Stand gebracht und gefestigt werden kann.

Das geplante Vorgehen wurde in Zusammenarbeit mit allen Schulleitungen und Frühförderkoordinatorinnen und -koordinatoren der LVR-Förderschulen des Förderschwerpunktes Sehen entwickelt und auf einem Arbeitstreffen am 23. Juni 2015 abgestimmt. Die Bezirksregierungen in Köln und Düsseldorf waren von Beginn an einbezogen und sind bereit, das Projekt aktiv zu unterstützen, da sie es für eine sehr sinnvolle Ergänzung der Frühförderung bei blinden Kindern halten.

Mit dem Projekt „Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen“ kann der LVR eine Vorreiter-Rolle auf Bundesebene einnehmen, denn das Lernprogramm ist in seiner Form bundesweit einmalig. Das Projekt bietet allen Schulleitungen die Möglichkeit, ihre sonderpädagogischen Lehrkräfte in der Echolokalisation fortzubilden und den von Ihnen betreuten geburtsblinden Kindern die Grundlagen des Klicksonars unter fachkundiger Supervision zu vermitteln. Gemeinsam mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf wird der LVR die Umsetzung begleiten und unterstützen, z.B. durch Schaffung von Möglichkeiten zum regelmäßigen Austausch der beteiligten Standorte sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Das Pionierprojekt soll zudem unabhängig evaluiert werden.

4.2 Wissenschaftliche Evaluation

Neben der Projektdurchführung soll von unabhängiger Seite belegt werden, dass die Methode Klicksonar praktikabel, in dieser Form durchführbar und für die Kinder eine zentrale Orientierungsmöglichkeit im Raum darstellt. Ein weiterer Vorteil einer unabhängigen wissenschaftlichen Expertise besteht in der Stärkung der Außenwirkung des Projektes. Das Projekt gewinnt an Seriosität. Desweiteren kann der LVR mit einer fundierten wissenschaftlichen Untersuchung, die den Erfolg der Methode beweist, an die Spitzenverbände der Krankenkassen herantreten und die Finanzierungsfrage beizeiten noch einmal aufwerfen. Mobilitätstraining wird derzeit über die Krankenkassen erst ab dem fünften Lebensjahr finanziert; nur in Ausnahmefällen wird die Finanzierung bei Kleinkindern übernommen. Es sollte angestrebt werden, diese Praxis zu verändern, um die Mobilität blinder Kinder bereits frühzeitig angemessen zu fördern und ihnen größtmögliche persönliche Mobilität zu ermöglichen.

4.3 Projektkosten

Die Kosten für das dreijährige LVR-Projekt kann folgenden Bereichen zugeordnet werden:

- Honorarstunden der O&M-Fachkraft zzgl. Fahrkosten
- Elternabende (Info-Abende)
- wissenschaftliche Evaluation
- Sonstiges: Schwankungen der Teilnehmer-Zahl, Fachtreffen, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Der nötige Finanzbedarf für das dreijährige Projekt wird auf 95.000 Euro beziffert. In Tabelle 1 sind die Gesamtkosten nach den beschriebenen Kostenarten aufgebrochen. Die Anzahl der zu unterrichtenden Kinder über die nächsten drei Jahre kann nur geschätzt werden. Um einen evtl. aufkommenden Mehrbedarf auffangen zu können, wird ein Reservetopf vorgesehen.

Tabelle 1: Kosten des Projektes nach Kostenarten

Kostenart	Höhe
Honorar O&M-Fachkraft (150 EUR pro Unterrichtsstunde x 400 St.)	60.000,00 €
Fahrkosten O&M-Fachkraft für 3 Jahre	9.000,00 €
Elternabend x 5 Standorte (je 200 EUR pauschal)	1.000,00 €
Wissenschaftliche Evaluation über 3 Jahre	15.000,00 €
Sonstiges	10.000,00 €
GESAMTKOSTEN über 3 Jahre	95.000,00 €

Die Kostenschätzung basiert auf der im Juni 2015 ermittelten Zahl der geburtsblinden Kinder in der Frühförderung der LVR-Schulen, welche nach Einschätzung der sonderpädagogischen Lehrkräfte die Methode auch erlernen können. Aktuell trifft diese Beschreibung auf 22 Kinder zu. Eine sonderpädagogische Kraft kann gleichzeitig zwei bis maximal drei Kinder in der Anwendung von Klicksonar unterrichten. Die Supervision, die jedes halbe Jahr durch die O&M-Fachkraft durchgeführt wird, dauert in der Regel drei Unterrichtsstunden. Das bedeutet, dass bei 22 Kindern 66 Stunden Supervision innerhalb von sechs Monaten notwendig sind. Dies summiert sich auf circa 400 Stunden während der gesamten Projektdauer. Bei der Berechnung der Fahrkosten wurde neben der Kilometerpauschale (0,35 EUR pro gefahrenes Kilometer) auch die Zeitpauschale (55 EUR pro Stunde) berücksichtigt.⁷

Die notwendigen finanziellen Mittel sind bisher nicht in dem Haushalt eingeplant. Dezernat 5 wird versuchen, die in 2016 anfallenden Aufwendungen (vermutlich in Höhe von ca. 30.000 EUR) durch Einsparungen zu erwirtschaften. Die übrigen Mittel werden in den Haushaltsplan 2017/2018 eingestellt werden.

⁷ Diese Berechnung entspricht den Kostensätzen des Bundesverbandes der Rehabilitationslehrer und -lehrerinnen für Blinde und Sehbehinderte e.V.

5. Fazit

Mit dem Projekt „Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen“ geht der LVR einen Schritt weiter bei der Umsetzung seines Aktionsplans (Zielrichtung 2: „Die Personenzentrierung weiterentwickeln“ und Zielrichtung 10: „Kindeswohl und Kinderrechte als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen“), indem er sich für das nachhaltige *Empowerment* von blinden Menschen stark macht. Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung stellt das Projekt zudem einen Impuls und eine Initialzündung zu einer langfristigen und nachhaltigen Systemveränderung dar. Auf Dauer sollte die Mobilitätsförderung durch Klicksonar in das Ausbildungscurriculum von sonderpädagogischen Lehrkräften in der Frühförderung sowie von O&M-Trainerinnen und Trainer festgeschrieben werden, damit alle blinde Menschen davon profitieren können.

Durch die geplante Vorgehensweise, Einbindung in die Aufgabe der pädagogischen Frühförderung an den Förderschulen des LVR mit dem Förderschwerpunkt Sehen, unterstützt der LVR unmittelbar die Bildung inklusiver Strukturen. Die Förderung kommt allen betroffenen Kindern zu Gute, unabhängig davon, welche Schule sie in Anschluss besuchen.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Anlagen:

- Antrag 13/296/1



CDU FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Ergänzungsantrag-Nr. 13/296/1

öffentlich

Datum: 28.01.2014
Antragsteller: CDU

Schulausschuss **04.02.2014** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Prüfung zur Einführung von Klick-Sonar

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die neue Orientierungstechnik (Klick-Sonar) für alle LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen eingesetzt werden kann.

Der entsprechende Finanzbedarf pro Jahr ist im Rahmen der Prüfung darzustellen.

Begründung des Ergänzungsantrags:

Der Antrag Nr. 13/296 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 in den Fachausschuss verwiesen.

Begründung des Ursprungantrags:

In der Kommission Inklusion und im Schul-A wurde eine neue Orientierungstechnik für Blinde, die sog. Klick-Sonar-Technik vorgestellt. Diese Technik wurde in der LVR-Severinschule in Köln erfolgreich eingeführt. Diese auf Echolot-Lokalisation beruhende Technik erleichtert - gerade im Rahmen der Frühförderung - die Orientierung für blinde Kinder.

Die CDU-Fraktion vertritt die Auffassung, dass aufgrund der bereits erfolgreich eingebrachten Technik unter dem Gesichtspunkt "Qualität für Menschen" diese Prüfung an allen Schulen gem. dem o.a. Beschlussvorschlag stattfinden muss.

Frank Boss
Fraktionsgeschäftsführer

Vorlage-Nr. 14/1659

öffentlich

Datum: 07.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Toteva

Schulausschuss	01.12.2016	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	09.12.2016	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Stand LVR-Projekt „Mit den Ohren sehen – Klicksonar an den LVR-Förderschulen“

Kenntnisnahme:

Die Vorlage 14/1659 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	055		
Erträge:		Aufwendungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			95.000
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage Nr. 14/1659 berichtet die Verwaltung über den Start des Projektes „Mit den Ohren sehen – Klicksonar an den LVR-Förderschulen“ sowie den Verlauf des ersten Projekthalbjahres und gibt einen Ausblick auf die weiteren Schritte. Mit der Bewilligung des politischen Antrags 13/296/1 hat die Landschaftsversammlung grünes Licht für den Start des LVR-Projektes im Februar 2016 gegeben. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und bislang bundesweit einzigartig.

Das Projekt verfolgt folgendes Ziel: Sonderpädagogische Lehrkräfte aus der Frühförderung erlernen die Anwendung von Klicksonar und bauen die Methode in ihre Arbeit ein. Spielerisch kombinieren sie die Echoortung mit der Heranführung an den Langstock und üben bereits mit kleinen Kindern ab einem Alter von zwei Jahren die Orientierung und Mobilität im Kindergarten oder Zuhause. Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen werden dabei von einer erfahrenen Fachkraft für Orientierung und Mobilität ausgebildet und supervisiert. Hierfür konnte der LVR-Fachbereich Schulen den Mobilitätstrainer Dr. Klaus Mönkemeyer gewinnen, einen der wenigen deutschen Experten für Klicksonar im frühen Kindesalter. Das Projekt soll nachhaltige Wirkung entfalten: die Lehrkräfte sollen nach zwei Jahren eigener Praxis ihr Wissen an weitere Kolleginnen und Kollegen weitergeben, die wiederum neue blinde Kinder schulen können.

Mit diesem Projekt geht der LVR einen Schritt weiter bei der Umsetzung seines Aktionsplans (Zielrichtung 2: „Die Personenzentrierung weiterentwickeln“ und Zielrichtung 10: „Kindeswohl und Kinderrechte als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen“), indem er sich für das nachhaltige Empowerment von blinden Menschen stark macht.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1659:

Projektrahmen

Das Projekt „**Mit den Ohren sehen – Klicksonar an den LVR-Förderschulen**“ startete offiziell am 01. Februar 2016 und soll bis zum 08. Februar 2019 laufen. Es beteiligen sich alle fünf Frühförderstellen der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Aachen, Düsseldorf, Düren, Duisburg und Köln. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das „Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport in Frechen (FIBS gGmbH)“. Projektleiterin beim LVR-Fachbereich Schulen ist Frau Irina Toteva.

Teilnahmevoraussetzungen

Die blinden Kinder, die am Projekt teilnehmen, müssen bestimmte Kriterien erfüllen:

- Alter von zwei bis fünf Jahren
- Gesetzlich blind ohne visuelle Raumorientierung (Visus kleiner = 0,02), visuelle Orientierung im Bereich von 20-30 cm kann möglich sein
- Fähig sein zu laufen
- Fähig sein, Anweisungen zu verstehen und umsetzen zu können (soziale Kommunikation)
- Und bei ihnen soll die akustische Wahrnehmung und Orientierung ein sinnvoller Schwerpunkt in der Förderung sein

Solange finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, können Kinder, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres einsteigen. Die späteste Aufnahme ins Projekt ist Februar 2018. Die Kinder bleiben bis zu drei Jahre im Programm. Fünfjährige Kinder bleiben bis zur Einschulung, d.h. max. ein Jahr, im Programm. Bei vorzeitiger Einschulung kann die Projektteilnahme der Kinder auch kürzer ausfallen. Ab der Einschulung erfolgt die Finanzierung der kommenden Orientierungs- und Mobilitäts-Stunden, in denen Klicksonar mit trainiert wird bzw. werden kann, über die Krankenkasse. Solange finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, können auch fünfjährige Kinder, wenn auch für eine kurze Zeit, vom LVR-Angebot profitieren.

Aktuelle TeilnehmerInnenzahl

Derzeit unterrichten sechs Lehrkräfte aus der pädagogischen Frühförderung sechs blinde Kinder im Alter von zwei bis fünf Jahren in der Anwendung von Klicksonar. Die Verteilung auf die LVR-Standorte sieht wie folgt aus (siehe Tabelle 1). Die LVR-Johannes-Kepler-Schule in Aachen ist mit zwei geburtsblinden Kindern gestartet. Sie konnten bedauerlicherweise nicht aufgenommen werden, da die Eltern den Filmaufnahmen nicht zugestimmt haben. Filmaufnahmen sind im Verlauf des Projektes zwingend notwendig, damit Herr Dr. Mönkemeyer die Unterrichtsweise der Lehrkräfte sowie die Fortschritte der Kinder beurteilen und die nächsten Halbjahres-Lernziele festlegen kann. Die LVR-Karl-Tietenberg-Schule in Düsseldorf ist mit einem geburtsblinden Kind gestartet und hat noch einen Neueinstieg in diesem Herbst. An der LVR-Louis-Braille-Schule in Düren gab es ein Kind, welches jedoch nicht gänzlich blind war. Nach einem halben Jahr Training und einer Supervision konnte bestätigt werden, dass die akustische Wahrnehmung keinen Schwerpunkt in der Förderung des Kindes bildet und es daher am Projekt nicht mehr teilnimmt, weil es von der Methode nicht profitiert. Die LVR-Johanniterschule in Duisburg ist mit vier blinden Kindern an den Start gegangen, ein Kind, welches jedoch nicht gänzlich blind war, ist mittlerweile aus dem o. g. Grund ausgestiegen.

Tabelle 1

Standort	Aktuelle Anzahl Oktober 2016
LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen	0 Kinder (Start: 2 Kinder)
LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Düsseldorf	2 Kinder (Start: 1 Kind)
LVR-Louis-Braille-Schule, Düren	0 Kinder (Start: 1 Kind)
LVR-Johanniterschule, Duisburg	3 Kinder (Start: 4 Kinder)
LVR-Severin-Schule, Köln	1 Kind

Die Verwaltung rechnet mit weiteren Neueinstiegen im Februar/März 2017.

Bisheriger Projektverlauf

Januar 2016	Konzeptionsphase Organisations-Treffen an den LVR-Förderschulen
01. Februar 2016	Projektstart und Klicksonar-Schulung an der LVR-Louis-Braille-Schule in Düren
Februar – April 2016	Befundgespräche vor Ort Diese Gespräche stellen eine Art Bestandsaufnahme dar. Sie dienen der Entwicklungs-Analyse des blinden Kindes und der Festlegung der künftigen Lernziele. Gleichzeitig werden Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie das Kindergartenpersonal über das Projekt informiert.
März – September 2016	Integration von Klicksonar in die Frühförderung Arbeit mit den Kindern, Videodokumentation
April 2016	1. Fassung des methodischen Leitfadens mit exemplarischen Übungssequenzen Klicksonar – 1. Ziele in der Arbeit mit dem Kind Der methodische Leitfaden wird laufend ergänzt und mit Übungsbeispielen bereichert.
Juni 2016	Wissenschaftliche Begleitung Vor-Testung: Mobilitätstest durch das FIBS Das FIBS entwickelte in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Mönkemeyer einen Test zur halbjährigen Überprüfung der Mobilitätsleistung der Kinder. Kinder müssen bestimmte „Aufgaben“ zur Sensibilisierung auditiver Wahrnehmung in Bezug auf die Orientierungsleistungen bewältigen, z.B. an der Wand entlang laufen, Treppen steigen, Flächenöffnungen und Ecken hören etc. Ihre Orientierungsleistung wird dabei erfasst. Die Durchführung der Test-Aufgaben erfolgt immer im Rahmen der Supervisionssitzungen.
September-Oktober 2016	1. Supervision an der jeweiligen Schule Mobilitätstest und Videodokumentation

Im Rahmen des Projektes sind insgesamt fünf Supervisionssitzungen im Turnus von einem halben Jahr vorgesehen. Herr Dr. Mönkemeyer supervidiert die Lehrkräfte, in dem die Arbeit in den vergangenen Monaten besprochen, die Videoaufnahmen des Kindes analysiert und die neuen Förderziele festgelegt werden. Zusammen mit dem Kind wird dann der durch das FIBS entwickelte Mobilitätstest durchgeführt.

November 2016 Austauschtreffen des Projektteams

Projektmeilensteine

Februar – April 2017	Befundgespräche vor Ort und Einstieg neuer Kinder
Februar – März 2017	2. Supervision an der jeweiligen Schule
August-September 2017	Befundgespräche vor Ort und Einstieg neuer Kinder
September-Oktober 2017	3. Supervision an der jeweiligen Schule
Februar – April 2018	Befundgespräche vor Ort und Einstieg neuer Kinder
Februar – März 2018	4. Supervision an der jeweiligen Schule
September-Oktober 2018	5. Supervision an der jeweiligen Schule
Februar 2019	Abschluss des Projekts, Abschlussbericht FIBS und ggf. Abschlusstagung

Eine Vorstellung des Projekts und ein Kurzinterview mit Herrn Dr. Mönkemeyer finden sich auf der Projektseite im Internet unter: www.echolokalisation.lvr.de.

Öffentlichkeitswirkung

Am 19. September 2016 ist eine Reportage über ein geburtsblindes Mädchen aus der Frühförderung der LVR-Karl-Tietenberg-Schule in Düsseldorf im Kölner Stadtanzeiger erschienen. Die Reportage ist als Anlage beigefügt. Daraufhin hat sich die Mutter eines blinden Kindes aus Baden-Württemberg bei der Projektleiterin Frau Toteva gemeldet und sich nach dem Projekt erkundigt. Dies zeigt, dass eine Intensivierung der Pressearbeit zum Projekt zu gesteigertem Interesse bei der Elternschaft und möglicherweise zu Nachahmern in anderen Bundesländern führen kann, so dass mehr blinde Kinder von den Möglichkeiten der Echolokalisation durch Klicken profitieren können.

Im Rahmen des Projekts ist vorgesehen, im kommenden Jahr eine dreitägige Veranstaltung mit dem weltweit bekannten Klicksonar-Trainer Juan Ruiz in Köln durchzuführen. Die Veranstaltung wird einen Workshop-Charakter haben. Nach einer allgemeinen Einführung in die Klicksonar-Methode wird Juan Ruiz mit den einzelnen

Kindern und ihren Eltern individuell arbeiten. In anderen Veranstaltungen in Deutschland (Berlin) hat er an einem Workshop-Tag mit fünf Familien gearbeitet. Die Verwaltung schlägt vor, alle Eltern mit blinden Kindern aus den LVR-Förderschulen sowie eventuell weitere Interessenten aus der näheren Umgebung über eine Werbeaktion einzuladen. Für Interessenten, deren Kinder nicht die LVR-Förderschulen besuchen, wird ein Kostenbeitrag von 40 EUR erhoben.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit erneut über den weiteren Verlauf bzw. die Ergebnisse des Projektes berichten.

Anlage:

- Reportage „Das Mädchen, das mit den Ohren ‚sieht‘“, erschienen im Kölner Stadtanzeiger am 19. September 2016

In Vertretung

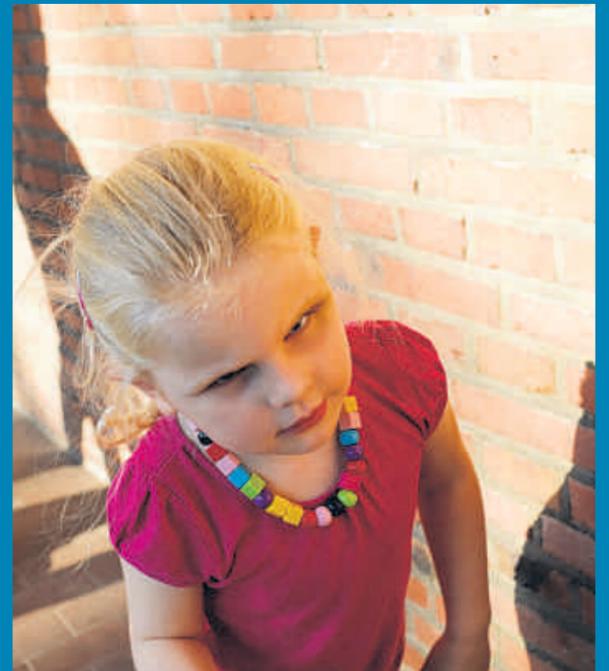
Prof. Dr. Faber



Isabel soll herausfinden, wo es eine Lücke in der Mauer gibt.



Das Echo verrät, ob ein Objekt ganz nah oder weiter entfernt ist.



Zielstrebig steuert Isabel ihr Ziel an. Fotos: Thomas Banneyer

Das Mädchen, das mit den Ohren „sieht“



Isabel übt bereits das Schreiben auf einer 6-Punkt-Braille-Schreibmaschine.



Mit dem Langstock spürt das blinde Mädchen Unebenheiten im Boden auf.



Stefanie Knabben hat Isabel ein Buch mit dreidimensionalen Bildern gebastelt.

Isabel Knabben ist von Geburt an blind. Mit Hilfe eines Zungenschnalzens kann sie Objekte in ihrer Umgebung orten. Der Landschaftsverband Rheinland widmet der Klicksonar-Technik jetzt ein dreijähriges Projekt.

VON PETRA PLUWATSCH

Heute ist Isabel eine Lokomotive. Und die muss eine Lücke in der Wand links neben sich finden. „Kk, kk, kk.“ Isabel schnalzt mit der Zunge und marschiert los. Immer an der Wand entlang. „Kk, kk, kk.“ Schließlich bleibt sie vor einem schmalen Gang stehen, der nach links abzweigt. „Da! Da ist eine Lücke in der Mauer.“ Britta Rheinländer klatscht Beifall. „Gut gemacht, kleine Lokomotive. Und jetzt zeig mir, wo eine Tür ist.“

Wir stehen vor der Volkshochschule in Haan bei Wuppertal, Isabels Blick geht in die Ferne. Die blauen Augen sind leicht nach oben gerichtet, fast so, als gäbe es nichts, was einen zweiten Blick lohnte. Die Fünfjährige mit dem langen Pferdeschwanz ist von Geburt an blind. An diesem Morgen trainiert sie mit Britta Rheinländer, einzig mit den Ohren zu sehen.

Jeden Dienstag übt die Sonderpädagogin mit ihrer kleinen Schülerin, wie man sich ganz ohne Augenlicht in der Welt zurechtfinden kann: Fühlen, Tasten, Langstocktraining. Und eben die Klicksonar-Technik oder Echolokalisation, dieses harte Schnalzen, Klicken und Klacken mit der Zunge, das Menschen wie Isabel einen Spalt in die Welt der Sehenden öffnet.

Fledermäuse, Delfine und etwa 600 Kopeka-Vögel auf der süd-pazifischen Insel Atiu nutzen diese Technik als Orientierungshilfe, um sich durch stockdunkle Räume zu bewegen: Sie stoßen eine Art Klick-Laut aus und schließen aus dem Echo auf Position, Größe und Entfernung der avisierten Objekte. Auch bei der Echolokalisation gehe es darum, ein Geräusch zu produzieren und den Klang zu identifizieren, der zurückkomme, sagt Britta Rheinländer. „Für blinde Kinder ist ihre Umgebung ein großer, schier endloser Raum. Sie

müssen zunächst die räumlichen Grenzen erfahren, die Sehende problemlos wahrnehmen.“

In Deutschland ist Klicksonar als Orientierungshilfe für Blinde und Sehbehinderte erst seit wenigen Jahren bekannt. Offiziell gelehrt wird die Technik bislang nirgendwo. Das könnte sich jedoch bald ändern. Im Februar 2016 startete der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ein bundesweit einmaliges Projekt, das die Praktikabilität des gezielten Zungenschnalzens ausloten soll. Es trägt den griffigen Titel „Mit den Ohren Sehen – Klicksonar an den LVR-Förderschulen“ und ist auf drei Jahre befristet. Daran beteiligt: die Frühförderstellen der LVR-För-

Die Kinder sollen sich freier, leichter und entspannter im Raum bewegen können

K. Mönkemeyer, Mobilitätstrainer

derschulen für Sehgeschädigte in Aachen, Düsseldorf, Duisburg, Düren und Köln. Ein erster Testlauf startete bereits 2011 an der Severin-Schule des LVR in Köln.

Ziel des Projekts sei, die Frühförderer in der Vermittlung von Klicksonar zu schulen und gleichzeitig blinde Kinder mit dieser Orientierungshilfe vertraut zu machen, sagt Klaus Mönkemeyer vom Kölner „Institut für soziale Integration Sehbehinderter und Blinder“ (Isis). Außer Britta Rheinländer nehmen fünf weitere Sonderpädagoginnen an dem Schulungsprogramm teil.

Mönkemeyer selbst arbeitet seit mehr als 30 Jahren als Mobilitätstrainer und begleitet das Projekt als Koordinator, Coach und Supervisor. Klicksonar könne zwar das Sehen nicht ersetzen, aber dazu beitragen, „dass blinde Kinder

sich freier, leichter und entspannter im Raum bewegen“. Mönkemeyer lernte die in Deutschland bis dato völlig unbekannt Technik der Raumerkundung vor einigen Jahren in Kursen von Daniel Kish kennen. Der Kalifornier erblindete im Alter von einem Jahr und gilt heute als Pionier der Echolokalisation. Der Autodidakt machte die Klick-Methode in den USA bereits in den 1990er Jahren salonfähig. Heute geben „Batman“ Kish, der „Fledermausmann“, und sein ebenfalls blinder Schüler Juan Ruiz aus Mexiko Kurse in rund 30 Ländern.

In Deutschland machte sich als Erster der 2011 gegründete Verein „Anders sehen“ in Berlin stark für die brandneue Technik aus Übersee. Zunächst als bloßes Kuriosum belächelt, gewinnt sie inzwischen auch hierzulande mehr und mehr an Boden. Zumal man inzwischen dem Geheimnis des Sehens mit dem Ohren auf der Spur zu sein scheint. Kanadische Forscher untersuchten dafür die Hirnströme von Blinden, während die die Echolokalisation nutzten. Sie fanden heraus, dass die zurückgeworfenen Schallwellen nicht etwa im für das Hören zuständigen Bereich des Großhirns verarbeitet werden, sondern in dem für das Sehen re-

servierten Part. Die Folge: Vor dem „geistigen Auge“ der Blinden entsteht allein durch das Echo eine Vorstellung von dem Raum, in dem sie sich bewegen.

Isabel ist jetzt ein Pony und soll allein zurückfinden in den Stall. Der besteht aus einer Mauerecke, die sie nicht sieht und deren Ortung sie sich hart erarbeiten muss. „Zeig mir deinen Stall. Und nicht fühlen. Nur klicken“, mahnt Britta Rheinländer. Möglichst spielerisch soll ihre kleine Schülerin die Echoortung lernen, die ihr später – zusammen mit anderen Mobilitätstechniken – ein Leben in relativer Selbstständigkeit ermöglichen könnte. „Will nicht mehr“, mault Isabel schließlich, als das „Pony“ die nächste Ecke aufspüren soll. Stattdessen stampft sie mit den Füßen auf – auch das eine Methode, um ein Echo zu erzeugen.

Das Klicktraining schule gleichermaßen die Objekt- und die Raumwahrnehmung der Kinder, sagt Klaus Mönkemeyer. „Sie sollen die Länge und Größe eines Raumes erkennen können. Steht etwas drin? Wo steht es? Außerdem sollen sie lernen, zielgerichtet Objekte wie Ampeln, Briefkästen oder Eingänge zu finden.“

Isabels Eltern setzen große Hoffnungen in die Klick-Technik.

Information

150 000 Menschen in Deutschland sind blind, weitere 300 000 sehgeschädigt. Um sich selbstständig in der Welt zurechtzufinden, benötigen sie ein Orientierungs- und Mobilitätstraining. Sie lernen, mit dem Langstock umzugehen, aber auch, ihre anderen Sinne, das Gehör, den Tast- und Geruchssinn zu nutzen. Wichtig ist, mit dem Training so früh wie möglich anzufangen.

Die Klicksonar-Technik oder menschliche Echoortung wird von blinden und sehbehinderten Menschen angewendet, um sich im Raum zu orientieren, Gegenstände zu orten und deren Größe und Entfernung zu bestimmen. Die Technik wurde in den 1990er Jahren in den USA entwickelt und wird seit einigen Jahren zunehmend auch in Deutschland genutzt. (P.P.)



Für blinde Kinder ist ihre Umgebung ein großer, endloser Raum

Britta Rheinländer

„Unser Kind guckt halt anders als andere Kinder“, sagt Stefanie Knabben. „Nicht nur mit den Ohren. Auch mit den Händen und allen anderen Sinnesorganen.“ Die 35-Jährige steht mit der „Nena“, Isabels rot-weißem Blindenstock, auf dem Hof der VHS und beobachtet die Fortschritte, die ihre Tochter Woche für Woche macht. Isabel ist ihr drittes Kind. Sie und Ehemann Rainer (42) bemerkten früh, dass „irgendetwas nicht stimmte“ mit dem Säugling. Isabel suchte auch mit drei Monaten keinen Blickkontakt und reagierte nicht auf optische Reize. Der Kinderarzt versuchte, die verängstigten Eltern zu beruhigen: Es handle sich um eine ganz normale Entwicklungsverzögerung. So etwas komme schon einmal vor.

Doch Stefanie und Rainer ließen nicht locker. Sie blitzten ihrer Tochter mit der Taschenlampe in die Augen und wedelten mit Spielsachen vor ihrem Gesicht herum. Nichts. Zwei Monate später stand die Diagnose fest: Isabel ist von Geburt an blind und kann lediglich extreme Schwarz-Weiß-Kontraste

wahrnehmen. Eine humangenetische Untersuchung enthüllte Wochen später die Ursache dafür. Das Kind leidet an einem extrem seltenen Gendefekt. Weltweit, sagt Rainer Knabben, gebe es nur einige Dutzend dokumentierte Fälle.

Die Diagnose „blind“ habe sie anfangs sehr geschockt, gesteht Stefanie Knabben. „Ich habe mir die Zukunft unserer Tochter ganz schrecklich vorgestellt. Hätte ich damals gewusst, wie gut sie sich entwickelt, hätte ich mir weniger Sorgen gemacht.“ Sobald die Diagnose feststand, kam Isabel in die LVR-Frühförderung Sehen. Da war sie knapp fünf Monate alt. Mit drei Jahren bekam sie ihren ersten Langstock. Gerade rennt sie damit ausgelassen über den Hof der VHS. Allein einen Aschenbecher, der in die Wand eingelassen ist, bemerkt sie nicht und stößt mit dem Kopf dagegen.

„Wir haben früh beschlossen Isabel nicht anders zu behandeln als unsere anderen zwei Kinder“, sagt Rainer Knabben. „Später im Leben wird ihr keiner groß unter die Arme greifen. Also muss sie frühzeitig lernen, selbstständig zu sein.“ Die Klick-Methode solle ihr dabei helfen. Die Fünfjährige geht, begleitet von einer Integrationshilfe, in einen Regelkindergarten und soll im kommenden Jahr auch eine Regelschule besuchen. Sie fährt mit der Mutter Tandem. Zu einem Schwimmkurs bei der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft ist sie bereits angemeldet.

Natürlich, gibt Stefanie Knabben zu, gebe es ab und zu einen kleinen Unfall. Vor ein paar Tagen erst ist Isabel im Kindergarten gestolpert und mit dem Kopf aufgeschlagen. Noch leuchtet über ihrem linken Auge ein grün-gelbes Veilchen. „Aber das“, sagt die Mutter, „hätte auch einem sehenden Kind passieren können.“

1.



Wissenschaftlicher Projektbericht des LVR-Projekts „Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klick-Sonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt ‚Sehen‘ “

Wissenschaftlicher Abschlussbericht

Autorinnen: Isabel Stolz, Dr. Vera Tillmann

Februar 2019

Inhalt

1.	Titelblatt	1
2.	Einleitung.....	2
	Das Projekt „Klicksonar“	3
3.	Pädagogische Frühförderung bei Kindern mit Sehschädigung.....	5
	Orientierungs- und Mobilitätstraining	7
4.	Die Methode der Echolokalisation.....	8
	Anwendung der Echolokalisation von Menschen mit Sehbehinderungen.....	9
5.	Methodik.....	10
6.	Ergebnisse.....	15
7.	Diskussion.....	36
	7.1 Methodendiskussion.....	36
	7.2 Ergebnisdiskussion.....	38
8.	Schlussfolgerungen & Beobachtungsbogen.....	41
	Fazit und Ausblick.....	45
	English Abstract.....	46

2. Einleitung

In Deutschland kommen jährlich etwa 160 Kinder blind zur Welt, die Zahl der Kinder mit starker Sehbeeinträchtigung wird auf vier- bis sechsmal so hochgeschätzt (Anders Sehen e.V. 2019, 2019). Für sie spielt eine aktive und selbstbestimmte Lebensgestaltung genauso wie für Kinder und Jugendliche ohne Sehbehinderung eine bedeutsame Rolle. Insbesondere Orientierung und Mobilität sind grundlegende Bausteine, die in diesem Zusammenhang eine selbstbestimmte und aktive Lebensführung begründen. Kinder und Jugendliche mit Sehbeeinträchtigungen bzw. Blindheit profitieren durch eine spezifische Förderung in frühem Alter, um gezielt Kompetenzen der Orientierung und Mobilität zu entwickeln und zu optimieren. Eine effektive und passgenaue Frühförderung insbesondere von geburtsblinden (Klein-)Kindern kann für diese Zielgruppe einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von

Selbstständigkeit führen, indem sie schon in frühem Alter, „...zielgerichtet und sicher von einem Ausgangs- zu einem Zielpunkt [...] gelangen“ (Brambring 1999, S.10). Dadurch kann ihre räumliche Orientierung (d.h. Ziel ist vom Ausgangspunkt direkt wahrnehmbar; z.B. Tür des Zimmers) sowie die geografische bzw. kognitive Orientierung (d.h. Ziel ist vom Ausgangspunkt nicht direkt wahrnehmbar; z.B. Fußballplatz vor dem Zimmer/Haus) frühzeitig geschult werden.

Ziel einer effektiven Frühförderung ist es zudem, zu einem diesbezüglichen situationsadäquaten Verhalten der Kinder beizutragen und dadurch perspektivisch auch zur selbstbestimmten Teilhabe an verschiedenen Gesellschaftsbereichen beizutragen, damit die Kinder und Jugendlichen ihre Lebenswelt gemäß Artikel 30 (5) der UN-Behindertenrechtskonvention künftig interessengerecht gestalten können.

An dieser Stelle setzt das vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) geförderte Projekt „Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klick-Sonar)“ in die Frühförderung der LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt „Sehen“ an. In diesem Projekt wird das Potenzial der Frühförderung aufgegriffen und blinden (Klein-)Kindern durch eine zielgerichtete Förderung der menschlichen (aktiven) Echolokalisation die Möglichkeit gegeben, ihre Umgebung akustisch, d.h. durch Hören zu erschließen. Die Echolokalisation hat für Kinder das Potenzial, sich unter der Nutzung ihres Gehörs frei im Raum zu bewegen und zu lernen Räume und Objekte akustisch wahrzunehmen, ohne diese zu berühren. Perspektivisch kann dies einen Beitrag zu Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der sehbeeinträchtigten Kinder in Alltags- sowie sportbezogenen Kontexten bieten. Insbesondere im Hinblick auf die Schulfähigkeit der blinden (Klein-)Kinder, lässt sich dadurch ein wesentlicher Beitrag zu ihrer persönlichen Mobilität und den schulbezogenen Bewegungsanforderungen leisten, welche insbesondere auf die Anforderungen im Kontext des Gemeinsamen Lernens an der „Allgemeinen Schule“ vorbereiten können. Im Folgenden wird das vom Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) wissenschaftlich begleitete Projekt vorgestellt, darauf folgt die theoretische Einbettung des Projekts in die pädagogische Frühförderung bei Kindern mit Sehschädigung sowie die Anwendung der Methode der Echolokalisation bei Menschen mit Sehschädigungen. Weiterführend werden die generierten Ergebnisse bezüglich der Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klick-Sonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen dargelegt, diskutiert und in einem Fazit resümiert.

Das Projekt „Klicksonar“

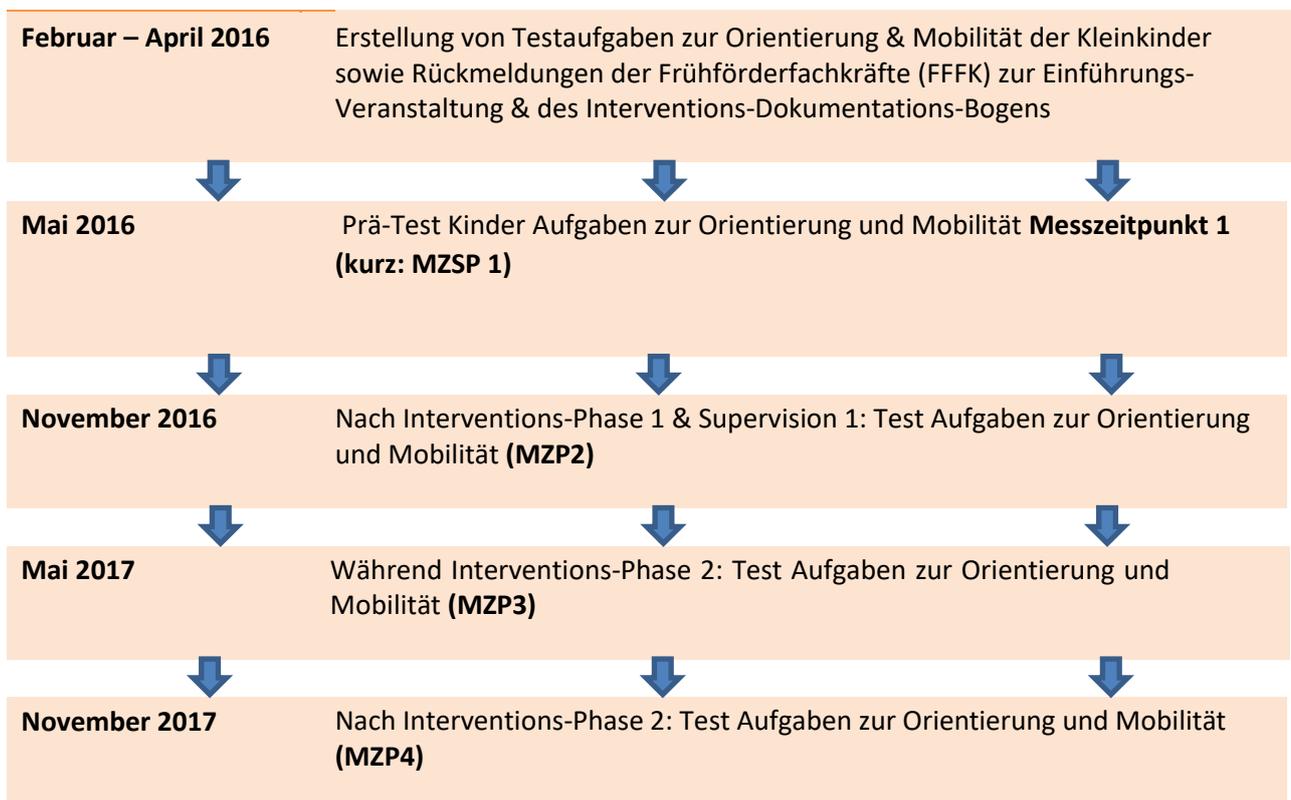
Das dreijährige Projekt *„Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klick-Sonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt „Sehen“* verlief in einer Projektlaufzeit vom 01. Februar 2016 bis zum 28. Februar 2019 und war bundesweit

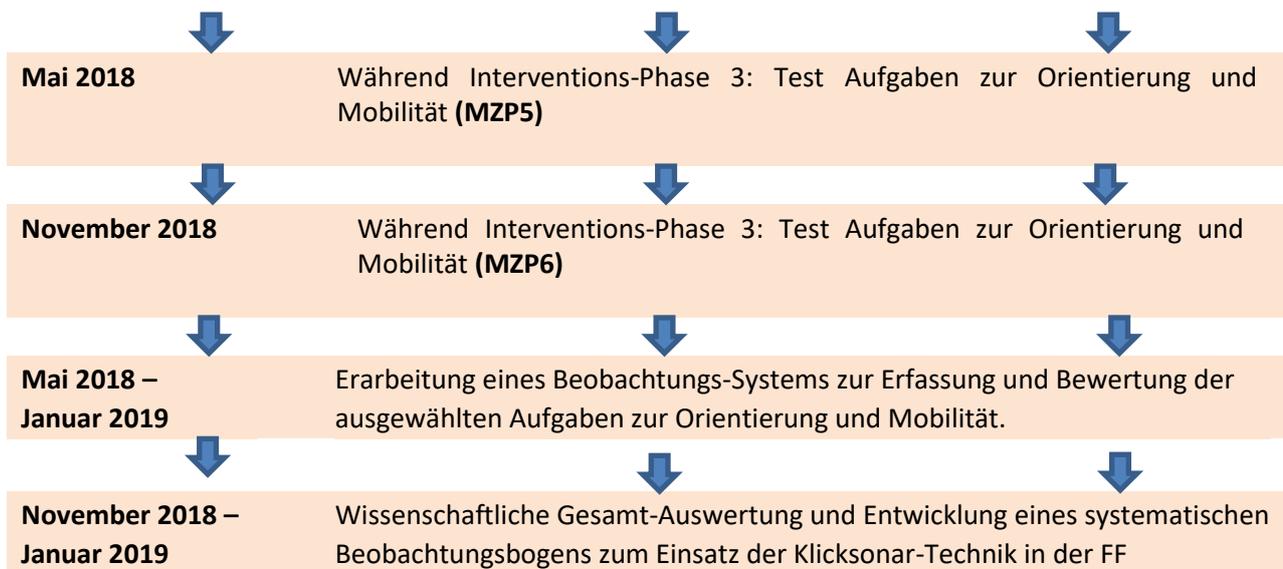
einzigartig. Es beinhaltete alle LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ im Rheinland (Aachen, Düsseldorf, Düren, Duisburg und Köln) mit insgesamt 12 Kindern.

In dem Projekt wird die von US-Amerikaner Daniel Kish entwickelte und weltweit verbreitete Echolokalisation bzw. Klick-Sonar-Methode aufgegriffen und im Kontext der Frühförderung für blinde (und auch solche der WHO-Klassifikationsstufe 4: Visus <.02) (Klein-)Kinder zur gezielten Förderung von Orientierung und Mobilität angewendet.

Zur Multiplikatoren-Schulung der Frühförderkräfte (FFFK) wurde zusätzlich zu den im Projekt durchgeführten Supervisionen und Schulungen durch den Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität Klaus Mönkemeyer (Institut für Soziale Integration Sehbehinderter und Blinder e.V.), ein Fortbildungswochenende mit dem Echolokalisationsexperten Juan Ruiz durchgeführt, welcher die Frühförderfachkräfte (FFFK) durch gezielte Wahrnehmungsaufgaben und Möglichkeiten der Selbsterfahrung anleitete. Als Projektergebnis wurde auf Basis der systematischen Beobachtungen ein Beurteilungsbogen zur Erfassung und Bewertung von Kompetenzen der Orientierung und Mobilität entwickelt, welcher als Grundlage für das gezielte Training der Klick-Sonar Echolokalisationstechnik in der Frühförderung genutzt werden kann.

Die folgende Grafik stellt die einzelnen Projektschritte der verschiedenen Projektphasen dar (vgl. Grafik 1).





Grafik 1: Projektschritte

3. Pädagogische Frühförderung bei Kindern mit Sehschädigung

Eine umfassende pädagogische Frühförderung versucht gemäß Fischer (2011, S.2), kindliche Eigenkräfte herauszubilden und vor dem Hintergrund des familiären Umfeldes und Herausforderungen des Alltags zu fördern. Das Begriffspaar Bewegung und Wahrnehmung spielt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle, da sich das Kind durch seine selbstständige motorische Aktivität im Interaktionsprozess mit der Umwelt entwickelt und eigene Handlungsprozesse initiiert (ebd.). In dieser kindlichen Selbsttätigkeit wird das multisensorische Erfahrungslernen als zentrales Medium des Lernens angesehen (Bahr, Behrens & Fischer 2016, S.49; Beudels 2016, S.50). Das Kind soll in der Frühförderung durch die Verbindung von Bewegung und Wahrnehmung bedeutungsgebundene Bewegungshandlungen vollziehen können (Fischer 2009, S. 62 ff).

Im internationalen Fachdiskurs hat sich gegenwärtig durch einen vermehrten Fokus auf Bewegung und Körperlichkeit ein dynamisch-systematisches Entwicklungsverständnis etabliert, welches eben dieser Bewegung und Körperlichkeit eine grundlegende Bedeutung für die Gesamtheit der Entwicklungsprozesse zuschreibt (Bahr, Behrens & Fischer 2016, S. 31; Fischer 2011, S. 4). Dabei ist die Wechselbeziehung zwischen Bewegung, Kognition und sozial-emotionaler Kompetenz von großer Bedeutung, da durch das kindliche Handeln und Erkunden Bewegungsaktivität und Bewegungsentwicklung entsteht (Bahr, Behrens & Fischer 2016 S. 32). Bewegung kann dadurch zum wichtigen Mediator in der Interaktion mit Menschen und Gegenständen werden. Ebenso wird durch die Variabilität und Aktivität von motorischen Handlungs- und Bewegungsmustern die Entwicklung motorischer Kontrolle gefördert (ebd. S. 32).

In den ersten Lebensjahren sind Kinder häufig sehr neugierig und wollen ihre Umgebung „entdecken“. Dieser Erkundungsdrang kann in der Frühförderung genutzt werden, um multisensorische Erfahrungs- und Lernräume zu bieten, in welchen Wahrnehmung, Fühlen, Denken, Sprechen und Bewegung simultan vorkommen (Beudels 2016, S. 50-51; Beins 2005). Die in dieser Zeit gemachten Erfahrungen sind von großer Bedeutung, um sich später selbstständig im Raum orientieren zu können und Bewegungsräume selbstständig zu erweitern. In dem Projekt konnte beobachtet werden, dass Kinder mit Sehbeeinträchtigungen Räume Schritt für Schritt durch verschiedene Orientierungstechniken erschließen. In diesem Zusammenhang wird Bewegung nicht als pädagogisches Medium genutzt, um sportmotorische Fertigkeiten zu vermitteln, sondern zur explorativen Auseinandersetzung mit der dinglichen und menschlichen Umwelt (Beudels 2016, S. 51; Zimmer 2004, S. 42).

Die Befriedigung dieses Erkundungsdrangs lässt Kinder zusätzlich an Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit gewinnen. Sie bewegen sich im zeitlichen Verlauf der Frühförderung freier im Raum und erreichen komplexere Lernziele. Die diesbezüglichen Wirkungszusammenhänge zwischen Bewegung und Wahrnehmung werden gemäß Seewald (2003) als neurophysiologische Konzepte bezeichnet. Diese beinhalten, dass über spezielle Bewegungsaufgaben und -übungen basale sensorische Integrationsleitungen verbessert werden, welche die Voraussetzungen für höhere kognitive Leistungen schaffen (Beudels 2016, S. 55). Die sogenannte Reizhungerhypothese, welche den natürlichen kindlichen Bewegungsdrang umfasst, stellt diesen als Ausgangspunkt von Lernprozessen dar, in denen sich das Kind mit seiner Umwelt auseinandersetzt und Lernfortschritte in immer komplexere Wirkungszusammenhänge bringt (ebd. S. 55). Die Transfereffekte von Bewegung und Lernen steigern sich durch Motivation, ein erhöhtes Selbstbewusstsein und ein förderndes Lernumfeld. Dadurch erreichen sie immer größere Wirkungszusammenhänge (ebd. S.58). Insbesondere Kinder mit Sehbeeinträchtigung profitieren von einer gezielten Förderung von Wahrnehmung und Bewegung im Kontext der Frühförderung.

Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung konstruieren ihre Wirklichkeit auf andere Weise als visuell orientierte Menschen. Bewegung, der Tastsinn und der Hörsinn nehmen bei ihrer Wirklichkeitskonstruktion einen größeren Raum ein (Walthes 2005). Aufgrund der Flexibilität des Gehirns, kann der visuelle Kortex bei blinden Menschen anders genutzt werden, wenn das Sehvermögen nicht entwickelt werden kann (Sadato et al. 1996). Umwelteindrücke regen die menschlichen Sinnesrezeptoren an, die eine neuronale Erregung erzeugen, welche die Umwelteindrücke in unspezifische neuronale Signale umwandelt (Walthes 2005). Diese Erregungsverarbeitung spezifischer Wahrnehmungen findet in zahlreicheren Hirnregionen und -bereichen statt, als bisher angenommen. Diesbezüglich konnte durch bildgebende

Verfahren (Magnetresonanztomographie MRT, Positronen-Emissionstomographie PET) aufgezeigt werden, dass verschiedene Regionen des Gehirns bei der Sinneswahrnehmung gleichzeitig aktiv sind und nicht wie angenommen jeweils nur ein separates Informationsverarbeitendes Seh- oder Sprachzentrum vorhanden ist (ebd.).

Auch wenn Menschen mit Sehschädigung über ihre visuelle Umwelt im herkömmlichen Sinne keine Resonanz erfahren, sind bei ihrer Gehirnaktivität im visuellen Kortex bei dem Lesen der Punktschrift dieselben Aktivitätsmuster aufzuzeichnen wie bei Sehenden zur Verarbeitung von Schwarzschrift (ebd.). Ihre Wahrnehmung ist nicht primär über die Reizaufnahme über den visuellen oder akustischen Analysator gesteuert, sondern auf der Basis der Bewegung und Wahrnehmung des Körpers in seiner Umwelt. Die Aktivität und Bewegung bedingt und strukturiert den Adaptationsprozess des wahrnehmenden Systems an seine Außenwelt sowie deren Passung (ebd.). Dies unterstreicht die Notwendigkeit der handelnden Auseinandersetzung durch Aktivität und Bewegung in und mit der Umwelt als wichtige Maßnahme der pädagogischen Frühförderung.

Orientierungs- und Mobilitätstraining

Bisherige wissenschaftliche Erkenntnisse über die motorische Entwicklung blinder Kinder stellten fest, dass im statomotorischen Bereich geringe und in der Lokomotion deutliche Unterschiede in der Entwicklung im Vergleich zu sehenden Kindern festzustellen sind (Tröster & Brambring 1992). Rückgeführt wird dies nicht auf Entwicklungsdefizite im motorischen Bereich, sondern auf einen Mangel an Gelegenheiten zur Bewegung und der Erschließung jenen Raumes, der hinter dem „Greifraum“ liegt (Walthes 2005). Aufgrund der späteren Entwicklung und Ausprägung der akustischen Lokalisationsfähigkeit von Kindern mit Sehbeeinträchtigung fehlt der frühkindliche Bewegungsanreiz z.B. ein Spielzeug im Raum zu finden und sich dorthin zu bewegen (ebd.).

Innerhalb der „Komplexleistung Frühförderung“ werden unter anderem anhand von Orientierungs- und Mobilitätstrainings die hierfür relevanten Sinneserfahrungen und Kompetenzen der sensorischen Integration spielerisch trainiert und der Aufbau wichtiger Verknüpfungen im kindlichen Gehirn angeregt (VIFF Frühförderung 2018).

Im Rahmen der pädagogischen Frühförderung an Förderschulen werden anhand von Orientierungs- und Mobilitätstrainings mit sehbeeinträchtigten Kindern vorrangig Aspekte der Orientierung, insbesondere auch das Verhältnis des Körpers zur Umwelt geschult. Dabei steht die Erlangung einer größtmöglichen Selbstständigkeit sowie die Überwindung des Angewiesenseins auf Hilfe im Vordergrund (Walthes 2005). Diese Selbstständigkeit kann nur über eine größtmögliche Selbsttätigkeit erreicht werden, welche die Vermittlung und Aneignung spezifischer Techniken und Fertigkeiten umfasst (ebd.). Das Orientierungs- und

Mobilitätstraining im frühen Kindesalter zu beginnen, ist in diesem Kontext von großem Nutzen, da die in den ersten Lebensjahren gemachten Erfahrungen die Basis dafür bilden, um sich später selbstständig im Raum orientieren zu können. Die Nutzung der Klick-Sonar-Echolokalisationstechnik im Rahmen des Orientierungs- und Mobilitätstrainings im Kinder und Jugendbereich wurde, mit Ausnahme der hier vorliegende Studie bisher nicht wissenschaftlich analysiert, ebenso wenig liegen Untersuchungen in bewegungs- und sportbezogenen Kontexten vor.

4. Die Methode der Echolokalisation

Durch die internationale Forschung konnte aufgezeigt werden, dass Menschen, wie einige Tierarten, in der Lage dazu sind, reflektierte Schallenergien (Echos) aus ihrer physischen Umgebung aufzunehmen und zu verarbeiten (Walther 2005; Thaler et al. 2011). Es wird zwischen einer aktiven und passiven Echolokalisation unterschieden, wobei sich die passive Echolokalisation darauf beschränkt, akustische Umweltsignale aufzunehmen und zu verarbeiten, um dadurch Informationen über die eigene Position in der Umgebung zu generieren.

Die aktive Echolokalisation beinhaltet das bewusste Aussenden eines Geräuschs durch Klicks, mit dem Ziel, die reflektierenden Schallwellen des Echos zu verarbeiten und dadurch Umgebungsinformationen abzufragen (Kish et al. 2011). Durch das Produzieren eines Klicks und das nachfolgende Aufnehmen und Verarbeiten des Echos, können Rückschlüsse auf die Position, Distanz, Größe, Form und Beschaffenheit von Objekten generiert werden (ebd.). Diese Methode der Echolokalisation wird Klicksonar (engl. Flashsonar) genannt und findet sich insbesondere im Tierreich (z.B. Fledermäuse, Delphine) wieder. Für Menschen mit Sehbeeinträchtigung ist diese Methode der Umgebungswahrnehmung eine nützliche Orientierungsmöglichkeit, da Umgebungsinformationen und –spezifika situativ abgefragt werden können, um eine individuelle Raumvorstellung zu konstruieren. Sogenannte mentale „Landmarks“ können akustisch markante Orte kennzeichnen, um die spezifische Echoresonanz der Umgebung wiederzuerkennen (ebd.). Erstmals angewendet wurde die Methode von Daniel Kish, welcher durch eine Tumorerkrankung nach 13 Lebensmonaten erblindete und sich die Klicksonar-Echolokalisation im weiteren Verlauf seines Lebens selbst beibrachte (Kish 2011).

Die internationale Forschung der Klick-Sonar-Echolokalisationstechnik befindet sich derzeit noch in den Anfängen und umfasst Untersuchungen zu verarbeitenden Hirnregionen und Kortexaktivitäten bei der Aufnahme von echoakustischen Geräuschen. So wird durch Untersuchungen von Thaler et al. (2011) sowie von Wallmeier et al. (2015) nahegelegt, dass die verarbeitenden Hirnregionen des akustischen Reizes bei Echolokalisations-Experten

primär im visuellen Kortex zu verorten sind und dass dort eine Zunahme der Stoffwechselaktivität in dem entsprechenden Kortexarealen zu verzeichnen ist. Wie Juan Ruiz bei dem im Projekt initiierten Klicksonar-Fortbildungswochenende erklärte, entsteht durch die eintreffenden Echos im visuellen Kortex bei den sehbeeinträchtigten Anwendern eine Vorstellung der Umgebung. Auch in der Ermittlung von Distanzen sowie der Größenbeständigkeit von Objekten konnte sich die Methode als zuverlässig erweisen (Milne et al. 2015). Eine Trainierbarkeit der grundlegenden Kompetenzen der Echolokalisation durch Audio Aufnahmen konnte durch eine Untersuchung von Rojas et al. (2010) aufgezeigt werden.

Anwendung der Echolokalisation von Menschen mit Sehbehinderungen

Durch die von Daniel Kish initiierte Organisation „Access for the Blind“ wurden weltweit bisher ca. 7.000 blinde Schülerinnen und Schüler in 30 Ländern in der Klicksonar Echolokalisationstechnik geschult (Anders Sehen e.V. 2019). Daniel Kish und sein erster Schüler Juan Ruiz verbreiten die Methode mit drei weiteren Klicksonar-Trainern durch Multiplikatoren-Schulungen und Fortbildungen weltweit. Durch die deutsche gemeinnützige Organisation „Anders sehen e.V.“, welche als Initiative zur Förderung und autonomen Mobilität blinder Kinder in Deutschland agiert, konnten in Deutschland seit dem Jahr 2011 Rehabilitationslehrer und Rehabilitationslehrerinnen für Orientierung und Mobilität in der Anwendung der Klicksonar-Echolokalisationstechnik geschult werden, um diese innerhalb ihrer Arbeit mit Erwachsenen und Kindern ab ca. 5 Jahren anzuwenden. Ebenfalls seit 2011 wird die Klicksonar-Echolokalisationstechnik am Frühförderzentrum der LVR-Severinschule in Köln durch Dr. Klaus Mönkemeyer gelehrt.

5. Methodik

Zur wissenschaftlichen Analyse stehen die individuellen Entwicklungen jedes Kindes im Mittelpunkt systematischer Beobachtungen. Anhand eines qualitativen Ansatzes soll untersucht werden, ob und inwiefern die Kinder von der Methode profitieren können. Dabei steht die folgende Fragestellung im Zentrum der Analysen:

- Ist die Klick-Sonar-Echolokalisationstechnik effektiv, um definierte Aufgabenstellungen bei blinden (Klein-)Kindern (bis 6 Jahre) hinsichtlich Mobilität und Orientierung positiv zu beeinflussen?

Die Stichprobengröße der Untersuchungsgruppe belief sich auf 12 teilnehmende Kinder (♂=4; ♀=8). Die Durchführung der Supervisionen erfolgte je Einzelfall in unterschiedlicher Häufigkeit in den Frühfördereinrichtungen sowie dem räumlichen Umfeld, den Turnhallen der LVR-Förderschulen statt. Bevor die 2,5 jährige Interventionsphase begann, wurde zunächst eine eintägige Schulung der FFFK zur Methode Klick-Sonar durch Herrn Dr. Mönkemeyer durchgeführt. Diese Frühförderfachkräfte, d.h. Lehrerinnen und Lehrer haben zum Startzeitpunkt des Projekts mit den beteiligten Kindern noch keine Übungseinheiten zur Klicksonar-Echolokalisationstechnik durchgeführt. Die Videographien wurden nach dem Start der Interventionsphase innerhalb der Supervisionen in sechsmonatigem Rhythmus durchgeführt. Anhand eines explorativen Vorgehens wurde zunächst erprobt, ob die (Klein-)Kinder standardisierte Testaufgaben bewältigen können, welche sich an den Entwicklungsstand der Kinder orientierten und v.a. auch physikalische respektive blindenspezifische Aspekte berücksichtigten (z.B. den Schall adäquat reflektierende Materialien; Auftreffwinkel/Neigung/Steilheit der Objekte; Entfernungen zu den zu lokalisierenden Objekten etc.). Dadurch wurde ein individueller Klicksonar-Förderplan erstellt, in welchem die Schrittfolge und Komplexität der Orientierungs- und Mobilitätsaufgaben individuell durch das Training der Kinder mit ihren FFFK festgelegt wurde.

Die folgenden Entwicklungsaufgaben wurden als Inhalte der Klicksonar-Trainings festgelegt:

1. *Zugehen auf eine Wand (ca. 10 Meter)*
2. *Eine Ecke finden (Abstand gemäß der vorherigen Übung)*
3. *Eine Wand entlang gehen (mit/ohne Handkontakt)*
4. *Eine Öffnung finden (Tor, Türe)*

5. *Eine Gasse entlang gehen (z.B. Zwischen Kasten und Wand in der Turnhalle)*
6. *Durch den freien Raum gehen und sich dabei orientieren*
7. *Hindernisse finden (im Haus und draußen)*
8. *Sich im Treppenhaus orientieren (mit/ohne Handkontakt zum Geländer)*
9. *Sich draußen orientieren (Hindernisse & Öffnungen finden)*
10. *Abstände und Entfernungen bewusst wahrnehmen*
11. *Sich zu stummen Objekten hin orientieren (z.B. Gebäudefassade)*
12. *Ortung einer beweglichen oder statischen Schallquelle in der Nähe (im Haus oder draußen)*

Zunächst sollte im Rahmen des Projekts ein standardisiertes Beobachtungssystem (Testpool) entwickelt werden, welches durch die Bewältigung spezifischer Textaufgaben eine deskriptivstatistische sowie sofern möglich, inferenzstatistische Analyse der Kompetenzen bezüglich der Orientierung und Mobilität der blinden (Klein-)Kinder zulässt. Dabei sollte eine Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen hergestellt und ein Trainingsverlauf aufgezeigt werden, welcher anhand eines Analyseschemas ausgewertet werden kann. Bei der Durchführung der Übungen traten jedoch verschiedene Problemstellungen auf, welche Abweichungen zur ursprünglichen Planung notwendig machten. Hierbei wurde festgestellt, dass die Konzentrationsfähigkeit und Motivation der (Klein-)Kinder in den ca. 45 minütigen Klicksonar-Trainings in unterschiedlichem Maße an ihre Grenzen geriet. Das Aufgabenverständnis und die Anforderungen der Testaufgaben waren bei den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Kinder nicht in gleichem Maße vorhanden und machten eine standardisierte Durchführung der Testaufgaben nicht möglich. Regelkonformität wie z.B. vorher festgelegte Distanzen oder eine festgelegte Reihenfolge der Testaufgaben konnten aufgrund der divergierenden Testsituationen nicht eingehalten werden. Störfaktoren wie zusätzliche Personen, Geräusche oder andere Störquellen erschwerten zudem das Absolvieren des Testpools. Aus den genannten Gründen wurde die Vorgehensweise der Studie innerhalb des Interventionszeitraums von einem deduktiven zu einem induktiven Ansatz verändert. Die systematischen Beobachtungen der individuellen Entwicklungen der Kinder stellen sich vor diesem Hintergrund als zielführender heraus und wurden – wie im Folgenden dargestellt - in Form von Einzelfallanalysen vertiefend untersucht.

Zur Datenauswertung wurde die in Abbildung 1 dargestellte Methode der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse gemäß (Kuckartz 2012) angewendet. Dabei werden im Hinblick auf die sinnvolle Interpretation der Daten Einzelfallbetrachtungen und – Interpretationen dargestellt, um diese zu vergleichen sowie potentielle Zusammenhänge herauszuarbeiten (Tillmann 2015).

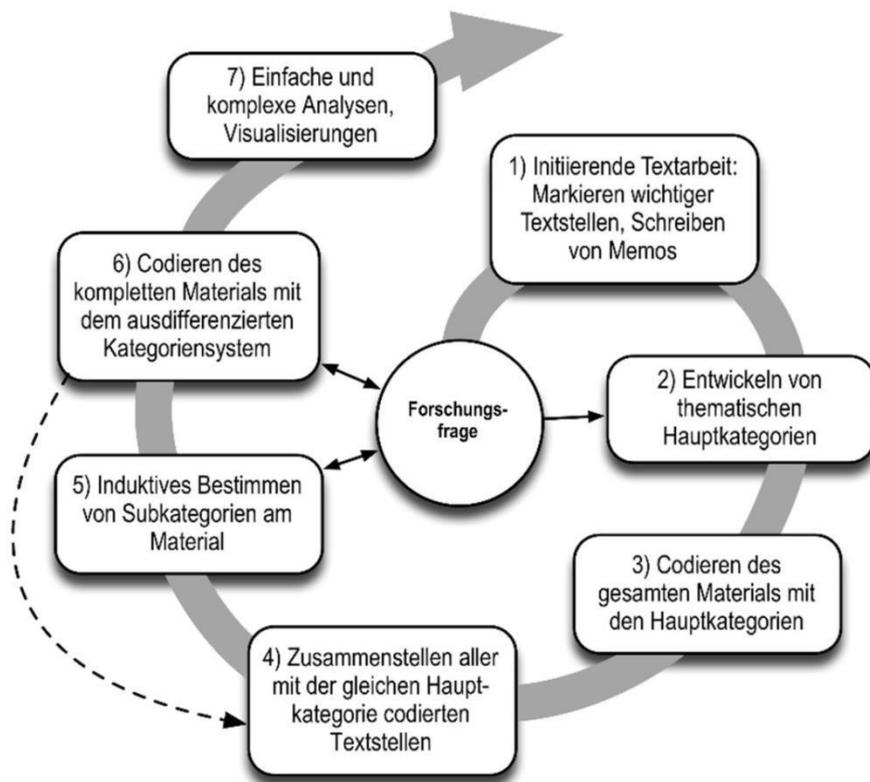


Abbildung 1: Inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse nach (Kuckartz 2012)

Entsprechend des Ablaufs der qualitativen Inhaltsanalyse nach (Kuckartz 2012) wurde zunächst ein hermeneutisch-interpretativer Zugang gewählt (Initiierende Textarbeit), in welcher die Video-Rohdaten gesichtet wurden und ein Gesamtverständnis der Inhalte entwickelt wurde. Dabei wurden markante Videosequenzen sowie Anmerkungen und erste Vermutungen bzgl. der Beantwortung der Forschungsfrage schriftlich fixiert. Nachfolgend wurden deduktiv thematische Hauptkategorien formuliert, welche sich aus der Forschungsfrage ableiten ließen und anhand der ersten Fallanalyse festgelegt wurden. Diese wurden definiert und mit Ankerbeispielen versehen. Hierfür wurde das erweiterte Curriculum des Schulungskonzepts zur Klicksonar-Echolokalisationstechnik als Grundlage herangezogen, welches durch das Institut für soziale Integration Sehbehinderter und Blinder, insbesondere durch Herrn Dr. Mönkemeyer entwickelt wurde.

Im nächsten Schritt wurde das Material mit den in Tabelle 1 dargestellten Hauptkategorien codiert und mit dem Programm MAXQDA ein Codematrixbrowser ausgegeben, in welcher

das Material entlang der Hauptkategorien codiert dargestellt wurde und die Genauigkeit der Definitionen gemäß ihrer Anwendbarkeit überprüft wurde.

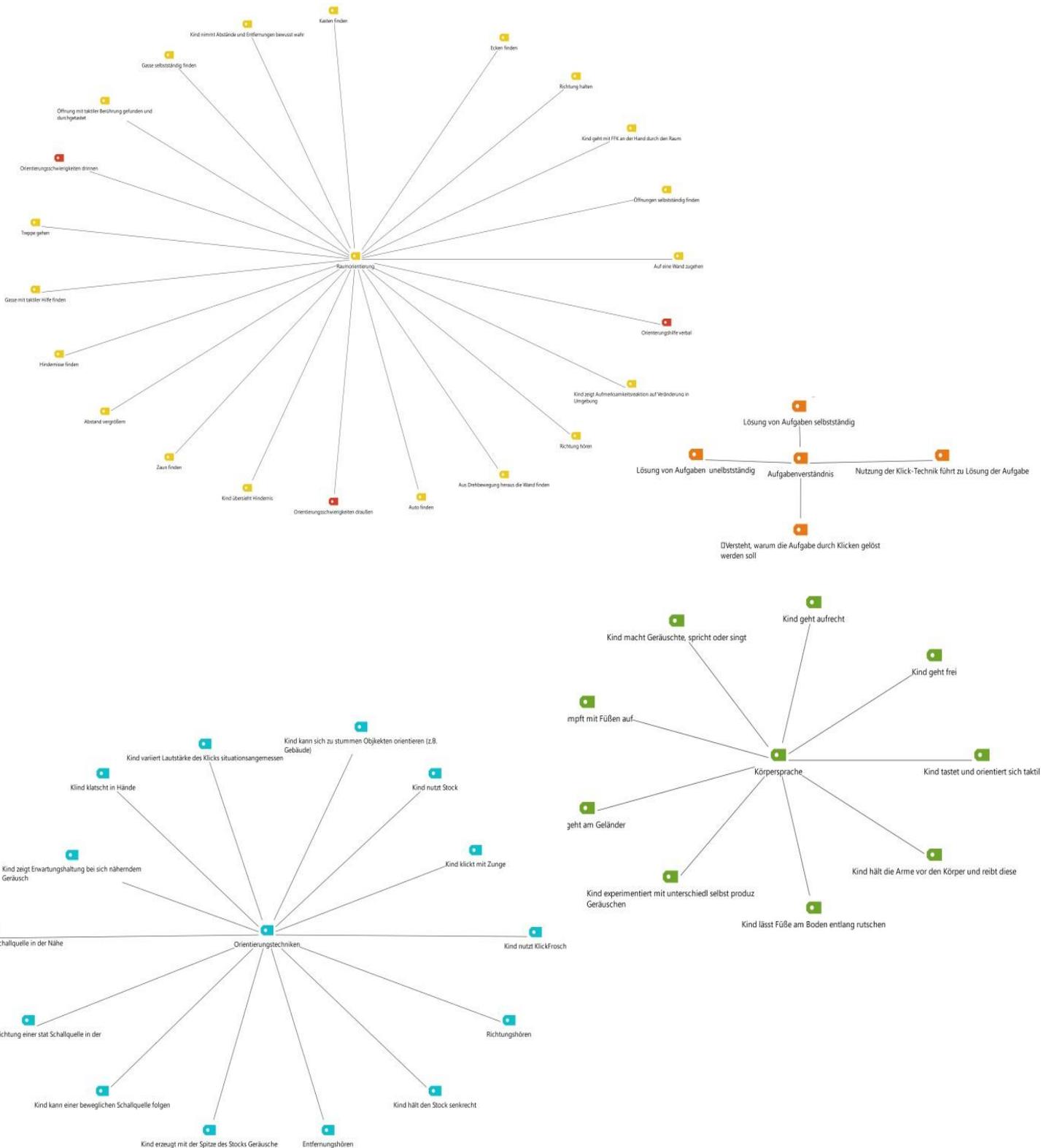
Im nachfolgenden Schritt wurden am Material induktiv Subkategorien gebildet, um die festgelegten Hauptkategorien zu konkretisieren. Mit engem Bezug zum Datenmaterial wurden dabei weitere Aspekte spezifiziert, welche das zu entwickelnde Beobachtungssystem vertiefend ausdifferenzierten. Anschließend wurde das gesamte Datenmaterial mit dem ausdifferenzierten Kategoriensystem codiert sowie eine Kategorie-basierte Auswertung und Einzelfallbetrachtungen und -interpretationen vorgenommen, welche in Kapitel 5 dargestellt wird.

Das ausdifferenzierte Kategorie-System wird im Folgenden dargestellt:

Hauptkategorien	Definition	Ankerbeispiel
1. Raumorientierung	Kind kann sich in seiner Umgebung durch Klangeindrücke orientieren.	Kind unterscheidet Treppenhaus und Turnhalle anhand von Klangeindrücken.
2. Orientierungstechniken	Das Kind nutzt gezielte akustische Vorgehensweisen, um sich im Raum zu orientieren.	Das Kind klickt in eine bestimmte Richtung, weil es dort etwas vermutet (z.B. einen Geräteraum).
3. Körpersprache	Formen der Gestik, Körperhaltung und Körperbewegung, welche den Entwicklungsstatus der Raumorientierung des Kindes zeigen.	Kind geht aufrecht und frei durch den Raum, keine Schonhaltung.
4. Aufgabenverständnis	Kind versteht, dass die Lösung der Aufgabe durch den zielgerichteten Einsatz der Klicksonar Methode erreicht wird.	Kind läuft parallel an der Wand entlang, ohne diese zu berühren. Um seinen Abstand zur Wand wahrzunehmen, nutzt es die Klick-Technik und führt nicht z.B. die Hand an der Wand entlang.

Tabelle 1: Hauptkategorien mit Definitionen und Ankerbeispielen

Entlang der Haupt- und Subkategorien konnte das Material codiert werden. Die folgenden Abbildungen stellen die Code-Subcode Beziehungen der vier Hauptkategorien und ihren jeweiligen Subkategorien dar. Dabei wird deutlich, dass sich die Codierung bezüglich der



Zahl ihrer Subcodes unterscheiden und sich somit eine Code-Hierarchie ergibt.

Abbildung 2: Code-Subcode Segmentmodelle Hauptkategorien

Bezüglich der Haupt- und Subkategorien sind bei den systematischen Beobachtungen zudem motivationale Aspekte des Kindes zu berücksichtigen. Außerdem sollten Einflüsse von Störfaktoren stets einbezogen werden. Grundlegende Übungen der Klicksonar Echolokalisationstechnik wie Unterscheidungen zwischen Klangeindrücken (mit und ohne Reflexion), sollten dem Training vorweg gehen, damit Klangunterschiede (z.B. Klang der Schüssel, Laute an der Wand, Laute in der Türöffnung, Tonne unter dem Tisch oder in einer Einfahrt) grundsätzlich in ihrem Echo voneinander unterschieden werden können.

Das entwickelte sowie ausdifferenzierte Kategorie-System soll als Grundlage zur Entwicklung eines standardisierten Beobachtungsbogens dienen. Zur Untersuchung der Daten wurden die Versionen 12 und 18 der Analysesoftware MAXQDA verwendet.

Zur Beurteilung der Güte der qualitativ erhobenen Daten werden die Kriterien nach (Mayring 2010) herangezogen, welche die sechs Aspekte Verfahrensdokumentation, argumentative Interpretationsabsicherung, Nähe zum Gegenstand, Regelgeleitetheit, kommunikative Validierung und Triangulation umfassen. Die kritische Betrachtung der Studie anhand der genannten Gütekriterien für qualitative Verfahren erfolgt in dem Kapitel 6.1 Methodendiskussion.

6. Ergebnisse

Anhand von Einzelfallbetrachtungen und -interpretationen entlang der Hauptkategorien soll im Folgenden jedes (Klein-)Kind bezüglich der Forschungsfragestellung sowie im Spektrum der anderen Fälle betrachtet werden. Abschließend sollen zentrale Aspekte zu allgemeiner gefassten Schlussfolgerungen bzw. einem zusammenfassenden Fazit bzgl. der Forschungsfrage komprimiert werden können. Es folgt die inhaltliche Ergebnisdarstellung und Interpretation der Daten je Einzelfall. Dabei wurden individuelle Entwicklungen bezüglich der einzelnen Subkategorien im zeitlichen Verlauf analysiert. Die Umfänge des Videomaterials variieren stark, aus diesem Grund weichen die Auswertungen ebenfalls bezüglich Interpretationen und Umfängen voneinander ab.

Einzelfallbetrachtung Kind 1:

Kind 1 wurde über den längsten Zeitraum des Projekts in der Klicksonar-Technik geschult und gefördert, dementsprechend ist über dieses Kind deutlich mehr Videomaterial

vorhanden, als über die anderen Kinder. Es wird im Verlauf der Videoaufzeichnungen deutlich, dass Kind 1 (Mädchen) die Klick-Sonar-Echolokalisationstechnik zunehmend effektiv nutzt, um sich im Raum zu orientieren. Bei der Subkategorie „*Kind nimmt Abstände und Entfernungen bewusst wahr*“, zeigen die Videosequenzen draußen einen zunehmend zügigeren und flüssigeren Gang. Zum **ersten Messzeitpunkt (kurz: MZP)** läuft sie in langsamem Tempo und unter Einsatz des Stocks die Straße entlang. Sie hat dabei wiederkehrend Orientierungsschwierigkeiten und benötigt verbale Orientierungshilfen durch den Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität (02:38). Im Verlauf des **ersten Videos** (MZP1) entdeckt sie ein Hindernis auf der Straße (Auto). Beim Umgehen des Autos durch eine Gasse zwischen Auto und Zaun orientiert sie sich vermehrt taktil über Hände und den Einsatz des Stocks (00:53). Die Tür zum Kindergarten findet sie nicht auf Anhieb. Sie läuft mehrmals in eine andere Richtung und orientiert sich stark taktil mit Hilfe des Stocks (04:48). Im **zweiten Video** wird sie erneut draußen mit einem Hindernis konfrontiert (Auto). Sie hört es und kann es auch gemäß seiner Größe einschätzen sowie um das Hindernis herum gehen, orientiert sich jedoch dabei auch in hohem Maße taktil. Ihre räumliche Orientierung scheint verbessert, was sich durch ein zügigeres Gehtempo und verbale Äußerungen zeigt, in welchen sie das Auto als solches identifiziert und seine Größe korrekt verbalisiert.

„*Öffnungen*“ entdeckt sie bereits zum **ersten MZP**, z.B. indem sie in der Turnhalle den Weg nach draußen findet. Sie erkennt akustische Veränderungen in der direkten Umgebung und dreht sich in die Richtung der Schallquelle (00:03). Zum **dritten MZP** findet sie Öffnungen in der Turnhalle zielsicher, orientiert sich bei zügigem Gehen sicher im Raum (14:34). Zum **fünften MZP** findet sie Öffnungen weiterhin zielgenau, geht in Öffnungen (z.B. Türen in Turnhalle) hinein und lokalisiert akustische Veränderungen im Detail (z.B. wo Öffnungen noch in weitere Räume abgehen). Dabei dreht sie den Kopf abwechselnd in Richtung der Öffnungen, um zielgerichtet in die Räume hineinzuhören. Es lässt sich beobachten, dass sie bereits ein detailliertes Raum- bzw. Umgebungskonzept der Turnhalle entwickelt hat (22:29).

Bezüglich der Subkategorie „*Treppe gehen*“ zeigen sich bei der Beobachtung des **dritten MZP und des fünften MZP** ebenfalls Veränderungen der Wahrnehmung des Treppenhauses sowie eines zügigeren und flüssigeren Gangs, worauf unter der Hauptkategorie Körpersprache vertiefend eingegangen werden soll.

Zum **dritten MZP** erkundet sie ein Hindernis (Kasten), indem sie in die Öffnungen klickt und auf das Holz des Kastens klopft, um sich einen akustischen sowie taktilen Eindruck des Hindernisses zu machen. Sie orientiert sich dabei vom Kasten zur Wand und kann Abstände bereits korrekt einschätzen (16:06). Bei dem **fünften MZP** braucht sie das Hindernis (Kasten) zum Lokalisieren nicht zu berühren bzw. um zu wissen, wo es ist (25:05). Sie umrundet es mit ihrem Stock zielsicher, ohne es dabei zu berühren. Die Übungen „*auf eine*

Wand zugehen“, „eine Ecke finden“ sowie „eine Richtung halten“ löst sie bereits zum **dritten MZP** zufriedenstellend, sie nutzt zum **dritten MZP** jedoch neben der Klicksonar-Technik auch weitere Echolokalisationstechniken wie das Aufstampfen mit den Füßen auf dem Boden oder das Rutschen der Füße über den Boden (13:18., 14:04, 14:10).

Orientierungsschwierigkeiten traten im Hinblick auf **alle MZP** vermehrt draußen auf (07:44; 00:12). Verbale Orientierungshilfen durch den Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität waren zum **ersten und zweiten MZP** wichtige Orientierungshilfen, die die Entwicklung des Raum- und Umgebungskonzepts mit gefördert haben.

Die Hauptkategorie **Orientierungstechniken (2)** stellte bezüglich der Beantwortung der Forschungsfrage ebenfalls einen wichtigen Teilbereich dar, welche in die folgenden Subkategorien differenziert wurde: *Kind nutzt Klickfrosch, Kind klickt mit Zunge, Kind kann die Lautstärke des Klicks situationsangemessen variieren, Kind kann die Richtung einer statischen Schallquelle in der Nähe orten, Kind kann sich zu stummen Objekten orientieren (z.B. Gebäuden), Richtungshören, Kind kann die Richtung einer beweglichen Schallquelle in der Nähe orten, Kind zeigt Erwartungshaltung bei sich näherndem Geräusch, Kind nutzt Stock, Kind erzeugt mit der Spitze des Stocks Geräusche, Kind hält Stock senkrecht.* Bezüglich der Orientierungstechniken zeigt die MAXQDA-Codeline in Bezug auf die Forschungsfrage einen positiven Verlauf. Sie stellt als fallorientierte Visualisierungsform den Verlauf des Erlernens des Klickens mit dem Frosch und mit der Zunge dar und zeigt, dass zu Beginn des Mobilitätstrainings ausschließlich der Klickfrosch zur Echolokalisation eingesetzt wurde. Im Verlauf des Mobilitätstrainings (**Zeitraum des MZP3**) wurde dieser aber vollständig durch das Klicken mit der Zunge ersetzt, welches in seiner Lautstärke im weiteren Verlauf des Echolokalisationstrainings zunehmend situationsangemessen variiert werden konnte (15:06; 16:06). Die quantitative Codeabdeckung des Klickens mit Zunge macht 22% des Gesamtdokuments aus, während die Nutzung des Klickfroschs 17% ausmacht, wobei diese im Zeitraum des **ersten und zweiten MZPs** zu verorten sind.

Die Aufgabe und Subkategorie „*Kind kann die Richtung einer statischen Schallquelle in der Nähe orten*“ wird von Mädchen 1 bereits zum **ersten MZP** erfolgreich bewältigt, indem sie den Weg aus der Turnhalle hinaus findet und dabei Räume und Öffnungen sowie deren Klangunterschiede bemerkt (ab 00:01).

Bei komplexeren Aufgaben statischer Schallquellen wird die Ortung für sie herausfordernder. Ein Tor findet sie durch das Berühren mit dem Stock und tastet es dann mit den Händen ab, ein Gebüsch erkennt sie nicht als solches (04:38; 02:38). Bei **MZP 2** findet sie einen Zaun und kann den Klangeindruck unterscheiden (10:32). Sie orientiert sich zum **zweiten MZP** im weiteren Gehen auch zu stummen Objekten hin und klickt in deren Richtung. Sie kann sich dabei auf dem Gelände orientieren und Klangeindrücke zuordnen (z.B. Turnhalle 07:44).

Jedoch hat sie zu diesem Zeitpunkt noch Probleme die Turnhalle zu finden und braucht verbale Unterstützung, obwohl sie die Turnhalle hören kann.

Bezüglich ihrer Fortbewegung lässt sich beobachten, dass sie bereits zu Beginn (**MZP 1**) aufrecht geht, aber bei **MZP 2** schwierigere Objekte wie z.B. einen Pfosten auf dem Weg nur durch taktile Information durch Berühren des Stocks wahrnehmen kann (schlägt Stock für Klangeindruck gegen den Pfosten), (07:22). Zum **vierten MZP** geht sie draußen zügig und flüssig. Dabei verbalisiert sie ausdrucksstark, wo es draußen langgehen soll. Ihren Stock nutzt sie dabei zeitweise nicht (20:50). Die „*Ortung einer beweglichen Schallquelle in der Nähe*“ (z.B. Position Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität, Eltern) gelingt ihr bereits im **MZP1** und ist im Gesamtverlauf aller MZP zu beobachten (MZP 1 03:31, MZP 1 04:24, MZP 3 13:05, MZP 4 19:34, MZP 5 25:33).

Auch das „*Richtungshören*“ scheint vom ersten MZP über die gesamte MAXQDA-Codeline für Kind 1 unproblematisch (00:08, 00:21, 19:35, 22:58, 23:17). In zwei Videosequenzen zeigt sie eine Erwartungshaltung bei einem sich nähernden Geräusch. Ob dies auf auditive Kompetenzen zurückzuführen ist, kann durch die Videosequenzen jedoch nicht erfasst werden (00:08, 00:21). Zur „*Nutzung des Stocks*“ lässt sich feststellen, dass sie diesen draußen und im Treppenhaus häufig und effektiv zur Orientierung einsetzt. Die MAXQDACodeline zeigt bezüglich des Einsatzes des Stocks eine im Verlauf aller MZPs geringer werdende Notwendigkeit des Einsatzes. Zu **MZP 3** nutzt sie den Stock nicht und orientiert sich frei, zügig und zielgerichtet im Raum (14:34). Auch um die Echolokalisations-Übungsaufgaben zu bewältigen, benötigt sie den Stock zu diesem Zeitpunkt nicht (z.B. 12:38, 14:04, 14:10). Beim **ersten MZP** nutzt sie den Stock, um mit der Spitze des Stocks Geräusche zu erzeugen, die sichtbar zu ihrer Orientierung beitragen (04:41., 07:32). Bei „*der Nutzung des Stocks*“ zum **fünften MZP** hält sie den Stock teilweise senkrecht oder neben dem Körper ohne Nutzen zur Orientierung (z.B. in der Turnhalle oder im Treppenhaus 28:50, 28:49). Auch die Echolokalisations-Bewegungsaufgaben bewältigt sie ohne Stock problemlos (z.B. läuft in zügigem Tempo parallel zur Wand, orientiert sich dabei gleichmäßig und hält gleichen Abstand, 27:24).

Bezüglich der Körpersprache wurden in den dargestellten Kategorien bereits vereinzelt beobachtete Aspekte genannt. Durch die MAXQDA-Codeline lässt sich aufzeigen, dass Kind 1 **bei MZP1** bereits einen aufrechten Gang aufweist. Sie geht zunächst noch langsam, läuft aber im Verlauf der MZPs immer zügiger und selbstsicherer, auch ohne Nutzung des Stocks (14:34, 14:34, 29:16).

Eine deutliche Entwicklung zeigt sich auch beim Vergleich des „Treppe Steigens“ zwischen **MZP 3** und **MZP 5**. Bei **MZP 3** geht sie noch vorsichtig und langsam. Es wird deutlich, dass sie die Abstände zwischen den Stufen noch nicht einschätzen kann, sowie die

Raumorientierung noch nicht ausgereift ist. Sie geht langsam und bleibt auf dem Plateau nach der Treppe erst einmal stehen und stockt, bevor sie weitergeht. Einmal lässt sich bei **MZP 3** ebenfalls beobachten, dass sie nach dem Aufstieg eines Treppenabsatzes leicht aus dem Gleichgewicht kommt und eine Ausgleichsbewegung macht (17:06, 18:48). Bei **MZP 5** geht sie im Treppenhaus zunächst ohne Stockeinsatz auf die Wand zu. Sie klickt dabei leise und orientiert sich schnell und selbstständig im Treppenhaus (28:39). Wenn sie **bei MZP 5** im Treppenhaus den Stock in der Hand hält, nutzt sie ihn nicht (28:49). Bei **MZP3** hat sie damit noch deutlich sichtbar die Entfernungen zwischen den Stufen abgetastet (17:06). Als sie bei **MZP 5** ohne Stock im Treppenhaus weitergeht, orientiert sie sich zielsicher, klickt und hält sich wie bei **MZP 3** am Treppenlauf fest. Ihre Geschwindigkeit ist zügig, auf den Plateaus zwischen den Treppen kann sie sich ebenfalls problemlos orientieren und kann ohne Unterbrechungen weiter durch eine Tür in einen weiteren Gang gehen (29:16).

Die MAXQDA-Codeline zeigt, dass sie sich im Verlauf aller **MZPs** immer freier bewegt. Sie tastet dabei immer weniger und orientiert sich dementsprechend weniger taktil. Zu **MZP 3** lässt sich beobachten, dass sie während der Lösung der Klicksonar-Bewegungsaufgaben die Arme vor den Körper nimmt und diese reibt (12:38, 13:18, 14:04). Ob es sich hierbei um eine konzentrationsbedingte Übersprunghandlung o.ä. handelt, lässt sich nicht abschließend feststellen. Zu **MZP 5** lässt sich dies lediglich noch einmal bei einer Bewegungsaufgabe beobachten.

Die vierte Hauptkategorie „Aufgabenverständnis“ beinhaltet, dass das Kind 1 versteht, dass die Lösung der Aufgabe durch den zielgerichteten Einsatz der Klicksonar Methode erreicht wird. Um eine Aufgabe zu lösen, soll die Klicksonar-Technik genutzt werden. Andere Orientierungstechniken (z.B. taktil) sollen nicht primär zur Lösung der Aufgabe herangezogen werden. Bei Kind 1 war durchgängig zu beobachten, dass es versuchte, die Aufgabe auf die genannte Vorgehensweise zu lösen. Sie nutzt den Klickfrosch zu Beginn stark, um sich einen auditiven Klangeindruck zu verschaffen (04:48, 06:00). Dabei wirkte sie sehr konzentriert und motiviert die Aufgaben auf diese Weise zu lösen. Teilweise musste sie weitere taktile oder verbale Hilfestellungen zur Lösung der Aufgaben heranziehen, welche sich aber im weiteren Entwicklungsverlauf reduzierten. Diese wurden dabei nicht zur Klärung des Aufgabenverständnisses herangezogen, sondern lediglich zur Unterstützung der Lösung der Aufgabe.

Einzelfallbetrachtung Kind 2:

Von Kind 2 (ebenfalls ein Mädchen) ist lediglich eine kurze Videosequenz von einem Erhebungszeitpunkt (MZP 1) vorhanden. Danach ist das Mädchen aus dem Projekt ausgeschieden, was sich bei dem jungen Alter der teilnehmenden Kinder (2-6 Jahre), der medizinischen Besonderheiten der Zielgruppe (ggf. Klinikaufenthalte etc). sowie aus

verschiedenen nicht vorhersehbaren Gründen ereignen kann. Bei diesem **ersten MZP** bewegt sie sich frei im bekannten Raum. Sie kann sich stummen Objekten wie z.B. einer Holzbank *hin orientieren* und überprüft ihre Orientierung taktil durch klopfen auf die Bank (08:06-00:18). Auch draußen kann sie stumme Objekte erkennen und sich zu ihnen hin orientieren (00:43). Sie nutzt zur **Orientierung** im Haus und auch draußen keinen Klickfrosch oder die Technik des Zungenschnalzens und auch keinen Langstock (00:0001:41). Trotz dessen geht sie *aufrecht und frei* und kann *die Richtung einer beweglichen Schallquelle orten* (**3. Körpersprache**). Dies zeigt sie, in dem sie in zügigem Tempo draußen auf Zuruf abwechselnd auf ihre FFFK und den Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität zulaufen kann (01:18-01:41).

Einzelfallbetrachtung Kind 3:

Bezüglich der **Orientierungstechniken (2) und Körpersprache (3)** geht Kind 3 (Mädchen) in allen Videodokumenten aufrecht und orientiert sich sehr stark taktil durch tasten an der Wand und an Gegenständen (00:01-00:29). Dadurch kann sie *sich zu stummen Objekten hin orientieren*, z.B. Wassertonne und Fenster (**MZP 1** 00:30-00:47). Es wird deutlich dass sie eine räumliche Vorstellung ihrer Umgebung entwickelt hat, auch das **Aufgabenverständnis (4)** ist gegeben (08:00-28:00; 00:37-00:39). Sie kann zum **ersten MZP** ohne Klicken und ohne Stock in einer bekannten Umgebung aufrecht gehen, läuft dabei aber sehr langsam und schwankend (00:52-01:01). In der Turnhalle bewegt sie sich in hohem Maße krabbelnd auf dem Boden und orientiert sich taktil durch Klopfen gegen die Fensterscheiben (01:1201:19; 03:00-03:19; 03:59–04:15). Zwischenzeitlich richtet sie sich an der Fensterseite auf und geht diese entlang. Dabei hält sie den taktilen Kontakt zum Fenster (01:39-01:44). Sie lässt sich nachfolgend von der FFFK an die Hand nehmen und durch den Raum führen, dabei geht sie jedoch nicht selbstständig (03:28-03:48). Zum **zweiten MZP** (04:51-10:14) geht sie weiterhin aufrecht und orientiert sich taktil an der Fensterfront der Turnhalle. Sie kann eine bewegliche Schallquelle in der Nähe orten, indem sie sich krabbelnd auf die FFFK zubewegt und sich an ihr aufrichtet (10:15-10:39). Sie verfügt auch über eine *räumliche Vorstellung* der Turnhalle. Dies zeigt sie, indem sie sich wieder in Richtung der Fensterfront orientiert und sich wieder an ihr aufrichtet (10:41-11:01). Das Kind beginnt den Raum systematisch abzugehen, indem sie die Wände mit taktilen Kontakt abgeht bzw. abtastet (12:13-13:40).

Zwischendurch pausiert sie und wirkt erschöpft (13:59-14:29). Die Hilfe der FFFK ist eine wichtige Stütze und wird in der Phase der Erschöpfung herangezogen und nicht losgelassen (14:34-14:44, 14:50-15:20). Auch die Mutter dient als Unterstützung beim Gehen und soll das Kind zurück zur Fensterfront navigieren (15:21-15:51). Sie *experimentiert mit unterschiedlichen selbst produzierten Geräuschen*, indem sie auf die Fensterfront und auf das Bein der FFFK klopft (16:48-16:58).

Einzelfallbetrachtung Kind 4:

Von Kind 4 ist ebenfalls nur eine kurze Videosequenz von einem ersten Erhebungszeitpunkt (**MZP 1**) vorhanden, bevor das Mädchen aus dem Projekt ausschied. Bezüglich der Hauptkategorie **Raumorientierung** nimmt das Mädchen *Abstände und Entfernungen bewusst wahr* und hat eine grundsätzliche *visuelle Raumvorstellung* (00:01-00:06, 00:3600:47).

Bezüglich der **Körpersprache** bewegt sich das Mädchen *aufrecht und frei im Raum* und orientiert sich bei Hindernissen oder der Erreichung des Ziels taktil (00:36-00:47). Sie klickt nicht und nutzt im Raum keinen Langstock. Sie kann eine bewegliche Schallquelle orten und dieser korrekt folgen, so findet sie die FFFK im Raum (01:56-02:06). Bei einem sich nähernden Gegenstand zeigt sie trotz Ansage durch die FFFK keine Erwartungshaltung und bemerkt den vorbeierollenden Pezziball erst, wenn er schon links an ihr vorbeigerollt ist. Daraufhin greift sie jedoch in der korrekten Entfernung in die korrekte Richtung (02:0702:16).

Einzelfallbetrachtung Kind 5

Das noch sehr junge Kind 5 (Junge) bewegt sich bei dem **ersten MZP** hauptsächlich krabbelnd fort. Er erkundet seine Umgebung und orientiert sich größtenteils *taktil durch Berühren der Gegenstände und Hindernisse in der Umgebung* (**1. Raumorientierung** 00:0100:32). Er richtet sich vereinzelt auf und versucht frei zu gehen, was ihm aber nicht dauerhaft gelingt (00:36-00:53). Er geht unsicher und verliert einmal das Gleichgewicht. Bei *dem Zugehen auf die Wand* geht er seitwärts und behält mit beiden Füßen Bodenkontakt durch das Nachziehen des zweiten Beins über den Boden (**2. Orientierungstechniken, 3. Körpersprache**).

Beim **zweiten MZP** ist er deutlich gewachsen und geht aufrecht und frei im Raum. Er erkundet den Raum systematisch und *klatscht in die Hände*, um akustische Signale über seine Umwelt zu erhalten (**2. Orientierungstechniken** 17:44-17:05; 17:20-17:31, 19:3019:33, 20:54-20:56). Den *Klangunterschied* während des Klatschens im Geräteraum im Vergleich zur Turnhalle scheint er zu erkennen (**3. Körpersprache**). Auch Gegenstände (z.B. Schrank Geräteraum Turnhalle, Großer Kasten in Turnhalle) nutzt er, um ein *akustisches Signal zu erzeugen* und bewegt seinen Kopf dabei aufmerksam nach oben, so dass es scheint, dass er diesen *Klangunterschied* auch erkennt (14:15, 18:18-18-28). Er selbst produziert auch laute verbale Geräusche, um sich dadurch *akustische Informationen* zu beschaffen (17:40-17:50). Zum Beispiel schlägt er die Tür zur Turnhalle von außen zu und lauscht dem akustischen Geräusch (20:26-20:27; 23:37). Er erkundet die Umgebung des Vorraums der Turnhalle anhand von akustischen Geräuschen (und dem veränderten Schall) und wirkt dabei so konzentriert, dass er sich auch von den Geräuschen tobender Kinder vor der Turnhalle nicht ablenken lässt (24:54-25:03).

Einzelfallbetrachtung Kind 6

Von Kind 6 (Junge) ist lediglich zum **ersten MZP** Videomaterial vorhanden. Zur **Raumorientierung (1)** lässt sich beobachten, dass er draußen zunächst frei geht, dies aber langsam und unsicher (00:02). Er bemerkt einen *Klangunterschied* durch ein seitlich auftauchendes Metalltor, welches viele Öffnungen hat, was seine Fortbewegung kurz stocken lässt und ihn das Tor *taktil* erfühlen lässt (00:03-00:04). Daraufhin *geht er an einer Wand entlang* (00:00-00:22). Bezüglich **Orientierungstechniken** lässt sich beobachten, dass er den *taktilen Kontakt zur Wand* mit seiner Hand durchgängig hält. Er geht dabei *aufrecht und ohne Stock*, *klickt* aber nicht, sondern *tastet* sich durch zur Tür der Turnhalle. Auf Ansage des Rehabilitationslehrers für Orientierung und Mobilität lässt er die Wand los und geht ohne taktilen Kontakt weiter. Dabei geht er etwas unsicherer und langsamer, aber trotzdem aufrecht und ohne Stock sowie zügiger als am Anfang. Er *klickt* dabei nicht (00:2300:41). Weiterführend geht er mit ausgestreckten Armen und mit langsamen Schritten auf die Wand zu. Daraus ist nicht ersichtlich, ob er eine auditive Information aufnimmt und diese zur Orientierung nutzt. Primär nutzt er *taktile Informationen* durch Berührungen der Hände mit ausgestreckten Armen (**3. Körpersprache**, 01:19-01:24). Er geht nachfolgend auch *rückwärts auf die Wand zu*, dabei geht er sehr vorsichtig und langsam (01:47-01:56). Er geht beim dritten Versuch wieder vorwärts ohne die Arme auszustrecken. Ungefähr einen Schritt bevor er die Wand erreichen würde, bremst er ab und bleibt stehen. Bei dem anschließenden Arme nach vorne nehmen, wird klar, dass er noch einen Schritt gehen könnte ehe er die Wand erreicht, den er nun geht (02:10-02:20). Bei diesem Versuch erwartete er die Wand vermutlich ca. einen Meter zu früh. Beim erneuten *auf die Wand zugehen nutzt er den Klickfrosch*, geht dabei aber noch etwas unsicher (**2. Orientierungstechniken**). Die Situation wirkt, als fehle es ihm noch an Übung, um den *Klickfrosch* effektiv einsetzen zu können (02:42-02:52). Bei dem *Finden und durchqueren einer Gasse* orientiert er sich wieder *taktil* und hält Handkontakt mit dem Kasten (03:0703:26). Beim Gehen aus der Halle und durch die Flure nimmt er zunächst wieder die Hände vor den Körper, um die Öffnung der Turnhalle zu finden. Danach nimmt er die Hände wieder herunter, geht aber langsamer und gehemmter (**3. Körpersprache**). Er nutzt den *Klickfrosch* dabei nicht, geht aber auch **ohne Stock** und dabei trotzdem körperlich aufgerichtet (03:5304:51). Zusammenfassend lässt sich den Videoaufnahmen entnehmen, dass er zu **diesem MZP** erste gelingende **Orientierungs-Versuche** mit der **Klicksonar-Technik** absolvieren kann. Es fehlt ihm derzeit noch an Übung und Erfahrung, um Sicherheit mit der Methode der **Klicksonar-Technik** zu erlangen.

Einzelfallbetrachtung Kind 7

Zum **ersten MZP** ist Kind 7 (Mädchen) draußen vor einer Garageneinfahrt und macht erste Bewegungserfahrungen mit der **Klicksonar-Technik (1. Raumorientierung)**. Zu diesem Zeitpunkt klickt sie nicht, sondern wird von der FFFK und dem Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität für die Technik sensibilisiert. Sie *geht aufrecht und ohne Stock*, dabei erkundet sie die Umgebung durch Tasten und freies Vorwärtsgehen. Sie wirkt bezüglich ihrer **Körpersprache (3)** neugierig aber noch etwas unsicher (00:00-02:58, *taktile Orientierung* 00:21-00:24). Sie geht dabei in Bezug auf *Ganggeschwindigkeit und –Qualität* langsam und schwankt etwas (02:59-03:06). Außerdem lässt sie dabei die *Füße über den Boden rutschen* und behält somit stetigen Bodenkontakt mit beiden Füßen (03:23-03:47). Beim **zweiten MZP** befindet sie sich in der Turnhalle. Dort wirkt sie aufgeweckt und motiviert. Zur **Raumorientierung (1) und Körpersprache (3)** lassen sich einige Aspekte summieren: Sie bewegt sich *frei und ohne Stock* in der Turnhalle, geht dabei *aufrecht und frei* (03:55-04:01). Sie erkundet die Turnhalle zunächst *taktil*, indem sie die *unterschiedlichen Oberflächen der Wände* erfühlt (03:55-03:57, 04:01-04:04, 04:06-04:11). Sie geht nachfolgend *frei* von der Wand zum Kasten und *nimmt die Hände dabei zur Orientierung vor den Körper*. Sie wirkt in diesem freien Gehen etwas weniger ausbalanciert als beim Gehen an der Wand. Bei Erreichung des Kastens erkundet sie diesen, indem sie um ihn herum geht und ihn *taktil* erfühlt, sie löst den taktilen Kontakt dabei nicht (04:24-05:47). Sie klickt dabei nicht. Nachfolgend löst sie sich vom Kasten und geht auf die Wand zu, dort sucht sie sofort wieder taktilen Kontakt und geht die Wand ab, dabei erkundet sie verschiedene Oberflächen, z.B. Matte an der Wand stehend, Teppichverkleidung an der Wand (**2. Orientierungstechniken** 05:59-06:31). An der Fensterseite geht sie wieder mit *taktilem* Kontakt am Fenster entlang (06:47-07:48). *Beim Zugehen auf eine Wand* geht sie *aufrecht und zügig*, *klopft* oder *klickt* dabei aber nicht und erreicht die Wand mit *taktilem Handkontakt* durch ausgestreckte Arme (07:48-07:56). Gleiches zeigt sich bei dem Finden *des Kastens in der Halle* sowie einer Ecke (07:57-08:02, 08:03-08:32). Zu ihren **Orientierungstechniken (2)** ist zu ergänzen, dass sie neben dem *taktilem Kontakt bei einer Öffnung* mit den Händen auf die Türseite *klopft*, um *akustische Informationen über die veränderte Umgebung* zu erlangen (06:35-06:37). Zum darauffolgenden **dritten MZP** geht sie *aufrecht* und *zügiger* als bisher beobachtet, sie nutzt dabei außerdem einen *Klickfrosch* (09:45-10:00). Sie nutzt in einem etwas hellhörigeren Vorraum den *Klickfrosch*, um sich *akustische Informationen* einzuholen und ist dabei so orientiert, dass sie weiß, dass sie noch nicht in der Turnhalle angekommen ist, sondern sich noch in einem kleineren Vorraum befindet (15:25-15:38, 15:45-15:53). Das Kind macht im Flur und auf dem Weg durch das Gebäude immer wieder *laute verbale Geräusche* durch sprechen oder singen, sie nutzt dabei auch den Klickfrosch, es scheint als fragt sie dadurch akustische Informationen über die Umgebung ab (**2.**

Orientierungstechniken 16:59-23:13). Im Geräteraum der Turnhalle bewegt sie sich bei diesem **dritten MZP** selbstsicher, klickt und klettert auf zwei aufeinander stehende kleine Kästen hinauf. Dabei hat sie eine genaue räumliche Vorstellung der Kästen und ihrer Höhe, dies zeigt sich durch ihre **Körpersprache (3)** und die dahingehende Selbstsicherheit beim hinauf und hinabklettern (23:23-23:53, 24:06-24:09). Beim Umhergehen in der Turnhalle *spricht* sie ein weiteres Mal *laut und singt*, dadurch erlangt sie *akustische Informationen über die Umgebung (2. Orientierungstechniken, 24:11-24:44)*.

Das *Auffinden einer Ecke* scheint für sie noch problematisch zu sein. Die Informationen des *Klickfroschs* reichen nicht zur Lokalisierung dieser aus. Sie nutzt zusätzlich *taktile Hilfen*, um *die Wand zu erreichen* sowie *eine Ecke oder Öffnung zu finden* (25:07-25:20, 25:25-26:02, 32:33-33:04).

An der Wand angekommen, verbringt sie erst einmal Zeit damit *diese mit taktiler Berührung abzugehen* und *löst den taktilen Kontakt dabei nicht (2. Orientierungstechniken 26:03-27:53)*. Beim *Zugehen* auf den Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität *im offenen Raum* experimentiert sie mit verschiedenen *lauten Geräuschen, klickt und stampft mit den Füßen auf*, um *akustische Informationen* über die Weite der Räumlichkeiten zu erlangen (**2. Orientierungstechniken** 27:56-28:06, 29:48-29:59, 32:07-32:38, 34:08-34:14, 42:47-42:50, 43:57-44:56). Das Kind *findet im weiteren Verlauf die Wand nicht* und es zeigen sich Ermüdungsanzeichen, sie legt sich auf den Boden und verweigert zunächst die weiteren Aufgaben (28:39-28:48). Die Hallentür findet sie auf Anfrage selbstständig durch Nutzung des *Klickfroschs* (34:24-34:36). Danach geht sie die Halle an allen Wänden mit taktiler Berührung ab (34:38-40:25). Beim Erkunden des Kastens führt sie die Hand am Kasten entlang, orientiert sich von dort aus auch zur Wand und erkundet die Entfernungen hauptsächlich taktil (**2. Orientierungstechniken** 46:08-48:39).

Die *Gasse zwischen Kasten und Wand* findet sie nicht, nutzt das *Klicken* dabei als **Orientierungstechnik (2)** auch nicht. Es bleibt unklar, ob sie in diesem Moment ein korrektes *Aufgabenverständnis für diese Orientierungsaufgabe* hat (48:40-50:00). Beim *Gehen im offenen Raum* in der Hallenmitte *springt sie hin und her und macht verschiedene Geräusche* (2. Orientierungstechniken, 53:21-53:43).

Beim *Zugehen auf die Wand* zeigt sie nachfolgend eine Erwartungshaltung, wenn die Wand näher rückt. Sie klickt dabei und erfasst die Wand *bei Erreichung taktil*, sie hat diese Wand demzufolge korrekt wahrgenommen (53:44-53:54).

Beim **vierten MZP** geht das Kind selbstständig und frei sowie aufrecht durch die Halle (**3. Körpersprache** 54:43-57:42). Sie nutzt dabei den *Klick-Frosch* und *geht ohne Stock*. Dabei geht sie an *zwei Öffnungen* vorbei und zeigt durch ihre **Körpersprache (3)**, dass sie eine *Veränderung der Umgebung wahrnimmt*. Sie verbalisiert nachfolgend ebenso, „dass dort

Öffnungen sind“. Dann geht sie auf *eine Wand zu*, dabei nimmt sie die Hand, in der sich der Klickfrosch befindet vor den Körper und klickt mit *Erwartungshaltung in Richtung der Wand* (**1. Raumorientierung & 2. Orientierungstechniken** 57:32-57:43). Nachfolgend geht sie mit taktilem Kontakt der Hand an der Wand entlang bis zur Fensterseite und dann wieder an der kurzen Wandseite entlang wie bei dem **MZP** zuvor (57:44-01:00:21). Es scheint, als nutzt sie diese systematische Weise die Halle abzugehen, zur **Raumorientierung (1)**. Auch mit Unterstützung durch die FFFK und den Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität kann sie anhand des *Klickens* bei dem **vierten MZP** den Kasten nicht finden. Lediglich taktile Informationen helfen ihr, um ihn sicher zu lokalisieren (**2. Orientierungstechniken**, 01:05:21-01:05:56). Beim Gehen an der Wand entlang schwankt sie etwas und braucht immer wieder die taktile Berührung der Hand an der Wand (01:06:55-01:07:36). Auf Anfrage des Rehabilitationslehrers für Orientierung und Mobilität kann sie nachfolgend *eine Öffnung (Geräteraum) durch Klicken richtig benennen* (**1. Raumorientierung**, 01:07:59-01:08:07).

Beim *Zugehen auf die Wand* zeigt sie daraufhin wieder *eine Erwartungshaltung*. Von dieser **Körpersprache (3)** ausgehend, zeigt sich im Vergleich zum **vorherigen MZP drei** eine Verbesserung, da sie *zügiger und aufrechter geht und die Wand in der korrekten Entfernung mit ausgestrecktem Arm erwartet* (**3. Körpersprache**, 01:10:10-01:10:43). Dies gelingt ihr beim zweiten Mal (nach Drehung durch den Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität) nicht in gleicher Qualität, was sich durch ihr unsichereres Gangbild beobachten lässt (01:10:54-01:11:24). Beim dritten Versuch gelingt es ihr wieder in besserer Qualität (01:11:57-01:12:10). Es scheint, als könnte das Kind die Ausprägung seiner Raumorientierung (1) adäquater zeigen, wenn keine *Bewegungsaufgabe* damit verbunden ist. Wenn das Kind zweckgebunden nach *einer Öffnung* (z.B. Geräteraum oder Tür) gefragt wird, kann sie diese gut aufzeigen. Auch das selbstständige Turnen auf dem Kasten ist für das Kind *orientierungsbezogen* keine Herausforderung. Bei der Konzentration auf eine *spezifische Bewegungsaufgabe* schwankt ihre Ausführungsqualität vergleichsweise stärker (01:13:18-01:14:31, 01:14:34-01:14:53, 01:16:09, 01:16:18, 01:23:53-01:23:59). Die *Tür der Turnhalle findet sie daraufhin mehrere Male wieder zielsicher*, dabei geht sie *frei und zügig* und *klickt mit dem Frosch* (**2. Orientierungstechniken & 3. Körpersprache**, 01:16:34-01:16:48, 01:17:42-01:18:02, 01:19:02-01:19:12). Sie hat zu diesem **vierten MZP** eine insgesamt verbesserte *Raumvorstellung*, was sich am deutlichsten an der Zunahme an Selbstsicherheit und Selbständigkeit bei der freien Bewegung im Raum zeigt. Bei spezifischen Bewegungsaufgaben kann sie diese nicht in der gleichen Ausführungsqualität zeigen, wie sie diese in *der freien Bewegung* in den verschiedenen Räumlichkeiten zeigt. Die Bewegungsbeobachtung war dabei der wesentliche Faktor, woran sich diese Verbesserung feststellen ließ. Beim *freien Gehen* durch die Mitte der Halle *unter Nutzung des Klickens* kann sie sich zielsicher dorthin *navigieren*, wo sie ankommen möchte und geht dabei bezüglich

ihrer Körpersprache (3) *aufrecht und frei*, das Gehtempo verlangsamt sich bei einer längeren Gehstrecke ohne *taktile Informationen* etwas (01:20:11-01:20:35).

Zu dem **fünften MZP** bewegt sich das Mädchen aufrecht und frei draußen auf dem Spielplatz des Schulgeländes (Video 2, 00:01-00:18). Sie geht ohne Stock, kommt im freien Gehen dabei zunächst leicht aus dem Gleichgewicht und macht eine Ausgleichsbewegung (Video 2, 00:09-00:10). Sie nutzt den Klickfrosch zur akustischen Orientierung (Video 2, 00:05-00:11). Zum Auffinden einer Öffnung orientiert sie sich vornehmlich taktil, da sie über Gegenstände hinüber klettern muss. Beim Aufsteigen auf eine Erhöhung erhält sie ihren Bewegungsfluss aufrecht und hebt den linken Fuß in zielgerichteter Höhe auf die Erhöhung hinauf (Video 2, 01:11-02:10). Sie findet die Öffnung nachfolgend zielgerichtet und selbstständig (02:11-02:14). Weiterführend bewegt sie sich frei im Raum und nutzt dabei den Klick-Frosch (02:18-02:32). Dabei findet sie zielgerichtet eine Wand (02:58-03:04). In der nächsten Videosequenz geht sie weiterhin ohne Stock draußen in der Umgebung der Schule und nutzt zur Orientierung den Klickfrosch. Sie hört dabei einen Klangunterschied bei einem sich nähernden kleinen Spielhaus und findet dieses zielgerichtet (Video 2, 03:15-04:13). Beim **sechsten MZP** orientiert sich das Mädchen zunächst selbstständig draußen auf dem Gelände (Video 2, 04:15-05:35). Sie geht aufrecht und frei, klickt zur Orientierung mit dem Klickfrosch und wirkt zunächst noch etwas unsicher. Sie macht viele kleine Schritte und hält dabei eine Hand vor sich, in Erwartungshaltung, dass dort ein Hindernis kommen kann. Sie findet daraufhin eine Bank. Die Bank bemerkt sie erst, als sie diese taktil mit dem Bein berührt. Einen Baum erkennt sie nachfolgend am Klangunterschied und verbalisiert dies, bevor sie ihn taktil erfühlt. Sie macht zwischenzeitlich laute Geräusche und versucht dadurch ebenfalls akustische Umgebungsinformationen abzufragen. Dabei springt sie hoch und verbalisiert mit einer erhöhten Stimme und in erhöhter Lautstärke was sie in dieser Situation erfährt (05:36-05:39). Nachfolgend findet sie zielgerichtet eine Garage. Dabei klickt sie und singt ebenfalls laut (05:49-06:12). Daraufhin findet sie ein Hindernis selbstständig. Dabei klickt sie nicht, erzeugt aber verbal laute Geräusche (06:37-06:52). In der nachfolgenden Kurzsequenz findet sie eine Öffnung selbstständig, macht dabei wie bereits in den vorherigen MZPs beobachtet, viele kleine schnelle Schritte (06:54-07:03).

Die drauffolgenden Übungen des Zugehens auf die Wand im Haus und draußen kann sie lösen. Dabei klickt sie nur in manchen Sequenzen, spricht aber durchgängig in einer lauten erhöhten Stimme während sie die Aufgabe selbstständig löst. Dieses Bild zeigt ebenfalls sich in weiteren Sequenzen draußen bei dem Auffinden einer Bushaltestelle (07:05-07:16, 07:17-07:33, 08:03-08:57). In den beiden nächsten Sequenzen klickt sie zum ersten Mal mit der Zunge statt dem Klick-Frosch und scheint sich unter Nutzung des selbst produzierten Klicks grundsätzlich im ihr bekannten Raum orientieren zu können. Sie findet dabei eine Öffnung im Gebäude (07:34-08:01).

Darauffolgend löst das Mädchen erneut Bewegungsaufgaben in der Turnhalle unter Supervision des Rehabilitationslehrers für Orientierung und Mobilität. Zunächst geht sie dabei an einer Wand entlang. Sie kann den Abstand dabei ohne taktilen Kontakt halten, klickt mit dem Klickfrosch und macht ebenfalls selbstproduzierte Geräusche (**Raumorientierung (1), Orientierungstechniken (2)**). Sie macht dabei viele kleine und schnelle Schritte, die in eine hüpfende Vorwärtsbewegung übergehen (09:01-09:15). Auf die Wand zuzugehen und kurz vorher abzustoppen gelingt ihr bei diesem MZP zweimal hintereinander in guter Ausführungsqualität. Es scheint, als könnte sie sich in dieser Situation gut im Raum orientieren. Sie nutzt dabei nicht den Stock, geht aufrecht und frei, klickt dabei aber zunächst nicht (09:16-09:23, 09:24-09:29).

Beim freien Gehen im Raum zeigt sich bezüglich ihrer **Körpersprache (3)**, dass sie im Vergleich zu den vorherigen Messzeitpunkten flüssiger und zügiger geht. Ihr Gang wirkt insgesamt ausbalancierter und das Mädchen insgesamt von ihrer Körpersprache selbstbewusster als bei den MZPs zuvor. Dies zeigt sich daran, dass sie sich zielsicher im freien Raum orientiert und dabei nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Sie nutzt den Klickfrosch und findet das Tor des Geräteraums unter der Aufgabenstellung *eine Öffnung finden* zweimal hintereinander zielsicher und selbstständig. Zusätzlich macht sie dabei erneut selbstproduzierte laute Geräusche in hoher Tonlage (09:31-09:49, 09:50-10:16), wodurch sie (zusätzlich zu den Klicks) Umgebungsinformationen abfragt. Einmal bittet sie die FFFK um Unterstützung bei dem Finden der korrekten Richtung, als sie aus dem freien Raum auf eine Ecke zugehen will. Dabei macht sie wieder selbstproduzierte verbale Geräusche zur Raumorientierung im freien Raum (10:52-11:00). Sie findet eine Öffnung (Umkleidekabine), indem sie sich akustisch über den Klickfrosch orientiert. Dabei bemerkt sie selbstständig einen zusätzlichen Klangunterschied durch einen seitlich stehenden Kasten (11:39-11:49). Als sie aus der Umkleidekabine zurück in die Turnhalle geht, bemerkt sie durch die veränderte Raumakustik einen akustischen Unterschied und geht auf der Schwelle zwischen Umkleidekabine und Turnhalle mehrmals klickend auf und ab (11:55-12:02). Auch bei dem Klettern auf dem Kasten bewegt sich das Mädchen zielsicher und selbstbewusst fort (12:05-12:46). Durch ihre Körpersprache und insbesondere das zielgerichtete Ergreifen des Kastens und das Hochziehen am Kasten zeigt sich, dass sie sich im Verlauf der MZPs in Bezug auf ihre **Raumorientierung (1)** weiterentwickelt hat und zunehmend an Bewegungssicherheit gewonnen hat. Auch als ihr der Klickfrosch auf den Boden fällt, ergreift sie diesen zielsicher und hebt ihn wieder auf (14:15-14:19). Einen Kasten findet sie aus größerer Entfernung nur mit verbaler Hilfestellung durch den Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität und unter Nutzung des Klickens (13:11-14:03). Beim Auffinden von Öffnungen sowie der Wand der Turnhalle nutzt sie weiterhin zusätzlich lautes Singen und mit den Füßen aufstampfen, um Informationen über ihre Umgebung abzufragen (14.5415:01, 15:30-15:54). Sie klickt

dabei mit dem Klickfrosch und findet eine Wand zielgerichtet. Eine Ecke zu finden scheint für sie bei diesem MZP noch immer eine große Herausforderung zu sein. Durch eine verbale Hilfestellung durch die FFFK geht sie in die richtige Richtung der Ecke und findet diese schließlich (16:38). Eine zielgerichtete Lösung dieser (komplexeren) Aufgabe scheint bei Mädchen 7 noch weiterer Übungszeit zu bedürfen.

Einzelfallbetrachtung Kind 8

Von Kind 8 (Junge) ist nur **ein MZP** verfügbar, da er erst kürzlich in das Projekt aufgenommen wurde. Es handelt sich bei diesem noch sehr jungen Kind um ein Geschwisterkind eines anderen am Projekt teilnehmenden Kindes, welches die Klicksonar-Technik bereits dauerhaft und erfolgreich nutzt. Daher ist dieses Kind schon frühzeitig zuhause und im Alltag mit der Methode mit einem lebenden Vorbild in Berührung gekommen und nutzt diese bereits zum **ersten MZP** vergleichsweise zielsicher.

Im Gegensatz zu anderen Kindern ähnlichen Alters *klickt er bereits mit der Zunge* statt mit dem *Klickfrosch* und kann dieses *Klicken auch situationsangemessen in der Lautstärke variieren* (**2. Orientierungstechniken**, 04:03-04:58, 08:04-08:21). Zunächst geht er mit *Nutzung des Stocks, der Klicksonar-Technik* sowie mit *taktilen Kontakt der Hand zur Wand* die Hallenseiten ab und entdeckt dabei *Öffnungen an den Seiten* (00:00-00:57). Bei dem *Entdecken von Öffnungen* zeigt sich das Kind neugierig und interessiert, es geht in die Öffnungen hinein und erkundet diese (**1. Raumorientierung**). Seine Körperhaltung ist dabei aufrecht und selbstsicher, er bemerkt den akustischen Unterschied und verbalisiert dies, testet dabei auch lautere verbale Geräusche und deren Echo aus (**3. Körpersprache**, 00:59:03-40). Wenn er Gegenstände in seiner unmittelbaren Umgebung bemerkt und danach greift, tut er dies in der entsprechenden Höhe des Gegenstandes, was zeigt, dass er eine *visuelle Raumvorstellung dieser Öffnung mit den darin enthaltenen Gegenständen hat* (**1. Raumorientierung**, 01:09, 01:35). Beim *freien Gehen in der Halle* geht er ohne Unterbrechung, aber in langsamem Tempo. Er nutzt die *Klicksonar-Technik* und den *Stock*, um zur Fensterseite zu gelangen (04:03-04:58). Einen *Kasten findet er zielsicher*, nutzt dabei zwar neben dem Klicken auch den Stock, hält diesen aber seitlich, sodass er den Kasten damit nicht berühren kann (**2. Orientierungstechniken**). Angekommen am *Kasten* steckt er seinen Arm zielgenau und korrekt zum *Kasten* aus (04:59-05:23).

Draußen bewegt er sich *mit Stock aufrecht und selbstbewusst*, dies zeigt seine Haltung bzw. **Körpersprache (3)** (6:54-07:36). Über längere Wege gelingt es ihm in der Halle auch, an der *Wand entlang zu gehen*, sie aber nicht zu berühren und *die Entfernung zur Wand gleichermaßen halten zu können*. Er *klickt* dabei häufig und *nutzt auch seinen Stock*, geht dabei *zügig und aufrecht* (08:04-08:21). Er scheint bereits in jungem Alter eine **grundsätzliche Raumorientierung** entwickelt zu haben. Seine Strategie den Raum zunächst an *allen vier Wänden abzugehen* und dabei zu *klicken* sowie *den Stock* und die

Hand zur taktilen Informationsaufnahme zu nutzen, scheint einer Systematik zu folgen. Diese lässt sich durch zielgerichtetes Training noch weiterentwickeln, insbesondere da der Proband vergleichsweise noch sehr jung ist. Die Videoaufnahmen zeigen, dass er die Methode in den Grundzügen bereits effektiv nutzt.

Einzelfallbetrachtung Kind 9

Von Kind 9 (Junge) ist ebenfalls lediglich **ein Video** verfügbar, da das Kind ebenfalls erst kürzlich in das Projekt einsteigen konnte und dementsprechend bisher nur zu einem MZP Videoaufnahmen aufgezeichnet werden konnten. Kind 9 findet zu diesem MZP *selbstständig eine Öffnung* und *tastet sich taktil mit den Händen durch die Öffnung*. Eine grundsätzliche **Raumorientierung (1)** und *Wahrnehmung des akustischen Unterschieds* von Turnhalle und Vorraum ist in der ersten Situation im Video erkennbar. Kind 9 geht dabei frei und ohne Stock, dafür aber in langsamen Tempo (**3. Körpersprache**). Er nutzt in dieser ersten Situation wiederkehrend die Arme, um sich mit den *Händen taktil zu orientieren (2. Orientierungstechniken*, 00:11-00:40). Danach tastet er sich am Mattenwagen und in der *Gasse zwischen Mattenwagen und Wand taktil entlang*. Dabei nutzt er zwar auch die **Klicksonar-Technik**, es scheint aber, als ob er sich *primär taktil orientiert* (00:42-01:48). *Klangunterschiede* zwischen dem Vorraum der Halle und der Halle fragt er durch *laute, selbst produzierte Geräusche*, z.B. *lautes Klicken und verbale Geräusche* und später auch durch *Aufstampfen auf den Boden* ab (**2. Orientierungstechniken**, 01:49-02:08, 02:51-03:03, 04:15-04:54, 20:10-20:23).

Bei dem *Zugehen auf eine Wand* wirkt er zunächst sehr vorsichtig. Er *klickt* nicht sondern *streckt die Arme aus* und erwartet ab ca. 2 Meter vor der Wand bereits einen Widerstand. An diesem Punkt wechselt er die **Orientierungstechnik**, geht seitlicher und setzt seitlich immer einen Fuß vor den anderen, so dass er die Wand mit dem Außenspann des Fußes erfühlen kann, wenn er sie erreicht (06:51-07:13). Beim *freien Gehen* nutzt er die **Klicksonar Technik**, geht *zügig und ohne Stock*. Von seiner **Körpersprache (3)** lässt sich dennoch ableiten, dass er dabei sehr vorsichtig vorwärts geht, sein Kopf ist gesenkt, *er geht nicht aufrecht* (07:38-08:11). Danach geht er an der Fensterseite entlang, *orientiert sich dabei taktil* und unterbricht die Berührung nicht (08:12-08:54). Nachdem er sich nach einer Weile selbstständig löst, geht er wieder *frei im Raum* und *nutzt dabei die Klicksonar-Technik*. Er *geht ohne Stock zügig und diesmal aufrechter*, hat beide Arme dabei vor den Körper gestreckt, um Hindernisse taktil zu erfassen (**3. Körpersprache**).

Eine Öffnung findet er dabei zielsicher und geht hinein (08:54-09:53). Auch *eine weitere Öffnung bemerkt er frühzeitig am akustischen Schallunterschied* und beginnt laut zu *klicken*, bevor diese auftaucht, dann geht er zielsicher hinein (10:17-10:36).

Nachfolgend geht er wieder mit *taktilem Berührung die Wände* ab (10:37-11:41), wo er sich wie bereits zuvor an einem Punkt wieder selbstständig löst und in die Mitte der Halle geht, dabei *klickt* er und *geht aufrecht sowie zügig*. Es scheint, als würde er das Gehen an der Wandseite nutzen, um eine **Raumorientierung (1)** herzustellen und sobald er dahingehend Sicherheit gewonnen hat, braucht er diese Orientierungsmethode nicht mehr (**2. Orientierungstechniken**, 11:42-12:03, 12:05-12:51). In der Mitte der Halle stampft er wieder mit den Füßen auf, um eine *akustische Information* zu erlangen (12:10). Zwischendurch *geht er an der Hand der FFFK durch den Raum*, erkundet mit ihm zusammen Gegenstände im Geräteraum, woraufhin wieder *längere Strecken freien Gehens* folgen, in denen er den *Klick in seiner Lautstärke variiert* und sich den Raum selbstständig dadurch und unter Zunahme von *taktilen Informationen erschließt* (13:27-17:02, 17:03-18:04).

Es scheint als bräuchte er zwischenzeitlich kurze Phasen der Orientierung in einem Schutzraum (z.B. Gehen an der Wand entlang oder mit FFFK), die ihn dann wieder veranlassen sich den Raum *eigenständig zu erschließen und frei zu gehen* (**2. Orientierungstechniken & 3. Körpersprache** 18:16-19:50, 19:53-20:09).

Die Aufgabe *eine Ecke selbstständig zu finden* stellte sich für ihn als schwierig heraus, bei mehrmaligem Versuch tastete er sich zur Wand und ging von dort aus auf *die Ecke zu* (**1. Raumorientierung** 21:01-22:46). Eine *Wand sowie Öffnungen oder ein Hindernis im Raum zu finden*, welches ähnliche aber etwas einfachere Varianten dieser Aufgabe darstellen, löst er vergleichsweise unproblematisch, zielsicher und selbstständig unter Einsatz des *Klickens und ausgestreckten Armen bei Erreichung des Ziels* (23:17-23:30, 23:52-24:02, 24:27-24:32, 26:24-27:02, 27:03-27:24). Dabei geht er aufrecht und in zügigem Tempo (**3. Körpersprache**).

Insgesamt zeigt sich, dass Kind 9 von der **Klicksonar-Technik** profitieren kann und diese bereits gewinnbringend einsetzt. Er hat in der kurzen Dauer, in welcher er bisher im Projekt involviert war und die Technik erlernen konnte, bereits eine zufriedenstellende *Raumorientierung und –Wahrnehmung* zeigen können, welche sich durch eine längere Trainingsdauer noch deutlicher zeigen würde. Seine *Körperhaltung sowie zusätzliche taktile Orientierung* zeigte noch Unsicherheiten innerhalb der Methode, welche in höheren Trainingsumfängen und über eine zeitliche Dauer verbessert werden kann.

Einzelfallbetrachtung Kind 10

Von Kind 10 (Mädchen) ist lediglich **zum ersten MZP** ein Video vorhanden, in dem sie im Haus als auch draußen mit verschiedenen Geräten und Gegenständen spielt. Sie geht dabei *frei und nutzt keinen Stock* (**2. Orientierungstechniken, 3. Körpersprache**). Die **Klicksonar-Technik** nutzt sie nicht, bis auf einmal zum Ende des Videos (03:45). Wenn sie sich im *offenen Raum* vorwärts bewegt, zeigt sie in ihrer Gehttechnik ein seitliches „Füße über den Boden rutschen“ und zieht dabei den zweiten Fuß nach, um Sicherheit beim Gehen

zu gewinnen und die Wand taktil durch den Außenspann erreichen und erfühlen zu können (**2. Orientierungstechniken** 00:02-00:13, 01:20-01:22). Sie geht langsam mit sehr kleinen Schritten und wirkt dabei in ihrer **Körpersprache (3)** etwas unsicher. Es scheint, als ob sie sich noch nicht ausreichend in der Umgebung *orientieren* kann, um *freier zu gehen* (01:30-01:48, 02:06-02:18, 02:50-03:08, 03:33-03:39). Danach beginnt eine längere Passage, in der sie über Holzstämme balanciert und sich dabei mit den Füßen ganz vorsichtig vortastet. An ihrer **Körpersprache (3)** lässt sich erkennen, dass sie die Abstände zwischen den Höhen der Holzstämme *taktil* über ein langsames Vorrutschen der Füße wahrnimmt (04:34-05:50).

Einzelfallbetrachtung Kind 11

Kind 11 (Mädchen) geht zum **ersten MZP** einige Male *auf eine Wand zu*, dabei geht sie *zügig und frei ohne Stock*, sie *klickt* dabei zunächst nicht (**2. Orientierungstechniken**, 00:00-00:21). Sie geht *zügig und aufrecht* und *entdeckt eine Öffnung selbstständig* aber ohne hörbaren Einsatz der **Klicksonar-Technik (3. Körpersprache** 01:25-01:36). Nachfolgend *geht sie die Wand mit taktilem Armeinsatz ab* und *findet weitere Öffnungen (1. Raumorientierung* 01:37-01:46, 01:19-02:25, 02:24-03:07). Auf Aufforderung der FFFK beginnt sie im weiteren Verlauf das *Klicken*, um in eine Öffnung hineinzugehen. Wie zuvor orientiert sie sich dabei auch *taktil über Berührung der Wand* (03:24-03:33). Bei dem *Zugehen auf eine Wand* agiert sie selbstsicher, findet die Richtung *zügig* und zeigt frühzeitig eine Erwartungshaltung der Wand. Sie ertastet auf den letzten zwei Metern die Entfernung mit vor den Körper gehaltenen Händen (**2. Orientierungstechniken**, 03:47-03:57).

Draußen geht sie ebenfalls *ohne Stock*. Sie *geht zügig* und wirkt neugierig (**3. Körpersprache**). Sie möchte ihre Umgebung erschließen. Dabei *geht sie bei der FFFK zunächst an der Hand*, nutzt darauffolgend *ein Geländer zur taktilen Unterstützung*. Ihr Gang ist langsam aber vergleichsweise sicher (04:43-06:31). Zeitweise löst sie den Kontakt und geht alleine, wobei sie sich auf ebener Fläche *zügig* (06:37), auf unebener Fläche sehr *langsam und in kleinen Schritten* fortbewegt (**3. Körpersprache** 05:01-05:09, 06:49, 06:59, 08:06). Beim **zweiten MZP** erprobt sie zum ersten Mal in einer kurzen Sequenz den *Klickfrosch*, ihre **Körpersprache (3)** zeigt, dass sie sich *zügig* und selbstsicher in dem Raum orientieren kann, in welchem sie sich befindet. Sie nimmt ein Regal in der Nähe wahr und greift in der richtigen Höhe danach (08:13-08:45).

In der nachfolgenden Videosequenz (**MZP 3**) nutzt sie den *Klickfrosch* und findet in einem Gymnastikraum ohne Schwierigkeit *zwei Ecken*, sie geht dabei *aufrecht und zügig* und *nutzt nicht den Stock oder die Arme als taktile Unterstützung vor dem Körper (2. Orientierungstechniken, 3. Körpersprache* 08:47-09:11). Im nächsten Videoausschnitt soll

sie das *Klicken mit der Zunge ohne Klickfrosch* erproben, dabei geht sie etwas langsamer und vorsichtiger als zuvor. Ein *Klicken* lässt sich hierbei nicht vernehmen, wobei unklar ist, ob ein *leises Klicken* durch die Videoqualität nicht vernehmbar ist oder, ob sie nicht klickt (09:13-09:48). In einem Treppenhaus geht sie in zwei Videosequenzen mit *taktilem Unterstützung* in langsamem Tempo auf und ab, indem sie an das *Geländer fasst und mit dem Klickfrosch klickt* (10:02-11:31, 16:15-18:27, 26:05-27:05). In der nachfolgenden Videosequenz erprobt sie den *Klickfrosch* auf eigenen Wunsch draußen, dabei geht sie *aufrecht, frei und zügig* (**3. Körpersprache**). Sie *klickt dabei* zunächst nicht (**2. Orientierungstechniken**, 11:51, 12:09, 13:30).

Auf dem Vorplatz der Kita nimmt sie *den Stock* beim Gehen mit dazu. Auch damit bewegt sie sich *zügig und in ihrer Körperhaltung aufrecht* (**3. Körpersprache**, 13:35). Sie *klickt* nicht, an ihrer Körperhaltung ist jedoch zu erkennen, dass sie eine *Umgebungsvorstellung* entwickelt hat und *sich zielgerichtet fortbewegen kann*. Den Eingang der Kita findet sie selbständig und zielgerichtet (16:11). In der nachfolgenden Videosequenz soll sie anhand des *Klickfroschs* den Eingang zur Kitagruppe innerhalb des Gebäudes finden (19:34-19:53). Sie nutzt das *Klicken* mit dem *Klickfrosch* dabei nur vereinzelt und ertastet auch gewisse Wegabschnitte taktil mit den Händen.

Es wird deutlich, dass sie eine **grundsätzliche Raumwahrnehmung** des Gebäudes entwickelt hat, dafür braucht sie jedoch nur bedingt Unterstützung bzw. Hilfsmittel. Den *Stock* nutzt sie dort nicht, es scheint als bräuchte sie die **Klicksonar-Technik** dort auch nicht zwingend zur **Raumorientierung** (**1**). Lediglich als temporäre Unterstützung mit der simultanen Nutzung von taktilen Informationen nutzt sie sie bei Bedarf, da sie sich in den Räumen gut auskennt (20:02). Bei dem **vierten MZP** findet sie sich in den gleichen Räumlichkeiten ebenfalls ohne Orientierungsschwierigkeiten und ohne *Klicken* zurecht (**1. Raumorientierung**, 21:37-22:23). Die *gleichen Ecken* wie zum **ersten MZP** findet sie beim **vierten MZP** ohne Probleme, sie hat eine ausgeprägte Raumwahrnehmung in dem Gebäude ihrer Kita-Gruppe. Sie *klickt* dabei nicht, geht *aufrecht und frei* sowie *ohne Stock*, lediglich auf dem letzten Meter gerät sie etwas ins Stocken und streckt die Arme nach vorne aus, da sie richtigerweise die Wand erwartet (**2. Orientierungstechniken**, 22:41-22:54). Sie bewegt sich weiterführend *selbstsicher und frei im Raum*, sie braucht hier keine *Klicksonar-Technik* oder *einen Stock*, da sie die Räumlichkeiten gut kennt (24:27-26:03). Um in diesem Fall ein abschließendes unabhängiges Bild von ihrem Trainingsstatus zu erlangen, wäre eine zusätzliche Videosequenz in einem fremden Gebäude von Vorteil gewesen.

Einzelfallbetrachtung Kind 12

Kind 12 (Mädchen) geht zu Beginn des **ersten MZP** auf dem Schulgelände draußen *frei* umher, sie geht dabei sehr langsam und nutzt den *Klickfrosch* vereinzelt (**2. Orientierungstechniken, 3. Körpersprache**, 00:01-00:38). Im Haus der Kita-Gruppe geht sie ebenfalls *frei*, bewegt sich allerdings auch hier langsam und vorsichtig, sie orientiert sich dabei hauptsächlich *taktil* und nutzt den *Klickfrosch* vereinzelt (00:40-01:56, 02:49-03:05).

Beim **zweiten MZP** in der Turnhalle *findet sie eine Ecke und stampft dabei mit den Füßen auf dem Boden auf*. Auch hier geht sie *ohne Stock und taktile Hilfen* (**2. Orientierungstechniken & 3. Körpersprache**, 03:08-03:17). Bei dem *Zugehen auf eine Wand* geht sie sehr vorsichtig und langsam, *klickt* dabei nicht, *findet die Wand aber korrekt* und stoppt im richtigen Abstand (03:47). Daraufgehend geht sie auf die Fensterseite zu. An der Fensterseite angekommen, *klopft* sie gegen die Scheibe und hört sich den *akustischen Klangunterschied* an (03:17, 03:58). Eine *Öffnung nimmt sie* zu Beginn der Videoaufnahme bei diesem MZP *ohne Klicken wahr* und benennt diese, beim zweiten Mal verwechselt sie einen *Kasten mit einer Öffnung*, hier ist das **Aufgabenverständnis (4.)** nicht deutlich erkennbar (05:45-05:51, 05:47). Sie geht über weite Strecken *frei* und scheint eine **grundlegende räumliche Orientierung** in der Turnhalle aufzuweisen, *klickt* aber nicht hörbar, bei der Durchführung der *Bewegungsaufgaben* (09:25-09:55). Beim *freien Gehen experimentiert sie teilweise mit selbst produzierten Geräuschen wie lautes Gehen oder singen* (**2. Orientierungstechniken** 09:56-10:09, 10:10-10:20).

Bei dem Gang durch den Flur macht sie ganz viele sehr kleine schnelle Schritte, während sie auch hier *frei* geht (**2. Orientierungstechniken, 3. Körpersprache**). Dies deckt sich mit den Bewegungen, die die anderen Kinder auch bei bekannten Wegen machten, wenn sie alleine ohne taktile Unterstützung Flure oder im freien Raum entlang gingen und scheint eine Art Übersprunghandlung o.ä. zu sein. Die Bewegungen ließen keine eindeutige Interpretation zu. Zum Schluss *bei Erwarten der Tür klickte sie mit der Zunge* (11:03-11:15, 11:16). Auch in der Turnhalle geht sie *frei*, wirkt von ihrem Gang bzw. ihrer **Körpersprache (3)** dabei selbstsicherer und *zügiger* als im Flur (15:06-15:26, 19:17-19:30). Sie hat zunächst Probleme *eine Wand zu finden*, nutzt dabei jedoch keinen *Stock* und auch nicht die **Klicksonar-Technik** (17:35-17:58). Beim Gehen im *freien Raum klatscht sie in die Hände, um ein akustisches Signal zu generieren* (31:52-32:04, 43:20-43:41). Auch im Umkleideraum *spricht sie laut und produziert verbale Geräusche, um sich einen Eindruck des veränderten Schalls in diesem Raum zu verschaffen* (**2. Orientierungstechniken**, 33:26-33:57). Den Ausgang der Halle findet sie alleine, braucht dafür aber viel Zeit und geht sehr langsam in kleinen Schritten (**2. Orientierungstechniken, 3. Körpersprache**). Sie klickt dabei nicht, es scheint

aber als würde sie eine adäquate **Raumvorstellung** haben, da sie sich in die richtige Richtung orientiert und diese Richtung auch bis zur Erreichung der Tür selbstständig weiterverfolgt (**1. Raumorientierung** 36:11-36:29).

Im Flur lässt sie sich von dem Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität *an die Hand nehmen* und bis zum Treppenhaus navigieren (36:39-37:14). Die Treppe geht sie alleine und orientiert sich dabei *taktil am Geländer*, dabei hat sie keine *genaue Raumorientierung (1)*. Dies zeigt sich daran, dass sie fragt wo sie ist und wo sie gerade hingehen (37:12-42:45). Die Treppe geht sie in langsamem Tempo und *klickt* dabei nicht. Nach der Übung lässt sie sich wieder von dem Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität an die Hand nehmen und durch den Flur navigieren (42:51-43:08).

Bei dem **dritten und letzten MZP** befindet sie sich wieder in der Turnhalle und klickt mit dem *Klick-Frosch* (ab 43:35). Sie geht zunächst *auf eine Wand zu* und *klickt* dabei mit dem *Klickfrosch*. Dies gelingt ihr bei **diesem MZP** gut. Sie *zeigt* kurz vor der Wand *eine Erwartungshaltung* und zeigt auch mit dem *Klickfrosch* in die richtige Richtung. Dabei klickt sie auch in diese Richtung (**2. Orientierungstechniken**). Im weiteren Verlauf gelingt ihr dies mehrfach und sie bleibt immer kurz vor der Wand stehen, *eine Gasse findet* sie auch und geht zielsicher unter Einsatz des *Klickfrosches* hindurch (4:46-44:52, 46:43-46:58, 47:12-47:23). Den *freistehenden Kasten* im Raum zu hören, fällt ihr bei **diesem MZP** noch schwer. Sie muss darauf hingewiesen werden und *findet ihn erst durch taktilen Kontakt mit der Hand*. Beim zweiten Versuch *erwartet sie den Kasten* und dabei gelingt es ihr alleine die Entfernung abzuschätzen und *zielgerichtet darauf zuzugehen*. Sie klickt dabei nicht, macht aber sehr viele kleine schnelle Schritte, bis sie ihn dann erreicht (**2. Orientierungstechniken & 3. Körpersprache** 45:57, 46:32). Nach einer Weile *klickt sie mit der Zunge* weiter, was zunächst unsicherer erscheint, da sie dabei langsamer geht und kleine Schritte macht. Sie erreicht aber auch auf diese Weise die Wand korrekt. Beim zweiten Versuch erreicht sie die Wand nicht und driftet seitlich zum Kasten ab (**3. Körpersprache**). Ob dieser für eine Desorientierung im Klangeindruck gesorgt hat, wird durch die Videoaufnahme nicht klar (48:08-48:20, 48:36-48:50). Beim *freien Gehen im Raum* zeigt sie ein ähnliches Verhalten wie die anderen Kinder, wenn sie alleine durch die Mitte der Halle gehen. Sie macht viele sehr kleine schnelle Schritte. Dabei geht sie zur Fensterseite, wo sie sich nachfolgend *taktil orientiert*, sie *klickt* dabei nicht (**2. Orientierungstechniken & 3. Körpersprache** 51:54-52:14, 52:53-53:06, 53:11-53:21). Beim Gang in den Geräteraum *orientiert* sie sich *taktil* (54:31). Den Gang in die Umkleidekabine findet sie selbstständig und *spricht* dort angekommen sofort lauter. Sie bemerkt ihre Ankunft über die *Veränderung des Schalls* ihres Gesagten (54:54-55:14). In der Umkleidekabine angekommen, *stampft sie beim weiteren*

Gehen mit den Füßen auf den Boden auf und erfragt damit akustische Informationen über den Raum (57:17-57:30, 57:33-57:44, 57:46-58:03).

Im Flur geht sie diesmal *mit Nutzung des Stocks* alleine durch die Gänge, dabei geht sie aufrecht und zügig (**3. Körpersprache**, 01:01:32). Es ist **im Verlauf der MZPs** eine Verbesserung ihrer Technik zu erkennen, sie kann sich **gezielter im Raum orientieren** und *klickt* zum letzten MZP auch vermehrt *mit der Zunge*, statt mit dem *Klickfrosch*. Veränderte räumliche Bedingungen nimmt sie durch die *Wahrnehmung des veränderten Schalls* wahr, die *Bewegungsaufgaben* werden von ihr ebenfalls zielgerichteter durchgeführt, obwohl diese in ihrer Zweckmäßigkeit für sie nicht immer eindeutig schienen (**Aufgabenverständnis 4**).

7. Diskussion

In dem folgenden Kapitel wird zunächst ein kritischer Blick auf das Untersuchungsdesign und die Durchführung der Erhebung gerichtet, danach werden die gewonnenen Ergebnisse vor dem Hintergrund der dargestellten Literatur hinsichtlich der Fragestellung diskutiert.

7.1 Methodendiskussion

Die Erhebungen anhand der systematischen Video-Beobachtungen haben sich grundsätzlich als sinnvoll erwiesen, um die individuellen Entwicklungsstände der (Klein-) Kinder bezüglich der Klicksonar-Technik abzubilden. Aufgrund der methodischen Herausforderungen sowie Unwägbarkeiten einer Untersuchung mit der Zielgruppe zwei bis sechsjähriger (Klein-) Kinder, bot es sich an dieser Stelle nicht an, ein deduktives Erhebungsverfahren beizubehalten, wie in *Kapitel 4 Methodik* bereits dargestellt. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Testsituationen wurde es nicht als sinnvoll erachtet, eine Standardisierung und Normierung der Untersuchung vorzunehmen. Eine Veränderung bestimmter Bewegungsparameter wie z.B. *die Körpersprache und das Bewegungstempo* konnten lediglich durch eine subjektive Beurteilung anhand eines induktiven Verfahrens differenziert beurteilt werden. Das eingesetzte Auswertungsverfahren der computergestützten inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse ist im Zuge der veränderten Vorgehensweise als sinnvoll zu erachten, um die gewonnenen Daten zu untersuchen.

Durch die deduktive Codierung thematischer Hauptkategorien sowie der nachfolgend induktiven Bildung von Subkategorien und der abschließenden Gesamtcodierung durch das ausdifferenzierte Kategoriensystem, konnte die Basis für die nachfolgenden Einzelfallbetrachtungen und -interpretationen gebildet werden.

Zur Beurteilung der Güte der qualitativ erhobenen Daten werden im Folgenden die sechs Aspekte *Verfahrensdokumentation, argumentative Interpretationsabsicherung, Nähe zum Gegenstand, Regelgeleitetheit, kommunikative Validierung* und *Triangulation* nach Mayring (2010) kritisch diskutiert. Zur genauen Darstellung der *Verfahrensdokumentation* wurde das methodische Vorgehen detailliert beschrieben sowie zur intersubjektiven Nachvollziehbarkeit das Ablaufmodell der qualitativen Inhaltsanalyse nach (Kuckartz 2012) dargestellt und erläutert. Die Analysekategorien wurden mit Definitionen und Ankerbeispielen in Kapitel vier aufgeführt. Zur *argumentativen Interpretationsabsicherung* sowie *Regelgeleitetheit* wurde das Auswertungsverfahren streng nach dem systematischen Ablaufmodell der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse durchgeführt und anhand der Einzelfallbetrachtungen und Interpretationen nachprüfbar dargestellt. Die *Nähe zum Gegenstand* wurde hergestellt, indem

die Videographien nah an der Alltagsumgebung oder in der Alltagsumgebung (KiTa, Turnhalle) der Kinder aufgezeichnet wurden sowie enge Bezugspersonen der Kinder stets anwesend waren. Die *kommunikative Validierung* unter Einbeziehung der beforschten Zielgruppe war aufgrund des Alters der (Klein-)Kinder nicht möglich, eine *Triangulation* der Daten nach (Mayring 2010) erfolgte durch die Reflexion der Kategorien sowie Durchführung mehrfacher Codierdurchgänge.

Eine Verbesserung der Klicksonar-Technik kann sich durch das Absolvieren der in den Videographien dargestellten Bewegungsaufgaben nur bedingt ableiten lassen, da ein fehlendes Aufgabenverständnis der beteiligten (Klein-) Kinder die Bewältigung von Bewegungsaufgaben in manchen Fällen erschwerte. Teilweise schien sich der Sinn und Zweck des Absolvierens der Bewegungsaufgaben in den Beobachtungen für die teilnehmenden (Klein-) Kinder nicht zu erschließen, was die Effektivität des Trainings hemmte. Dieses ist durch das Alter der beforschten Zielgruppe bedingt, weniger mit der Aufgabenkomplexität der Testaufgaben. In der Durchführung des Klicksonar-Trainings sollten jedoch zweckgebundenerer Übungen für ein zielgerichtetes Training herangezogen werden, um aussagekräftigere Ergebnisse erzielen zu können. Auch spielerische sowie motivationsfördernde Elemente können dazu beitragen, dass die Kinder ihr Interesse an den Bewegungsaufgaben über längere Zeiträume aufrechterhalten und eine Sinnhaftigkeit in den Übungen erkennen.

Aufgrund der kleinen Stichprobengröße können die gewonnenen Daten nicht als repräsentativ für eine größere Grundgesamtheit angesehen werden. Es lassen sich auf individueller Ebene Fortschritte bezüglich der Orientierung und Mobilität bei den einzelnen Kindern beobachten. Diese Fortschritte lassen sich nicht isoliert auf die Teilnahme an den Klicksonar-Trainings rückführen und sind in der vorliegenden Untersuchung nicht abgrenzbar von Effekten des regulären Orientierungs- und Mobilitätstrainings. Verallgemeinerungen bezüglich der Effekte des Klicksonar-Trainings sind aufgrund der Heterogenität der Kinder in Bezug auf Alter, Lernvoraussetzungen sowie Vorerfahrungen nicht möglich. Ebenso divergieren Häufigkeiten und Inhalte der Klicksonar-Mobilitätstrainings sowie die Anzahl der Videoaufnahmen. Zusätzlich sind die Entwicklungsverläufe im frühen Kindesalter von verschiedenen Umweltfaktoren geprägt, wodurch weitere Einflussmöglichkeiten auf die kindliche Entwicklung nicht ausgeschlossen werden können. Diesbezüglich besteht weiterer Forschungsbedarf, der auf den im Rahmen dieses Projektes gewonnenen Erkenntnissen aufbaut.

Dennoch können die gewonnenen Ergebnisse einen wichtigen Beitrag zu einer derzeit noch wenig beforschten Forschungsperspektive leisten und als Basis für die Entwicklung eines

zielgerichteten Beobachtungsinstrumente dienen, welches zukünftig idealerweise anhand einer größeren Stichprobe weiterführend untersucht werden sollte.

7.2 Ergebnisdiskussion

Im Folgenden werden die Ergebnisse der systematischen Verhaltensbeobachtungen im Hinblick auf die Fragestellung *„Ist die Klick-Sonar-Echolokalisationstechnik effektiv, um definierte Aufgabenstellungen bei blinden (Klein-)Kindern (bis 6 Jahre) hinsichtlich Mobilität und Orientierung positiv zu beeinflussen?“* vor dem Hintergrund der in Kapitel zwei und drei dargestellten Literatur diskutiert.

Durch die Analyse der individuellen Entwicklungen jedes Kindes konnte aufgezeigt werden, dass die Methode hinsichtlich verschiedener Parameter effektiv sein kann, um bei den beteiligten Kindern einen positiven Beitrag hinsichtlich ihrer Mobilität und Orientierung leisten zu können. Gemäß des in Kapitel 2 dargestellten dynamisch-systematischen Entwicklungsverständnisses, sollten die beteiligten Kinder die Klicksonar-Methode möglichst frühzeitig und spielerisch erlernen, um diese mühelos in ihre Orientierung und Navigation integrieren zu können (Kish et al. 2011). Bewegung und Körperlichkeit hatte in der spezifischen Klicksonar-Frühförderung einen besonderen Stellenwert. Ihnen wird im internationalen Fachdiskurs eine grundlegende Bedeutung für die Gesamtheit der Entwicklungsprozesse zugeschrieben (Bahr, Behrens & Fischer 2016). Diesbezüglich ließ sich bei den beobachteten Kindern feststellen, dass sie in der dargestellten Durchführungsweise und Trainingsform mehrheitlich von der Klicksonar-Methode profitieren konnten, dies jedoch in stark variierendem Umfang. Die Frühförderung als niederschwellige heilpädagogische Maßnahme stellte sich hierbei als adäquates Medium zur Durchführung heraus, da die relevanten Sinneserfahrungen und Kompetenzen der sensorischen Integration auf diese Weise gezielt trainiert und die Interpretation der akustischen Umgebungsinformationen im kindlichen Gehirn angeregt werden konnten (VIFF Frühförderung 2018).

Bezüglich der Hauptkategorie ‚Raumorientierung‘ konnte bei der Mehrheit der Kinder in der Gesamtbeobachtung festgestellt werden, dass sie im Verlaufe der Studie eine positive Veränderung zeigten. Insbesondere in den Subkategorien *„Kind nimmt Abstände und Entfernungen bewusst wahr“*, *„Öffnungen finden“* und *„auf eine Wand zugehen“* konnten Lernprogressionen beobachtet werden. Die meisten Kinder zeigten im Verlauf mehrerer MZPs außerdem einen zunehmend zügigeren und flüssigeren Gang und nahmen Hindernisse in ihrer Umgebung auditiv wahr. Dies ließ sich daran beobachten, dass sie eine Erwartungshaltung zeigten oder ihren akustischen Eindruck des Hindernisses verbalisierten (z.B. Kind 1 erkennt Auto und benennt dieses zu verschiedenen MZPs).

Bei der Hauptkategorie ‚Orientierungstechniken‘, konnte beobachtet werden, dass einige Kinder die Klicksonar-Technik effektiv einsetzten und sich in der Anwendung der Methode verbessern konnten. Manche Kinder nutzten zu Beginn des Projekts vermehrt den Klickfrosch und ersetzen diesen im Verlauf der MZP dann sukzessiv durch das Klicken mit der Zunge (z.B. Kind 1 & Kind 12). Das Klicken mit der Zunge bietet in diesem Zusammenhang ein differenzierteres Echo, da die Lautstärke des Klicks situationsspezifisch variiert werden kann und das Geräusch näher am Gehör ausgelöst wird als wenn die Kinder den Klickfrosch z.B. mit ausgestrecktem Arm in der Hand halten.

Es wurden zudem andere Wege einer erfolgreichen Echolokalisation beobachtet, welche das Klicken nicht einschlossen oder additiv dazu eingesetzt wurden: Einige Kinder stampften mit den Füßen auf den Boden, klatschten in die Hände oder klopften auf Gegenstände, um eine akustische Information über die Umgebung zu erlangen. Eine weitere Möglichkeit der Echolokalisation war bei einigen Kindern im freien Raum zu beobachten. Dabei erhöhten sie unvermittelt die Gehgeschwindigkeit, machten viele sehr kleine, schnelle und laute Schritte und durchquerten auf diese Weise den offenen Raum (z.B. Kind 7, Kind 9, Kind 11 & Kind 12). Die dadurch erzeugten akustischen Informationen könnten ebenfalls unbewusst zur Orientierung im Raum eingesetzt worden sein. Komplexere Aufgaben wie z.B. *„sich zu stummen Objekten (z.B. Gebäude) hin orientieren“* oder *„draußen ein Hindernis (Zaun o.ä.) zu finden“* waren für die Kinder teilweise noch nicht zu bewältigen. Bei diesen komplexen Aufgaben kommen weitere Herausforderungen hinzu, wie z.B. Störgeräusche oder nicht eindeutig hörbare Objekte wie z.B. ein Gitterzaun oder z.B. ein Baum, welche von ihrem Klangeindruck nicht eindeutig abzugrenzen bzw. schwierig zu unterscheiden sind.

Die erfolgreiche Anwendung der Methode hängt in hohem Maße mit der Gesamtentwicklung der Kinder und ihrer Persönlichkeitsstruktur zusammen. Aktive Kinder, die generell einen stark ausgeprägten Erkundungsdrang aufweisen und einen höheren Grad an Selbsttätigkeit zeigten, bewegten sich nach kürzerer Zeit auch selbstsicherer und selbstbewusster im Raum. Sie erreichten schneller komplexere Lernziele und eine höhere Selbstständigkeit, da wie bereits in Kapitel zwei thematisiert wurde, die kindliche Selbsttätigkeit ein zentrales Medium des Lernens darstellt (Beudels 2016, S.49). Bei ihrer Auseinandersetzung mit der Umwelt wird deutlich, dass Lernfortschritte das Fundament weiterer Wirkungszusammenhänge bilden können (ebd.). Ein gesteigertes Selbstbewusstsein sowie eine hohe Motivation in der Auseinandersetzung mit der Klicksonar-Methode könnten ebenfalls zu einer längeren Konzentrationsfähigkeit führen sowie in Kapitel 2 dargestellte Transfereffekte begründen.

Die konkreten Bewegungsaufgaben wurden von einigen Kindern im Verlauf der Messzeitpunkte zunehmend erfolgreich bewältigt (z.B. Kind 1, Kind 5, Kind 6, Kind 7 & Kind 12). Die Verbindung von Bewegung und Wahrnehmung wurde erfolgreich trainiert, bedeutungsgebundene Bewegungshandlungen, wie sie die Frühförderung vorsieht, (vgl. Kapitel 2, Fischer 2009) wurden initiiert und erfolgreich geschult. Bei manchen Kindern bzw. Aufgabenstellungen war das Aufgabenverständnis jedoch nicht immer beobachtbar bzw. gegeben. Es schien, als würde die Zweckmäßigkeit der Aufgabe nicht immer erfasst. Bestimmte Aufgaben, in welchen die Zweckmäßigkeit im Vordergrund stand, wurden besser bewältigt. Zum Beispiel wurde von Kind 12 „die Gasse“ nicht gefunden, es wollte nicht hindurchgehen und verbalisierte seine Unlust. Bei der Aufforderung „*Such doch mal die Türe, dann gehen wir raus*“ durch den Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität, wurden die „*Öffnung*“ sofort und unproblematisch gefunden. Dieses Beispiel soll verdeutlichen, dass die Zweckmäßigkeit der Aufgabe für das Kind nachvollziehbar sein muss, damit es eine Verbesserung der Orientierungsleistung durch das Klicken bei dieser Aufgabe feststellt, dadurch den Beitrag dieser für seine Gesamtorientierung erfährt und seine Bewegungsräume durch Nutzung der Methode erweitern möchte. Dabei ist es von großer Bedeutung sinnhaft verknüpfte Anreize zu setzen, um das Kind zur eigenständigen körperlichen Auseinandersetzung mit der Umwelt zu befähigen. Das Ziel dieser körperorientierten Bewegungsformen muss sein, intrinsisch motivierte explorative Handlung in Auseinandersetzung mit der dinglichen und menschlichen Umwelt anzuregen, die eine größtmögliche Selbstständigkeit und autonome Lebensführung begründen (Fischer 2009; Hölter 2008; Zimmer 2004).

Unklar bleibt dabei jedoch, inwiefern Verbesserungen der Orientierung und Wahrnehmung durch das Zusammenspiel der Klicksonar-Echolokalisationstechnik und der Bewegung erzeugt werden können sowie die Art und Weise wie bei Kindern mit Sehbeeinträchtigungen basale sensorische Integrationsleistungen verbessert werden, um die Voraussetzungen für höhere kognitive Leistungen zu schaffen (Reizhungerhypothese). Im jungen Kindesalter spielen vielerlei Einflüsse, welche nicht klar voneinander abzugrenzen sind und miteinander interagieren, bei der Gesamtentwicklung der Kinder eine Rolle. Es kann durch die Untersuchung nicht aufgezeigt werden, welchen Beitrag das spezifische Klicksonar-Mobilitätstraining im Vergleich zum regulären Mobilitätstraining der Frühförderung leisten kann. Künftige Untersuchungen sollten die dargestellten Erkenntnisse anhand größerer Stichproben prüfen und bei älteren Zielgruppen (Jugendlichen und Erwachsenen) anhand von kontrollierten Studien auch spezifischere Wirkfaktoren in den Blick nehmen, um ein umfassenderes Bild der Potentiale der Klicksonar-Methode zu erfassen.

8. Schlussfolgerungen & Beobachtungsbogen

Vor dem Hintergrund der erfolgten Analysen lassen sich bezüglich der Forschungsfrage *„Ist die Klick-Sonar-Echolokalisationstechnik effektiv, um definierte Aufgabenstellungen bei blinden (Klein-)Kindern hinsichtlich Mobilität und Orientierung positiv zu beeinflussen?“* entlang der dargestellten Hauptkategorien zentrale Aspekte resümieren, wodurch diese abschließend beantwortet werden soll.

- Bezüglich der **Raumorientierung** als wichtigste Hauptkategorie lassen sich bei den teilnehmenden Kindern in unterschiedlichem Ausmaß Verbesserungen der Wahrnehmung von Abständen und Entfernungen durch die Nutzung der Klicksonar Technik beobachten.
- Ihre räumliche Orientierung scheint sich bei den Kindern, bei welchen eine Entwicklung über mehrere MZP beobachtbar war, durch das Klicksonar-Training zu verbessern, was sich z.B. durch ein zügigeres Gehtempo oder aufrechteres und freieres Gehen zeigte. Verbale Äußerungen geben teilweise Rückschlüsse darauf, dass Hindernisse zunehmend genauer lokalisiert und differenziert werden können. Die teilnehmenden Kinder scheinen in unterschiedlichem Maße von der Methode profitieren zu können.
- Bei einigen Kindern (z.B. Kind 8 & Kind 9) zeigt sich, dass sie sich durch das Training eine systematische Vorgehensweise angeeignet haben, um sich eine Umgebung bzw. einen Raum zu erschließen (z.B. an einer Wand entlang zu gehen und alle Öffnungen sowie deren Größe wahrzunehmen und zu erkennen), um dadurch ein differenzierteres Raumkonzept bzw. Umgebungskonzept zu entwickeln. Für die Orientierung in einer Turnhalle bedeutet dies, dass sie durch unterschiedliche Klangeindrücke selbstständig erschlossen werden kann. Dabei wird die Entwicklung eines umfassenden Raumkonzepts möglich, in welchem Umkleidekabinen und Geräteräume wahrgenommen werden können, sowie die Lokalisation von Hindernissen in der Turnhalle.
- Spezifische Bewegungsaufgaben wie z.B. *„auf eine Wand zugehen“*, *„eine Ecke finden“* sowie *„eine Richtung halten“* lösten manche Kinder bereits nach wenigen Monaten Echolokalisations-Training effektiv. Dabei reduzierten sie im Verlauf des Trainings weitere Echolokalisationstechniken wie das Aufstampfen mit den Füßen auf dem Boden oder das Rutschen der Füße über den Boden selbstständig und reduzierten ihre Technik auf das Klicken mit der Zunge.

- Zur Orientierung auf dem Gelände zeigt sich ebenfalls ein positiver Verlauf durch Nutzung der Klicksonar-Technik. Hier ist jedoch die Unterstützung des Rehabilitationslehrers für Orientierung und Mobilität von großer Bedeutung, der die Kinder durch angemessene Aufgabenstellungen fordert und durch die Fülle von akustischen Informationen auf dem Gelände auf die relevanten Aspekte reduziert und sensibilisiert.
- Bezüglich der **Orientierungstechniken** lässt sich beobachten, dass einige Kinder im Verlauf des Klicksonar-Trainings die spezifischen Echolokalisationstechniken selbstständig anwenden, um ihre Position in der Umgebung zu überprüfen (z.B. Treppenhaus). Dabei erlernten manche Kinder ebenfalls, die Klicks in ihrer Lautstärke situationsangemessen zu variieren. Spezifische Aufgabenstellungen wie *die Richtung einer statischen Schallquelle in der Nähe zu orten, sich zu stummen Objekten orientieren (z.B. Gebäuden), Richtungshören und die Richtung einer beweglichen Schallquelle in der Nähe zu orten*, konnten sie durch die Nutzung der Klicksonar-Echolokalisationstechnik erfolgreich bewältigen.
- Bezüglich der **Körpersprache** zeigt sich die Klicksonar-Echolokalisationstechnik bei der Mehrheit der Kinder als effektiv, um die Mobilität, Körperhaltung sowie Gehgeschwindigkeit positiv zu beeinflussen. Bei den Kindern, welche über mehrere MZP zu beobachten waren, zeigte sich ein verbessertes Zusammenspiel zwischen Wahrnehmung und Bewegung im Verlauf der MZPs. Sie bewegten sich zügiger und selbstsicherer im Raum, eine deutliche Veränderung ließ sich z.B. oftmals beim „*Treppen steigen*“ erkennen. Einige Kinder bewegten sich zunehmend auch ohne Nutzung des Stocks aufrecht und zielsicher im Raum.
- Bezüglich des **Aufgabenverständnisses** lässt sich schlussfolgern, dass dieses bei den beobachteten Kindern heterogen ausfiel. Bei einigen Kindern gab es keine Einschränkungen des Aufgabenverständnisses. Bei anderen Kindern war unklar, ob die Zweckmäßigkeit der Übungen adäquat erfasst wurde. Vor dem Hintergrund der Trainingsmotivation sollte die Zweckmäßigkeit der Aufgabe stets erkannt werden, um zielgerichtet zu trainieren. Insbesondere bei jüngeren Kindern sollten die Aufgaben so gewählt werden, dass die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit der Aufgaben erfasst wird.

Entwickelter Beobachtungsbogen zur Erfassung der Klicksonar-Echolokalisation in der Frühförderung:

Der vorliegende Beurteilungsbogen soll als Grundlage zur Systematisierung einer umfassenden Bewegungsbeobachtung dienen. Dabei erhebt dieser keinen Anspruch auf Vollständigkeit und setzt eine professionelle holistische Beobachtungsweise der Gesamtentwicklung des Kindes voraus.

Kategorie	Beobachtungsaspekte
<p>1. Raumorientierung</p> <p>Kind kann sich in seiner Umgebung durch Klangeindrücke orientieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kind geht mit FFFK an der Hand durch den Raum ▪ Kind zeigt Aufmerksamkeitsreaktion auf Veränderung in der Umgebung ▪ Richtung hören ▪ Richtung halten ▪ Mit Berührung der Wand ▪ Abstand vergrößern ▪ Ecken finden ▪ Finden einer Tür/Tor ▪ Auf eine Wand zugehen ▪ Öffnungen selbstständig finden ▪ Öffnung mit taktiler Hilfe gefunden und durchgetastet ▪ Kasten finden ▪ Gasse selbstständig finden ▪ Gasse mit taktiler Hilfe finden ▪ Durch Gasse gehen ▪ Treppe gehen ▪ Aus Drehbewegung heraus die Wand finden ▪ Hindernisse finden (Auto, Kasten, Zaun) ▪ Kind übersieht Hindernis ▪ Kind nimmt Abstände und Entfernungen bewusst wahr ▪ Orientierungsschwierigkeiten drinnen ▪ Orientierungsschwierigkeiten draußen ▪ Orientierungshilfe verbal

<p>2. Orientierungstechniken</p> <p>Das Kind nutzt gezielte akustische Vorgehensweisen, um sich im Raum zu orientieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kind nutzt Klick-Technik mit Frosch ▪ Kind schnalzt mit der Zunge, um Klickgeräusch zu erzeugen ▪ Kind stampft auf den Boden zur Raumorientierung ▪ Kind nutzt Händeklatschen zur Raumorientierung ▪ Kind macht Geräusche/spricht ▪ Entfernungshören ▪ Kind zeigt Erwartungshaltung bei sich näherndem Geräusch ▪ Richtungshören ▪ Kind nutzt Stock ▪ Kind variiert Lautstärke des Klicks situationsangemessen ▪ Kind kann die Richtung einer statischen Schallquelle in der Nähe orten ▪ Kind kann die Richtung einer beweglichen Schallquelle in der Nähe orten ▪ Kind kann sich zu stummen Objekten hin orientieren (z.B. Gebäude) ▪ Kind kann einer beweglichen Schallquelle folgen ▪ Kind erzeugt mit der Spitze des Stocks Geräusche ▪ Kind hält den Stock senkrecht
<p>3. Körpersprache</p> <p>Formen der Gestik, Körperhaltung und Körperbewegung, welche den Entwicklungsstatus der Raumorientierung des Kindes zeigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kind geht aufrecht ▪ Kind geht frei ▪ Kind tastet und orientiert sich taktil ▪ Kind krabbelt ▪ Kind geht am Geländer ▪ Kind stampft mit Füßen auf ▪ Kind experimentiert mit unterschiedlichen selbst produzierten Geräuschen ▪ Kind lässt die Füße am Boden entlang rutschen ▪ Kind hält die Arme vor den Körper und reibt diese

<p>4. Aufgabenverständnis</p> <p>Kind versteht, dass die Lösung der Aufgabe durch den zielgerichteten Einsatz der Klicksonar- Methode erreicht wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versteht, warum die Aufgabe durch Klicken gelöst werden soll ▪ Nutzung der Klicksonar-Technik führt zu Lösung der Aufgabe ▪ Lösung von Aufgaben (Selbstständig, Unselbstständig aber alleine, Möchte an die Hand genommen werden, Löst die Aufgabe nicht/entzieht sich)
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fazit und Ausblick

Das gezielte Klicksonar-Echolokalisationstraining stellte sich für die Untersuchungsgruppe grundsätzlich als effektiv heraus, um spezifische Aspekte ihrer Mobilität und Orientierung positiv zu beeinflussen. Die Zielgruppe der (Klein)-Kinder konnte durch die gezielte Bewegungsförderung insbesondere in den Bereichen der Raumorientierung, akustischer Orientierungstechniken, Körpersprache sowie dem Aufgabenverständnis in unterschiedlichem Maße Fortschritte erzielen. Die damit geförderte Selbsttätigkeit ließ einige Kinder zusätzlich an Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit gewinnen. Sie bewegten sich im zeitlichen Verlauf freier im Raum und erreichten komplexere Lernziele. Die Erkenntnisse dieser explorativen Studie sind jedoch nicht von Effekten des regulären Orientierungs- und Mobilitätstrainings abgrenzbar. Im Hinblick auf die Schulfähigkeit der Kinder mit Sehbeeinträchtigungen, insbesondere im Kontext „Gemeinsamen Lernens“, ist die Förderung im frühen Kindesalter von großem Nutzen, um die Basis einer selbstständigen Orientierung im Raum zu bilden und dadurch die Grundlage einer selbstständigen Teilhabe an verschiedenen Lebensbereichen (z.B. Freizeit und Sport) zu schaffen.

Eine Implementierung des Klicksonar-Trainings in die „Komplexleistung Frühförderung“ wird eine gewinnbringende Möglichkeit darstellen, so dass Kinder mit Sehbeeinträchtigungen frühzeitig ein gezieltes Orientierungs- und Mobilitätstraining unter Einbezug der Möglichkeiten der aktiven Echolokalisation absolvieren und dadurch lernen, ihre Umwelt auf differenzierte Art und Weise zu erschließen.

Zukünftige Untersuchungen sollten die dargestellten Erkenntnisse anhand größerer Stichproben sowie weiterer Zielgruppen prüfen, um differenziertere Aussagen über Wirkweisen und -faktoren zu generieren, um die Potentiale der Methode genauer aufzeigen zu können.

English Abstract

The purpose of the research was to examine the effects of a 2.5 year explorative study about flashsonar-echolocation training in remedial education measures in early childhood. This is investigated in this study through qualitative video analyses of 12 children with blindness (age-group: 2-6).

The results indicate an improvement of mobility and orientation in the overall development. Especially an improvement of posture and walking speed as well as an improvement of the perception of distance and intervals between obstacles in rooms and outside was observed in some of the children's developments.

Yet the observed effects cannot be generalized to larger populations. Due to the heterogeneity of the observed children regarding to age, developmental status, learning conditions and varying training frequencies and coaches, potential other impacts on early childhood development cannot be excluded. Additionally, further environmental conditions can also have an impact on the children's development, where the effects of the echolocation training cannot be differentiated from.

Considering the potential benefits of the echolocation training regarding the individual developments of the observed children, further investigations regarding the benefits of echolocation training in different target groups and larger sample sizes should be conducted. The study data should contribute to a currently rarely researched perspective in early education of children with blindness and vision impairment.

Keywords: flashsonar, mobility, orientation, early childhood pedagogy, children with visual impairment.

Literatur

- Anders Sehen e.V. (2019). Inhalte Frühförderung. Online verfügbar unter <https://www.anderes-sehen.de/> zuletzt geprüft am 08.02.19.
- Bahr, S., Behrens, M., Fischer, K. (2016): Interdisziplinäre Analyse der Bedeutung von Bewegung und Körperlichkeit. Bewegung in der frühen Kindheit. In: Fischer, K. (Hg.) (2016): Bewegung in der frühen Kindheit. Fachanalyse und Ergebnisse zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Lehrkräften. Wiesbaden: Springer VS 31–42.
- Beins, H. J. (2005): Türme, Brücken, Marmelbahn. Bauen und konstruieren im Kindergarten. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Beins, H. J., Cox, S. (2001): "Die spielen ja nur!?". Psychomotorik in der Kindergartenpraxis. Dortmund: Borgmann.
- Beudels, W. (2016). Bewegung als Medium des Lernens. In: Fischer, K. (Hg.) (2016): Bewegung in der frühen Kindheit. Fachanalyse und Ergebnisse zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Lehrkräften. Wiesbaden: Springer VS 47–60.
- Brambring, M. (1999): Entwicklungsbeobachtung und –förderung blinder Klein- und Vorschulkinder. Würzburg: Edition Bentheim.
- Fischer, K. (Hg.) (2016): Bewegung in der frühen Kindheit. Fachanalyse und Ergebnisse zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Lehrkräften. Unter Mitarbeit von Gerd Hölter, Wolfgang Beudels, Christina Jasmund, Astrid Krus, Stefanie Kuhlenkamp. Wiesbaden: Springer VS.
- Fischer, K. (2011): Konzept und Wirksamkeit der Psychomotorik in der Frühförderung. In: *Frühförderung interdisziplinär*, 30, S. 2 –16. DOI 10.2378/fi2011.art01d.
- Fischer, K. (2009): Einführung in die Psychomotorik. Mit 11 Tabellen. 3., überarb. und erw. Aufl. München, Stuttgart: Reinhardt; UTB (UTB Sonderpädagogik, 2239). Online verfügbar unter <http://www.utb-studi-e-book.de/9783838522395>, zuletzt geprüft am 08.02.19.
- Hölter, G. (2008): Perspektiven einer Sportpädagogik der Vielfalt – Integration und Inklusion, Inklusion als bewegungspädagogische Aufgabe, S. 97–122.
- Kish, D. (2011): FlashSonar: Understanding and applying Sonar Imaging to Mobility. Online verfügbar unter <https://nfb.org/images/nfb/publications/fr/fr30/1/fr300107.htm>, zuletzt geprüft am

08.02.19.

- Kish, P., Bohnsack, B., Gallina, D., Kasprick, D., Kahana, A. (2011): The eye as an organizer of craniofacial development. In: *Genesis (New York, N.Y. : 2000)* 49 (4), S. 222–230. DOI: 10.1002/dvg.20716.
- Kuckartz, U. (2012): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung.* Weinheim: Beltz-Juventa.
- Mayring, P. (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken.* Neuausgabe. s.l.: Beltz Verlagsgruppe. Online verfügbar unter http://www.contentselect.com/index.php?id=bib_view&ean=9783407291424.
- Milne, J., Anello, L., Goodale, M., Melvyn A., Thaler, L. (2015): A blind human expert echolocator shows size constancy for objects perceived by echoes. In: *Neurocase* 21 (4), S. 465–470. DOI: 10.1080/13554794.2014.922994.
- Rojas, J., Martínez, H., Alpuente, J., Montero, R., Sánchez, E., López, P. (2010): Physical Analysis of Several Organic Signals for Human Echolocation: Hand and Finger Produced Pulses. In: *Acta Acustica united with Acustica* 96 (6), S. 1069–1077. DOI: 10.3813/AAA.918368.
- Sadato, N., Pascual-Leone, A., Grafman, J., Ibañez, V., Deiber, M. P., Dold, G., Hallett, M. (1996): Activation of the primary visual cortex by Braille reading in blind subjects. In: *Nature* 380 (6574), S. 526–528. DOI: 10.1038/380526a0.
- Seewald, J. (2003). *Grundannahmen und Erfahrungswerte der Psychomotorik zu Lernen und Bewegung.* Vortrag für das Symposium "Lernen und Bewegung" des Landesinstituts für Schule (Soest 18.11.2003).
- Thaler, L., Arnott, S. R., Goodale, M. A. (2011): Neural correlates of natural human echolocation in early and late blind echolocation experts. In: *PloS one* 6 (5), e20162. DOI: 10.1371/journal.pone.0020162.
- Tillmann, V. (2015): *Teilhabe am Verkehrssystem. Einfluss selbstständiger Mobilität auf die Freizeitgestaltung junger Menschen mit geistiger Behinderung.* 1. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Tröster, H., Brambring, M. (1992): Early social-emotional development in blind infants. In: *Child: care, health and development* 18 (4), S. 207–227.
- VIFF Frühförderung (2018): *Inhalte Frühförderung.* Online verfügbar unter <https://www.viff-fruehfoerderung.de/eltern/partner/>.

- Wallmeier, L., Kish, D., Wiegrebe, L. Flanagin, V.L. (2015): Aural localization of silent objects by active human biosonar: neural representations of virtual echo-acoustic space. In: *The European journal of neuroscience* 41 (5), S. 533–545. DOI: 10.1111/ejn.12843.
- Walthes, R. (2005): Einführung in die Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. 2. Aufl. Basel: beltz.
- Zimmer, R. (2004): Handbuch der Bewegungserziehung. Grundlagen für Ausbildung und pädagogische Praxis. 1. Ausg. der überarb. und erw. Neuausg., (14. Gesamtauf.). Freiburg: Herder.

Vorlage Nr. 14/3298

öffentlich

Datum: 11.06.2019
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Greschner / Frau Kaukorat

Schulausschuss	24.06.2019	Kenntnis
-----------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Weiterentwicklung des Personalsteuerungsmodells "Pflege" an den LVR-Förderschulen

Kenntnisnahme:

Die Weiterentwicklung des Personalsteuerungsmodells "Pflege" wird gemäß Vorlage Nr. 14/3298 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
-------------------------------------------------	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Inhalt der Vorlage ist die Weiterentwicklung des Personalsteuerungsmodells im Bereich der Pflege an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sowie an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Düren und mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Euskirchen.

Der Pflegerische Dienst stellt die pflegerische Versorgung der Schüler*innen der LVR-Förderschulen sicher. Die ganzheitliche Förderung der Schüler*innen bedarf einer engen Vernetzung von Therapie, Pflege und Unterricht. Die LVR-Pflegekräfte sind durch ihre interdisziplinäre Zusammenarbeit eng mit den Förderbausteinen der Pädagog*innen und Therapeut*innen verzahnt.

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturüberprüfung wurde für das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung ein Aufgabenkatalog erstellt, der unter anderem für den Bereich Pflege in den LVR-Förderschulen die Entwicklung eines Personalsteuerungsmodells nebst Personalbemessung vorsieht.

Die Entwicklung des Personalbemessungsmodells für den Bereich der Pflege erfolgte im Zuge der „Initiative Pflege“.

Die hier vorgelegte, weiterentwickelte Personalsteuerung enthält folgende Kernelemente:

- Ermittlung einer bedarfsgerechten Personalbemessung nach den Vorgaben der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle)
- Die Bedarfsbemessung berücksichtigt die individuellen pflegerischen Bedarfe der Schüler*innen.
- Unterteilung des Pflegerischen Dienstes in drei Gruppen (Leitende Pflegekraft, Examierte Pflegekräfte und Angestellte im Pflegedienst (sog. Pflegehilfskräfte))
- Organisatorische Anbindung der sog. Pflegehilfskräfte an die LVR-Förderschulen
- Fortlaufende Evaluation des neuen Personalsteuerungsmodells

Der Schulausschuss wird um Kenntnisnahme der Weiterentwicklung des Personalsteuerungsmodells Pflege gemäß Vorlage 14/3298 gebeten.

Mit dieser Vorlage wird die Personenzentrierung im LVR weiterentwickelt (Zielrichtung Nr. 2 des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention).

Begründung der Vorlage Nr. 14/3298:

I. Hintergrund

Um die Beschulung von kranken und pflegebedürftigen Schüler*innen¹ sicherzustellen, hat der LVR Pflegerische Dienste eingerichtet. Der LVR beschäftigt an seinen LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Euskirchen sowie Förderschwerpunkt Sehen in Düren eigenes pflegerisches Personal.

Die Schüler*innen der benannten LVR-Förderschulen werden nach dem „ganzheitlichen Förderkonzept“, bestehend aus Pädagogik, Therapie und Pflege beschult. Dieses Konzept hat sich seit vielen Jahren besonders bewährt. Ausgangspunkt für die Förderung sind die individuellen Fähigkeiten und Interessen der Schüler*innen sowie die Kompetenz und die Erfahrung aller an der Förderung beteiligten Personen und Berufsgruppen. Die Förderung bezieht bewegungserleichternde, therapeutische und pflegerische Aspekte ein, die in ein interdisziplinär erstelltes Gesamtkonzept der Förderung eingebunden sind. Nur die enge Verzahnung der einzelnen Förderbausteine, d.h. der Pädagog*innen, Therapeut*innen und Pflegekräfte, ermöglichen ein umfassendes Handlungskonzept und damit eine sonderpädagogische Förderung der Schüler*innen.²

Die behandlungspflegerische Versorgung der Schüler*innen wird durch examinierte LVR-Pflegekräfte sichergestellt.

II. Pflegerische Situation an den LVR-Förderschulen

Die LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Bonn, Düsseldorf, Krefeld, St. Augustin und Wuppertal wandten sich im Sommer 2013 an den damaligen LVR-Fachbereich Schulen und Serviceleistungen und wiesen darauf hin, dass ihre Schulen über eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Schüler*innen mit sehr intensivem medizinischem Pflegebedarf verfügen. Dieser Pflegeaufwand könne durch den bestehenden Personalschlüssel von 1:50 nicht abgedeckt werden.

Um eine langfristige Lösung für die von den Schulen angezeigten Probleme zu finden, initiierte der damalige LVR-Fachbereich Schulen und Serviceleistungen gemeinsam mit den betroffenen LVR-Förderschulen den Arbeitskreis „Medizinischer Pflegebedarf an den LVR-Schulen“. Dieser verfolgte das Ziel, den aktuell bestehenden Pflegebedarf an allen LVR-Förderschulen mit Pflegerischen Diensten zu erfassen. Die Ergebnisse der Erfassung sollten zudem von der Verwaltung zur Entwicklung eines neuen bedarfsorientierten Personalsteuerungsmodells genutzt werden.

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

² Vgl. Vorlage-Nr. 12/73

III. Pflegebedarfserhebung an den LVR-Förderschulen

1. Entwicklung der Pflegebedarfserhebung

Ziel des Arbeitskreises „Medizinischer Pflegebedarf an den LVR-Schulen“ war es, mit der Pflegebedarfserhebung dem Grundsatz der ganzheitlichen Pflege der Schüler*innen Rechnung zu tragen. Da bis dato noch nie eine Pflegebedarfserhebung an den LVR-Förderschulen stattgefunden hat, musste der Arbeitskreis „Medizinischer Pflegebedarf an den LVR-Schulen“ eigene Items zur Erfassung des Pflegebedarfs entwickeln, die die grund- und behandlungspflegerischen Tätigkeiten der LVR-Förderschulen berücksichtigen.

Hierbei wurden die in der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss über die Verordnung häuslicher Krankenpflege (Häusliche Krankenpflege-Richtlinie) aufgeführten grund- und behandlungspflegerischen Tätigkeiten zu Grunde gelegt und mit Blick auf die schulfachlichen Bedarfe der LVR-Förderschulen weiterentwickelt. Die Häusliche Krankenpflege-Richtlinie konkretisiert die Leistungen der Behandlungspflege im Sinne des § 37 SGB V, die Grundverrichtungen des täglichen Lebens (Grundpflege) als allgemeinpflegerische Maßnahmen nichtmedizinischer Art sowie die hauswirtschaftliche Versorgung.

a. Grundpflege

Die grundpflegerischen Tätigkeiten an den LVR-Förderschulen umfassen

- Hilfestellung beim Essen und Trinken,
- Hilfestellung beim Toilettengang,
- Hilfestellung bei der Hygieneerziehung,
- Individuelle Pflegebedarfe und Hilfestellung.

Die Grundpflege der Schüler*innen an den LVR-Förderschulen wird überwiegend durch sog. Pflegehilfskräfte abgedeckt. Die Tätigkeiten der Grundpflege sowie Hilfestellungen in Alltagssituationen, die die Schüler*innen nicht alleine bewältigen können, werden an einer Vielzahl der LVR-Förderschulen auch unterstützend durch Freiwillige im Sozialen Jahr (FSJ) und Bundesfreiwillige (BFD) übernommen.

b. Spezielle Pflege (erweiterte Behandlungspflege)

Die examinierten Pflegekräfte an den LVR-Förderschulen führen eine erweiterte behandlungspflegerische Versorgung der Schüler*innen durch, die vom Arbeitskreis „Medizinischer Pflegebedarf an den LVR-Schulen“ als „spezielle Pflege“ betitelt wurde.

Für die spezielle Pflege wurden folgende Kategorien entwickelt:

- Blasenmanagement
- Darmmanagement
- Pflege bei Sondennahrung
- Pflege bei Stoffwechselerkrankungen
- Hautpflege und Wundversorgung

- Medikamentenabgabe
- Individuelle Pflege
- Sozial-emotionale Begleitung

c. Systembezogene Aufgaben

Unabhängig von den Leistungen der Grund- und Behandlungspflege übernehmen die examinierten Pflegekräfte der LVR-Förderschulen auch systembezogene Aufgaben, die nicht den Dienst „am Kind“, sondern die Arbeit im System LVR-Förderschule betreffen.

Die systembezogenen Aufgaben wurden in vier Kategorien unterteilt:

- Schulisches Personal und externe Helfer*innen (z.B. Einweisung in die Grundpflege)
- Schulbezogene Aufgaben (z.B. medizinisch-pflegerische Dokumentation)
- Kooperation mit externen Partnern (z.B. Kontakt zu Ärzt*innen)
- Sonderaufgaben (z.B. Teilnahme an internen/externen Fortbildungen)

2. Durchführung der Pflegebedarfserhebung

Die Pflegebedarfserhebung wurde vom 25.10.2016 bis einschließlich 25.11.2016 durch die Pflegeteams an den LVR-Förderschulen durchgeführt. Für die Erfassung wurden die individuellen medizinisch-pflegerischen Bedarfe der Schüler*innen zugrunde gelegt. Um auch die Schüler*innen zu berücksichtigen, die zum Zeitpunkt der Erhebung erkrankt waren, erfolgte die Pflegebedarfserhebung für alle Schüler*innen nach Aktenlage.

3. Auswertung der Pflegebedarfserhebung

Mithilfe der Pflegebedarfserhebung wurden erstmalig die individuellen Pflegebedarfe der Schüler*innen an allen LVR-Förderschulen mit pflegerischem Dienst erfasst. Die Auswertung der Erhebungen an den einzelnen Dienststellen erfolgte zentral im LVR-Fachbereich Schulen.

Die Rückmeldungen im Bereich der speziellen Pflege verdeutlichen, dass die vom Arbeitskreis entwickelten Items von den Pflegeteams gut zugeordnet werden konnten und im Wesentlichen die schultägliche Arbeit der pflegerischen Dienste in den LVR-Förderschulen widerspiegeln. Die zeitliche Intensität für die pflegerische Versorgung der Schüler*innen variiert zwischen den einzelnen Förderschulstandorten. Hier verdeutlicht sich insbesondere die Vielfalt der Schüler*innen an den LVR-Förderschulen.

IV. Entwicklung einer neuen Stellenbemessung

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturüberprüfung wurde für das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung ein Aufgabenkatalog erstellt, der unter anderem für den Bereich Pflege in den LVR-Förderschulen die Entwicklung eines

Personalsteuerungsmodells nebst Personalbemessung vorsieht³. Die Verwaltung hat sich diesen Aufgaben im Rahmen einer schlanken Projektstruktur, der „Initiative Pflege“, unter Beteiligung von Schulleitungen und Personalvertretung, angenommen.

Ziel der Initiative Pflege ist zum einen eine Personalbedarfsbemessung und zum anderen eine bedarfsgerechte Personalausstattung unter Berücksichtigung der Aufgaben des Pflegerischen Dienstes. In diesem Zusammenhang wurden auch die Themen Angestellte im Pflegedienst (sog. Pflegehilfskräfte) und Freiwilligendienste betrachtet.

Der Stellenbedarf für den Bereich Pflege wurde im Rahmen der Initiative Pflege nach den Vorgaben der KGSt errechnet. Hierbei wurden die Ergebnisse der einzelnen LVR-Förderschulen aus der Pflegebedarfserhebung, die ausschließlich seitens Dezernat 5 ermittelt wurden, zugrunde gelegt. Die Daten aus der Pflegebedarfserhebung wurden seitens Dezernat 1 auf Plausibilität überprüft. Eine Betrachtung der Arbeitsvorgänge und Fallzahlen in den nächsten zwei Jahren behält sich Dezernat 1 vor.

Im Rahmen der Initiative Pflege wurde sich darauf verständigt, dass der Pflegerische Dienst der LVR-Förderschulen durch drei Gruppen getragen wird, die bei der Stellenbemessung einzeln zu betrachten sind:

- Leitende Pflegekraft
- Examierte Pflegekraft
- Angestellte im Pflegedienst (sog. Pflegehilfskräfte)

1. Leitende Pflegekraft

Die leitende Pflegekraft ist die fachliche und disziplinarische Vorgesetzte für den Pflegerischen Dienst in den LVR-Förderschulen. Sie trägt die Verantwortung für die Umsetzung der hygienischen Vorgaben in der jeweiligen Dienststelle. Darüber hinaus übernimmt die leitende Pflegekraft auch die grund- und behandlungspflegerische Versorgung von Schüler*innen.

2. Examierte Pflegekräfte

Die Tätigkeiten der speziellen Pflege (vgl. III., 1b) werden ausschließlich von examinierten Pflegekräften durchgeführt. Darüber hinaus sind die examinierten Pflegekräfte auch in der grundpflegerischen Versorgung der Schüler*innen tätig.

3. Angestellte im Pflegedienste (sog. Pflegehilfskräfte)

Die sog. Pflegehilfskräfte übernehmen insbesondere die grundpflegerische Versorgung der Schüler*innen (vgl. III., 1a). Darüber hinaus sind sie für die Säuberung und Desinfektion von Hilfsmitteln, die Vorbereitung und Bereitstellung von Hygieneartikeln sowie das Vorbereiten und Aufräumen der Pflegeräume zuständig.

³ Vgl. Vorlage-Nr. 14/2747/1

Die rechnerischen Ergebnisse der Personalbemessungsmethode sind in den Antrag zum Stellenplan 2020/2021 eingegangen.

V. Geplante organisatorische und personelle Auswirkungen

1. Organisatorische Auswirkungen

a. Leitende Pflegekräfte

Bei der Schaffung der Funktionsstellen „Leitende Pflegekräfte“ im Jahr 2015 wurde für die leitenden Pflegekräfte eine Leitungsfreistellung in Höhe von jeweils 0,25 Stellen vorgesehen⁴. Allerdings wurde der beschlossene Freistellungsanteil zu keinem Zeitpunkt durch die Verwaltung verifiziert. Aus diesem Grund wurden die Daten der Pflegebedarfserhebung dafür genutzt, erstmalig einen verifizierten Freistellungsanteil der leitenden Pflegekräfte zu ermitteln.

b. Anbindung der sog. Pflegehilfskräfte an die Dienststelle

Die sog. Pflegehilfskräfte sollen zukünftig fester Bestandteil des Pflegerischen Dienstes der LVR-Förderschulen werden. Zurzeit werden die sog. Pflegehilfskräfte in der Regel befristet für ein Jahr eingestellt.

Die vergangenen Schuljahre haben verdeutlicht, dass sich der Bedarf an Pflegehilfskräften an den LVR-Förderschulen verstetigt hat. Aus diesem Grund soll zukünftig grundsätzlich auf die Befristung der Arbeitsverträge im Bereich der Pflegehilfskräfte verzichtet werden. In der Konsequenz würde dies auch dazu führen, dass die jährliche Einarbeitung von sehr vielen Pflegehilfskräften durch die examinierten Pflegekräfte entfallen würde.

Darüber hinaus bedarf die grundpflegerische Versorgung einer sehr persönlichen Begleitung der Schüler*innen. Durch die unbefristete Besetzung der Stellen können die LVR-Förderschulen mit festen Bezugspersonen für die Schüler*innen planen. Insbesondere für die Schüler*innen mit Behinderungsbildern, wie sie an den LVR-Förderschulen vorkommen, ist dies ein wichtiger Aspekt.

2. Personelle Auswirkungen

a. Examierte Pflegekräfte

Durch die durchgeführte Stellenbemessung nach den Vorgaben der KGSt konnte ein konkreter Bedarf an examinierten Pflegekräften zur Sicherstellung der behandlungspflegerischen Versorgung der Schüler*innen der LVR-Förderschulen festgestellt werden.

⁴ Vgl. Vorlage-Nr. 14/789

Auswirkungen auf den Stellenplan 2020/2021 werden im Rahmen der Vorlage zum Entwurf des Stellenplans 2020/2021 dargestellt.

b. Angestellte im Pflegedienst (sog. Pflegehilfskräfte)

Aufgrund der fortwährenden pflegerischen Bedarfe soll es die Verstetigung der Aufgabe der Grundpflege und die dauerhafte Anbindung der Stellen der sog. Pflegehilfskräfte an die LVR-Förderschulen ermöglichen, die Stellen der sog. Pflegehilfskräfte zu entfristen.

Ein unbefristeter, sicherer Arbeitsplatz dient zum einen der Steigerung der Attraktivität des Arbeitsverhältnisses, zum anderen werden hierdurch befristete Arbeitsverhältnisse reduziert. Durch die Schaffung von dauerhaften Stellen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen kann beispielsweise auch Quereinsteiger*innen die Möglichkeit gegeben werden, eine unbefristete Tätigkeit beim LVR aufzunehmen. Sowohl für die Mitarbeitenden, als auch für den LVR als Arbeitgeber bietet dies im Hinblick auf Mitarbeitendenbindung und die Personalentwicklung ein erhebliches Potential auf dem besonders umkämpften Arbeitsmarkt für Pflegeleistungen.

Auswirkungen auf den Stellenplan 2020/2021 werden im Rahmen der Vorlage zum Entwurf des Stellenplans 2020/2021 dargestellt.

VI. Refinanzierungsoptionen

Im Rahmen des Arbeitskreises „Medizinischer Pflegebedarf an den LVR-Schulen“ (vgl. III.) wurden im Jahr 2015 mögliche Refinanzierungspotentiale für den Bereich Pflege geprüft.

1. Mögliche Refinanzierung nach SGB V

Eine mögliche Refinanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen könnte auf Basis eines Vertrages nach §§ 132, 132a SGB V über die Erbringung von Leistungen der Häuslichen Krankenpflege erfolgen. Ein solcher Versorgungsvertrag für Häusliche Krankenpflege nach dem SGB V muss bei jeder Krankenkasse beantragt werden. Ein Vertragsabschluss ist nach abgeschlossenem Antragsverfahren ausschließlich ab einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt möglich.

Die Krankenkassen stellen verschiedene Voraussetzungen für den Abschluss von Verträgen nach §§ 132, 132a SGB V. Dies betrifft u.a. die personelle Mindestausstattung, die Abwicklung des Verordnungs- und Genehmigungsverfahrens sowie den Nachweis einer täglichen 24-stündigen Erreichbarkeit. Da insbesondere die 24-stündige Erreichbarkeit nicht durch den pflegerischen Dienst der LVR-Förderschulen abgedeckt werden kann und die Krankenkassen eine Ausnahmeregelung für die LVR-Förderschulen abgelehnt haben, scheint eine Refinanzierung nach SGB V unter diesen Bedingungen auszuschneiden.

Die Verwaltung wird dennoch den Kontakt zu den Krankenkassen aufnehmen und unaufgefordert über das Ergebnis berichten.

2. Mögliche Refinanzierung nach SGB XI - Pflege

Die Möglichkeit der Refinanzierung der Pflege nach SGB XI wird derzeit von der Verwaltung geprüft. Über das Ergebnis wird die Verwaltung berichten.

VII. Evaluation des weiterentwickelten Personalsteuerungsmodells

Die Verwaltung beabsichtigt eine fortlaufende Evaluation des Personalsteuerungsmodells, um die Wirkungen des weiterentwickelten Modells zu messen und auf signifikante Veränderungen, wie z.B. steigende oder fallende Zahlen von Schüler*innen mit intensivem behandlungspflegerischen Bedarf, reagieren zu können. Die Evaluation soll erstmalig im Jahr 2021 sowie dann regelmäßig alle zwei bis drei Jahre durchgeführt werden. Sofern sich aus der Evaluation neue Erkenntnisse ergeben, werden diese in zukünftigen Haushalts- und Stellenplanungen berücksichtigt. Die politische Vertretung wird regelmäßig über die Ergebnisse der Evaluation informiert.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Vorlage Nr. 14/3375

öffentlich

Datum: 20.05.2019
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Glücks

Schulausschuss	24.06.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	25.06.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

Beschlussvorschlag:

Der Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage Nr. 14/3375 dargestellt, zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	041		
Erträge:	301.543 €	Aufwendungen:	301.543 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	301.543 €	Auszahlungen:	301.543 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			rd. 115.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Dem Sozialausschuss wird vorgeschlagen, gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der Inklusionsbetriebe

- Hof Kotthausen gGmbH
- AIX Avanti gGmbH
- Die Kette Kochwerk gGmbH
- VIA Integration gGmbH

zu beschließen.

Der Beschluss umfasst einmalige Zuschüsse zu Investitionskosten in Höhe von 236.000 € sowie laufende Zuschüsse zu Personalkosten von bis zu 65.543 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre im dargestellten Umfang.

Mit dieser Förderung werden in den o.g. Inklusionsbetrieben insgesamt 12 Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX neu geschaffen.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Z2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3375

1. Zusammenfassung der Zuschüsse	Seite 3
1.1. Zuschüsse zu Investitionen	Seite 3
1.2. Laufende Zuschüsse	Seite 3
2. Einleitung	Seite 4
2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“	Seite 4
2.2. Stand der Bewilligungen	Seite 5
3. Erweiterung bestehender Inklusionsbetriebe	Seite 6
3.1. Hof Kotthausen gGmbH	Seite 6
3.2. AIX Avanti gGmbH	Seite 9
3.3. Die Kette Kochwerk gGmbH	Seite 12
3.4. VIA Integration gGmbH	Seite 15
Anlage –	Die Begutachtung und Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

1. Zusammenfassung der Zuschüsse

1.1. Investive Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben zur Gründung und Erweiterung neuer und bestehender Inklusionsbetriebe umfassen folgende Zuschüsse zu Investitionen:

Tabelle 1: Anzahl der geförderten Arbeitsplätze (AP) und Investitionskostenzuschüsse

Unternehmen	Region	Branche	AP	Zuschuss
Hof Kotthausen gGmbH	Wuppertal	Landwirtschaft und Vertrieb von Bio-Kisten	1	20.000
AIX Avanti gGmbH	Eschweiler	elektrotechnische Dienstleistungen	2	40.000
Die Kette Kochwerk gGmbH	Bergisch-Gladbach / Willich	Schulverpflegung, Catering	5	100.000
VIA Integration gGmbH	Aachen	Landwirtschaft, Gastronomie, Einzelhandel	4	76.000
Beschlussvorschlag gesamt			12	236.000

1.2. Laufende Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben umfassen die in der folgenden Tabelle aufgeführten laufenden Zuschüsse. Für die Berechnung wurden die durchschnittlichen Arbeitnehmerbruttolohnkosten (je nach Branche und Tarif) und eine jährliche Steigerung der Löhne und Gehälter von 2 % zugrunde gelegt. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt von Seiten des LVR-Inklusionsamtes im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht in voller Höhe und auf Basis der von den Antragstellern benannten Stellenanteile. Soweit für die Neueinstellung von Personen mit einer Schwerbehinderung Eingliederungszuschüsse nach dem SGB II oder III oder eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ in Anspruch genommen werden können, werden reduzierte oder keine weiteren Zuschüsse des LVR-Inklusionsamtes gezahlt.

Tabelle 2: Laufende Zuschüsse für neue Arbeitsplätze gem. § 215 SGB IX

Summe	ab 06.2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitsplätze	12	12	12	12	12
Zuschüsse § 217 SGB IX in €	17.640	30.240	30.240	30.240	30.240
Zuschüsse § 27 SchwbAV in €	47.903	83.762	85.437	87.146	88.889
Zuschüsse gesamt in €	65.543	114.002	115.677	117.386	119.129

2. Einleitung

Die Nachfrage nach Beratung und Förderung neuer Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben im Rheinland befindet sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Das LVR-Inklusionsamt fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX in Inklusionsbetrieben bereits seit Ende des Jahres 2001 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Aktuell bestehen im Rheinland 138 Inklusionsunternehmen, Inklusionsabteilungen und Inklusionsbetriebe mit rd. 3.200 Arbeitsplätzen, davon 1.694 Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX.

Seit dem Jahr 2008 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ zu 50 % an der investiven Förderung von Inklusionsbetrieben. Aufgrund des großen Erfolgs wurde das Landesprogramm im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Im Koalitionsvertrag für die Jahre 2017 bis 2022 bekennt sich die Landesregierung zur Förderung von Inklusionsunternehmen (S. 105). So wird erwartet, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW weiterhin dauerhaft Mittel zur investiven Förderung von jährlich 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen zur Verfügung stellt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 sieht für das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ Haushaltsmittel von rd. 2,6 Mio. € vor.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat ab dem 01.01.2018 auch Änderungen vorgenommen, die die Inklusionsbetriebe betreffen:

- Der zuvor im alten § 132 SGB IX festgeschriebene Name Integrationsprojekt wird gem. neuem § 215 SGB IX durch den Begriff Inklusionsbetrieb ersetzt.
- Die Mindestbeschäftigungsquote für Beschäftigte der Zielgruppe wird von 25 auf 30 % angehoben.
- Zu den Aufgaben der Inklusionsbetriebe gehören zukünftig auch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung.
- Gem. § 224 SGB IX können Aufträge der öffentlichen Hand, die von Inklusionsbetrieben ausgeführt werden können, diesen bevorzugt angeboten werden. Dies galt bisher nur für Werkstätten für behinderte Menschen.

2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“

Im Jahr 2016 wurde das Förderprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ vom Bundestag beschlossen, bundesweit werden aus dem Ausgleichsfonds 150 Mio. € für die Förderung von Inklusionsbetrieben zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €. Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Inklusionsbetrieben vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt.

Das LVR-Inklusionsamt beabsichtigt, die bisherigen Förderkonditionen unverändert beizubehalten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze ab dem Jahr 2016 bis zur vollständigen Bindung der Mittel jedoch soweit wie möglich ausschließlich aus Mitteln des Bundesprogramms zu finanzieren. Die Laufzeit des Programms ist zeitlich nicht begrenzt, so dass die Schaffung neuer Arbeitsplätze auch im Jahr 2019 bis zur vollständigen Bindung der Mittel aus dem Bundesprogramm erfolgen kann.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage 14/1207 verwiesen.

2.2. Stand der Bewilligungen Tabelle 3: Stand der Bewilligungen im Jahr 2019

Antragsteller	Region	Branche	Anzahl AP	Vorlage
Caritas Dinslaken-Wesel gGmbH	Dinslaken	Hauswirtschaft und Hausmeisterdienste	6	Soz 14/3119
Palette Sozialservice gGmbH	Kleve	Sozialkaufhaus	1	Soz 14/3214
carpe diem GBS GmbH	Euskirchen, Rommerskirchen, Voerde	Inklusionsabteilung haushaltsnahe Dienstleistungen	10	
LF Werkstätten gGmbH	Aachen	GaLa, Hausmeisterservice, Verwaltungsdienstleistungen	6	
in service gGmbH	Essen	Hotel Franz und Catering	4	
IDK GmbH	Köln	Metall- und Kunststoffbearbeitung	4	
Hof Kotthausen gGmbH	Wuppertal	ökol. Landwirtschaft, Vertrieb	1	Soz 14/3375
AIX Avanti gGmbH	Eschweiler	elektrotechnische Dienstleistungen	2	
Die Kette Kochwerk gGmbH	Bergisch-Gladbach / Willich	Schulverpflegung, Catering	5	
VIA Integration gGmbH	Aachen	Landwirtschaft, Gastronomie, Einzelhandel	4	
Bewilligungen im Jahr 2019 gesamt			43	

3. Erweiterung bestehender Inklusionsbetriebe

3.1. Hof Kotthausen gGmbH

3.1.1 Zusammenfassung

Die Hof Kotthausen gGmbH wurde im Jahr 2006 in Wuppertal gegründet und ist als anerkanntes Inklusionsunternehmen im Anbau und Vertrieb von Bioland-zertifiziertem Gemüse tätig. Gesellschafter des Unternehmens ist das Kollegium für freie Jugendarbeit und Berufsbildung e.V., das in Wuppertal Ambulante Wohnhilfen für etwa 30 Personen mit Behinderung anbietet. Die Hof Kotthausen gGmbH beschäftigt zehn Personen sozialversicherungspflichtig, davon drei Personen der Zielgruppe. Aufgrund der erfolgreichen Akquise neuer Kunden für den Lieferservice der „Bio-Kiste“ soll ein zusätzlicher Arbeitsplatz für eine Person der Zielgruppe geschaffen werden. Für das Vorhaben beantragt das Inklusionsunternehmen einen Investitionszuschuss in Höhe von 20.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der beschäftigten Person der Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (siehe Punkt 3.1.4).

3.1.2 Die Hof Kotthausen gGmbH

Das im Jahr 2006 in Wuppertal gegründete Inklusionsunternehmen Hof Kotthausen gGmbH bewirtschaftet in Wuppertal an der Stadtgrenze zu Radevormwald ca. 35 Hektar Grünland, Wald und Ackerfläche. Das selbst angebaute und regional zugekaufte Bioland-zertifizierte Obst und Gemüse wird als „Bio-Kiste“ an wöchentlich etwa 550 Kund*innen in der Region vertrieben. Es werden verschiedene Standard-Bio-Kisten z.B. für Einzelpersonen, Familien oder für das Büro sowie die individuelle Zusammenstellung von Produkten angeboten. Um die gestiegene Zahl an Kund*innen bedienen zu können, soll ein zusätzlicher Arbeitsplatz für eine Person mit Behinderung geschaffen werden. Geschäftsführer des Unternehmens ist Herr Uwe Weber.

3.1.3 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Das Arbeitsfeld der Person der Zielgruppe umfasst das Vorbereiten und Verpacken der Ware sowie die Auslieferung der Bio-Kisten. Es werden Tätigkeiten wie das Portionieren von Obst und Gemüse sowie das Verladen, Ausliefern und Reinigen der Transportkisten zu verrichten sein. Die Stelle ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden angelegt, die Entlohnung liegt über dem Tarifvertrag des Einzelhandels. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird von erfahrenen Pädagogen sichergestellt.

3.1.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Erweiterungsantrags hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Beratung und Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt.

In ihrer Stellungnahme vom 05.04.2019 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zur wirtschaftlichen Entwicklung ist zu sagen, dass sich die Hof Kotthausen gGmbH in den letzten Jahren deutlich stabilisiert hat. Seit dem Jahr 2012 konnte der Umsatz verdoppelt werden. Im Zeitraum von 2016 bis heute wurde die durchschnittliche Kundenzahl von 400 auf 550 Kunden pro Woche gesteigert. Der Umsatzzuwachs ging auch stetig

mit der Verbesserung der Ertragslage einher. Dem Unternehmen ist es aufgrund der positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre gelungen, die Eigenkapitalbasis deutlich auszubauen, auch die Liquiditätslage ist zufriedenstellend.

Zu den Marktgegebenheiten ist zu sagen, dass die Umsatzentwicklung in der Bio-Branche günstig zu bewerten sind: In den letzten Jahren konnten stetig Umsatzzuwächse erzielt werden, für 2018 wurde eine weitere Steigerung prognostiziert. Bioläden (inklusive Hofläden) haben rund ein Drittel des Marktanteils bei Bio-Produkten inne. Zu den stärksten Konkurrenten zählen vor allem Discounter und Lebensmittel- und Drogerieketten mit Bio-Sortimentslinien. (...)

Die betriebswirtschaftlichen Planungen sind insgesamt nachvollziehbar. Im Betrachtungszeitraum können ab dem ersten Jahr positive Ergebnisse und ein positiver Cashflow erzielt werden. Die Modernisierungen und Erweiterungen erscheinen geeignet, um den geplanten Umsatzanstieg realisieren und künftig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens weiter festigen zu können.

Aufgrund der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung, des Kundenstamms und der vorhandenen Auftragspotenziale erscheinen die Aussichten günstig, dass das Inklusionsunternehmen weiterhin dem Wettbewerb Stand halten kann und dass die Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe nachhaltig gesichert werden können. Aus diesem Grund ist eine Förderung des Erweiterungsvorhabens zu empfehlen.“ (FAF gGmbH vom 05.04.2019)

3.1.5 Bezuschussung

3.1.5.1 Investive Zuschüsse

Für das Erweiterungsvorhaben macht die Hof Kotthausen gGmbH Investitionskosten in Höhe von 29.000 € für die Vergrößerung der Kühlzelle (4 T €) und Um- und Ausbauarbeiten zur Erweiterung der Lager- und Kühlkapazitäten (25 T €) geltend. Für die Schaffung von einem zusätzlichen Arbeitsplatz für eine Person der Zielgruppe kann das Unternehmen einen Zuschuss von 20.000 € erhalten, dies entspricht 69 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 9.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss von 20.000 € wird für den neu geschaffenen Arbeitsplatz eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.1.5.2 Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellende Person der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	ab 06.2019	2020	2021	2022	2023
Personen	1	1	1	1	1
PK (AN-Brutto)	13.285	23.230	23.695	24.168	24.652
Zuschuss § 217 SGB IX	1.470	2.520	2.520	2.520	2.520
Zuschuss § 27 SchwbAV	3.986	6.969	7.108	7.251	7.396
Zuschüsse Gesamt	5.456	9.489	9.628	9.771	9.916

3.1.6. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Förderung der Erweiterung der Hof Kotthausen gGmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes für eine Person der Zielgruppe des § 215 SGB IX in Höhe von 20.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 5.456 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

3.2. Aix Avanti gGmbH

3.2.1. Zusammenfassung

Die Aix Avanti - gemeinnützige Gesellschaft für kundenorientierte Dienstleistungen mbH (Aix Avanti gGmbH) wurde im Herbst 2010 als Inklusionsunternehmen anerkannt und beschäftigt am Standort Eschweiler derzeit drei Personen sozialversicherungspflichtig, darunter ein Beschäftigter der Zielgruppe. Gesellschafter des Unternehmens sind der Rheinische Verein für Katholische Arbeiterkolonien e.V. und die Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH, eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Das Unternehmen ist im Bereich der elektrotechnischen Dienstleistungen tätig. Aufgrund der erfolgreichen Akquise neuer Aufträge sollen zwei neue Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe geschaffen werden. Für das Erweiterungsvorhaben beantragt das Unternehmen einen Investitionszuschuss von 40.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Personen der Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.2.4).

3.2.2 Die Aix Avanti gGmbH

Die Aix Avanti gGmbH erbringt überwiegend elektrotechnische und handwerkliche Dienstleistungen im Bereich der Elektroprüfungen, -installationen und -reparaturen. Kund*innen des Unternehmens sind vorrangig die beiden Gesellschafter. Geschäftsführer des Unternehmens wie auch des Mehrheitsgesellschafters, der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH, ist Herr Michael Doersch. Mit der Akquise neuer Aufträge auch externer Kund*innen geht weiterer Personalbedarf im Bereich der Hilfstätigkeiten einher, so dass zwei zusätzliche Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe geschaffen werden können.

3.2.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigten der Zielgruppe werden den Elektro-Meister bei der Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte sowie bei Elektroinstallations- und -reparaturarbeiten unterstützen. Es ist geplant, eine weitere Arbeitskolonne einzurichten, um die an verschiedenen Standorten angesiedelten Neuaufträge abarbeiten zu können. Es wurde bereits ein geeigneter Mitarbeiter aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung gefunden, der derzeit ein Praktikum bei der Aix Avanti gGmbH absolviert. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, die Vergütung erfolgt entsprechend den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Die arbeitsbegleitende Betreuung wird gegen Rechnung durch eine beim Gesellschafter beschäftigte Fachkraft sichergestellt.

3.2.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens gem. §§ 215 ff. SGB IX hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 25.02.2019 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die wirtschaftliche Entwicklung der Aix Avanti gGmbH ist insgesamt zufriedenstellend. Es waren in den letzten Jahren stetig Rohertragssteigerungen zu verzeichnen, die

mit moderaten Jahresüberschüssen einhergingen. Im Jahr 2018 wurde rund ein Viertel des Umsatzes durch Prüfungen ortsveränderlicher Elektrogeräte und der übrige Umsatz durch Elektroarbeiten erzielt. Hauptkunde war der Mehrheitsgesellschafter. Zur Finanz- und Vermögenslage ist zu sagen, dass das Inklusionsunternehmen über eine gute Eigenkapitalbasis verfügt und sich die Liquiditätslage günstig darstellt. (...)

Zum Auftragspotential ist zu sagen, dass im laufenden Jahr noch rund 12.000 Prüfungen von Elektrogeräten anstehen. Der Aix Avanti gGmbH ist es zudem gelungen, einen Neukunden für die Prüfungen von mindestens 1.000 Geräten zu gewinnen. Darüber hinaus soll neben der bereits begonnenen Umrüstung aller Standorte eines Kunden auf LED-Beleuchtung künftig auch ein weiterer, sich im Bau befindlicher Standort von dem Inklusionsunternehmen elektrotechnisch betreut werden. (...)

Die betriebswirtschaftlichen Planungen für die Erweiterung gehen von moderaten Jahresüberschüssen und einem positiven Cashflow ab dem ersten Jahr aus. Bei der Umsatzplanung wurde die anzunehmende Minderleistung der Beschäftigten mit Schwerbehinderung angemessen berücksichtigt. Die Plan-Kostenstruktur im Bereich Elektrotechnik ist im Wesentlichen und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Inklusionsunternehmens mit der in konventionellen Unternehmen vergleichbar, so dass in dieser Hinsicht von realistischen Planwerten ausgegangen werden kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aufgrund der bisherigen Entwicklung, des vorhandenen internen und externen Auftragsvolumens sowie der Synergieeffekte im Kontext des Betätigungsfeldes der Gesellschafter die Aussichten positiv sind, dass die Aix Avanti gGmbH weiterhin am Markt bestehen kann. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe geschaffen werden können, so dass eine Förderung des Vorhabens empfohlen werden kann.“ (FAF gGmbH vom 25.02.2019)

3.2.5. Bezuschussung

3.2.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Erweiterung der Aix Avanti gGmbH macht das Unternehmen für die Neuschaffung von zwei Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe Investitionskosten von 50.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für ein Transportfahrzeug (35 T €), Werkzeug und Arbeitskleidung (5 T €), Elektroprüfgeräte (5 T €) sowie Büroeinrichtung (5 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit bis zu 40.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 10.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt durch eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für den neu geschaffenen Arbeitsplatz eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.2.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 5: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

	ab 06.2019	2020	2021	2022	2023
Personen	2	2	2	2	2
PK (AN-Brutto) in €	29.204	51.065	52.087	53.128	54.191
Zuschuss § 217 SGB IX in €	2.940	5.040	5.040	5.040	5.040
Zuschuss § 27 SchwbAV in €	8.761	15.320	15.626	15.938	16.257
Zuschüsse Gesamt in €	11.701	20.360	20.666	20.978	21.297

3.2.6. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Förderung der Erweiterung der Aix Avanti gGmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung zwei neuer Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX in Höhe von 40.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 11.701 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

3.3. Die Kette Kochwerk gGmbH

3.3.1 Zusammenfassung

Die DK Integrationsbetriebe gGmbH wurde im Jahr 2002 in Bergisch-Gladbach gegründet und im Jahr 2018 in Die Kette Kochwerk gGmbH umbenannt. Geschäftsführerin des Inklusionsunternehmens wie auch des alleinigen Gesellschafters Die Kette e.V. ist Frau Claudia Seydholdt. Das Unternehmen ist vorrangig im Bereich Kantinenbewirtschaftung und Gemeinschaftsverpflegung tätig und beschäftigt derzeit 161 Personen sozialversicherungspflichtig, davon zählen 81 Personen zur Zielgruppe des § 215 SGB IX. Mit der Akquisition eines neuen Auftrags zur Bewirtschaftung einer Schulmensa sollen elf neue Arbeitsplätze geschaffen werden, davon fünf für Beschäftigte der Zielgruppe. Für das Erweiterungsvorhaben beantragt die Die Kette Kochwerk gGmbH einen Investitionszuschuss von 100.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.3.4).

3.3.2 Die Kette Kochwerk gGmbH

Die Die Kette Kochwerk gGmbH mit Sitz in Bergisch Gladbach wurde im Jahr 2003 als Inklusionsunternehmen anerkannt und ist überwiegend in der Gemeinschaftsverpflegung mit der Spezialisierung auf Schul- und Arbeitsplatzverpflegung tätig. Das Unternehmen betreibt derzeit an 13 Standorten Betriebskantinen und Schulmensen und produziert rund 7.500 Mahlzeiten am Tag. Darüber hinaus erbringt das Inklusionsunternehmen in kleiner Stückzahl Elektromontearbeiten. Das Inklusionsunternehmen wird zukünftig die Schulmensa der zum Schuljahr 2018/2019 neu eingerichteten gymnasialen Oberstufe der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule in Willich-Anrath bewirtschaften und sich um weitere Aufträge in der Region bewerben. So können elf neue Arbeitsplätze geschaffen werden, davon fünf für Personen der Zielgruppe.

3.3.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX werden im Bereich der Hilfstätigkeiten in Küche und Auslieferung entstehen, zudem ist vorgesehen, die Küchenleitung mit einer Person der Zielgruppe zu besetzen. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeit- und Teilzeitstellen angelegt. Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag des Hotel- und Gaststättengewerbes (DeHoGa) inklusive Weihnachts- und Urlaubsgeld. Die arbeitsbegleitende Betreuung wird von einer im Umgang mit Personen der Zielgruppe erfahrenen Ergotherapeutin sichergestellt.

3.3.4 Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens der Die Kette Kochwerk gGmbH hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 26.04.2019 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die bisherige Geschäftsentwicklung der Die Kette Kochwerk gGmbH zeigt, dass es dem Unternehmen gelungen ist, sich im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung am regionalen Markt zu positionieren und zu etablieren.

Die Finanz- und Vermögenslage ist insgesamt positiv zu bewerten. Die Eigenkapitalbasis konnte aufgrund hoher Jahresüberschüsse in den Jahren 2015 und 2016 aus einem zeitlich befristeten Auftrag in der Verpflegung von Flüchtlingen deutlich ausgebaut werden. Zudem verfügt das Inklusionsunternehmen über eine gute Ausstattung an liquiden Mitteln und erscheint jederzeit zahlungsfähig. Gleichwohl ist zur wirtschaftlichen Entwicklung anzumerken, dass nach Beendigung des Auftrages in der Flüchtlingsversorgung mit Schließung der Notunterkünfte Mitte 2016 im Folgejahr ein Jahresdefizit hingenommen werden musste, da der aufgebaute Personalstamm nicht zeitnah angepasst werden konnte. Durch den folgend eingeleiteten Reorganisationsprozess in Verbindung mit Maßnahmen zur Effizienzsteigerung ist es dem Unternehmen gelungen, die Kostenstruktur nachhaltig zu verbessern, so dass davon auszugehen ist, dass das Unternehmen künftig wieder die Gewinnzone erreichen kann.

Zu den Marktgegebenheiten ist zu sagen, dass im Außer-Haus-Markt in 2017 ein Umsatzwachstum erzielt wurde, von der positiven Umsatzentwicklung profitierte auch die Arbeitsplatz- und Schulverpflegung. Für das Jahr 2018 wird mit einem erneuten Zuwachs gerechnet und die Prognosen für das Jahr 2019 gehen von weiter ansteigenden Umsätzen aus.

Der Markt der Gemeinschaftsverpflegung ist durch eine starke Konzentration und durch eine hohe Wettbewerbsintensität gekennzeichnet. Die zehn umsatzstärksten Unternehmen erwirtschaften über 80% des Gesamtumsatzes in dem Marktsegment. Die Die Kette Kochwerk gGmbH konnte sich bisher jedoch erfolgreich gegenüber den wettbewerbsbestimmenden Kräften behaupten, so dass auch künftig Marktchancen für das Unternehmen angenommen werden können. (...)

Die Grundlage für die Erweiterungsplanung bilden die bisherigen Ist-Daten, die Plandaten für das laufende Jahr und die Kalkulation des neuen Auftrags. Die betriebswirtschaftlichen Planungen sind weitgehend nachvollziehbar und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze korreliert mit dem Wachstum des Unternehmens durch die Eröffnung des neuen Standorts. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Erträge und Kosten kann der neue Auftrag wirtschaftlich betrieben werden. Zudem werden Synergieeffekte mit einem bereits bestehenden Standort in Willich erzielt.

Auch die Gesamtrehabilitätsvorschau des Inklusionsunternehmens weist einen Jahresüberschuss und einem Liquiditätszufluss vom ersten Jahr aus. Es ist davon auszugehen, dass durch die Erweiterung eine weitere wirtschaftliche Stabilisierung des Unternehmens erreicht werden kann.

Angesichts der Marktchancen und -risiken sowie auf Basis der derzeitigen Entwicklung des Unternehmens kann aus heutiger Sicht eine weitere erfolgreiche Markterschließung sowie weiteres Wachstum angenommen werden. Es ist insgesamt von einem wirtschaftlichen Vorhaben und somit einer langfristigen Sicherung der zu schaffenden Arbeitsplätze für Beschäftigte mit Schwerbehinderung auszugehen. Die Förderung des Vorhabens ist vor diesem Hintergrund zu befürworten.“ (FAF gGmbH vom 26.04.2019)

3.3.5. Bezuschussung

3.3.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die Die Kette Kochwerk gGmbH für die Neuschaffung von fünf Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten in Höhe von 125.000 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für Küchengeräte (28 T €), ein HACCP-zertifiziertes Lieferfahrzeug (25 T €), Gastraumausstattung (25 T €), Thermoporten und Gastronomie-Behälter (34 T €), ein Kassensystem (10 T €) sowie Geschirr und Besteck (3 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 100.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 25.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.3.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 6: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	ab 06.2019	2020	2021	2022	2023
Personen	5	5	5	5	5
PK (AN-Brutto)	73.455	128.442	131.011	133.631	136.304
Zuschuss § 217 SGB IX	7.350	12.600	12.600	12.600	12.600
Zuschuss § 27 SchwbAV	22.037	38.533	39.303	40.089	40.891
Zuschüsse Gesamt	29.387	51.133	51.903	52.689	53.491

3.3.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gemäß §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Erweiterung der Die Kette Kochwerk gGmbH um fünf Arbeitsplätze. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100.000 € zu den Investitionskosten und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV in Höhe von bis zu 29.387 € für das Jahr 2019 und in den Folgejahren wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

3.4. VIA Integration gGmbH

3.4.1. Zusammenfassung

Die in Aachen ansässige VIA Integration gGmbH ist seit dem Jahr 2002 als Inklusionsunternehmen anerkannt. Geschäftsfelder des Unternehmens sind der ökologische Landbau mit Verkauf, das Catering- und Veranstaltungsgeschäft sowie der Verkauf von Merchandising-Artikeln des Aachener Fußballvereins. Geschäftsführer der VIA Integration gGmbH sowie des Gesellschafters WABe e.V. ist Herr Alois Poquett. Derzeit beschäftigt das Unternehmen 74 Personen sozialversicherungspflichtig, darunter 36 Menschen der Zielgruppe. Aufgrund der guten Auftragslage sollen vier weitere Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in den Bereichen Gastronomie und Verkauf geschaffen werden. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens werden gem. §§ 215 ff. SGB IX ein Investitionszuschuss in Höhe von 76.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.4.4).

3.4.2. Die VIA Integration gGmbH

Die VIA Integration gGmbH ist seit Gründung im Jahr 2002 am unternehmenseigenen Standort Gut Hebscheid, einem mittelalterlichen Wehrhof in Aachen, ansässig. Das Inklusionsunternehmen ist insbesondere im ökologischen Landbau, dem Verkauf der selbst angebauten Erzeugnisse an Endverbraucher sowie im Catering- und Veranstaltungsgeschäft auf Gut Hebscheid und im „Klömpchensklub“ im Aachener Fußballstadion tätig. Zudem werden seit dem Jahr 2018 an drei Standorten in Aachen Merchandising-Artikel und Tickets des Aachener Fußballvereins Alemannia Aachen vertrieben. Geschäftsführer des Unternehmens und des Gesellschafters WABe e.V., der Wohn-, Arbeits- und Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen betreibt, ist Herr Alois Poquett. Mit dem Ziel, den langfristigen Bestand des Inklusionsunternehmens zu sichern, wurde im Jahr 2010 eine umfangreiche betriebswirtschaftliche Sanierung und Restrukturierung vorgenommen, die inzwischen erfolgreich abgeschlossen ist.

3.4.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Es ist beabsichtigt, drei neue Arbeitsplätze im Bereich Gastronomie zu schaffen, darunter einen Ausbildungsplatz im Service. Es werden Speisen vor- und zuzubereiten, bei Veranstaltungen Tische einzudecken und Buffets aufzubauen, Bestellungen aufzunehmen und Essen zu servieren sein. Eine weitere Person soll im Verkauf von Merchandising-Produkten und Tickets des Aachener Fußballvereins eingesetzt werden. Die Entlohnung der Beschäftigten erfolgt nach dem im Jahr 2006 eingeführten Haustarif. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird von einem in Vollzeit beschäftigten Pädagogen sichergestellt, weiteres insbesondere für die Arbeit mit Menschen mit einer psychischen Behinderung qualifiziertes Personal wird beschäftigt.

3.4.4. Wirtschaftlichkeit des Erweiterungsvorhabens

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Beratung und Begutachtung der Wirtschaftlichkeit der VIA Integration gGmbH beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 03.05.2019 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Seit dem Jahr 2010 erfolgte eine Restrukturierung des Unternehmens mit einer stärkeren Gewichtung des Geschäftsbereichs „Gastronomie“ (Events auf Gut Hebscheid, Einsatz der Eigenprodukte für das Catering etc.). Der Geschäftsbereich ist heute Hauptumsatzträger des Unternehmens und weist relativ stabile Deckungsbeiträge auf. Zusammen mit dem Geschäftsbereich „Einzelhandel“ leistet die Gastronomie den wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg der VIA Integration gGmbH.

Zur bisherigen betriebswirtschaftlichen Entwicklung ist anzumerken, dass die Umsatz- und Kostenentwicklung zwar durch eine Reihe von Umstrukturierungen geprägt war, das Unternehmen konnte zuletzt aber gegenüber den Vorjahren eine Stabilisierung realisieren.

Es werden zufriedenstellende Jahresüberschüsse erwirtschaftet und die Liquiditätssituation des Unternehmens entspannte sich merklich, so dass mittlerweile ein finanzielles Gleichgewicht ausgewiesen wird. Die Verbindlichkeiten wurden deutlich reduziert, die Eigenkapitalbasis sowie die Eigenkapitalquote konnten deutlich verbessert werden.

Die VIA Integration gGmbH ist Bestandteil der WABe-Gruppe, zu der neben dem WABe e.V. ebenfalls die Jugendhilfeeinrichtung WABe Akazia gGmbH und der Inklusionsbetrieb LF Werkstätten gGmbH gehören. Da Leistungsbeziehungen zwischen den Unternehmen des Verbundes existieren, ist darauf hinzuweisen, dass auch eine konsolidierte Betrachtung der verbundenen Unternehmen zu einer positiven Einschätzung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage führt. (...)

Die Umsatzplanung für die gastronomischen Betriebe und die Fanshops ist angesichts der bisher erzielten Umsatzvolumina nachvollziehbar. Auf Basis der Ist-Umsätze und der Ist-Kosten sowie einer moderaten Umsatzsteigerung kann ein positives Ergebnis erzielt werden.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Restrukturierung des Unternehmens sowie der Entwicklung in den vergangenen Jahren kann zudem davon ausgegangen werden, dass eine Plan-Ist-Abweichung vom Unternehmen getragen werden kann, so dass Risiken tragbar bleiben. Temporärer Liquiditätsbedarf kann zudem durch den Gesellschafter gedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund darf zusammenfassend festgestellt werden, dass sich die Rahmenbedingungen des Vorhabens zur weiteren Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung aus heutiger Sicht überwiegend positiv darstellen. Unseres Erachtens ist daher eine Förderung des Erweiterungsvorhabens zu befürworten.“ (FAF gGmbH vom 03.05.2019)

3.4.5. Bezuschussung

3.4.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die VIA Integration gGmbH für die Neuschaffung von vier Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten von

95.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für die Modernisierung der Theke, der Treppe und der Musikanlage im Veranstaltungsraum auf Gut Hebscheid (50 T €), die Modernisierung der Gasträummöblierung sowie der Musikanlage in der Stadiogastronomie (35 T €) sowie die Anschaffung von zehn Thermoporten (10 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 76.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 19.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Grundschuldeintragung. Für den Investitionszuschuss von 76.000 € wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.4.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 7: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	ab 06.2019	2020	2021	2022	2023
Personen	4	4	4	4	4
PK (AN-Brutto)	43.733	76.470	77.999	79.559	81.150
Zuschuss § 217 SGB IX	5.880	10.080	10.080	10.080	10.080
Zuschuss § 27 SchwbAV	13.120	22.941	23.400	23.868	24.345
Zuschüsse Gesamt	19.000	33.021	33.480	33.948	34.425

3.4.6. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der VIA Integration gGmbH gem. §§ 215 ff. SGB IX. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu Investitionen für die Schaffung von vier neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX von 76.000 sowie laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 19.000 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion sowie der Förderung durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Anlage zur Vorlage Nr. 14/3375:

Begutachtung und Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

1. Das Beratungs- und Antragsverfahren

Das Beratungs- und Antragsverfahren zur Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zur Förderung von Inklusionsbetrieben und der daraus abgeleiteten Förderrichtlinien des LVR-Inklusionsamtes.

Das Beratungs- und Antragsverfahren folgt den Gegebenheiten und Fragestellungen der einzelnen Antragsteller, es gibt keine festgelegten Fristenregelungen oder Zugangsbeschränkungen. Im Regelfall durchläuft jedes Projekt folgende Abfolge:

- Erstberatungsgespräch
- Einreichen einer ersten Unternehmensskizze
- Inhaltliche und betriebswirtschaftliche Beratung zur Ausarbeitung eines detaillierten Unternehmenskonzeptes
- Beratung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung
- Vermittlung von Kontakten zu IFD, Agentur für Arbeit u.a.
- Einreichen eines detaillierten Unternehmenskonzeptes einschließlich betriebswirtschaftlicher Ausarbeitungen
- Hilfestellung bei der Beantragung weiterer Fördermittel (Aktion Mensch, Stiftung Wohlfahrtspflege u.a.)
- Betriebswirtschaftliche Stellungnahme durch die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF gGmbH)
- Beschlussvorschlag des LVR-Inklusionsamtes

Inklusionsbetriebe sind Wirtschaftsunternehmen, die ihre Entscheidungen aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der jeweiligen Marktsituation treffen. Daher können von Seiten des LVR-Inklusionsamtes Faktoren wie Standort und Größe des Unternehmens, Betriebsbeginn, Anteil bestimmter Zielgruppen an der Gesamtbelegschaft etc. nicht vorgegeben oder maßgeblich beeinflusst werden.

Im Beratungs- und Antragsverfahren werden die inhaltlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprüft und bewertet. Werden diese Bedingungen von den Antragstellenden erfüllt, liegen alle weiteren unternehmerischen Entscheidungen, wie z.B. die Personalauswahl, alleine in der Verantwortung der Unternehmen.

Alle Inklusionsbetriebe, für die dem zuständigen Fachausschuss seitens des LVR-Inklusionsamtes ein positiver Beschlussvorschlag vorgelegt wird, erfüllen die in den Empfehlungen der BIH und den Förderrichtlinien des LVR-Inklusionsamtes vorgegebenen Bedingungen. Es ist jedoch anzumerken, dass insbesondere bei Unternehmensgründungen sowohl Chancen als auch Risiken bestehen. Diese werden im Rahmen des Antragsverfahrens sorgfältig abgewogen, ein sicherer wirtschaftlicher Erfolg eines Inklusionsbetriebes kann jedoch in keinem Fall garantiert werden.

2. Die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

Inklusionsbetriebe beschäftigen auf 30 % bis 50 % ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung, aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder weiteren vermittlungshemmenden Umständen (z.B. Alter, mangelnde Qualifikation) und trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Zum Ausgleich der sich daraus ergebenden Nachteile können Inklusionsbetriebe aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen für erforderliche Investitionen, besonderen Aufwand sowie betriebswirtschaftliche Beratung erhalten. Eine Förderung von Gründungsvorhaben ist möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX neu geschaffen werden. Die Förderung von Erweiterungsvorhaben bestehender Inklusionsbetriebe orientiert sich am betrieblichen Bedarf und ist ab der Neuschaffung eines einzelnen Arbeitsplatzes möglich. Als Arbeitsplatz gelten in Inklusionsbetrieben gem. § 185 Abs. 2 Satz 3 SGB IX Stellen, auf denen Personen mit einem Stundenumfang von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden.

Auf die gesetzlich definierte Quote von 30 % bis 50 % wird auch die Anzahl der psychisch kranken beschäftigten Menschen angerechnet, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und deren Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt. Die Finanzierung von Leistungen für diesen Personenkreis der psychisch kranken Menschen ohne eine anerkannte Schwerbehinderung erfolgt nicht durch das LVR-Inklusionsamt, sondern durch den zuständigen Rehabilitationsträger.

2.1. Regelförderung durch das LVR-Inklusionsamt

2.1.1. Zuschüsse zu Investitionskosten

Investitionshilfen für Inklusionsbetriebe sind möglich für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung. Gefördert werden können bspw. Anschaffungen von Maschinen, Gerätschaften oder Büroausstattung sowie Bau- und Sachinvestitionen, die dem Aufbau bzw. der Erweiterung des Inklusionsbetriebes dienen. Nicht förderfähig sind bspw. Grunderwerbskosten, Miet- und Projektvorlaufkosten sowie reine Ersatzbeschaffungen.

Als Zuwendungsart für Investitionshilfen kommen Zuschüsse, Darlehen und Zinszuschüsse zur Verbilligung von Fremdmitteln in Betracht. Art und Höhe der Förderung richtet sich nach den Umständen des einzelnen Inklusionsbetriebes. Berücksichtigt werden bei der Bewertung des Einzelfalls insbesondere der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl, die wirtschaftliche Situation des Projektträgers, die Gesamtinvestitionssumme, der Finanzierungsplan sowie branchenbezogene Kriterien.

Grundsätzlich sind maximal 80 % der Gesamtinvestition förderfähig, 20 % der investiven Kosten sind zwingend als Eigenanteil zu erbringen. Es gelten folgende Richtwerte:

- pro neu geschaffenem Arbeitsplatz für einen Menschen der Zielgruppe des § 215 SGB IX können 80 % der notwendigen Kosten, höchstens aber 20.000 €, als Zuschuss gezahlt werden.
- zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes eines Menschen der Zielgruppe des § 215 SGB IX können im Einzelfall, z.B. bei Standortschließungen, 80 % der notwendigen Kosten, höchstens aber 15.000 € als Zuschuss

gezahlt werden, wenn der Arbeitsplatz damit an anderer Stelle im Unternehmen erhalten werden kann.

Die genannten Beträge sind Richtwerte, die Höhe wird projektbezogen festgelegt. Zuschüsse und Darlehen müssen gegenüber dem LVR-Inklusionsamt durch Stellung einer Sicherheit für den Zeitraum der Bindungsfrist abgesichert werden. Die Bindungsfrist für die Besetzung eines Arbeitsplatzes umfasst bei Bewilligung des maximalen Investitionszuschusses einen Zeitraum von fünf Jahren. Als Sicherheit kommen bspw. eine Bank- oder Gesellschafterbürgschaft sowie eine Grundschuldeintragung in Frage, die Kombination verschiedener Sicherheiten ist möglich.

Leasing von Ausstattungsgegenständen kann im Rahmen der festgelegten Zuschusshöhe gefördert werden, in diesem Fall entfällt die Stellung von Sicherheiten.

2.1.2. Laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche

Inklusionsbetriebe erhalten für die Beschäftigung eines besonders hohen Anteils von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbelegschaft laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche. Diese Leistungen werden in pauschalierter Form erbracht, für ein Kalenderjahr festgelegt und in der Regel vierteljährlich ausgezahlt. Die laufenden Förderungen gelten auch für Auszubildende.

Arbeitsverhältnisse, die gem. § 16 e SGB II (JobPerspektive) oder gem. dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II mit bis zu 75 % des Arbeitgeber-Bruttolohns gefördert werden, werden nicht zusätzlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bezuschusst.

2.1.2.1 Abgeltung des besonderen Aufwands

Nach § 217 SGB IX können Inklusionsbetriebe finanzielle Mittel für den so genannten besonderen Aufwand erhalten. Hierbei handelt es sich um einen über die typischen Kosten branchen- und größengleicher Unternehmen hinausgehenden Aufwand, der auf die Beschäftigung besonders betroffener Menschen mit Behinderung sowie auf die Verfolgung qualifizierender und rehabilitativer Ziele zurückzuführen ist und der die Wettbewerbsfähigkeit des Inklusionsbetriebes im Vergleich mit anderen Unternehmen beeinträchtigen kann. Hierzu zählen insbesondere:

- eine überdurchschnittlich aufwendige arbeitsbegleitende Betreuung,
- eine zeitweise oder dauerhafte psychosoziale Betreuung am Arbeitsplatz,
- das Vorhalten behinderungsgerechter Betriebsstrukturen und -prozesse.

Die Abgeltung des besonderen Aufwandes erfolgt mittels einer Pauschale pro beschäftigter Person der Zielgruppe in Höhe von 210,- € pro Monat.

2.1.2.2 Beschäftigungssicherungszuschuss gem. § 27 SchwbAV

Bei den beschäftigten Menschen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX wird unterstellt, dass deren Arbeitsleistung dauerhaft unterhalb der Normalleistung eines Menschen ohne Schwerbehinderung liegt. Zum Ausgleich erhalten Inklusionsbetriebe für Personen der Zielgruppe eine entsprechende Pauschale in Höhe von 30 % des Arbeitnehmerbruttogehaltes (AN-Brutto) nach vorherigem Abzug von Lohnkostenzuschüssen Dritter (sog. bereinigtes AN-Brutto).

2.2. Weitere Fördermöglichkeiten für Inklusionsbetriebe

2.2.1. Landesprogramm „Integration unternehmen!“

Das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ wurde im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW beabsichtigt, dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 2,5 Mio. € für investive Zuschüsse zur Neuschaffung von 250 Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben in NRW zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt jeweils hälftig auf die beiden Landesteile.

2.2.2. Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“

In den Jahren 2016 bis 2018 werden im Rahmen des vom Bundestag beschlossenen Förderprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ bundesweit 150 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds für die Förderung von Inklusionsbetrieben zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €.

Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Inklusionsbetrieben vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt.

Das LVR-Inklusionsamt beabsichtigt, die bisherigen Förderkonditionen unverändert beizubehalten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Jahren 2016 bis 2018 jedoch soweit wie möglich ausschließlich aus Mitteln des Bundesprogramms zu finanzieren.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage 14/1207 verwiesen.

2.2.3. Eingliederungszuschüsse nach den SGB II, III und IX

Inklusionsbetriebe können, wie jeder andere Arbeitgeber auch, für Personen, die sozialversicherungspflichtig eingestellt werden, Leistungen der Arbeitsförderung oder zur beruflichen Teilhabe erhalten. Diese so genannten Eingliederungszuschüsse werden personenabhängig, je nach Vorliegen der individuellen Anspruchsvoraussetzungen und nach Lage des Einzelfalls, gewährt. Deshalb sind sowohl Höhe als auch Bewilligungsdauer vorab nicht kalkulierbar. Gesetzliche Grundlagen dieser Eingliederungszuschüsse sind §§ 16 Abs. 1 SGB II, 217 bis 222, 235 a SGB III und 50 SGB IX.

Förderungen nach § 16 e SGB II (Job Perspektive) oder dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II sind auch für Inklusionsbetriebe möglich, wenn die einzustellenden Personen die persönlichen Förder Voraussetzungen erfüllen. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen mit oder ohne Schwerbehinderung und weiteren Vermittlungshemmnissen.

2.2.4. LVR-Budget für Arbeit – aktion inklusion

Ein wichtiges Ziel der Förderung von Inklusionsbetrieben ist auch die Integration von Werkstattbeschäftigten sowie die Vermittlung von Schulabgänger*innen mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis als Alternative zu einer Werkstattaufnahme.

An diese Zielgruppen richtet sich auch das LVR-Budget für Arbeit – aktion inklusion als ein gemeinsames Programm der LVR-Fachbereiche Inklusionsamt und Sozialhilfe. Es beinhaltet sowohl die gesetzliche Leistung gem. § 61 SGB IX der Eingliederungshilfe als auch freiwillige Leistungen der Ausgleichsabgabe.

2.2.4.1 Teil I: Allgemeine Budgetleistungen

Mit diesem Programmteil werden Personen, die aus dem Arbeitsbereich einer WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln sowie deren Arbeitgeber unterstützt. Gleiches gilt für Schulabgänger*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, bei denen eine wesentliche Behinderung sowie eine Schwerbehinderung vorliegen, als Alternative zu einer unmittelbar bevorstehenden WfbM-Aufnahme.

Höhe und Dauer des Arbeitgeberzuschusses werden für alle Arbeitgeber, auch für Inklusionsbetriebe, vom Träger der Eingliederungshilfe im Gesamtplanverfahren festgestellt und beschieden. Für Schüler*innen erfolgt die Festlegung der Höhe und Dauer des Zuschusses durch das LVR-Inklusionsamt. Zum Ausgleich des Aufwands für Anleitung und Begleitung erhalten Inklusionsbetriebe auch für die genannten Personengruppen eine Pauschale zum besonderen Aufwand gem. § 217 Abs. 1 SGB IX (vgl. Ziff. 2.1.2.1.).

2.2.4.2 Teil II: Besondere Budgetleistungen

Leistungen nach Teil II können Arbeitgeber sowie besonders betroffene schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Personen zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Als Förderinstrumente, die auch für Inklusionsbetriebe zugänglich sind, stehen Einstellungs- und Ausbildungsprämien sowie am individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtete Budgetleistungen zur Hinführung einer Person auf ein konkretes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Verfügung. Zudem können bei Vorliegen der in §§ 26 a und b SchwbAV normierten Voraussetzungen Prämien und Zuschüsse zur betrieblichen Ausbildung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Personen beantragt werden.

2.3. Stiftungsmittel

Inklusionsbetriebe können Fördermittel freier Stiftungen oder Organisationen erhalten, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen, bspw. der steuerrechtlich anerkannte Status der Gemeinnützigkeit oder die Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege, erfüllt werden. Bei der Finanzierung von Inklusionsbetrieben im Rheinland sind häufig weitere Fördermittelgeber beteiligt, dies sind insbesondere die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch e.V. sowie die Kämpgen-Stiftung.

3. Berechnung der Zuschüsse für die einzelnen Inklusionsbetriebe

Die Berechnung der investiven Zuschüsse für neue Inklusionsbetriebe bzw. für Erweiterungsvorhaben bestehender Inklusionsbetriebe wird in der Regel auf Basis der Antragsunterlagen vorgenommen, der Technische Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes wird bereits im Rahmen der Antragstellung beteiligt. Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt nach Stellung einer Sicherheit sowie im Regelfall nach Vorlage von Originalrechnung und Zahlungsnachweis.

Die Berechnung der laufenden Leistungen für Inklusionsbetriebe erfolgt im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht ohne Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Förderung durch das LVR-Inklusionsamt können die personenbezogenen Leistungen noch nicht beantragt werden, da die einzustellenden Personen erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden können. Inklusionsbetriebe sind je-

doch verpflichtet, für alle einzustellenden Personen entsprechende Leistungen bei vorrangigen Kostenträgern zu beantragen. Diese Leistungen reduzieren die Zuschüsse des LVR-Inklusionsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe entsprechend.

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse erfolgt anhand eines zu erwartenden, am jeweiligen Branchentarif orientierten Arbeitnehmerbruttogehaltes mit einer jährlichen Steigerung von 2 %. Die Höhe der tatsächlichen Zuschüsse richtet sich jedoch nach den tatsächlichen Lohnkosten und den tatsächlichen Beschäftigungszeiten innerhalb eines Kalenderjahres.

4. Vergabe öffentlicher Aufträge

Mit in Kraft treten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) am 01.01.2018 können gem. § 224 SGB IX Aufträge der öffentlichen Hand, die von Inklusionsbetrieben ausgeführt werden können, diesen bevorzugt angeboten werden. Dies galt bisher nur für Werkstätten für behinderte Menschen.

Vorlage Nr. 14/3324

öffentlich

Datum: 07.05.2019
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Hesse / Herr Zorn

Schulausschuss	24.06.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	25.06.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Förderung von sechs neuen Arbeitsplätzen bei der BENTELER Steel/Tube GmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, die Einrichtung von sechs neuen Arbeitsplätzen bei der BENTELER Steel/Tube GmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß § 185 Abs. 3 Ziffer 2a) SGB IX in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) SchwbAV in Höhe von insgesamt 150.000 € zu fördern.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge:		Aufwendungen: 150.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:		Auszahlungen: 150.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

BENTELER ist ein Familienunternehmen in der vierten Generation. Die BENTELER Steel/Tube GmbH entwickelt und produziert Stahl sowie nahtlose und geschweißte Qualitätsstahlrohre. Am Standort Dinslaken sind 593 Personen beschäftigt, von denen 45 schwerbehindert oder gleichgestellt sind. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 7,6 %.

Die BENTELER Steel/Tube GmbH plant zur Schaffung der sechs neuen Arbeitsplätze am Standort Dinslaken die Anschaffung einer Härteringschneideanlage T95. Hierdurch kann zukünftig sichergestellt werden, dass die vorzunehmenden Arbeiten ergonomisch, effizient, sicher und vor allem behindertengerecht ausgeführt werden können.

Auf diese Arbeitsplätze sollen sechs Mitarbeitende versetzt werden, die an ihrem bisherigen Arbeitsplatz aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr beschäftigt werden können.

Die Voraussetzungen für eine Bezuschussung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 185 Abs. 3 Ziffer 2a) SGB IX in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) Schwerbehinderten-Ausgleichsverordnung (SchwbAV) liegen vor. Nach der Kostenaufstellung der BENTELER Steel/Tube GmbH belaufen sich die Gesamtkosten der beabsichtigten Maßnahme auf insgesamt 1.380.000 €.

Unter Anwendung der Förderpraxis des LVR-Inklusionsamtes errechnet sich für die sechs neu zu schaffenden Arbeitsplätze ein Gesamtzuschuss in Höhe von 150.000 € (6 x 25.000 €).

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Z2 (Personenzentrierung) und Z4 (Mitgestaltung des inklusiven Sozialraums) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3324:

1. BENTELER Steel/Tube GmbH

BENTELER ist ein Familienunternehmen in der vierten Generation. Unter dem Dach der Holding BENTELER International AG mit Sitz in Salzburg, Österreich, sind die drei Töchter BENTELER Automotive, BENTELER Steel/Tube und BENTELER Distribution organisiert. Neben der BENTELER International AG übt die in Paderborn ansässige BENTELER Business Services GmbH zusätzliche Holdingfunktionen aus.

Die BENTELER Steel/Tube GmbH entwickelt und produziert Stahl sowie nahtlose und geschweißte Qualitätsstahlrohre. Als einer der führenden Hersteller bietet sie ihren Kunden weltweit eine Problemlösungskompetenz von der Werkstoffdefinition bis zur Prozessintegration und entwickelt so maßgeschneiderte Rohrlösungen für die Market Segments Automotive, Energy und Industry.

Am Standort Dinslaken sind 593 Personen beschäftigt, von denen 45 schwerbehindert oder gleichgestellt sind. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 7,6 %.

2. Beantragte Maßnahme

Die BENTELER Steel/Tube GmbH plant zur Schaffung der sechs neuen Arbeitsplätze am Standort Dinslaken die Anschaffung einer Härteringschneideanlage T95. Wie der als Anlage beigefügten Präsentation zu entnehmen ist, werden die wesentlichen Arbeitsprozesse bislang manuell bzw. in Teilautomatik sowie vereinzelt händisch durchgeführt. Dies verursacht neben der Gefahr eines hohen Verletzungspotentials auch einen hohen Zeit- und Transportaufwand.

Durch die Anschaffung der Härteringschneidemaschine T95 kann zukünftig sichergestellt werden, dass die vorzunehmenden Arbeiten ergonomisch, effizient, sicher und vor allem behindertengerecht ausgeführt werden können.

Auf diese Arbeitsplätze sollen sechs Mitarbeitende versetzt werden, die an ihrem bisherigen Arbeitsplatz aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu diesen Mitarbeitenden liegen folgende Daten vor:

	GdB / Gleichstellung	Beschäftigt seit	Grund der Versetzung
M 1	GdB 50	01.05.2012	Der bisherige Arbeitsplatz ist gemäß Aussage des Betriebsarztzentrums Dinslaken / Wesel e.V. nicht mehr leidensgerecht.
M 2	GdB 30 / Gleichstellung	01.03.2014	(wie bei M 1)
M 3	GdB 50	01.08.2012	(wie bei M 1)

M 4	GdB 30 / Gleichstellung	01.08.2010	(wie bei M 1)
M 5	GdB 50	01.08.2012	(wie bei M 1)
M 6	GdB 50	01.03.2011	(wie bei M 1)

3. Fördervoraussetzungen und Zuschusshöhe

Die Voraussetzungen für eine Bezuschussung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 185 Abs. 3 Ziffer 2a) SGB IX in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) SchwbAV liegen vor.

Danach können Arbeitgeber einen Zuschuss bis zur Höhe der entstandenen notwendigen Kosten erhalten für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, auf die schwerbehinderte oder gleichgestellt behinderte Menschen versetzt werden

- im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen der Fürsorge und Förderung mit dem Ziel, der betroffenen Person einen Arbeitsplatz anzubieten, der behinderungsgerecht eingerichtet und ausgestattet ist und auf dem sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln kann (vgl. § 164 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 4 und 5 SGB IX) oder
- deren Beschäftigungsverhältnis ohne die Umsetzung auf den neuen Arbeitsplatz enden würde.

Nach der Kostenaufstellung der BENTELER Steel/Tube GmbH belaufen sich die Gesamtkosten der beabsichtigten Maßnahme auf insgesamt 1.380.000 €.

Laut fachtechnischer Prüfung durch den technischen Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes ist bei Anschaffung der Anlage von einem wirtschaftlichen Vorteil für die BENTELER Steel/Tube GmbH auszugehen, da mit der Anlage – im Gegensatz zur bisherigen händischen Bearbeitung – eine deutlich höhere Produktionsmenge erreicht werden kann. Diese ist grundsätzlich bei der Festlegung der förderfähigen Kosten zu berücksichtigen. Im Hinblick auf das Gesamtinvestitionsvolumen würde jedoch auch ein Abzug von 50 % der Investitionskosten bei der Festlegung der förderfähigen Kosten nicht zu einer Reduzierung des Zuschusses führen.

Im Übrigen ist als Ziel der Anschaffung nicht nur der wirtschaftliche Faktor zu sehen. Bei der Härteringschneideanlage T95 handelt es sich um einen Sonderanlagenbau, der die Bedienung zum einen mit einer ergonomischen Arbeitshöhe und zum anderen auch die Reduzierung von Verletzungen und Lärm berücksichtigt.

Unter Anwendung der Förderpraxis des LVR-Inklusionsamtes zu § 15 Abs. 1e) SchwbAV beläuft sich die Grundförderung pro förderungsfähigem Arbeitsplatz auf 60 % der förderfähigen Kosten, maximal 20.000 €. Es wird ein Aufschlag von jeweils 10 % bzw. jeweils 5.000 € gewährt, wenn der Arbeitgeber die Beschäftigungsquote mit mindestens 3 % erfüllt bzw. nicht beschäftigungspflichtig ist oder der auf den neuen Arbeitsplatz umzusetzende schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Mensch dem Personenkreis des § 215 SGB IX (Zielgruppe von Inklusionsbetrieben) zuzurechnen ist. Liegen beide Voraussetzungen gleichzeitig vor, ist der anteilige Zuschuss aus Mitteln der Ausgleichsabgabe auf 80 % bzw. hier aufgrund der hohen Investitionssumme auf maximal 30.000 € pro förderungsfähigen Arbeitsplatz begrenzt.

Die BENTELER Steel/Tube erfüllt die Beschäftigungsquote am Standort Dinslaken mit mehr als 3 %. Bei den von der Maßnahme profitierenden, aus gesundheitlichen Gründen umzusetzenden Mitarbeitenden ist nach Prüfung der Feststellungsbescheide des Versorgungsamtes jedoch nicht von einer besonderen Betroffenheit und somit nicht von einer Zugehörigkeit zum besonderen Personenkreis des § 215 SGB IX auszugehen.

Demnach errechnet sich für die sechs neu zu schaffenden Arbeitsplätze ein Gesamtzuschuss in Höhe von 150.000 € (6 x 25.000 €).

4. Bindungsfrist/ Sicherung des Zuschusses

Die Bindungsfrist für die sechs neu zu schaffenden Arbeitsplätze für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Menschen ist auf 50 Monate festzusetzen.

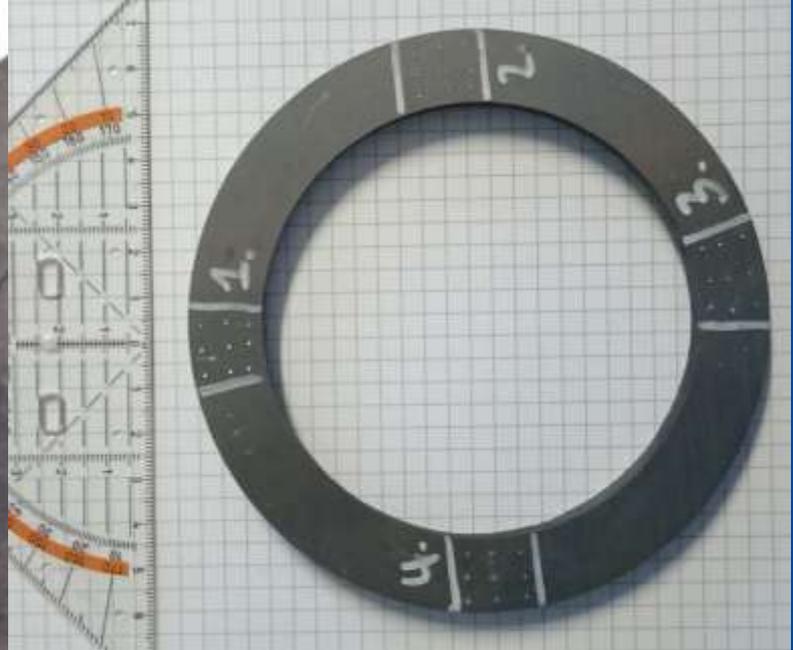
Der aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zu gewährende Zuschuss in Höhe von insgesamt 150.000 € ist durch die Vorlage einer Bankbürgschaft abzusichern.

5. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, die Einrichtung von sechs neuen Arbeitsplätzen bei der BENTELER Steel/Tube GmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß § 185 Abs. 3 Ziffer 2a) SGB IX in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) SchwbAV in Höhe von insgesamt 150.000 € zu fördern.

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r



WERK DINSLAKEN

HÄRTERINGSCHNEIDANLAGE T95

Steel / Tube

BENTELER 
makes it happen

HÄRTERINGSCHNEIDANLAGE T95

Prozess

Schritt 1

- Entfernen der aufgeschweißten Deckel mit Hammer und Meißel



- Manuell
- Händisches Vereinzeln
- Verletzungspotenzial hoch
- Aufwand (Zeit) hoch
- Transportaufwand hoch

HÄRTERINGSCHNEIDANLAGE T95

Prozess

Schritt 2

- Sägen der Härteringe im Bereich der Werktechnik



- Manuell/Teilautomatik
- Verletzungspotenzial hoch
- Aufwand (Zeit) hoch
- Transportaufwand hoch



HÄRTERINGSCHNEIDANLAGE T95

Prozess

Schritt 3

- Oberflächenhärteprüfung (Schleifen und Prüfen)



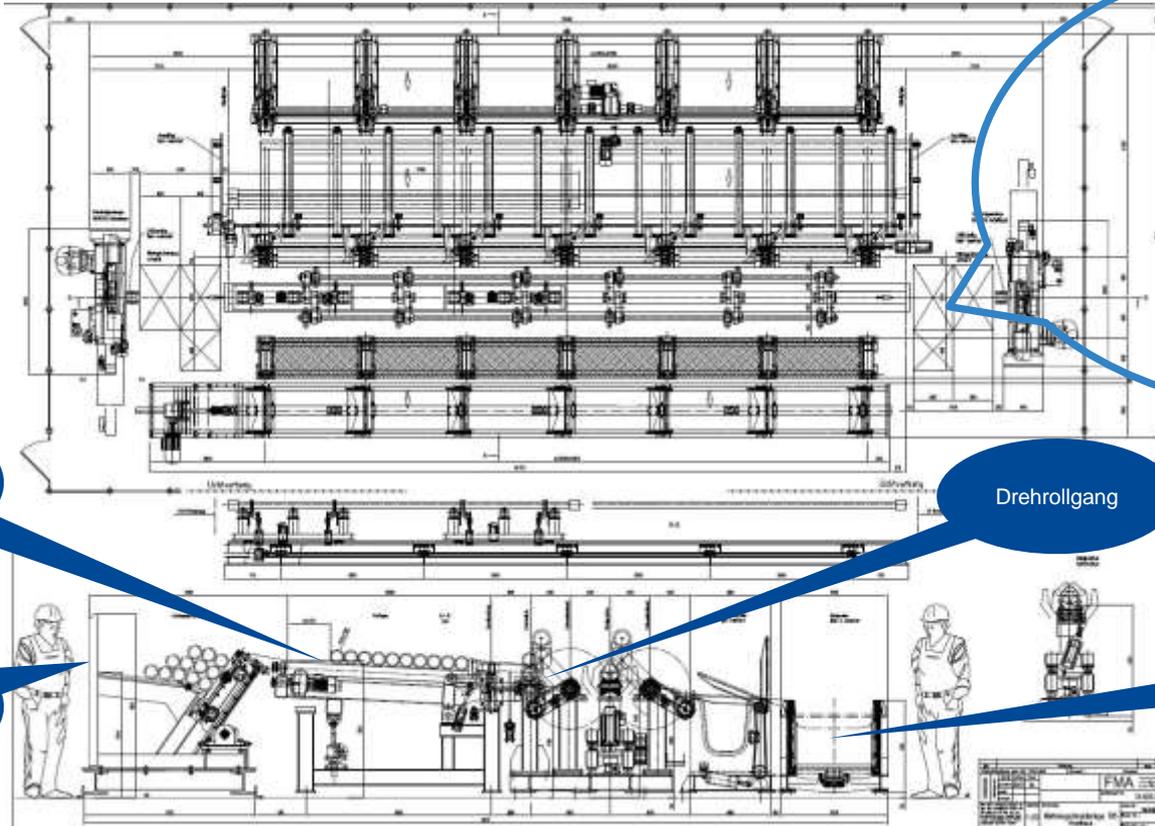
- Verletzungspotenzial hoch
- Aufwand (Zeit) hoch
- Transportaufwand hoch
- Manuell

HÄRTERINGSCHNEIDANLAGE T95

Zukünftig...

- Ergonomisch
- Effizient
- Sicher
- Schwerbehindertengerecht

HÄRTERINGSCHNEIDANLAGE T95 ZUKÜNFTIG...



Automatisch Schleifen
und Prüfen



Heb- und
Senkbare
Ablage

Automatische
Rohrvereinz-
elung

Drehrollgang

Heb- und
Senkbare
Mulde

HÄRTERINGSCHNEIDANLAGE T95

KOSTEN

Projektkosten Gesamt: 1.380 TEUR

Rohrhandlingsystem mit Sägen 912 TEUR

Härteprüfanlage 238 TEUR

Infrastruktur 230 TEUR

**TOP 10 Bericht über den Besuch der LVR-Schule
Belvedere, Köln, am 06.05.2019**

TOP 11 Bericht über den Besuch der LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl-Oberbantenberg, am 12.06.2019

TOP 12 Anfragen und Anträge

TOP 13 Bericht aus der Verwaltung

TOP 13.1 **Filmbeitrag der LVR-Frida-Kahlo-Schule, St. Augustin –
Preisträgerin im Schülerwettbewerb der Bundeszentrale für
politische Bildung
mit „Logo-Nachrichten für Kids!“
(Filmausschnitt, Dauer ca. 3 Minuten)**

TOP 14 Verschiedenes